

**„Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern ...“ (Mt 6,7) –
Eine liturgiewissenschaftlich-sprachwissenschaftliche
Studie zur deutschen Übersetzung von Liturgiesprache
am Beispiel der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis**

**Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Theologie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**vorgelegt von
Andy Theuer**

**aus
Simmerath**

2024

Erstgutachter: Prof. Dr. Stefan Kopp

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Wollbold

Tag der mündlichen Prüfung: 31. Januar 2024

Meinem Vater Karl-Heinz Theuer († 11.10.2023)
und meiner Mutter Ingeborg Helene Theuer –
mit großer Dankbarkeit für alle Hilfe und Unterstützung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern ...“ (Mt 6,7) – Thematische Hinführung	8
1.1 Die Frage nach dem rechten Beten: Ein biblisch-exegetischer Auftakt	8
1.2 Die Frage nach dem rechten Beten: Ein Thema mit bleibender Relevanz?.....	10
1.3 Die Frage nach dem rechten Beten: Forschungsgegenstand und -frage	12
2. Relecture: Vergleichende Analyse und Interpretation lehramtlicher Dokumente und ihrer liturgietheologischen und rechtlichen Implikationen	15
2.1 <i>Sacrosanctum Concilium</i> , Art. 36	15
2.1.1 Die Beibehaltung des Lateinischen als Liturgiesprache	17
2.1.2 Die Einführung der Volkssprache	18
2.1.3 Die Zuständigkeit der Bischofsvereinigungen und des Apostolischen Stuhls .	19
2.1.4 Die Approbation der volkssprachlichen Übersetzungen	20
2.1.5 Zusammenfassung.....	21
2.2 Exkurs: <i>Allocutio Pauli VI. ad interpretes</i> (Ansprache Papst Pauls VI. an die Übersetzer am 10.11.1965).....	23
2.2.1 Grundlegende Aspekte	23
2.2.2 Kriterien und Vorgangsweise bei der Übersetzung	25
2.3 <i>Comme le prévoit</i> – Die erste Übersetzungsinstruktion.....	28
2.3.1 Die Überschrift und die Sprache der Instruktion.....	28
2.3.2 Normen für die Übersetzungsarbeit.....	29
2.4 <i>CIC 1983 Can. 838</i> (in seiner Fassung vor 2017)	34
2.5 <i>Liturgiam authenticam</i> – die zweite Übersetzungsinstruktion vom 28. März 2001 .	37
2.5.1 Das zentrale Anliegen der Instruktion	37
2.5.2 Die rechtlichen Vorgaben	38
2.5.3 Die allgemeinen Übersetzungsprinzipien.....	39
2.5.4 Normen für die Übersetzung liturgischer Texte.....	41
2.5.5 Kritische Würdigung	44

2.6	<i>Magnum principium</i> (Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu proprio“ vom 3. September 2017)	49
2.6.1	Die grundsätzlichen Anliegen des „Motu proprio“	50
2.6.2	Die Gesetzesänderung von <i>CIC</i> 1983 Can. 838	53
2.6.3	Das Dekret <i>Postquam Summus Pontifex</i> zur Anwendung der Bestimmung des Can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts	56
2.7	Conclusio	62
2.7.1	<i>Approbatio, recognitio</i> oder <i>confirmatio</i> ? – Die rechtliche Entwicklung und ihre ekklesiologische Reflexion	62
2.7.2	Die Entwicklung der Übersetzungskriterien	63
2.7.3	Im Spannungsfeld von Einheit und Einheitlichkeit.....	65
2.7.4	Die Frage der Inkulturation	66
3.	Linguistische Analysen	68
3.1	Eine sprechakttheoretische Begründung	68
3.1.1	Der Sprechakt im Allgemeinen	69
3.1.2	Der Sprechakt, dessen Teilakte und die Sprechakttypen.....	71
3.1.3	Die Anwendung auf ein Tagesgebet.....	74
3.1.4	Das liturgische Gebet als Gegenstand sprachwissenschaftlicher Analysemethoden	76
3.2	Textsorte und Analysemethoden	77
3.2.1	Die Textsorten „Oration“ und „Tagesgebet“	77
3.2.2	Grobanalyse: Syntaktische Struktur und semantische Funktion der Sätze und ihrer Teilsätze	88
3.2.3	Topologie und die Bestimmung topologischer Felder	88
3.2.4	Hierarchische Strukturen eines Satzes und valenzgrammatische Analysemethoden	94
3.2.5	Kohäsion – ein ausgewählter textlinguistischer Zugang.....	99
3.3	Das Textkorpus	103
3.4	Analyse des Textkorpus	106
3.4.1	Tagesgebet vom Fest Taufe des Herrn (<i>MB</i> 70).....	106
3.4.2	Tagesgebet vom 2. Sonntag im Jahreskreis (<i>MB</i> 209)	112
3.4.3	Tagesgebet vom 3. Sonntag im Jahreskreis (<i>MB</i> 210)	116

3.4.4	Tagesgebet vom 4. Sonntag im Jahreskreis (MB 211)	119
3.4.5	Tagesgebet vom 5. Sonntag im Jahreskreis (MB 213)	122
3.4.6	Tagesgebet vom 6. Sonntag im Jahreskreis (MB 214)	125
3.4.7	Tagesgebet vom 7. Sonntag im Jahreskreis (MB 215)	129
3.4.8	Tagesgebet vom 8. Sonntag im Jahreskreis (MB 216)	132
3.4.9	Tagesgebet vom 9. Sonntag im Jahreskreis (MB 217)	135
3.4.10	Tagesgebet vom 10. Sonntag im Jahreskreis (MB 218)	138
3.4.11	Tagesgebet vom 11. Sonntag im Jahreskreis (MB 219)	141
3.4.12	Tagesgebet vom 12. Sonntag im Jahreskreis (MB 221)	144
3.4.13	Tagesgebet vom 13. Sonntag im Jahreskreis (MB 222)	147
3.4.14	Tagesgebet vom 14. Sonntag im Jahreskreis (MB 223)	151
3.4.15	Tagesgebet vom 15. Sonntag im Jahreskreis (MB 224)	155
3.4.16	Tagesgebet vom 16. Sonntag im Jahreskreis (MB 225)	160
3.4.17	Tagesgebet vom 17. Sonntag im Jahreskreis (MB 227)	163
3.4.18	Tagesgebet vom 18. Sonntag im Jahreskreis (MB 228)	167
3.4.19	Tagesgebet vom 19. Sonntag im Jahreskreis (MB 229)	171
3.4.20	Tagesgebet vom 20. Sonntag im Jahreskreis (MB 231)	175
3.4.21	Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis (MB 232)	179
3.4.22	Tagesgebet vom 22. Sonntag im Jahreskreis (MB 233)	183
3.4.23	Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis (MB 234)	187
3.4.24	Tagesgebet vom 24. Sonntag im Jahreskreis (MB 236)	191
3.4.25	Tagesgebet vom 25. Sonntag im Jahreskreis (MB 237)	194
3.4.26	Tagesgebet vom 26. Sonntag im Jahreskreis (MB 238)	197
3.4.27	Tagesgebet vom 27. Sonntag im Jahreskreis (MB 239)	200
3.4.28	Tagesgebet vom 28. Sonntag im Jahreskreis (MB 241)	204
3.4.29	Tagesgebet vom 29. Sonntag im Jahreskreis (MB 242)	207
3.4.30	Tagesgebet vom 30. Sonntag im Jahreskreis (MB 243)	210
3.4.31	Tagesgebet vom 31. Sonntag im Jahreskreis (MB 244)	214
3.4.32	Tagesgebet vom 32. Sonntag im Jahreskreis (MB 246)	217
3.4.33	Tagesgebet vom 33. Sonntag im Jahreskreis (MB 247)	221
3.4.34	Tagesgebet vom Christkönigssonntag (MB 261)	224

3.5	Exkurs: Ein vergleichender Blick.....	227
3.5.1	... auf ein Tagesgebet zur Auswahl (Nr. 31).....	227
3.5.2	... auf die Neuübersetzung eines Tagesgebetes aus der Bischöflichen Kommission <i>Ecclesia celebrans</i>	232
3.5.3	... auf die Neuübersetzung eines Tagesgebetes von Alex STOCK.....	236
3.5.4	... auf eine tagesschau-Nachrichtenmeldung.....	240
3.5.5	... auf eine RTLaktuell-Nachrichtenmeldung.....	245
3.6	Gesamtauswertung, Interpretation der Analyseergebnisse und präskriptive Schlussfolgerungen.....	250
3.6.1	Textsortenspezifischer Aufbau.....	250
3.6.2	Auswertung der Grobanalysen.....	253
3.6.3	Auswertung der topologischen Analysen.....	258
3.6.4	Auswertung der valenzgrammatischen Analysen.....	264
3.6.5	Auswertung der Analyse der Kohäsionsmittel.....	268
4.	Das Prinzip der dreifachen Treue im Dialog mit sprachwissenschaftlichen und übersetzungstheoretischen Aspekten: Rückblick und Ausblick.....	282
4.1	Die Treue gegenüber dem Originaltext.....	284
4.1.1	Sprachwissenschaftliche Perspektive.....	284
4.1.2	Ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte.....	287
4.2	Die Treue gegenüber der Zielsprache.....	289
4.2.1	Sprachwissenschaftliche Perspektive.....	289
4.2.2	Ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte.....	292
4.3	Die Treue gegenüber dem Verständnis und die Empfängererwartungen.....	295
4.3.1	Empfängererwartung bezüglich des thematischen Bereichs.....	296
4.3.2	Empfängererwartung und der Makro- und Mikroaufbau.....	297
4.3.3	Empfängererwartung bezüglich der sprachlich-stilistischen Gestaltung.....	298
4.3.4	Empfängererwartung bezüglich Textverständnis und -interpretation.....	299
4.4	Das Prinzip der dreifachen Treue – ein gangbarer Mittelweg?.....	301
	Literaturverzeichnis.....	304
	Primärliteratur.....	304
	Sekundärliteratur.....	305
	Abkürzungsverzeichnis.....	312

Anhang	314
<i>Magnum principium</i> mit nummerierten Absätzen	314

Vorwort

„Ich kenne deine Wege nicht, aber du weißt den Weg für mich“, heißt es in einem bekannten Taizéruf, der auf ein Gebet des Theologen Dietrich BONHOEFFER (1906–1945) zurückgeht.¹ Dieser kurze Satz ist mir über die Zeit meines Promotionsstudiums hinweg besonders ans Herz gewachsen. Bei allem Ringen, bei so mancher Talfahrt, aber auch bei den freudigen Gipfelmomenten war es das tiefe Gottvertrauen BONHOEFFERS, in das ich immer wieder mit einstimmen konnte: Es ist ein Vertrauen auf Ihn, der um meinen Weg und um eines jeden Weges weiß. Diese Wege geht man nicht allein und so möchte ich zunächst allen danken, die mich als Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Die vorliegende Studie wurde am 31. Januar 2024 als Doktordissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen. In diesem Kontext gilt mein besonderer Dank dem Erstgutachter Prof. Dr. Stefan Kopp, der mir in der finalen Phase meines Promotionsstudiums mit wertvollem Rat und wohlwollender Unterstützung zur Seite stand und dessen Hilfe entscheidend war, um mein Promotionsstudium erfolgreich abschließen zu können. Dankbar bin ich auch dem Zweitgutachter Prof. Dr. Andreas Wollbold sowie Prof. Dr. Martin Stuflesser, Msgr. Prof. em. Dr. Winfried Haunerland († 2. August 2023) und Dr. Christian Rentsch für alle fachliche Beratung und alle Hilfe im Rahmen dieses Forschungsprojektes.

Herzlich möchte ich auch allen danken, die mich immer wieder inhaltlich beraten und mich beim Korrektur lesen sowie den Vorbereitungen für die Veröffentlichung dieser Arbeit unterstützt haben: Diplom-Juristin Samanta Motz, Mag. theol. Alexander Fischer, Mag. theol. Jens Baronowsky und Mag. theol. Michael Leis.

Mein Dank gilt auch den Ausbildungsverantwortlichen im Bistum Würzburg, den beiden Regenten Stefan Michelberger und Peter Göttke, sowie unserem Bischof Dr. Franz Jung, die es mir ermöglicht haben, mein Promotionsstudium in Kombination mit meiner pastoralen Ausbildung abzuschließen.

Schließlich möchte ich meinen Freunden und meiner Familie von Herzen danken – allen voran meinen Eltern, denen ich diese Arbeit widme.

Würzburg, am 8. Juli 2024,

dem Hochfest der Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan.

Andy Theuer

¹ Vgl. BONHOEFFER, Dietrich, Gott, zu dir rufe ich, in: <https://www.dietrich-bonhoeffer.net/zitat/425-gott-zu-dir-rufe-ich-am-fr/> [aufgerufen am 01.07.24].

1. „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern ...“ (Mt 6,7) – Thematische Hinführung

1.1 Die Frage nach dem rechten Beten: Ein biblisch-exegetischer Auftakt

Titelgebend für die vorliegende Studie ist ein Logion aus dem Matthäusevangelium, welches uns in der ersten großen Rede dieses Evangeliums, der Bergpredigt, begegnet. Hierbei bildet es den „zentrale[n] Abschnitt der Bergpredigt 6,1–18“². Im Rahmen einer „Gebetskatechese“³ sind „Belehrungen über das Beten betreffende Überlieferungen vereinigt“⁴. Drei Einheiten lassen sich dabei beobachten: Zunächst wird *ex negativo* mit Beispielen aufgezeigt, wie man nicht beten soll (vgl. Mt 6,5–8)⁵, sodann begegnet uns das Vaterunser als Positivbeispiel (vgl. Mt 6,9–13) und schließlich führt Mt 6,14f. das im Vaterunser bereits aufgegriffene Motiv des Vergebens weiter aus.⁶

Inwieweit ist dieser Abschnitt aus der Bergpredigt relevant für die Themenstellung dieser Studie? Worin liegt die Verbindungslinie zwischen der matthäischen Gebetskatechese auf der einen und dem hier untersuchten Gegenstand des liturgischen Gebets auf der anderen Seite? Richten wir zuerst den Fokus biblisch-exegetisch auf die beiden Negativbeispiele, die mit Mt 6,5 und 6,7 ins Feld geführt werden.

Das erste Beispiel bezieht sich auf das individuelle und öffentliche Gebet: „Wenn ihr betet, macht es nicht wie die Heuchler! Sie stellen sich beim Gebet gern in die Synagogen und an die Straßenecken, damit sie von den Leuten gesehen werden“ (Mt 6,5)⁷. Gemeint sind hierbei „die regelmäßigen privaten Gebete am Morgen, Mittag und Abend“⁸, die u. a. auf den (größeren) Straßen verrichtet wurden. Entscheidend ist, dass das Logion mit diesem und dem nachfolgenden Vers, der die Kammer⁹ anstatt der Öffentlichkeit als passenden Ort nennt, grundsätzlich keine Vorgaben zum Gebetsort machen will, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. LUZ' Interpretation folgend, will der Vers „nicht einfache bestimmte Orte für das Gebet vorschreiben und auch nicht

² LUZ, Ulrich, Das Evangelium nach Matthäus. 1. Teilband. Mt 1–7. (EKK I/1), Zürich: Benzinger, 1985, hier 416 [Kurz zitation: LUZ, Matthäusevangelium].

³ GNILKA, Joachim, Das Matthäusevangelium. Erster Teil. Kommentar zu Kapitel 1,1–13,58 (HThKNT I/1), Freiburg / Basel / Wien: Herder, Sonderausgabe 2000, 207–234 [Kurz zitation: GNILKA, Matthäusevangelium]. GNILKA begründet die Überschrift damit, dass diese der Kompositionsabsicht des Matthäus entspreche (vgl. ebd., hier 207).

⁴ Ebd.

⁵ Grundsätzlich werden alle Primärquellen wie historische Werke, kirchliche Verlautbarungen oder liturgische Bücher im Fließtext angegeben, d. h. parenthetisch zitiert.

⁶ Vgl. für diese Dreiteilung GNILKA, Matthäusevangelium, 207.

⁷ Sofern nicht anders angegeben, wird die Heilige Schrift nach der revidierten Einheitsübersetzung zitiert: Die Bibel. Einheitsübersetzung, hg. v. KATHOLISCHE BIBELANSTALT²2017 [Kurz zitation: EÜ].

⁸ SCHNACKENBURG, Rudolf, Matthäusevangelium 1,1–16,20 (NEB.NT 1), Würzburg: Echter, 1985, 62f., hier 63 [Kurz zitation: SCHNACKENBURG, Matthäusevangelium].

⁹ Vgl. die Überlegungen hierzu bei LUZ: „Ταμειον ist eigentlich die Vorratskammer, die auch im palästinensischen Bauernhaus immer vorhanden war, in einem weiteren Sinn aber eine versteckte und von der Straße her nicht sichtbare Kammer überhaupt“ (LUZ, Matthäusevangelium, 425).

die Synagoge als Ort des Betens verbieten“¹⁰. Es geht darum, eine rechte Gebetshaltung einzuschärfen.¹¹ Verworfen wird nicht die Öffentlichkeit, in der man betet, sondern vielmehr die Intention, mit der man betet. Es geht folglich weniger um das *Wo* als um das *Wie*. So kann man (selbst-)kritisch fragen: Ist das Gebet eine Form der Selbstdarstellung oder adressiert es aufrichtigen Herzens Gott?¹²

Das zweite Logion, das auch im Titel der vorliegenden Arbeit zitiert ist, widmet sich einem weiteren Negativbeispiel: So ist auch dieses „ein Exempel dafür, wie man nicht beten soll, nämlich wie die Heiden“¹³. In der EÜ wird dieses Logion wie folgt übersetzt: „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern wie die Heiden, die meinen, sie werden nur erhört, wenn sie viele Worte machen.“ (Mt 6,7)¹⁴

Entgegen der in der Wirkungsgeschichte oft anzutreffenden Fehldeutung, dass mit dem Logion jüdische Gebetspraxis angesprochen sei, geht es mit *οἱ ἔθνικοί* – vom Adjektiv *ἔθνικός* („volkhaft“, auch im Sinne von „volkstümlich“, „ausländisch“, „heidnisch“) ¹⁵ abzuleiten – dezidiert um die nicht-jüdische, d. h. die heidnische Praxis. Wie sah die hier kritisierte Praxis aus? Beschrieben wird sie mit dem Verb *βατταλογέω*¹⁶, das im Deutschen meist mit „plappern“ wiedergegeben wird. Das Wort kann im Griechischen insgesamt als sehr selten gelten und meint ein „wortreiches und zugleich leeres, törichtes Reden, mit dem die Heiden Erhörung bei Gott zu erreichen versuchen [...]“¹⁷. Es ziele, so SCHNACKENBURG, auf ein „Einstürmen auf Gott“ und ein „menschliches Manipulieren-Wollen“¹⁸ ab. Eine umfassendere, d. h. verschiedene Ableitungen des

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Inwieweit V. 5 Selbstdarstellung kritisiert, wird exegetisch diskutiert: LUZ etwa vertritt die Auffassung, dass das Gebet im zeithistorischen Kontext etwas zu Selbstverständliches gewesen sei, „um als Mittel zu besonderer Selbstdarstellung geeignet zu sein“ (ebd.) und kommt daher zu dem Schluss, dass das Logion einen jesuanischen Zug aufweise (vgl. ebd.). Dem gegenüber steht beispielsweise die Einschätzung GNILKAS, der einschärft: „Uns aufgeklärten Europäern scheint der Gedanke, daß man mit einer privaten Gebetsdemonstration auf der Straße Eindruck schinden könne, absurd (anders etwa in arabischen Ländern). Darum ist auf die positive Weisung um so mehr zu achten.“ (GNILKA, Matthäusevangelium, 208)

¹³ Ebd., 207.

¹⁴ Im Griechischen lautet der Vers Mt 6,7: „Προσευχόμενοι δὲ μὴ βατταλογήσητε ὡς περ οἱ ἔθνικοί, δοκοῦσιν γὰρ ὅτι ἐν τῇ πολυλογίᾳ αὐτῶν εἰσακουσθήσονται.“ (zit. n. NESTLE, Eberhard / ALAND, Barbara, Novum Testamentum Graece, Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, ²⁹2012).

¹⁵ Vgl. hierzu SCHMIDT, Karl Ludwig, Art.: *ἔθνικός*, in: KITTEL, Gerhard, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 2, Stuttgart: Kohlhammer, 1935, 369f. [Kurzzitation: SCHMIDT, Art.: *ἔθνικός*]. Insgesamt treffen wir nur an fünf Stellen auf dieses Adjektiv (vgl. ebd.). SCHMIDT führt zu diesem Adjektiv grundlegend aus: „Auf die mit dem Ausdruck *ἔθνος* so oder so verbundene volkhaft Beschaffenheit kommt es eigentlich nicht an, sondern auf das, was mit einem Vertreter *ἔθνη* als inneres Kennzeichen gegeben ist. [...] Daß immer der Gegensatz zum Judentum entscheidend ist, ergibt sich vollends schon durch den Wortlaut *ἔθνικῶς καὶ οὐχ ἰουδαϊκῶς* Gl 2, 14.“ (ebd., 370).

¹⁶ Vgl. DELLING, Gerhard, Art.: *βατταλογέω*, in: KITTEL, Gerhard, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 1, Stuttgart: Kohlhammer, 1933, 597f. [Kurzzitation: DELLING, Art.: *βατταλογέω*]. DELLING erklärt zum Verb: „Im NT nur Mt 6,7: *plappern, schwatzen*. Der Nichtchrist [...] glaubt durch die Häufung der Gottesnamen (von denen er den richtigen, zutreffenden nicht weiß) die für seine Bitte zuständige Gottheit zu erreichen und vor allem [...] durch andauerndes Bestürmen müde zu machen. Jesus dagegen verweist seine Jünger auf das ruhige Vertrauen auf den ‚Vater‘ [...], dem gegenüber es nur dieser einen Anrede bedarf, und der seinen Kindern, die sich ja durch die Bitte um das Reich als solche erweisen, alles andere gibt (6,33)“ (ebd., hier 597).

¹⁷ SCHNACKENBURG, Matthäusevangelium, 64.

¹⁸ Ebd.

Verbs in den Blick nehmende Beschreibung der Etymologie bietet GNILKA.¹⁹ Für die Interpretation des Logions auf den Gegenstand liturgischen Betens hin ist dabei ausschlaggebend, dass das Phänomen, beim Gebet sinnlose Worte zu machen, „auf mancherlei Weise geschehen“²⁰ kann. Es könne sich um einen geistlosen Wortschwall handeln, man könne um unnütze Dinge bitten oder aber Gott im Gebet belehren wollen.²¹ Es geht also mit dem zweiten Logion der Gebetskatechese ebenfalls um die Frage nach dem *Wie*, jedoch weniger hinsichtlich der Gebetshaltung als hinsichtlich der konkreten Ausführung des Gebetes. Der kritisierten Gebetspraxis wird unmittelbar anschließend mit dem Vaterunser ein Positivbeispiel gegenübergestellt. Dieses kurze Gebet an Gott-Vater ist den Adressaten ausdrücklich anempfohlen, was durch die Einleitung „So sollt ihr beten“ (Mt 6,9) deutlich wird.

1.2 Die Frage nach dem rechten Beten: Ein Thema mit bleibender Relevanz?

Die hier besprochene, aus dem Matthäusevangelium stammende Gebetskatechese und konkret das Wort zum Beten in Mt 6,7 sind von bedeutender Provenienz – nicht nur wegen der zentralen Position des Abschnitts innerhalb der Bergpredigt, sondern auch mit Blick auf die Ursprünge des genannten und hier titelgebenden Logions. So kommt GNILKA zu der Einschätzung: „Für 7 f ist, obwohl die Verse nicht von ihm stammen, eine außerordentliche geistige Nähe zu Jesus zu konstatieren, insbesondere mit dem absoluten Vertrauen auf den Vater-Gott.“²² LUZ erwägt sogar, ob das Logion, „das sprachlich so eigenständig ist, daß der Evangelist kaum als Verfasser gelten kann“²³, zumindest inhaltlich von Jesus selbst stammen könnte.²⁴

Ungeachtet der Tatsache, dass sich wohl abschließend nicht klären lässt, ob das Wort originär jesuanisch ist, ist beachtlich, dass bereits die Schriften des Neuen Testaments im Hinblick auf die frühchristlichen Adressaten²⁵ eine Reflexion der Gebetspraxis bieten. Konkret bezogen ist die Kritik auf das Beten der Heuchler und das plappernde Gebet, also jeweils das Beten außerhalb der urchristlichen Gemeinden. Welche Bezugspunkte zur Lebenswelt der Adressaten und welchen Sitz im Leben die Gebetskritik hat, wurde im vorausgegangenen Abschnitt besprochen. Wie lässt sich aber eine bleibende Relevanz dieser Gebetskritik resp. der matthäischen Gebetskatechese

¹⁹ Vgl. GNILKA, Matthäusevangelium, 209.

²⁰ Ebd., 210.

²¹ Vgl. ebd.

²² GNILKA, Matthäusevangelium, hier 211.

²³ LUZ, Matthäus, 430.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. für die Empfänger des Matthäusevangeliums u. a. SCHNELLE, Udo, Einleitung in das Neue Testament, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017, 292f. [Kurzzitation: SCHNELLE, Einleitung]. SCHNELLE weist darauf hin, dass die Situation der matthäischen Gemeinde durch den Bruch mit Israel bestimmt sei und dass gleichzeitig die Heidenmission selbstverständliche Praxis darstellt (vgl. ebd., 292). Vor dem Hintergrund dieser beiden Aspekte sind wohl auch die Gebote in Mt 6,5 und 6,7 zu lesen.

insgesamt beschreiben? Wie kann der Abschnitt *Mt* 6,1–18 abstrahiert betrachtet werden, also losgelöst von den konkret angesprochen Adressaten und der konkret ins Feld geführten Kritik an der Gebetspraxis der Heuchler und Heiden? Hierzu lassen sich mit Blick auf den Gegenstand dieser Studie drei Ideen formulieren:

Erstens bedarf das Gebet immer wieder der (selbst-)kritischen **Reflexion**. Das betrifft sowohl die individuelle Gebetspraxis als auch das Beten in Gemeinschaft, das u. a. auch liturgisches Beten sein kann. Die Reflexion kann sich dabei auf die Gebetshaltung und die konkrete Ausführung des Gebets beziehen.

Grundsätzlich kann man zweitens für die Frage nach der **Gebetshaltung** von Spannungsfeldern ausgehen, die nicht neu sind, sich aber in ihrer Wechselwirkung von Zeit zu Zeit unterschiedlich ausprägen, nuancieren und akzentuieren – jeweils abhängig von den soziokulturellen Faktoren, die auf die Betenden einwirken. Auch liturgisches Beten bewegt sich in verschiedenen Spannungsfeldern: Wir treffen auf Gebete, die in der Regel von einem Vorsteher gesprochen werden, während alle weiteren Beter nicht sprechen, sondern lediglich ihr „Amen“ akklamieren. Es ist weiterhin ein öffentliches Beten, das sich gleichzeitig ein jeder und eine jede zu eigen machen soll. Es ist ein für andere wahrnehmbares Beten, dem wiederum die grundlegende Intimität des Dialogs mit Gott gegenübersteht. Gerade im letztgenannten Aspekt ist eine Akzentverschiebung feststellbar: Im zeithistorischen Kontext der matthäischen Gebetskatechese und mit Blick auf die Adressaten ist ein bevorzugt öffentliches Beten, wohl im Sinne eines öffentlichkeitswirksamen Betens, kritisiert. Dem steht die aktuelle Situation diametral gegenüber: Gegenwärtig und im deutschen Sprachgebiet würde öffentliches Beten – sei es nun privat oder liturgisch – wohl eher zu Irritationen oder gar zu Ablehnung führen. Hier schließt sich die Frage an, inwieweit man sich in der aktuellen Situation in die Intimität des Betens eher zurückzieht und vielleicht so die Chance vergibt, durch das eigene Beten öffentlich Zeugnis zu geben. Wie ausgeführt, geht es mit *Mt* 6,5f. weniger um den Ort des Betens, sondern um die Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen, die mit dem Gebet verbunden sind. Diese brauchen immer wieder eine intro- und extrospektive Reflexion, wie sie die matthäische Gebetskatechese an zwei Beispielen durchführt. Dass die Gebetspraxis in den hier nur knapp skizzierten Spannungsfeldern immer neuen Entwicklungen und äußeren Einflüssen ausgesetzt ist, gilt es dabei zu beachten.

Ein dritter mit *Mt* 6,1–18 aufgeworfener Aspekt betrifft die **Ausführung des Gebets**. Wie lässt sich das kritisierte „Plappern“ abstrahieren und sodann auf das liturgische Gebet heute anwenden? Es geht, so GNILKA, beim Plappern um sinnlose Worte.²⁶ Hieran anknüpfend, lässt sich positiv fragen: Wie könnten im liturgischen Vollzug Worte des

²⁶ Vgl. GNILKA, Matthäusevangelium, 210.

Gebets sinnvoll sein? An welche Voraussetzung ist ein sinnerfülltes Beten innerhalb der Liturgie gebunden? Inwiefern die feiernde Gemeinde – neben dem explizit angesprochen und adressierten Gott – als Hörer am liturgischen Gebet beteiligt ist, wird noch ausführlich zu diskutieren sein (vgl. Kap. 3.1). Bereits jetzt und im Kontext des hier besprochenen Logions, scheint es lohnend, den Blick auf die ganze Gemeinde zu richten. Dass liturgisches Beten zu sinnerfülltem Beten wird, ließe sich vom inneren und äußeren Mit- und Nachvollzug dessen, was gebetet wird, abhängig machen. Anders ausgedrückt: Zu Plapperei, im Sinne von sinnlosen, (inhalts-)leeren Worten wird das liturgische Gebet u. a. dann, wenn die feiernde Gemeinde als Trägerin der Liturgie „Amen“ zu einem Text sagt, den sie nicht verstehen, d. h. nicht mit- und nachvollziehen kann oder will. Die Faktoren, die zu einem solchen Missstand führen können, dürften vielfältig sein. Entscheidend ist, dass auch die Ausführung des Gebets auf allen Ebenen – z. B. von der Übersetzung bis hin zu der Art und Weise, wie es im liturgischen Vollzug vorgetragen bzw. gebetet wird – kritisch und selbstkritisch reflektiert wird.

Einen Beitrag zur kritischen, schon mit der matthäischen Gebetskatechese angestoßenen Reflexion der Gebetspraxis will die vorliegende Studie leisten. Forschungsgegenstand- und frage seien im Folgenden vorgestellt.

1.3 Die Frage nach dem rechten Beten: Forschungsgegenstand und -frage

„Wie es in anderen Perioden der Geschichte geschehen ist, muss die Kirche selbst frei die Art der Sprache festlegen, die ihrer Lehraufgabe am besten dient, und man darf sie nicht von außen herangetragenem sprachwissenschaftlichen Normen unterwerfen, die dieser Aufgabe schaden.“ (LA 30)²⁷

So lautet der lehramtliche Anspruch, der in der Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam*, die 2001 erschien, formuliert wird. Die Kirche muss also – frei von äußeren Einflüssen, explizit den sprachwissenschaftlichen – aus sich selbst heraus ihre Sprache finden und festlegen. Ebendieser Anspruch vermag die Spannung anzudeuten, in dem sich das hier vorgestellte Dissertationsprojekt „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern ...“ (Mt 6,7) – Eine liturgiewissenschaftlich-sprachwissenschaftliche Studie zur deutschen Übersetzung von Liturgiesprache am Beispiel der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis“ bewegt:

Forschungsgegenstand sollen Liturgiesprache im Allgemeinen und die ins Deutsche übersetzten Orationen im Besonderen sein. Methodisch wird ein zweifacher Zugang angestrebt, indem in einem ersten Schritt die wichtigsten lehramtlichen Äußerungen und

²⁷ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VApS 154), herausgegeben vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001 [Kurzzitation: LA].

Instruktionen, die sich mit dem genannten Gegenstand beschäftigen, einer Relecture unterzogen werden (vgl. Kap. 1). Insbesondere *Sacrosanctum Concilium* mit Art. 36, die erste Übersetzungsinstruktion *Comme le prévoit* vom 25.01.1965, die rechtlichen Bestimmungen im *CIC* von 1983, die zweite Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam* aus dem Jahr 2001 bis hin zum *Motu proprio Magnum principium* aus dem Jahr 2017 mit der Gesetzesänderung von Can. 838 *CIC* 1983 werden hinsichtlich der Vorgaben für die Übersetzung liturgischer Bücher, mit Blick auf die jeweilige Liturgietheologie sowie hinsichtlich der rechtlichen und der daran gebundenen ekklesiologischen Entwicklung vergleichend analysiert und interpretiert.

Der zweite methodische Zugang betrifft die konkrete Analyse von Orationen (Kap. 3): Hierzu werden germanistische, konkreter sprachwissenschaftliche Methoden aus dem Bereich der Textlinguistik und der Syntaxanalyse bemüht mit dem Ziel, die Gebetsprache auf drei Analyseebenen – der des Textes, des Satzes sowie des Teilsatzes – zu beschreiben.²⁸ Entgegen der Befürchtungen von *Liturgiam authenticam* geht es dabei nicht darum, sprachwissenschaftliche Normen anzuwenden. Deskription mit Hilfe des genannten methodischen und terminologischen Repertoires ist hingegen die Zielvorgabe für dieses Kapitel. Der Gegenstandsbereich der ins Deutsche übersetzten Orationen kann dabei mit den Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis nur exemplarisch betrachtet werden. Als Referenz zu diesem Textkorpus werden in einem Exkurskapitel weitere Übersetzungen oder aber andere Textsorten, die ebenfalls auf eine mündlich-auditive Vermittlung abzielen, analysiert. Kap. 3 mündet schließlich in eine Gesamtauswertung und Interpretationen der Analyseergebnisse. Von diesen Interpretationen her, d. h. unabhängig von den zunächst deskriptiven Einzelanalysen und den Ergebnissen für das Korpus als Ganzes, werden präskriptive Schlussfolgerungen für die künftige Übersetzung von Liturgiesprache bzw. für die Revision bestehender Übersetzungen vorgeschlagen.

²⁸ Verschiedene Ansätze einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung zur Gebetsprache hat es bereits gegeben. Vgl. u. a. HUG, Elisabeth, Reden zu Gott. Überlegungen zur deutschen liturgischen Gebetsprache, Zürich / Einsiedeln / Köln: Benzinger, 1985 [Kurzzitation: HUG, Reden]. GREULE, Albrecht, Zur Sprachgestalt von Orationen. Linguistische Gesichtspunkte, in: NAGEL, Eduard (Hg.), Studien und Entwürfe zur Messfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch, Freiburg: Herder, 1995, 99–110 [Kurzzitation: GREULE, Sprachgestalt]. MERZ, Michael B., Liturgisches Gebet als Geschehen. Liturgiewissenschaftlich-linguistische Studie anhand der Gebetsgattung Eucharistisches Hochgebet (LQF 70), Münster: Aschendorff, 1988 [Kurzzitation: MERZ, Gebet]. DERS., Linguistische Methoden in der Liturgiewissenschaft. Zum Stand der Entwicklung, ALW 32 (1990) 1–8 [MERZ, Methoden]. WERLEN, Iwar, Linguistische Analyse von Gottesdiensten, LJ 38 (1988) 79–93 [Kurzzitation: WERLEN, Analyse]. Die vorliegende Studie unterscheidet sich von den hier aufgeführten Beiträgen sowohl hinsichtlich des Textkorpus (vgl. Kap. 3.3) als auch hinsichtlich der methodischen Schritte (vgl. Kap. 3.2.2–3.2.5), die bei der Analyse der einzelnen Gebete durchgeführt (vgl. Kap. 3.4) und für das Korpus als Ganzes ausgewertet werden (vgl. Kap. 3.6).

Die Ergebnisse der genannten Schritte (aus Kap. 2 & 3) gehen schließlich über in eine Reflexion zum Prinzip der dreifachen Treue, das Papst Franziskus mit dem Dekret *Postquam Summus Pontifex* vom 22. Oktober 2021 als Anwendungsbestimmung des Can. 838 *CIC* 1983 in seiner geänderten Fassung vorgelegt hat. Kap. 4 bringt dabei das Prinzip der dreifachen Treue gegenüber der Originalsprache, der Zielsprache sowie dem Verständnis zum einen in Dialog mit den im Rahmen der sprachwissenschaftlichen Analysen gewonnenen Ergebnissen und deren Interpretationen. Zum anderen gilt es im Sinne eines Ausblicks, dieses Prinzip in Relation zu setzen zu übersetzungswissenschaftlichen und übersetzungstheoretischen Erkenntnissen.

Ziel dieses Abschnitts, aber auch der gesamten Studie, ist es, eine übersetzungstheoretisch und sprachwissenschaftlich reflektierte Antwort auf das oftmals subjektiv artikulierte Empfinden, Kirche verrecke an ihrer Sprache²⁹, zu geben. Inwieweit das genannte Prinzip der dreifachen Treue als dem *status quo* der lehramtlichen Vorgaben in Bezug auf die Übersetzung liturgischer Bücher als ein gangbarer Weg, im Ringen um eine angemessene Liturgiesprache gelten kann, soll am Ende reflektiert werden (vgl. Kap. 4.4).

²⁹ Vgl. FLÜGGE, Erik, *Der Jargon der Betroffenheit: Wie die Kirche an ihrer Sprache verreckt*, München: Kösel, 2016 [Kurzzitation: FLÜGGE, Jargon].

2. Relecture: Vergleichende Analyse und Interpretation lehramtlicher Dokumente und ihrer liturgietheologischen und rechtlichen Implikationen

Ausgehend von *Sacrosanctum Concilium*, der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils vom 4. Dezember 1963, bis hin zum Motu proprio *Magnum principium*, das 2017 durch Papst Franziskus veröffentlicht und in einem Dekret zur Anwendung der Bestimmungen des Can. 838 aus dem Jahr 2021 konkretisiert wurde, sollen im folgenden Kapitel die wichtigsten lehramtlichen Dokumente, die sich im Allgemeinen auf Liturgiesprache und im Speziellen auf die Frage der Übersetzung von Liturgiesprache beziehen, in chronologischer Reihenfolge analysiert und interpretiert werden. Ziel ist es dabei, die Dokumente zunächst kontextuell einzuordnen, sie im Sinne einer Relecture nach den (Übersetzungs-)Kriterien zu befragen und zu vergleichen, die sie für den Forschungsgegenstand formulieren, und schließlich die liturgierechtliche Entwicklung – auch in ihrer liturgietheologischen und ekklesiologischen Dimension – zu reflektieren. Vor dem Hintergrund, dass die Frage der rechtlichen Zuständigkeit sowohl mit sach- und fachbezogenen Kompetenzen als auch mit der Frage der personellen Ressourcen eng verbunden ist, werden auch die entscheidenden kodikarischen Entwicklungsschritte in die Relecture miteinbezogen. Vor allem die jüngste Gesetzesänderung in diesem Kontext (vgl. Kap. 2.6) durch Papst Franziskus macht deutlich, wie sehr rechtliche und inhaltliche Kompetenzen miteinander verwoben sind. Wenn schließlich die jüngsten Entwicklungen rein formal Auswirkungen auf die Frage der rechtlichen Zuständigkeit hätten, würde sich –entgegen der Intention des Gesetzgebers – für den Übersetzungs- oder Revisionsprozess, also die inhaltliche Arbeit, nichts ändern. Insofern ist auch eine Beschäftigung mit der rechtlichen Entwicklung für diese Relecture notwendig.

2.1 *Sacrosanctum Concilium*, Art. 36

§ 1. Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht.

§ 2. Da bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in den anderen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Orationen und Gesängen gemäß den Regeln, die hierüber in den folgenden Kapiteln im einzelnen [!] aufgestellt werden.

§ 3. Im Rahmen dieser Regeln kommt es der für die einzelnen Gebiete zuständigen kirchlichen Autorität zu, im Sinne von Art. 22 § 2 – gegebenenfalls nach Beratung mit den Bischöfen der angrenzenden Gebiete des gleichen Sprachraumes – zu bestimmen, ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf. Die

Beschlüsse bedürfen der Billigung, das heißt der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl.

§ 4. Die in der Liturgie gebrauchte muttersprachliche Übersetzung des lateinischen Textes muß von der obengenannten für das Gebiet zuständigen Autorität approbiert werden.³⁰

Art. 36 der Liturgiekonstitution³¹ will zwei anscheinend diametral entgegengesetzten Anliegen gerecht werden will: Einerseits galt es, die lateinische Sprache in den lateinischen Riten zu erhalten (vgl. § 1); andererseits ging es darum, die Eucharistiefeier sowie andere Sakramente und Sakramentalien für die Verwendung der Mutter- bzw. Volkssprache³² aus pastoralen Gründen zu öffnen (vgl. § 2). Vorliegender Text von SC 36 scheint mit Blick auf §§ 1 und 2 als ein „mittlere[r] Weg“³³, eine Kompromisslösung, genauer ein Kompromiss zwischen einerseits denen, die für die lateinische Sprache als Liturgiesprache votierten, und andererseits denjenigen, die für Reformen hinsichtlich der Volkssprache als Liturgiesprache eintraten, zu sein.³⁴ Wie die Detailanalyse des Artikels noch zeigen wird, war die Textgestalt von SC 36 der Garant dafür, dass Traditionen gewahrt und gleichzeitig eine Öffnung für Reformen im Bereich der Gottesdienstsprache gewagt werden konnte. Der Artikel erreichte beides, freilich auch indem er offenlässt, in welchem Umfang und in welchem konkretem Verhältnis Latein und Volkssprache verwendet werden sollen³⁵ und indem er eine Konkretion den Teilkirchen³⁶ auf Ebene der Bischofsvereinigungen (vgl. § 3 und 4), den späteren Bischofskonferenzen, anheimstellt. Die Anhänger der verschiedenen Lager konnten vermutlich alle

³⁰ Die Texte des II. Vatikanischen Konzils werden zit. n. RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg / Basel / Wien: Herder ³⁰2008, hier 64 [Kurz zitation: RAHNER / VORGRIMLER, Konzilskompendium].

³¹ Die Analyse geht vom Wortlaut der promulgierten Artikel aus. Für eine umfassende Darstellung der Vorbereitungsphase, der Beratungen auf dem Konzil selbst bis hin zur Verabschiedung der endgültigen Texte vgl. SELLE, Monika, Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache, München: Elektronische Hochschulschriften 2001, in: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle_Monika.pdf [aufgerufen am 15.08.23; Kurz zitation: SELLE, Latein].

³² Wörtlich ist in § 2 die Rede von der *lingua vernacula*, also der ‚einheimischen, inländischen Sprache‘, die nicht zwangsläufig mit der Muttersprache der Bewohner/-innen eines Landes oder eines Sprachgebietes übereinstimmen muss. Im Folgenden wird daher – entgegen der vorliegenden Übersetzung – der treffendere und inzwischen etablierte Begriff der ‚Volkssprache‘ verwendet. Vgl. für eine umfassende Darstellung und Diskussion des Begriffs *lingua vernacula* u. a. HAUNERLAND, Winfried, *Lingua Vernacula. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum*, LJ 42 (1992) 219–238, hier 226–232 [Kurz zitation: HAUNERLAND, *Lingua vernacula*].

³³ LENGELING, Emil Joseph, Die Sprache der Liturgie. Kommentar zu SC 36 (1965), in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Stephan (Hg.), „...Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 22–29, hier 22 [Kurz zitation: LENGELING, Sprache].

³⁴ Vgl. ebd., 23f.: LENGELING führt die Argumente der beiden Lager prägnant aus: Die Gegner der Volkssprache beriefen sich darauf, dass die lateinische Sprache die Sprache der Kirche, Mittel des kirchlichen Verkehrs, das Band der liturgischen Einheit sei und als Schutz der Glaubensgeheimnisse, gleichsam einer Art Ikonostase, durch die die Reinheit der Lehre gewahrt bliebe, diene. Hinsichtlich des Einheitsargumentes erwiderten die Befürworter der Volkssprache, dass gerade die lateinische Sprache ein Hindernis für die Einheit sei, insofern sie die Scheidung zwischen Klerus und Laien, zwischen dem lateinischen Ritus und den Riten der Ostkirche, zwischen Kirche und Welt offenbare und fördere (vgl. ebd.).

³⁵ Vgl. KACZYNSKI, Reiner, *Sacrosanctum Concilium*, in: HÜNERMANN, Peter / HILBERATH, Bernd Jochen, *HThKvatII* (Bd. 2), Freiburg / Basel / Wien: Herder, Sonderausgabe 2009, 106 [Kurz zitation: KACZYNSKI: *Sacrosanctum Concilium*].

³⁶ Der Begriff „Teilkirche“ wird nicht in einem rechtlichen Sinn bezogen auf die Diözese (vgl. *CIC* 1983 Can. 368), sondern in einem weiterführenden Sinn verstanden und benutzt.

gesichtswahrend dem Text zustimmen, was die hohe Zahl von insgesamt 2264 Ja-Stimmen bei gerade 14 Nein-Stimmen und 12 ungültigen Stimmen³⁷ belegt. SC 36 ist insgesamt also weniger als ein „fauler Kompromiss“ zu verstehen, wohl aber als ein Kompromiss, der im Sinne einer klassischen „et...et“-Lösung die Möglichkeit schafft, das eine zu tun, während man das andere nicht lässt.

2.1.1 Die Beibehaltung des Lateinischen als Liturgiesprache

Das entscheidende Verb in § 1 lautet *servetur* – wörtlich ‚er/sie/es werde erhalten‘ (3. Pers. Sg. Präsens Konjunktiv Passiv). Die verschiedenen Bedeutungen des Verbs *servare*, die neben ‚erhalten‘ auch ‚bewahren‘, ‚retten‘ und ‚behüten‘ umfassen, machen deutlich, worum es im Kern geht: Ohne dass dies explizit so benannt wäre, soll die lateinische Sprache als Liturgiesprache vor allem aus Traditionsgründen erhalten bleiben. Hinsichtlich der Verwendung dieses Verbs und dessen Bedeutungsumfang, der mit der deutschen Übersetzung ‚erhalten‘ nur eingeschränkt wiedergegeben werden kann, erschließt sich, warum § 1 im Gegensatz zu § 2 zumindest keiner direkten Begründung bedarf. Warum der Traditionsbegriff nicht wörtlich genannt ist, auch wenn die Tradition neben der Einheit das entscheidende Argument für die Beibehaltung der lateinischen Sprache zu sein scheint, lässt sich nur mutmaßen: Mit Blick auf die liturgiehistorische Entwicklung³⁸ wäre die Verwendung dieses Begriffs wahrscheinlich nicht ohne eine Problematisierung ausgekommen. Beispielsweise hinsichtlich der Fragen, seit wann und in welcher Form Latein uniform als Liturgiesprache verwendet wurde, oder aber welche Auswirkungen es hat, wenn Latein in anderen zeitlichen und kulturellen Kontexten unterschiedliche Zugänge ermöglicht, hätte zunächst umfassend diskutiert werden müssen.

Was alles unter ‚Sonderrecht‘ (lat. *particulare ius*³⁹) zu fassen ist, trägt LENGELING in seinem Kommentar zusammen: Gemeint seien die römischen Liturgien in slawischer Sprache, die durch apostolische Indulte bereits bestehenden Erlaubnisse (z. B. das sog. Deutsche Hochamt), das Gewohnheitsrecht, die Indulte, die in Zukunft noch gewährt werden sowie schließlich die Möglichkeiten, die sich aus der Konstitution selbst ergeben.⁴⁰ Auch mit dem letzten Punkt wird deutlich, dass SC 36 in sich konsistent ist und die §§ 1 und 2 sich nicht widersprechen, wie man bei einer ersten Lektüre vermuten könnte.

³⁷ Vgl. SCHMIDT, Hermann, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar (Herder-Bücherei Bd. 218), Freiburg / Basel / Wien: Herder, 1965, 238 [Kurz zitation: Schmidt: Konstitution].

³⁸ Für einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Liturgiesprache vgl. WAHLE, Stephan, Liturgiesprache im Wandel der Zeit. Eine Einführung aus historischer Perspektive, in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Stephan (Hg.), „...Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 74–88 [Kurz zitation: WAHLE, Liturgiesprache].

³⁹ Für eine grundlegende Bestimmung zum Begriff „Partikularrecht“ vgl. WENNER, Reinhard, Art.: Partikularrecht – Katholisch, in: LKRR (Bd. 3) Leiden u. a.: Schönigh, 2020, 499f. [Kurz zitation: WENNER, Partikularrecht].

⁴⁰ Vgl. LENGELING, Sprache, 25.

2.1.2 Die Einführung der Volkssprache

§ 2 wird mit dem kausalen Adverb ‚cum‘ eingeleitet. Direkt mit dem ersten Teilsatz⁴¹ dieses Artikels wird die pastorale Begründung dafür genannt, warum der Volkssprache ein größerer Raum gewährt werden soll. Sie sei *valde utilis apud populum*. Die hier angesprochene Nützlichkeit für das Volk ist nicht nur im größeren Kontext der Liturgiekonstitution und ihrem Kernanliegen einer vollen, bewussten und tätigen Teilnahme, sondern auch im Kontext des gesamten II. Vatikanischen Konzils zu lesen und zu verstehen.⁴² Ausgangspunkt ist die Rückbesinnung auf die Überlegung, dass nicht (mehr) allein der Klerus als Träger der Liturgie zu denken ist, sondern die Feier der Liturgie Recht und Pflicht aller Getauften ist.⁴³ Die Verbindungslinie besteht damit auch zu der später in *Lumen gentium* angestoßenen Wiederausrichtung auf die *communio*-Ekklesiologie in Verbindung mit einer Anerkennung des Subjektseins aller Getauften:

„[D]ie Förderung der *participatio actuosa* aller Gläubigen [basiert] auf der theologischen Erkenntnis, daß alle Gläubigen kraft der Taufe liturgiefähig und somit Träger der Liturgie sind. Im Rahmen des konziliaren Geschehens läßt diese liturgietheologische Korrektur bereits die ekklesiologischen Aussagen anklingen, die die Subjekthaftigkeit aller in der Kirche wieder verstärkt zum Ausdruck bringen. In der Sache handelt es sich nicht um ein isoliertes liturgietheologisches Postulat, sondern um die Konkretion einer ekklesiologischen Neubesinnung.“⁴⁴

Dass sich diese Neubesinnung nicht allein auf theoretisch-reflexive, liturgietheologische Erwägungen beschränken kann, sondern ihren Widerhall in der Feier der Liturgie, d. h. in deren Feiergestalt finden muss, ist evident. So gilt, neben zahlreichen weiteren Aspekten, die das gottesdienstliche Handeln der Kirche betreffen, im Speziellen für die Frage der Liturgiesprache, dass diese die Voraussetzung erfüllen muss, eine Sprache zu sein, „die der konkret versammelten Gemeinschaft die bewußte und volle, leicht zu vollziehende und fruchtbringende tätige Teilnahme ermöglicht.“⁴⁵ Angesichts des Faktums, dass Latein schon im zeithistorischen Kontext des Konzils nur noch als eine „Sprache der Gebildeten“⁴⁶ gelten kann, liegt der Schluss nahe, dass es stattdessen einer gemeinsamen Sprache bedarf, „die nicht den Großteil der Kirchenglieder von ihrem bewußten Mitvollzug ausschließt.“⁴⁷

⁴¹ Bei diesem Teilsatz handelt es sich um ein wörtliches Zitat aus der Enzyklika *Mediator Dei* Art. 60, von dem die Begründung *valde utilis apud populum* direkt übernommen wurde. Lediglich von der Bezeichnung *vulgati sermonis* (wörtl. ‚alltägliche / gewöhnliche Sprache‘) weicht die Bezeichnung *linguae vernaculae* (wörtl. ‚einheimische / inländische Sprache‘) in SC 36 ab.

⁴² HAUNERLAND analysiert die „Theologische Grundoption der nachkonziliaren Liturgiereform“, indem er das Leitmotiv der tätigen Teilnahme (vgl. u. a. SC 14, 21, 26) in Bezug setzt zur Frage nach der Liturgiesprache und dies wiederum in seinen größeren liturgietheologischen, tauftheologischen und ekklesiologischen Kontext einordnet (vgl. HAUNERLAND, *Lingua Vernacula*, hier 222–226).

⁴³ Vgl. ebd., hier 223.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd., 225.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

Bei der Formulierung, der Volkssprache solle ein weiterer Raum gewährt werden, ist zunächst unklar, welcher *status quo* hierfür der Referenzwert ist (Weiter als was?) und wie sich die Weitung konkretisieren soll (Was umfasst alles diese Weitung?). Zumindest bezüglich des zweiten Aspektes werden die Lesungen, die Hinweise (resp. die „Unterweisungen“ vgl. hierzu SC 35,3) und einige Orationen und Gesänge aufgeführt. Offen bleibt aber weiterhin, was konkret mit ‚einige[n] Orationen und Gesängen‘ gemeint ist. Was genau volkssprachlich übersetzt werden soll und was hingegen nicht, bleibt mit Blick auf die vorliegende Textgestalt vage, erschließt sich jedoch – der Interpretation LENGELINGS folgend – unter Berücksichtigung von Art. 22 § 2, der es den Bischofskonferenzen ermöglicht, die Volkssprache für die allgemeinen Bitten sowie für die Teile, die dem Volk zukommen, festzusetzen, während hingegen für die priesterlichen Amtsgebete gemäß Art. 54 die Volkssprache nur beantragt werden kann.⁴⁸

2.1.3 Die Zuständigkeit der Bischofsvereinigungen und des Apostolischen Stuhls

§ 3 führt aus, dass die Entscheidung über den Gebrauch der Volkssprache den für ein bestimmtes Gebiet zuständigen kirchlichen Autoritäten obliegt. Mit der Formulierung *de usu et modo linguae vernaculae statuere* wird hier nicht nur die Frage delegiert, wie zu übersetzen ist, sondern auch, was innerhalb der Eucharistie sowie in den übrigen Sakramenten und Sakramentalien (vgl. § 2) übersetzt werden soll. Deutlich werde hierbei nach LENGELING, dass der Paragraph – anders als in den zuvor diskutierten Schemata – nicht von einer Festlegung von Grenzen für den Gebrauch der Volkssprache spreche, sondern positiv formuliert, insofern die territorialen Autoritäten über die Verwendung der Volkssprache zu befinden haben.⁴⁹ Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Regeln, die die Konstitution im dritten Kapitel ausführt – vor allem SC 22 § 2 –, erschließt sich, dass die konkrete Entscheidung den „für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art“, d. h. den erst später rechtlich umschriebenen und definierten Bischofskonferenzen⁵⁰, in Kooperation mit den Bischofskonferenzen angrenzender Gebiete derselben Sprache übertragen wird. Die Intention bestand im Zusammenschluss der Bischofskonferenzen darin, dass

„in Gebieten mit derselben Sprache möglichst nicht mehrere Übersetzungen, Texte und Ausgaben für ein und dieselbe Sprache im Gottesdienst verwendet werden,

⁴⁸ Vgl. LENGELING, Sprache, 27. Eine differenzierte Darstellung dessen, was im Fortgang der Umsetzung von SC 36 wann und wie erlaubt wurde, vor allem auch mit Blick auf die anderen Sakramente, Sakramentalien und die Tagzeitenliturgie bietet KACZYNSKIS Kommentar (vgl. KACZYNSKI, Sacrosanctum Concilium, hier 106f.).

⁴⁹ Vgl. ebd., hier 107.

⁵⁰ Die Bischofskonferenz ist der mit der Kodexreform von 1983 normierte ständige Zusammenschluss der Bischöfe einer Nation oder eines bestimmten Gebietes; für die rechtlichen Bestimmungen vgl. C/IC 1983 Can. 447–459.

sondern dass vielmehr Einheitlichkeit der liturgischen Texte über die Landesgrenzen hinweg angestrebt wird.⁵¹

Ekklesiologisch gesehen, bedeutet die Delegation an die Teilkirchen ein bedeutender Wandel, so doch die Einheit und Uniformierung, die sich nach dem Konzil von Trient zunehmend und schließlich im 19. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen durchgesetzt hatte,⁵² maßgeblich unterbrochen wurde. Der Apostolischen Stuhl bestätigt lediglich die teilkirchlichen Entscheidungen hinsichtlich der Frage, „ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf“ (SC 36 § 3).⁵³ Mit der hier gewählten Terminologie kommt das Rechtsprinzip, bei dem „die untergeordnete Autorität legitim festlegt und [...] die übergeordnete Autorität anerkennt und vollendet“⁵⁴ zum Tragen.

2.1.4 Die Approbation der volkssprachlichen Übersetzungen

Die eigenständige Approbation der volkssprachlichen Übersetzungen wird mit § 4 den später rechtlich umschriebenen Bischofskonferenzen übertragen. Eine Zuständigkeit seitens des Apostolischen Stuhls wird weder für die Approbation noch für eine sekundäre Erlaubnis oder Bestätigung in diesem Paragraphen erwähnt.

Dem gegenüber steht eine Interpretation von § 4 aus dem Jahr 2001 durch RATZINGER im Kontext der Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam*:

„In Artikel 36 § 3 der Liturgiekonstitution wird verfügt, dass die Beschlüsse der örtlichen Autoritäten, ‚ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf‘ der ‚Billigung‘ (actis probatis), das heißt der Bestätigung (seu confirmatis) durch den Heiligen Stuhl bedürfen.“ Dies wird zwar im folgenden Paragraphen über die Approbierungen der Übersetzungen nicht noch einmal wiederholt, bezieht sich aber nach dem Umfang der Aussage von § 3 selbstverständlich auch auf diese.“⁵⁵

Wenn man jedoch rein vom Wortlaut des letzten Paragraphen von SC 36 ausgeht, wird das Approbationsrecht der übersetzten Texte den Bischofsvereinigungen zuerkannt – ohne weitere Einschränkungen und Bedingungen. KACZYNSKI kommt daher zu dem Schluss: Mit § 4 „ist das ausschließliche Recht der ‚zuständigen territorialen Autorität‘

⁵¹ KACZYNSKI, Sacrosanctum Concilium, hier 108. KACZYNSKI weist ferner darauf hin, dass man sich mit Blick auf die großen Schwierigkeiten bei der Erstellung einheitlicher liturgischer Texte, vor allem bei weit auseinanderliegenden Gebieten mit der gleichen Sprache, später damit begnügt habe, lediglich Einheitlichkeit für den Ordo Missae und für die Texte, die vom Volk gesungen oder gesprochen werden, zu fordern (vgl. ebd.).

⁵² Vgl. für eine differenzierte Analyse zur Rezeption der römischen Liturgie im Nachgang an das Konzil von Trient HAUNERLAND, Winfried, Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Liturgiereform, in: BÄRSCH, Jürgen / KRANEMANN, Benedikt u. a., Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte (Bd.1), 481–513, besonders 498–501 [Kurz zitation: HAUNERLAND, Konzil]. Entgegen der oft gehörten Meinung, die Liturgiereform durch das Konzil von Trient habe zu einer unmittelbaren, einseitig durch römisch-zentralistische Ansprüche forcierten Rezeption der römischen Liturgie geführt, wird deutlich, dass hiermit auch lokal, d. h. in den einzelnen Diözesen, der Wunsch nach einer stärkeren Ausrichtung an Rom korrespondierte (vgl. ebd., hier 500).

⁵³ Gemäß C/IC 1907 Can. 291 verwies man mit der Wendung ‚actis regonitis‘ auf die Überprüfung der Akten von Plenar- und Provinzialkonzilien durch die Konzilskongregation (vgl. hierzu LENGELING, Sprache, 1965, 27).

⁵⁴ LENGELING, Sprache, 28f.

⁵⁵ RATZINGER, Joseph, Um die Erneuerung der Liturgie. Antwort auf Reiner Kaczynski, StZ 219 (2001) 837–843, hier 838f. [Kurz zitation: RATZINGER, Erneuerung].

(später der Bischofskonferenzen) auf die Approbation der volkssprachigen Texte festgeschrieben.“⁵⁶

Ein Zusatz, der gemäß *CIC* 1917 Can. 1257 an der alleinigen Zuständigkeit des Apostolischen Stuhls für die Approbation der Übersetzungen festhalten wollte, sei vergeblich gewesen, so ein wichtiger Hinweis LENGELINGS in diesem Kontext.⁵⁷

Eine Beurteilung hinsichtlich der rechtlichen Kompetenzen der Bischofsvereinigungen einerseits und des Apostolischen Stuhls andererseits ist herausfordernd. Sie hängt an folgenden, nicht abschließend zu klärenden Fragen: Was war die Intention der Väter? Wo beginnt eine sekundäre, d. h. nachträgliche Interpretation des Wortlautes? Und inwieweit ist diese Interpretation im Sinne einer Rezeption und Umsetzung der Liturgiekonstitution legitim? Oder umgekehrt: Inwieweit wurden mit dem konkreten Beispiel „ein erstes Mal Konzilsaussagen verfälscht“⁵⁸?

An den Aspekt der rechtlichen Kompetenz schließt sich die für diese Arbeit relevantere Frage an, was eine Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl konkret umfasst. Bedeutet eine Approbation der Übersetzungen lediglich eine Bestätigung dessen, was auf Ebene der jeweiligen Bischofskonferenz erarbeitet wurde, oder behält sich der Apostolische Stuhl das Recht vor, im Rahmen einer inhaltlichen Überprüfung Einfluss auf die konkrete Sprachgestalt zu nehmen. Das Ringen um diesen Aspekt, der mit *SC* Art. 36 § 4 und seiner angemessenen Interpretation angestoßen wurde, begleitet die gesamte weitere Entwicklung der volkssprachlichen Übersetzungen bis heute hin.

2.1.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für die §§ 1 und 2 sagen, dass sie für die Liturgiesprache mit der Beibehaltung der lateinischen Sprache auf der einen und einer Öffnung für die Volkssprache bzw. für volkssprachliche Elemente innerhalb der Sakramente und Sakramentalien auf der anderen Seite eine gute Kompromisslösung formulierten. Grundsätzlich ist hierbei aber für die nachkonziliare Entwicklung zu differenzieren zwischen dem Wortlaut des analysierten Artikels aus *SC* und den weiteren Schritten der Liturgiereform im Nachgang an die Liturgiekonstitution. Der allgemeinen Behauptung, dass II. Vatikanische Konzil habe Latein als Liturgiesprache abgeschafft, kann insofern widersprochen werden, als mit *SC* Art. 36 eine Koexistenz von Latein und Volkssprache avisiert wurde. Was diese Koexistenz anbelangt, mag man HAUNERLANDS Einschätzung jedoch zustimmen:

„Die in Artikel 36 erhobene Forderung nach dem Erhalt der lateinischen Liturgiesprache in den lateinischen Riten konnte aufs Ganze gesehen nicht aufrechterhalten werden, ohne daß das Ziel, allen Gläubigen eine bewußte und

⁵⁶ KAZCYNISKY, *Sacrosanctum Concilium*, 108.

⁵⁷ Vgl. LENGELING, *Sprache*, 29.

⁵⁸ KAZCYNISKY, *Sacrosanctum Concilium*, 109.

tätige Teilnahme zu ermöglichen, aufgegeben oder zumindest wesentlich eingeschränkt worden wäre.⁵⁹

Der Gesamtkontext der Liturgiekonstitution und im Speziellen das Leitmotiv der *participatio actiosa* ermöglichten es nicht nur, die nachkonziliare Entwicklung hin zu einer vorwiegend volkssprachlichen Liturgie zu legitimieren, sondern verwiesen geradezu auf die dringende Notwendigkeit, durch die modernen, lebendigen Sprachen allen Trägern der Liturgie einen tätigen, bewussten und vollen Mit- und Nachvollzug zu ermöglichen.

Die §§ 3 und 4 konkretisierten die Anliegen der Väter, insofern sie den rechtlichen Rahmen für die Einführung und Verwendung der Volkssprache regelten: Die Bischofsvereinigungen, d. h. die erst später rechtlich umschriebenen Bischofskonferenzen, sollen über den Gebrauch und das Maß der Volkssprache in der Liturgie bestimmen. Der Apostolische Stuhl bestätigt (*probare / confirmare*) in einem zweiten Schritt die Entscheidungen der Bischofskonferenzen. Anders sieht es bei den konkreten Übersetzungen der lateinischen Texte aus: Wenn man vom reinen Wortlaut in § 4 ausgeht, müssen diese lediglich durch die Bischofsvereinigungen genehmigt werden (*approbare*).

⁵⁹ HAUNERLAND, *Lingua Vernacula*, hier 226.

2.2 Exkurs: *Allocutio Pauli VI. ad interpretes (Ansprache Papst Pauls VI. an die Übersetzer am 10.11.1965)*

Die Ansprache Pauls VI. an die Übersetzer liturgischer Texte, die sich vom 9. bis 13. November 1965 zu einem Kongress in Rom eingefunden hatten, bietet keine rechtlich verbindlichen Kriterien. Sie war allerdings nicht nur für den Kongress der Übersetzer bedeutsam, sondern hat auch für die erste Instruktion *Comme le prévoit* (vgl. Kap. 2.3) maßgeblich den Weg bereitet. Den Kongress insgesamt zählte P. Anselm SCHWAB, der von seiner Teilnahme an diesem in der Zeitschrift *Heiliger Dienst* im Jahr 1965 berichtet, „zu den Marksteinen jeglicher liturgischer Erneuerung“⁶⁰.

Insofern geht es im Folgenden um die grundlegenden Aspekte, die Kriterien, die Paul VI. benennt oder implizit andeutet, die Vorgehensweise bei der Übersetzung sowie die (liturgie-)rechtlichen Aspekte, die in der Ansprache thematisiert werden.

2.2.1 Grundlegende Aspekte

Die Ansprache Pauls VI. entwirft keinen umfassenden Kriterienkatalog oder detaillierte Vorgaben für die volkssprachliche Übersetzung liturgischer Bücher. Vielmehr markiert sie die Grundpfeiler für die Arbeit und die Beratungen im Rahmen des Kongresses, dessen Aufgabe es ist, im Kontext der Übersetzungsarbeit „gemeinsame Erörterungen und Untersuchungen anzustellen [...]“⁶¹, also die Detailfragen zu klären, die nicht eine bestimmte Sprache, sondern – auf globalerer Ebene – alle Volkssprachen, in die hinein übersetzt werden soll, betreffen.

Bereits zu Beginn der Ansprache Pauls VI. wird deutlich, dass die Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sich beim Übersetzungsprozess ergeben, grundsätzlich bekannt sind:

„Denn die Übersetzung jener Texte in die Muttersprache verlangt so viel Klugheit, ist von solcher Bedeutung und birgt so viele Schwierigkeiten, dass diese Aufgabe nur in gemeinsamer Beratung aller, die damit zu tun haben, zum Ziele führen und nicht der Auffassung irgend eines [!] einzelnen überlassen bleiben kann.“⁶²

Wenn an dieser Stelle die Rede davon ist, dass die Aufgabe nicht einem Einzelnen überlassen werden könne, kann man erahnen, welches Ziel sich hier schon andeutet und in der weiteren Rezeption von SC 36 konkretisiert: An der Übersetzung sollen neben Theologen auch Philologen, Sprachwissenschaftler und Musikwissenschaftler beteiligt sein. Um gleichermaßen sowohl der Bedeutung als auch der Schwierigkeit des

⁶⁰ SCHWAB, Anselm, Kongress in Rom zu den Fragen der Übersetzung liturgischer Texte in die Muttersprache (9.–13. November 1965), in: HID 19 (1965) 153–155, hier 153 [SCHWAB, Kongress].

⁶¹ Zit. n. RENNINGS, Heinrich / KLÖCKENER, Martin (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, Bd. 1, Kevelaer: Butzon und Bercker, 1983, 481–487 [Kurzzitation: DEL]; für den lateinischen Text vgl. AAS (1965) 57, 967–970.

⁶² DEL 481.

Übersetzens gerecht zu werden, ist die Arbeit an den Texten – im Sinne einer heutigen methodologischen Klassifizierung – interdisziplinär umzusetzen.⁶³ An späterer Stelle führt Paul VI. konkret aus, dass die Übersetzer „sowohl in der christlichen Latinität als auch in ihrer eigenen Muttersprache wohl bewandert sein“ müssten und dass sie die Musik beim Übersetzungsprozess zu bedenken hätten, was u. a. die Singbarkeit und typische Modulation einer bestimmten Sprache beträfe.⁶⁴

Mit einem Hieronymus-Zitat aus der überarbeiteten und fortgesetzten Chronik des Eusebius von Caesarea zeigt er das grundlegende Dilemma im Kontext der Übersetzungsarbeit auf:

„[Hieronymus] sagt nämlich: ‚Übersetze ich wörtlich, klingt es sinnwidrig; ändere ich, von der Notwendigkeit gedrängt, etwas am Satzgefüge und am Text, bietet es den Anschein, als sei ich der Aufgabe des Übersetzers nicht gerecht geworden.‘“⁶⁵

Das hier benannte Dilemma, d. h. der schmale Grat zwischen Wörtlichkeit einerseits und eines in seinen Grenzen nicht exakt bestimmbar Interpretationsspielraums andererseits, kennzeichnet das Ringen und Streiten um eine angemessene volkssprachliche Liturgiesprache im Nachgang zu *Sacrosanctum Concilium* bis heute hin.⁶⁶

Hinsichtlich der Frage nach Einheit klingen in der Deutung Pauls VI. außerdem Analogien zur paulinischen Ekklesiologie an, wenn es heißt, dass die *eine* Stimme der Kirche ihren Ausdruck in der Mannigfaltigkeit der Sprachen finde.⁶⁷ Analog steht hierbei das Kirchenbild vom einen Leib und den vielen Gliedern zu der genannten *einen* Stimme und den vielen Sprachen (vgl. 1 Kor 12,12–31). Im Anschluss an diese metaphorische Ausdeutung, die die Einführung der Volkssprache insgesamt betrifft, werden die Argumente für das Festhalten an den bestehenden liturgischen Texten angesprochen: Alter, Schönheit, Frömmigkeit und Ehrwürdigkeit sind für Paul VI. entscheidend.⁶⁸ Eigenständige Neuformulierung / Neuschöpfung, von denen die Instruktion *Comme le prévoit* sprechen wird,⁶⁹ sind aber hinsichtlich der genannten Argumente ausgeschlossen.

⁶³ Vgl. *Comme le prévoit* 8–12: Die erste Übersetzungsinstruktion führt an dieser Stelle die einzelnen Schritte des Übersetzungsprozesses aus, die unter Beteiligung verschiedener Disziplinen und Methoden interdisziplinär umgesetzt werden sollen (vgl. hierzu Kap. 2.3.3).

⁶⁴ Vgl. DEL 483.

⁶⁵ DEL 481.

⁶⁶ Im unmittelbaren zeitgeschichtlichen Kontext interpretiert SCHWAB dieses Dilemma folgendermaßen: „Mit aller Gründlichkeit aber auch aller Offenheit wurden die Schwierigkeiten, die sich der Übersetzungsaufgabe entgegenstellen dargelegt. Das Gebot heißt ja nicht, einfach eine Übersetzung zu erstellen, die dem Wortlaut entspricht, also eine lediglich wörtliche Übersetzung des in den liturgischen Texten Vorgegebenen, sondern es soll vor allem der innere Sinngehalt des lateinischen Textes wiedergegeben werden“ (SCHWAB, Kongress, hier 154). Im Bericht SCHWABS zeichnet sich eine klare Tendenz ab: anstelle von Wörtlichkeit ist dem Sinngehalt bei der Übersetzungsarbeit Vorrang einzuräumen (vgl. ebd.). Inwieweit das in dieser Gewichtung einem allgemeinen Konsens auf dem Kongress entsprach, lässt sich nicht näher sagen.

⁶⁷ Vgl. DEL 481.

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. DEL 1242.

Die grundlegenden Aspekte der Ansprache werden abgeschlossen, indem darauf hingewiesen wird, dass die bereits existierenden Volksmessbücher (wie beispielsweise die im deutschsprachigen Raum weit verbreiteten und oft genutzten Messbücher von Schott und Bomm⁷⁰) als Behelfe für das Volk schon Übersetzungen bieten, die Texte, die jetzt zu erarbeiten sind, seien jedoch Teile der Riten selbst, sie seien Stimme der Kirche⁷¹ und – so kann man schlussfolgernd ergänzen – müssen anderen Ansprüchen gerecht werden.

2.2.2 Kriterien und Vorgangsweise bei der Übersetzung

In einem kurzen Abschnitt⁷² benennt die Ansprache konkrete Kriterien, die bei der Übersetzung zu beachten sind: Die Volkssprache müsse der **Fassungskraft** aller (auch der Kinder und Nichtgebildeten) entsprechen, während sie zugleich **der höchsten Dinge würdig** sein soll.⁷³ Wenn hier in einem allgemeinen Sinn von „Fassungskraft“ die Rede ist, bleibt – auch im Rahmen des zweiten Kapitels dieser Arbeit – zu fragen, wie wissenschaftlich fundiert, d. h. aus linguistischer, psycholinguistischer und kognitionswissenschaftlicher Sicht ebendieser Fassungskraft durch die konkrete Sprachgestalt der Übersetzungen Rechnung getragen werden kann. Das hier vorgebrachte, nicht weiter explizierte Kriterium gilt es, den schon erwähnten grundlegenden Aspekten entsprechend, interdisziplinär umzusetzen. Dass hierbei jeweils aktuelle Forschung aus den verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden sollte, scheint evident.

Die Volkssprache in der Liturgie solle sich außerdem **von der täglichen Umgangssprache unterscheiden** und so sein, dass sie **den Geist anspreche** und **die Herzen zur Gottesliebe entflamme**.⁷⁴ Das Spannungsfeld von Mutter-, Volks- und Umgangssprache wird später umfassend aus liturgiewissenschaftlicher Sicht diskutiert werden.⁷⁵ HAUNERLAND führt in diesem Kontext aus:

„Wer das Wort *lingua vernacula* mit *Volkssprache* wiedergeben will, geht davon aus, daß das Konzil und die nachkonziliare Gesetzgebung der gesprochenen Sprache und damit der Umgangssprache, der Sprache des täglichen Lebens, Eingang in die Liturgie verschaffen wollte.“⁷⁶

Ogleich sich in der Ansprache Pauls VI. eine ablehnende Haltung, zumindest gegenüber dem Begriff „Umgangssprache“ zu artikulieren scheint, kann man, der Ansicht HAUNERLANDS folgend, davon ausgehen, dass von der Sache her, Umgangssprache bzw. eine gehobene Umgangssprache der eigentlichen Intention des

⁷⁰ Vgl. dazu etwa HÄUßLING, Angelus A., Art.: Volksmeßbuch, in: LThK 10, Freiburg / Basel / Rom / Wien 32001, 867f. [Kurzzitation: HÄUßLING, Volksmeßbuch].

⁷¹ Vgl. DEL 481.

⁷² Vgl. DEL 483.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Vgl. ebd.

⁷⁵ Vgl. u. a. HAUNERLAND, *Lingua vernacula*, hier v. a. 226–232.

⁷⁶ Ebd., hier 227f.

Konzils und der anschließenden Liturgiereform v. a. hinsichtlich der *participatio actiosa* entspricht.⁷⁷ Zugleich soll, und das ist die Kehrseite, diese Umgangssprache aber auch der höchsten Dinge würdig sein, indem sie sowohl intellektuell, spirituell als auch emotional die Betenden anspricht. Diese beiden, vermeintlich in Widerspruch zueinander stehenden Pole werden uns bei der Analyse der lehramtlichen Dokumente immer wieder, wenn auch z. T. nur implizit, begegnen.

Hinsichtlich der **verschiedenen Textsorten** verlangt die Ansprache weiterhin: „Auch ist es nicht ein und derselbe sprachliche Ausdruck, mit dem die Übersetzer Stellen aus der Heiligen Schrift, Orationen und Hymnen wiedergeben müssen.“⁷⁸ Eine textsortenspezifische, d. h. die Eigenheiten und Charakteristika der jeweiligen Textsorte berücksichtigende Übersetzung klingt hier als ein weiteres Kriterium an.⁷⁹

Die Übersetzungsarbeit soll außerdem darauf gerichtet sein, dass die liturgische Gemeinschaft (der Feiernden) am reinen und den einzelnen Teilen entsprechenden sprachlichen Kleid ihre **Freude** habe.⁸⁰ Sprachästhetik, im Sinne literarischer und poetischer Schönheit, die an späterer Stelle und im Kontext der ersten Übersetzungsinstruktion (vgl. Kap. 2.3.3) vertieft zu betrachten sein wird, scheint hier angedacht. Reinheit und strukturelle Genauigkeit werden zwar erwähnt, was aber genau Freude am sprachlichen Gewand auszulösen vermag, bleibt noch vage.

Im Glanz der Rede und der strengen Schönheit der Sätze soll die Übersetzung liturgischer Texte schließlich **der reichen Fülle der römischen Sprache** entsprechen, deren Vorzüge schon bei den grundlegenden Aspekten benannt waren. Inwieweit es möglich und sinnvoll ist, die Fülle der römischen Sprache – bis hin zu einer exakten Übertragung der lateinischen Syntax auf die Syntax der Zielsprache – zu übernehmen, um einen „nicht mindere[n] Glanz der Rede und eine nicht minder strenge Schönheit der Sätze“⁸¹ zu erzielen, wird auch hinsichtlich der Entwicklung und Auslegung dieses Kriteriums im Kontext der Übersetzungsinstruktionen zu diskutieren sein.

Insgesamt sind die hier vorgebrachten Kriterien eher allgemeiner Natur und beabsichtigen nicht, einen umfassenden und detaillierten Kriterienkatalog für die Übersetzung in die Volkssprache abzubilden. Details zu erarbeiten und zu diskutieren, ist schließlich die Aufgabe des Kongresses, an dessen Teilnehmer sich die hier analysierte Ansprache richtet.

⁷⁷ Hierzu HAUNERLAND: „Eine Sakralsprache, die als Kunstsprache nur Fachleuten zugänglich ist, steht einer bewußten tätigen Teilnahme am Gottesdienst im Weg. Allerdings gilt sicher auch: Eine Umgangssprache, die in ihrer Gewöhnlichkeit eine ehrfürchtige und fromme Teilnahme behindern würde, wäre genauso wenig die passende Sprache für den Gottesdienst“ (ebd., 229).

⁷⁸ DEL 483.

⁷⁹ Hinsichtlich der Frage nach der Textart weist SCHWAB darauf hin, dass es [im Allgemeinen] einen großen Unterschied mache, ob man im lateinischen Text Prosastücke oder dichterische Formen vor sich habe (vgl. SCHWAB, Kongress, hier 154).

⁸⁰ Vgl. DEL 483.

⁸¹ Ebd.

Für die Vorgehensweise benennt Paul VI. ferner einige wenige Aspekte: Die Einführung der Volkssprache in die Liturgie soll erstens stufenweise und mit Klugheit erfolgen und zweitens soll in Gebieten derselben Sprache die Gleichheit der Texte gewahrt werden.⁸² Wie sich bei der Vorgehensweise Klugheit konkret realisieren lässt, bleibt offen. Vermuten lässt sich, dass ein besonnenes, d. h. ein reflektiertes und die Kriterien berücksichtigendes Vorgehen gemeint ist.

⁸² Vgl. SC Art. 36 § 3.

2.3 *Comme le prévoit* – Die erste Übersetzungsinstruktion

Die erste Übersetzungsinstruktion mit dem Titel *Comme le prévoit*⁸³ wurde in französischer Sprache verfasst und am 25. Januar 1969 in sechs (lebenden) Hauptsprachen veröffentlicht. Sie wurde an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen sowie an die Nationalen Liturgischen Kommissionen versandt und formuliert grundlegende Normen für die volkssprachliche Fassung liturgischer Texte innerhalb des Gemeindegottesdienstes.⁸⁴ Diese seien im Folgenden dargestellt, analysiert und in den Kontext der Wirkungsgeschichte von *Sacrosanctum Concilium* – insbesondere SC Art. 36 – eingeordnet.

2.3.1 Die Überschrift und die Sprache der Instruktion

Ungewöhnlich für ein Dokument, das seinerzeit von Seiten des Apostolischen Stuhls veröffentlicht wurde, ist zunächst die Tatsache, dass die erste Übersetzungsinstruktion nicht in lateinischer, sondern in französischer Sprache verfasst wurde und in dieser Fassung rechtsverbindliche Wirkung hatte. Darüber, inwieweit das am Gegenstand selbst lag, oder aber inwieweit dies der Tatsache geschuldet war, dass man eine grundsätzliche Öffnung für die Volkssprachlichkeit auch auf Ebene der lehramtlichen Dokumente signalisieren wollte, lässt sich nur mutmaßen.⁸⁵

Ähnlich verhält es sich mit dem lateinischen und deutschen Titel der Instruktion: Lateinisch ist sie überschrieben mit ‚De interpretatione textuum liturgicorum‘ und im Deutschen heißt sie ‚Die Übertragung liturgischer Texte‘⁸⁶. Die ins Deutsche übersetzte Überschrift kann als programmatisch gelten, insofern sie die Möglichkeiten und die Weite, die die Instruktion mit den ihr enthaltenen Vorgaben schafft, antizipiert: Entsprechend dieser deutschsprachigen Überschrift geht es bei der Arbeit der Übersetzerkommissionen nicht oder zumindest nicht nur um eine wörtliche Übersetzung der lateinischen Texte; die Kommissionen werden hingegen beauftragt, die Texte zu übertragen, sie mit Blick auf das jeweilige Volk zu interpretieren, d. h. im originären

⁸³ Text zit. nach RENNINGS, Heinrich / KLÖCKENER, Martin (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973 (Bd. 1), 1200–1242 [kurz: DEL]. Im Folgenden orientiert sich die Analyse an der ursprünglichen Nummerierung; der Titel der Instruktion wird hierbei abgekürzt mit CP.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Anmerkungen zur Bedeutung der Sprache der Instruktion finden sich u.a. bei BIERINGER, Andreas / BÖHLER, Dieter / MECKEL, Thomas, Heilsame Dezentralisierung? Papst Franziskus und die Zuständigkeit für die Übersetzung liturgischer Bücher, in: StZ 236 (2018) 133–144 [Kurz zitiert: BIERINGER / BÖHLER / MECKEL, Motu proprio]. Die Autoren bemerken hier: „Schon im Titel der beiden römischen Übersetzungsinstruktionen ist zu erkennen, in welche Richtung das Pendel jeweils ausschlug: Die erste Instruktion erschien [...] auf Französisch unter dem Titel *Comme le prévoit*, nicht jedoch auf Latein“ (ebd., hier 134). Neben der Sprache der Instruktion weist LANG auf zwei weitere „formale Unregelmäßigkeiten“ hin: Die Instruktion trage keine offizielle Signatur und sie sei nicht in den *Acta Apostolica Sedis* erschienen, vgl. LANG, Uwe Michael, Die Stimme der betenden Kirche, in: Neue Kriterien 14, Freiburg i. Br.: Johannes Verlag, 2012, 204 [Kurz zitiert: LANG, Stimme].

⁸⁶ Vgl. für die Veröffentlichung des deutschen Textes: NaDo 46 (1976), 107–135.

Wortsinn sie auszulegen und für die Betenden zu aktualisieren, wie die Analyse der Normen in Kap. 2.3.3 und hinsichtlich des Prinzips der dynamischen Äquivalenz detailliert zeigen wird.

2.3.2 Normen für die Übersetzungsarbeit

Im Anschluss an Allgemeine Grundsätze, die in CP 5 bis 6 dargelegt und nachfolgend analysiert werden, benennt die Instruktion Normen für drei Bereiche: Es geht um den, „der spricht, den, zu welchem man sprechen will, und wie man sprechen will“ (CP 7). Dieser Einteilung folgt die Analyse in den Kap. 2.3.3.2 bis 2.3.3.4.

2.3.2.1 Allgemeine Grundsätze

CP 5 entfaltet zunächst die Kommunikationsstruktur und deren Dimensionen, die den liturgischen Texten als heilige Handlungen innewohnen: Die Kommunikationsstruktur untergliedert sich erstens in die personale Begegnung der betenden Menschen, die „miteinander in Verbindung treten“, also die dialogische Bewegungsrichtung, zweitens das Wort, das Jesus selbst zu seinem Volk spricht, also die katabatische Dimension, sowie drittens die Antwort des Volkes, die der anabatischen Dimension des liturgischen Kommunikationsgeschehens entspricht.

Hieran anknüpfend, formuliert CP 6 die Ziele für die Übersetzungen: Sie sollen einerseits die „Frohe Botschaft vom Heil“ verkünden und andererseits „dem Gebet der Kirche zu ihrem Herrn Ausdruck“ verleihen. Bezüglich dieser doppelten, katabatisch-anabatisch orientierten Zielrichtung liturgischer Texte kommt die Instruktion zu dem Schluss, dass es nicht genüge, den einfachen wörtlichen Inhalt und den Grundgedanken des Originaltextes in eine andere Sprache zu übertragen. Es gehe hingegen darum,

„einem bestimmten Volk in dessen eigener Sprache getreu zu vermitteln, was die Kirche durch den Originaltext einem anderen Volk in einer anderen Sprache mitgeteilt hat.“ (CP 6)

Der in SC 36 § 2 artikulierte pastorale und ekklesiologische Beweggrund für die Einführung der Volkssprache wird hier entsprechend konkretisiert. Inwieweit die genannte eigene Sprache eines bestimmten Volkes von kulturell-kontextuellen und zeitlichen Aspekten abhängt und wie man diesen Abhängigkeiten bei der konkreten Übertragung eines liturgischen Textes gerecht wird, führt die Instruktion unter den Normen „Im Hinblick auf die, an welche sich die Mitteilung richtet“ detailliert aus. Schon in den Allgemeinen Grundsätzen wird jedoch deutlich, dass die Instruktion „um die kulturelle Gebundenheit der Texte“⁸⁷ weiß. Sie zeigt sich bereits hier „offen auf Inkulturation hin“⁸⁸.

⁸⁷ KRANEMANN, Benedikt, *Magnum principium – ein neues Kapitel für die Volkssprache in der Liturgie?*, ET-Studies 9/2 (2018) 205–225, hier 212 [Kurzzitation: KRANEMANN, *Magnum principium*].

⁸⁸ Ebd.

2.3.2.2 Im Hinblick auf das, was mitzuteilen ist

CP 8 bis 12 macht grundlegende Vorgaben für den Übertragungsprozess. So besteht das zentrale Ziel darin, „den Inhalt der Botschaft gedanklich freizulegen, um ihm dann eine andere, genaue und treffende Form zu geben“ (CP 8). Das Übersetzungsprinzip, das hierbei zum Tragen kommt, wird als „**dynamische Äquivalenz**“ bezeichnet.⁸⁹ Grundsätzlich verstanden und versteht man hierunter ein

„ursprünglich [von Eugen Nida/A.T.] für die Bibelübersetzung entwickelte[s] Leitprinzip, das der Zielsprache bei der Übersetzung in die Muttersprache Priorität einräumte. Nicht die Nähe zum lateinischen Original, sondern die Übertragung der im ursprünglichen Text formulierten Botschaft in die Landessprache sollte ausschlaggebend sein.“⁹⁰

Kurzum: Es geht darum, „die Botschaft, die der Ausgangstext enthält, abgesondert von ihrer sprachlichen Form zu erfassen und diese als bloße Einkleidung zu betrachten, die je nach kulturellen Kontexten veränderbar ist.“⁹¹ Das zentrale Ziel ist dabei, dass der übersetzte Text auf dieselbe Art und Weise informativ oder emotional wirkt wie der ursprüngliche Text.⁹² Insbesondere was die Orationen betrifft, weist die Instruktion im Kontext der Sonderfälle (vgl. CP 30–37) darauf hin, dass sie unter „Wahrung ihrer ursprünglichen Idee“ und mit dem Ziel, „den Inhalt für die Feier und die Erfordernisse von heute ‚aktueller‘ zu machen“ (CP 34), freier wiedergegeben werden können als die zuvor erwähnten Weihegebete, Hochgebete, Präfationen, Exorzismen etc. (vgl. CP 33).

Zur Umsetzung dieses Leitprinzips ermutigt die Instruktion, wissenschaftliche Methoden, beispielsweise literaturwissenschaftliche Ansätze (vgl. CP 9), zu bemühen. Für den Übersetzungsprozess benennt sie folgende Vorgehensweise:

- Gegebenenfalls ist der Ausgangstext zunächst textkritisch zu untersuchen (vgl. CP 9).
- Die Bedeutung der lateinischen Wörter sei zunächst hinsichtlich des geschichtlichen, kulturellen, christlichen und liturgischen Gebrauches zu bestimmen (vgl. CP 11).
- Bei der Übertragung gilt es, semantische Einheiten und nicht einzelne Wörter in den Blick zu nehmen, andernfalls laufe man Gefahr, dass „der wirkliche Gesamtsinn verdunkelt und verzerrt“ wird (CP 12).
- Wörter und Ausdrücke sollen ferner in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und gottesdienstlichen Zusammenhang hineingestellt werden (CP 13).

⁸⁹ Für eine umfassende Darstellung des Begriffs sowie einen Überblick zur Geschichte der Volkssprache vgl. PECKLERS, Keith F., *Dynamic Equivalence. The Living Language of Christian Worship*, Colleville: The Liturgical Press, 2003 [Kurzzitation: PECKLERS, *Dynamic Equivalence*].

⁹⁰ BIERINGER / BÖHLER / MECKEL, *Dezentralisierung*, hier 134.

⁹¹ LANG, *Stimme*, hier 206.

⁹² Vgl. ebd.

Die hier genannten Schritte zeugen sowohl von einer großen Offenheit gegenüber der Anwendung literatur- und sprachwissenschaftlicher Methoden als auch von einer Offenheit dahingehend, die Ergebnisse vor allem aus den Bereichen der Etymologie und Semantik für die konkrete Übertragung in die Volkssprache fruchtbar zu machen.

2.3.2.3 Im Hinblick auf die, an welche sich die Mitteilung richtet

Mit Blick auf die feiernde Gemeinde, die betenden Menschen die miteinander dialogisch in Verbindung treten, liefert die Instruktion sehr konkrete Normen: Während nach der Ansprache Pauls VI. an die Übersetzer sich die liturgische Sprache von der Umgangssprache unterscheiden sollte (vgl. Kap. 2.2.2), soll nach der Instruktion die Sprache der Liturgie die des täglichen Umgangs sein, d. h. angepasst an die Gesamtheit der Gläubigen einschließlich der Kinder und einfachen Leute, wie es Paul VI. in der genannten Rede bereits betont hatte; dennoch solle die Sprache nicht vulgär, sondern „literarisch tadellos“ sein (vgl. CP 15). Ist aber „literarisch tadellos“ ein eindeutiges und anwendbares Kriterium? Wie kann man verhindern, dass die literarische Qualität lediglich einer subjektiven Bewertung unterzogen wird? Die Frage der literarischen Qualität lässt sich u. a. auf die objektivierbaren textsortenspezifischen Merkmale beziehen. CP 26–28 führt diese Kriterien und Merkmale, die bei der Übersetzung zu beachten sind, entsprechend aus. Dabei handelt es sich beispielsweise um den idealtypischen Aufbau einer Oration. Zumindest gehört zu einer angemessenen literarischen Qualität die Beachtung textsortenspezifischer Merkmale.⁹³

Der umgangssprachliche, alltägliche Sprachgebrauch kann ferner Ausdrücke beinhalten, die einen vorchristlichen, außerchristlichen, nachchristlichen oder antichristlichen Sinn enthalten können (vgl. CP 17). Auch hier hat die Instruktion die Erfahrungswelt und den Glauben der Gemeinde klar im Blick – so auch mit der nachfolgenden Norm, die vorsieht, dass man, wenn man in der Umgangssprache kein passendes Wort findet, mit dem man dem zu übertragenden liturgischen und biblischen Sinn gerecht würde, ein Wort aus dem Bereich der Katechese übernehmen kann (CP 18).

Die in den oben zitierten Überschriften der Instruktion gewählten Begriffe „Übertragung“ und „interpretatio“ haben bereits angedeutet, dass die volkssprachlichen Texte nicht einfach wörtliche Übersetzungen sein können, sondern eine größere Weite verlangen. Ganz in diesem Sinn formuliert CP 20:

„Das Gebet der Kirche ist stets Gebet von Menschen, die hier und jetzt beten. Darum genügt häufig nicht die wörtliche Übersetzung von Texten, die in einer anderen Zeit und Kultur entstanden sind. Die versammelte Gemeinde soll den übersetzten Text zu ihrem eigenen lebendigen Gebet machen können, und jedes ihrer Glieder soll sich in ihm aussprechen können.“

⁹³ Vgl. Kap. 3.2.1 für eine detaillierte Klärung der Textsorten ‚Oration‘ und ‚Tagesgebet‘.

Kaum deutlicher hätte der Wunsch artikuliert werden können, dass die Liturgiesprache in den übersetzten Texten eine kultur- und zeitkontextabhängige Sprachform finden muss. Dass und wie dies gelingen kann, führt die Instruktion sodann aus:

- durch eine Übersetzung von Wort für Wort (was nicht mit einer wörtlichen Übersetzung zu verwechseln ist, aber dennoch in Widerspruch zu der in CP 12 geforderten Übersetzung zusammenhängender semantischer Einheiten zu stehen scheint)
- durch die Umformung von (sprachlichen) Bildern (vgl. CP 23)
- indem man Aussagen, die am „Gebetsleben von heute vorbeigehen“ durch Aussagen ersetzt, die „die biblische Wirklichkeit in einer für heute verständlichen Weise aussprechen“ (CP 24)

Im rechtskonservativen Kontext, namentlich in einer „Gruppe von Freunden und Förderern der ‚außerordentlichen Form‘ des lateinischen Ritus“⁹⁴, erfährt die Instruktion scharfe Kritik: Sie sei „Ausdruck einer der verhängnisvollsten Entwicklungen der ganzen Liturgiereform“⁹⁵. So sei es das Ziel der Verfasser der Instruktion, „die frühere Einheit des römischen Ritus zugunsten nationalsprachlicher Liturgien auf[zu]heben.“⁹⁶

Im Gegensatz zu diesen insgesamt wenig sachorientierten, z. T. polemischen Ausführungen, schärft die Instruktion gerade deutlich ein, dass die Anpassungen „nicht bloß schön sind und dem Zeitgeist angepasst, sondern auch Ausdruck einer zuverlässigen Lehre und einer echten christlichen Geistigkeit sind.“ (CP 24). Die aufgeworfene Frage nach Einheit – vor allem auch im Wechselspiel mit Einheitlichkeit – wird an späterer Stelle und mit Blick auf die gesamte Entwicklung noch zu reflektieren sein (vgl. Kap. 2.7.3).

2.3.2.4 Im Hinblick auf die Art und Weise der Mitteilung

Für die Sprachgestalt resp. die literarische Form benennt die Instruktion vor allem Kriterien, die die jeweilige literarische Textart betreffen: Die literarische Textart hänge von der Natur eines liturgischen Vorgangs ab und so habe jede dieser Handlungen ihre besondere Art des Sprechens (vgl. CP 26). Für jede literarische Textart als sprachliche Größe gelte es ferner, die ihr eigenen Elemente festzustellen z. B. die Strukturelemente einer Oration (CP 27–28). Mit Blick auf *Liturgiam authenticam*, die zweite Übersetzungsinstruktion aus dem Jahr 2001 (vgl. Kap. 2.5), die andere Akzente setzen wird, verdienen die Aussagen in CP 29 besondere Aufmerksamkeit:

„Wenn eine Eigenschaft wesentlich ist für die literarische Gattung (zum Beispiel bei den Amtsgebeten, daß sie beim Anhören unmittelbar verstanden werden können),

⁹⁴ Vgl. hierzu das Impressum der Seite „Motu proprio: Summorum Pontificum“, in: <http://www.summorum-pontificum.de/kontakt/altindex.shtml> [aufgerufen am 15.08.23].

⁹⁵ Vgl. http://www.summorum-pontificum.de/texte/comme_le_prevoit.shtml [aufgerufen am 15.08.23].

⁹⁶ Vgl. ebd.

*2. Relecture: Vergleichende Analyse und Interpretation lehramtlicher Dokumente
und ihrer liturgietheologischen und rechtlichen Implikationen*

ist sie anderen weniger wichtigen Merkmalen vorzuziehen (zum Beispiel der Forderung absoluter Wörtlichkeit).“

Überraschend ist hier weniger die Gewichtung der Eigenschaften als das Beispiel, an dem diese festgemacht wird, wenn nämlich in Bezug auf Orationen die Verständlichkeit ein höheres Gut ist als die Wörtlichkeit.

2.4 CIC 1983 Can. 838 (in seiner Fassung vor 2017)

§ 1. Sacrae liturgiae moderatio ab Ecclesiae auctoritate unice pendet: quae quidem est penes Apostolicam Sedem et, ad normam iuris, penes Episcopum dioecesanum.

§ 2. Apostolicae Sedis est sacram liturgiam Ecclesiae universae ordinare, libros liturgicos edere, eorumque versions in linguas vernaculas recognoscere, necnon advigilare ut ordinationes liturgicae ubique fideliter observentur.

§ 3. Ad Episcoporum conferentias spectat versiones librorum liturgicorum in linguas vernaculas, convenienter intra limites in ipsis libris liturgicis definitos aptatas, parare, easque edere, praevia recognitione Sanctae Sedis.

§ 4. Ad Episcopum dioecesanum in Ecclesia sibi commissa pertinet, intra limites suae competentiae, normas de re liturgica dare, quibus omnes tenentur.

§ 1. Die Regelung der heiligen Liturgie steht allein der kirchlichen Autorität zu: sie liegt beim Apostolischen Stuhl und, nach Maßgabe des Rechts, beim Diözesanbischof.

§ 2. Sache des Apostolischen Stuhles ist es, die heilige Liturgie der ganzen Kirche zu ordnen, die liturgischen Bücher herauszugeben und ihre Übersetzungen in die Volkssprache zu überprüfen sowie darüber zu wachen, dass die liturgischen Ordnungen überall getreu eingehalten werden.

§ 3. Die Bischofskonferenzen haben die Übersetzungen der liturgischen Bücher in die Volkssprachen zu besorgen und sie dabei innerhalb der in diesen liturgischen Büchern festgelegten Grenzen in angemessener Weise ihren Verhältnissen anzupassen; diese Übersetzungen haben sie nach vorgängiger Überprüfung durch den Heiligen Stuhl herauszugeben.

§ 4. Dem Diözesanbischof steht es zu, in der ihm anvertrauten Kirche innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit Normen für den Bereich der Liturgie zu erlassen, an die alle gebunden sind.⁹⁷

Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 regelt im „Buch IV. Heiligungsdienst der Kirche“ im Can. 838 u. a. die hier diskutierte Frage nach der Zuständigkeit bei der Erstellung und Übersetzung liturgischer Bücher. Benannt werden die rechtlichen Kompetenzen des Apostolischen Stuhls (vgl. § 1), des Diözesanbischofs (vgl. §§ 1 und 4) sowie der Bischofskonferenzen (vgl. § 3). Hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben steht Can. 838 in direkter Verbindung zu den in Kap. 2.1 betrachteten Artikeln 22 und vor allem 36 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*.⁹⁸

§ 1 übernimmt zunächst fast wörtlich die Formulierung aus SC Art. 22 § 1.⁹⁹ Der Paragraph normiere hinsichtlich der Ordnung der Liturgie eine gestufte Zuständigkeit, auf die auch Can. 826 § 1 in Bezug auf die Herausgabe liturgischer Bücher und Can. 841 in Bezug auf die Voraussetzung für eine gültige und erlaubte Sakramentenspendung verweise, so ALTHAUS.¹⁰⁰ Zuständig sind der Apostolische Stuhl und der Diözesanbischof; anderen kirchlichen Amtsträgern, Klerikern oder Laien, Patronen

⁹⁷ Der hier zitierte Wortlaut entspricht CIC 1983 Can. 838 in seiner Fassung vor dem Motu proprio *Magnum principium* aus dem Jahr 2017. Die Unterschiede werden im Kapitel 1.6 benannt und analysiert.

⁹⁸ Für die vorausgegangenen Regelungen in CIC 1917 vgl. ALTHAUS, Rüdiger, Can. 838, in: MKCIC 2017, 838/2 [Kurznotation: ALTHAUS, Can. 838]: „Unter Geltung des CIC/1917 kam es allein dem HI. Stuhl zu, die Liturgie zu ordnen und die liturgischen Bücher zu approbieren (can. 1257)“ (ebd.).

⁹⁹ Hier lautet der nur in der Präposition ‚penes‘ variierende Wortlaut: ‚*Sacrae Liturgiae moderatio ab Ecclesiae auctoritate unice pendet: quae quidem est apud Apostolicam Sedem et, ad normam iuris, apud Episcopum.*‘

¹⁰⁰ Vgl. ALTHAUS, Can. 383, 383/5.

sowie weltliche Autoritäten komme in Bezug auf die Ordnung der Liturgie entsprechend keine Kompetenz zu.¹⁰¹ § 4 greift – in Ergänzung zu § 1 – das Recht des Diözesanbischofs auf, innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit Normen für den Bereich der Liturgie zu erlassen.

§ 2 benennt und regelt zunächst die Aufgabe des Apostolischen Stuhls, die Liturgie der lateinischen Kirche zu ordnen, vor allem durch die Herausgabe der amtlichen Gottesdienstbücher und den Erlass sonstiger Normen, die den römischen Ritus betreffen.¹⁰² Der Apostolische Stuhl beansprucht hiermit oberste Kulturaufsicht.¹⁰³

§ 3 bezieht sich auf die Zuständigkeit der territorialen Autoritäten. Mit ihm wird eine Diskontinuität erfahrbar, die KACZYNSKI sieht, wenn er schreibt:

„Es dauerte wiederum etwas weniger als zehn Jahre, bis im CIC von 1983 von einem Recht der Bischofskonferenzen, volkssprachige Texte zu approbieren, überhaupt nicht mehr die Rede war, SC 36 § 4 also seither anscheinend als aufgehoben betrachtet werden muß.“¹⁰⁴

Dieser Einschätzung kann man – bis zur rechtlichen Entwicklung mit *Magnum principium* im Jahr 2017 – zustimmen. Hinsichtlich der in Kap. 2.1.1.4 besprochenen Approbation volkssprachlicher Übersetzungen, die dem Wortlaut der Konstitution nach ausschließlich den territorialen Autoritäten zgedacht war, kommt es zu einer Entwicklung, die von einer alleinigen Zuständigkeit der Bischofskonferenzen abweicht. Das hatte sich bereits in der Ansprache Papst Pauls VI.¹⁰⁵ und der vorausgehend analysierten Instruktion *Comme le prévoit*¹⁰⁶ abgezeichnet. Das Rechtsprinzip, bei dem „die untergeordnete Autorität legitim festlegt und [...] die übergeordnete Autorität anerkennt und vollendet“¹⁰⁷ ist grundsätzlich nicht neu – auch SC Art. 36 § 3 greift auf selbiges zurück – neu ist der Gegenstand, auf das es angewendet wird, sowie die Tatsache, dass es in seiner Anwendung auf diesen Gegenstand in das kirchliche Gesetz eingeht. Doppelt ins Gewicht fällt dabei, dass, wie KACZYNSKI beobachtet, erstens gar nicht mehr die Rede von einer Approbation durch die Bischofskonferenzen ist – wörtlich heißt es, die Bischofskonferenzen sollen die Übersetzungen der liturgischen Bücher besorgen,

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Vgl. hierzu SOCHA, Hubert, § 70 Begriff, Träger und Ordnung der Liturgie, in: LISTL, Joseph / MÜLLER, Hubert / SCHMITZ, Heribert, Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg: Pustet, 1983, 632–641, hier 637 [Kurzzitation: SOCHA, § 70].

¹⁰³ Diese Kulturaufsicht umfasst, dass der Apostolische Stuhl „die Einhaltung der gottesdienstlichen Ordnungen überwacht, die muttersprachlichen Übersetzungen der gesamtrömischen Liturgiebücher anerkennt [...], [und] die von Bischofskonferenzen, Bischöfen und Leitungsorganen der Instituta vitae consecratae oder Societates vitae apostolicae getroffenen liturgischen Anordnungen gutheißt [...]“ (ebd.).

¹⁰⁴ KACZYNSKI, Sacrosanctum Concilium, hier 110; die Referenz für die genannten „etwas weniger als zehn Jahre“ ist die von der Gottesdienstkongregation vorgelegte Entscheidung des Papstes, dass die Übersetzungen liturgischer Bücher durch die Bischofskonferenzen in Beratung mit der Gottesdienstkongregation erfolgen sollen und diese vom Papst approbiert werden. KACZYNSKI beschreibt dies als eine empfindliche Einschränkung des Approbationsrechtes, das den territorialen Autoritäten zuerkannt wurde (vgl. ebd.).

¹⁰⁵ Vgl. DEL 486.

¹⁰⁶ Vgl. CP 2.

¹⁰⁷ LENGELING, Sprache, 28f.

anpassen und herausgeben – und dass zweitens allein dem Apostolische Stuhl die Überprüfung (lat. *recognitio*) ebendieser zukommt. Wenn man ausschließlich vom Wortlaut in § 3 ausgeht, bleibt fraglich, inwieweit den Teilkirchen überhaupt noch eine rechtliche Kompetenz in Bezug auf die Übersetzung liturgischer Bücher zukommt. Unabhängig vom direkten Wortlaut kategorisiert SOCHA den Paragraphen als die „Fundamentalnorm bezüglich der liturgierechtlichen Vollmachten der Bischofskonferenzen“¹⁰⁸ und weist lediglich in einer Fußnote darauf hin, dass der Canon die rechtsbegründende *approbatio*, die die Sache der Bischofskonferenzen ist, nicht erwähne.¹⁰⁹

Auch die mit Blick auf SC Art. 40 den Bischofskonferenzen eingeräumte Möglichkeit, „über den in den römischen Liturgiebüchern vorgesehenen Rahmen hinaus gottesdienstliche Initiativen zu ergreifen“¹¹⁰, bleibt in Can. 838 § 3 unerwähnt.

¹⁰⁸ SOCHA, § 70, hier 638.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Ebd., 639.

2.5 *Liturgiam authenticam* – die zweite Übersetzungsinstruktion vom 28. März 2001

„Weder mit dem Geist noch mit dem Buchstaben der Liturgiekonstitution im Einklang...“, so lautet die Überschrift eines Artikels von Christoph FREILINGER, der 2011 im Liturgischen Jahrbuch erschienen ist und die Entwicklung der Rechtssetzung von SC 36 bis zur fünften Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution analysiert.¹¹¹ Wie schon in den vorausgegangenen Kapiteln gezeigt, wird hierbei deutlich, dass das Ringen um ein angemessenes Procedere zur Übersetzung liturgischer Bücher nicht erst mit *Liturgiam authenticam*, sondern bereits unmittelbar im Nachgang an die Liturgiekonstitution – FREILINGER zeigt dies am Motu proprio *Sacram Liturgicam* aus dem Jahr 1964¹¹² – eingesetzt hat.

Was führte aber zu den – teils sehr emotionalen – Diskussionen im Nachgang an die Veröffentlichung von *Liturgiam authenticam* am 28. März 2001? Inwieweit bedeutet die Instruktion einen Einschnitt in die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte von SC 36 mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben für den Approbationsprozess, aber auch hinsichtlich der Normen und Prinzipien, die seitdem für die Übersetzung gelten?

Bei allem Ringen um die Instruktion sollen die nachfolgenden Kapitel differenziert aufzeigen, woran sich der genannte Einschnitt festmachen lässt. Aber auch umgekehrt soll gefragt werden, inwieweit die Instruktion an die Rezeptionsgeschichte des II. Vatikanums hinsichtlich einer volkssprachigen Liturgie anknüpft.

2.5.1 Das zentrale Anliegen der Instruktion

Die zentrale Zielvorgabe der Instruktion kommt innerhalb der Prolegomena mit LA 4 zum Ausdruck: Es geht grundsätzlich darum, „die liturgischen Riten, die kirchlichen Traditionen und die Disziplin der Lateinischen Kirche, besonders des Römischen Ritus, zu bewahren und auf authentische Art und Weise weiter zu entwickeln.“ Das Motiv besteht dabei darin, die Unversehrtheit und Einheit des römischen Ritus sicherzustellen (vgl. LA 4).¹¹³ Vor allem die Einheit ist ein entscheidendes und immer wieder in der Instruktion genanntes Motiv für die Neuerungen im Bereich der Normen und Prinzipien

¹¹¹ Vgl. FREILINGER, Christoph, „Weder mit dem Geist noch mit dem Buchstaben der Liturgiekonstitution im Einklang ...“. Zur Approbation muttersprachlicher Liturgiebücher ausgehend von einem Archivfund, LJ 61 (2011) 241–249 [Kurzzitation: FREILINGER, Geist].

¹¹² Vgl. ebd., hier 242–244. FREILINGER kommt in diesem Kontext zu der Bilanz: „Entgegen der Tendenzen und Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit scheinen die Diskussion auf dem Konzil sowie Aufregung und Ringen um die Formulierung in *Sacram Liturgicam* doch recht eindeutig zu zeigen, was die Mehrheit der Konzilsväter wollte: eine Approbation durch die Bischofskonferenzen und eine Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl“ (ebd., 249).

¹¹³ Für einen Überblick zum Verhältnis von Einheit und Einheitlichkeit und die Diskussion im Nachgang an LA vgl. HOHMANN, Johannes, Wer entscheidet? Die Subsidiarität als verbindliches Prinzip für eine dezentrale Gesetzgebung in der Kirche, Regensburg: Pustet, 2021, 72–75 [Kurzzitation: HOHMANN, Subsidiarität].

bei der Übersetzung liturgischer und biblischer Texte.¹¹⁴ So wolle die Instruktion dafür sorgen, dass eine Zeit der Erneuerung anbreche, die mit der Eigenart und Tradition der Teilkirche übereinstimme, aber auch den Glauben und die Einheit der gesamten Kirche sicherstelle (vgl. LA 7). Letztgenannte Zielvorgabe hat sich aus dem Umstand ergeben,

„dass die Übersetzungen der liturgischen Texte an verschiedenen Orten einer Verbesserung durch Korrekturen oder durch eine neue Ausgabe bedürfen. Auslassungen oder Irrtümer, mit denen gewisse Übersetzungen in die Volkssprache behaftet sind, haben in der Tat den nötigen Fortschritt der Inkulturation behindert [...]“ (LA 6)

Hierbei nimmt *Liturgiam authenticam* auch grundlegend Bezug zum Motiv der Inkulturation. Anders als *Comme le prévoit*, wo dieses Motiv auf die im Hier und Jetzt betende Gemeinde und deren Verständnis der Texte abzielt, versteht das Dokument Inkulturation als den liturgiehistorischen Prozess, bei dem sich der römische Ritus durch die Fähigkeit auszeichne, Texte, Gesänge, Gesten und Riten aus verschiedenen Teilkirchen des Ostens und Westens aufzunehmen (vgl. LA 5). In diesem Sinne kann Inkulturation als ein Phänomen mit nur einer Wirkrichtung verstanden werden, indem z. B. Gebete, wie die Instruktion in diesem Kontext ausführt, die Grenzen ihrer Entstehungssituation überschreiten, sodass sie zu Gebeten jeden Ortes und Alters würden (vgl. ebd.).

2.5.2 Die rechtlichen Vorgaben

Schon mit den Vorbemerkungen der Instruktion wird deutlich, dass dieses Dokument hinsichtlich der bisherigen Rezeptionsgeschichte von SC 36 und den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben und den Vorgaben für die Übersetzungsarbeit eine Zäsur setzen wird. So heißt es in LA 8, dass – mit Ausnahme von *Varietates legitimae* – alle in derselben Sache ergangenen Normen durch die neue Instruktion ersetzt werden.

Für das in SC Art. 36 § 3 geregelte Procedere der Approbation durch die Bischofskonferenzen und der Billigung durch den Apostolischen Stuhl kommt *Liturgiam authenticam* zu einer ersten Neuinterpretation, wenn es um die rechtlichen Regelungen zur Auswahl der Volkssprachen geht (Situation: mehrere Sprachen innerhalb eines Bistums oder einer Bischofskonferenz). Unter Bezug auf SC 36 § 3 führt LA 15 aus, dass die Bischofskonferenzen entscheiden, welche Sprachen voll oder teilweise in den Gebrauch zu übernehmen sind; der Apostolische Stuhl bekräftigt dies in einem zweiten

¹¹⁴ Das Wechselspiel von Einheit und Einheitlichkeit bestimmt die gesamte Entwicklung volkssprachlicher Liturgie im Nachgang an das II. Vatikanum; im Zusammenhang mit *Liturgiam authenticam* fragt HAUNERLAND: „Wie viel Einheitlichkeit oder Gleichförmigkeit braucht die Liturgie um der katholischen Einheit willen? Aber auch: Wie viel Verschiedenheit und Variationen braucht die Liturgie, damit die Einheit Bestand hat?“ (HAUNERLAND, Winfried, *Katholisch und deutsch – zur volkssprachigen Liturgie in der Gegenwart*, in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Winter (Hg.), „Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 99–111, hier 107 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Katholisch]. Für eine exegetische Perspektive auf die Instruktion vgl. BÖHLER, Dieter, *Anmerkungen eines Exegeten zur Instructio Quinta „Liturgiam Authenticam“*, LJ 54 (2004), 205–222 [Kurzzitation: BÖHLER, Anmerkungen].

Schritt der *recognitio*. Unabhängig von der alternierenden Terminologie (*SC* spricht von *probare* bzw. *confirmare*), entspricht das Rechtsprinzip, das hier angewendet wird, dem in § 3 grundgelegten Prinzip. Neu ist jedoch, auf welchen Gegenstand dieser Paragraph angewendet wird: Die bisherige Analyse und Lesart ging davon aus, dass sich § 3 auf „Gebrauch und Maß der Volkssprache bezieht“ z. B. in der Frage, welche Teile der Eucharistiefeier zu übersetzen sind, nicht aber auf die Frage nach der Auswahl der Volkssprachen an sich.

Die Instruktion knüpft bezüglich der *recognitio* übersetzter Texte (vgl. *LA* 71, 73, 77, 79 und 80) an die in *CIC* 1983 Can. 838 § 2 gewählte Terminologie an und geht damit den eingeschlagenen Weg weiter.¹¹⁵ Für diesen rechtlichen Schritt schärft die Instruktion ein, dass dieser „keine reine Formalität, sondern ein Akt der Leitungsgewalt, der unbedingt notwendig ist [...] und durch den – auch substantielle – Änderungen auferlegt werden können“ (*LA* 80) ist. Begründet wird dies mit der zentralen Zielvorgabe der Instruktion, dass die Übersetzungen authentisch sein und mit den Originaltexten übereinstimmen müssten (vgl. ebd.). Die Leitungsgewalt der Teilkirchen, die auch Garant für die Authentizität der liturgischen Texte und für die Einheit des Römischen Ritus insgesamt sein könnte, wird in diesem Kontext nicht erwähnt. So kommen auch BIERINGER / MECKEL zu dem Schluss: „Die Gottesdienstkongregation sicherte sich mit der Instruktion das letzte Wort über die liturgischen Übersetzungen und beschnitt damit die Rechte der Ortskirche.“¹¹⁶

2.5.3 Die allgemeinen Übersetzungsprinzipien

Die Vorgaben zu den allgemeinen Übersetzungsprinzipien knüpfen an die Einführung der Instruktion an, wenn es zu Beginn dieses Abschnittes heißt, dass die Worte der Heiligen Schrift und die Worte der liturgischen Feiern Wahrheiten ausdrücken, die die Grenzen von Zeit und Ort überschreiten. Die pastorale Perspektive, die vor allem in *CP* 20 so stark gemacht wurde, scheint in den neuen Normen – zumindest auf den ersten Blick – nachgeordnet. Der „Paradigmenwechsel“¹¹⁷ konkretisiert sich dahingehend, dass eine getreue und genaue Übertragung von den Originaltexten in die Volkssprache gefordert wird; die Übertragung soll „ganz vollständig“, „ganz genau“, „ohne Auslassungen und Zusätze“ und „ohne Paraphrasen oder Erklärungen“ (*LA* 20) erfolgen. Diese Prinzipien sind nach Möglichkeit (!) umzusetzen.¹¹⁸ Das Übersetzungsprinzip der

¹¹⁵ Für eine Zusammenfassung der rechtlichen Entwicklung bzgl. der *recognitio* vgl. BIERINGER / BÖHLER / MECKEL, *Motu proprio*, 33.

¹¹⁶ Ebd., hier 32.

¹¹⁷ HAUNERLAND, *Katholisch*, 105.

¹¹⁸ Oft übersehen oder zumindest nicht thematisiert werden in der wissenschaftlichen Reflexion auf die Instruktion Einschränkungen dieser scheinbar rigorosen Vorgaben, die *Liturgiam authenticam* macht. Vgl. hierzu HAUNERLAND, Winfried, *Texttreu und verständlich. Die Leitlinien der Revision des Messbuchs (2005)*, in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Winter (Hg.), „Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 62–71, hier 63 [Kurz zitiert: HAUNERLAND, *Texttreu*]. „In den Normen für die Übersetzung der nichtbiblischen liturgischen Texte kommt eine Vorstellung von

dynamischen Äquivalenz, welches für die erste Instruktion maßgeblich war (vgl. Kap. 2.3.3.2), wird abgelöst durch das Prinzip der „**formalen Äquivalenz**“. Mit dieser Neuorientierung ist „[n]icht mehr die weitgehende Orientierung an der Zielsprache [...] das oberste Kriterium, sondern eine größtmögliche Orientierung an der Quellsprache.“¹¹⁹ Der Analyse HAUNERLANDS folgend, ist die hier beschriebene Texttreue¹²⁰ jedoch nur ein essentieller Aspekt, der bei künftigen Übersetzungsarbeiten Berücksichtigung finden soll. So knüpft das Dokument auch an die bisherige Rezeptionsgeschichte von SC 36 an, indem es neben der Texttreue auch den Aspekt der Verständlichkeit bei der Formulierung von Normen in den Blick nimmt.¹²¹ Hierzu lässt sich summieren:

„Schon bei der [...] Formulierung des Grundsatzes der Übersetzung nennt die Instruktion als ein Ziel, es solle ‚ein flüssiger und dem Rhythmus des Gemeindegebetes gepasster volkssprachiger Text‘ (LA 20) entstehen. Damit ist ein Kriterium genannt, das die Gebrauchsfunktion der Texte in den Blick nimmt. Ausdrücklich fordert die Instruktion auch, dass die liturgischen Texte verständlich sein sollen: ‚Damit der Inhalt des Originaltextes auch weniger gebildeten Gläubigen zugänglich und verständlich ist, sollen die Übersetzungen sich dadurch auszeichnen, dass sie in Worte gefasst werden, die dem Verständnis angepasst sind und doch zugleich die Würde, die Schönheit und den genauen Lehrinhalt solcher Texte bewahren.‘ (LA 25)¹²²

Anpassungen von Texten, wie sie gemäß SC 37–40 möglich sind, sollen dabei jedoch „echten kulturellen und pastoralen Notwendigkeiten entsprechen und nicht aus dem bloßen Wunsch nach Neuem und nach Abwechslung [...]“ (LA 22) erfolgen.

Entgegen der in *Comme le prévoit* positiven Haltung gegenüber wissenschaftlichen Methoden und Analysen – insbesondere aus dem Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaften –, sieht *Liturgiam authenticam* zwar vor, dass man diese wie auch vorhandene außerliturgische Quellen heranzieht, die Übersetzung aber nur am Text der *editio typica* erfolgen darf (vgl. LA 23). Mit Blick auf LA 30 wird es noch einmal deutlicher:

„Wie es in anderen Perioden der Geschichte geschehen ist, muss die Kirche selbst frei die Art der Sprache festlegen, die ihrer Lehraufgabe am besten dient, und man darf sie nicht von außen herangetragenem sprachwissenschaftlichen Normen unterwerfen, die dieser Aufgabe schaden.“

Offen bleibt, welche konkreten Gefahren hier die Instruktion sieht und abwenden will. Denn die Sprachwissenschaft versteht sich in erster Linie als eine Wissenschaft, „die

Textnähe zum Ausdruck, nach der selbst Wortstellung und Satzbau gewahrt werden sollen. Aber hier gilt es genau hinzuschauen. Immer wieder finden sich Einschränkungen wie ‚nach Möglichkeit‘, ‚möglichst‘ oder ‚wenn möglich‘. Und es fehlt auch nicht der Hinweis, dass dies ‚auf eine der Volkssprache angepasste Weise‘ (LA 57 a) zu geschehen habe“ (ebd.). Die Autoren des Dokuments rechnen also schon damit, dass das Prinzip der formalen Äquivalenz nicht in aller Konsequenz umsetzbar sein wird.

¹¹⁹ HAUNERLAND, Katholisch, 105.

¹²⁰ Vgl. hierzu, HAUNERLAND, Texttreue, hier 63–67.

¹²¹ Vgl. ebd., hier 67–70.

¹²² Ebd., 67.

eine Sprache, Sprachen in Bezug auf Aufbau und Funktion beschreibt und analysiert“¹²³ und wird insofern keine Normen für die Liturgiesprache formulieren oder oktroyieren. Zu Recht hat KACZYNSKI schon 2001, unmittelbar im Nachgang an die Veröffentlichung der Instruktion daher geraten, deren Aussagen zu den Übersetzungen von anerkannten Sprachwissenschaftlern und Fachleuten für Übersetzungen überprüfen zu lassen und diese Fachleute für die Übersetzungsarbeit selbst heranzuziehen.¹²⁴ Ausgehend vom hier besprochenen Selbstverständnis der (germanistischen) Sprachwissenschaft, können die im Folgenden analysierten, konkreten Normen für die Übersetzung diskutiert werden.

2.5.4 Normen für die Übersetzung liturgischer Texte

Bevor die Instruktion auf konkrete Normen für den Wortschatz (Kap. 2.5.4.1) sowie den Satzbau, Stil und das literarische Genus (Kap. 2.5.4.2) eingeht, formuliert sie allgemeine Grundsätze für die Übersetzung liturgischer Texte: LA 46 fordert zunächst, dass sich die übersetzten Texte von der Umgangssprache unterscheiden sollen. Hierbei handelt es sich um ein stringentes, immer wieder auftauchendes Kriterium, das schon Paul VI. in seiner Ansprache an die Übersetzer erwähnte. *Liturgiam authenticam* (ver-)schärft jedoch die Begründung für dieses Kriterium – vor allem hinsichtlich der Frage der Inkulturation: So wird Inkulturation von einer doppelten Richtung her gedacht, nämlich „dass das wahre liturgische Gebet nicht nur vom Geist der Kultur geprägt wird, sondern dass es selbst zur Prägung der Kultur beiträgt.“ (LA 46) Deshalb verwundere es nicht, dass es von der Umgangssprache abweichen kann (vgl. ebd.). Ziel sei die „Entstehung einer volkstümlichen [lat. *lingua sacra vulgaris*, d. h. ‚volkssprachlichen‘] Sakralsprache [...], deren Wörter, Satzbau und Grammatik für den Gottesdienst charakteristisch sein sollen“ (ebd.).¹²⁵

Inkulturation kann sowohl als das „Eindringen einer Kultur in eine andere“¹²⁶ oder aber als die „Berücksichtigung der jeweiligen Eigenart der Kultur, in die das Christentum vermittelt wird“¹²⁷ verstanden werden. Die Zielvorgabe einer eigenen Sakralsprache spricht jedoch dafür, dass die Instruktion vor allem davon ausgeht, dass das liturgische Gebet die jeweilige Kultur prägen soll.

Einen weiteren Grundsatz formuliert LA 48: Übersetzungen sollen darauf abzielen, dass man sie leicht im Gedächtnis behalte, sodass sie auch beim privaten Gebet

¹²³ Duden (online), Art.: Sprachwissenschaft, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sprachwissenschaft> [aufgerufen am 15.08.23].

¹²⁴ KACZYNSKI, Reiner, Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, StZ 219 (2001) 651–666, hier 664 [Kurzzitation: KACZYNSKI, Angriff].

¹²⁵ Für den Hinweis auf eine sachlich richtigere Übersetzung von *lingua sacra vulgaris* vgl. HAUNERLAND, Texttreu, 66.

¹²⁶ Duden (online), Art.: Inkulturation, URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inkulturation> [aufgerufen am 15.08.23].

¹²⁷ Ebd.

verwendet werden können (vgl. LA 48). Wodurch die hier beschriebene Memorierbarkeit eines liturgischen Textes erreicht werden kann, bleibt offen. Wie dies gelingen kann, gerade auch mit Blick auf alle weiteren sprachlichen Kriterien, die bei der Übersetzung liturgischer Texte Berücksichtigung finden sollen, wird nicht näher ausgeführt.

2.5.4.1 Normen für den Wortschatz

Insgesamt zielen die Vorgaben darauf ab, dass die vielen grundlegenden Ausdrücke aus der theologischen und spirituellen Tradition der römischen Kirche, die in den liturgischen Büchern enthalten sind, in ihrer Eigenart erhalten bleiben und nicht durch andere Wörter ersetzt werden (vgl. LA 50); eine wortwörtliche Übersetzung ist also anzustreben. Hierbei gilt es, das zusammenhängende System von Wörtern und Formulierungen, die durch Schrift und Tradition festgelegt sind, zu bewahren (vgl. LA 49–50). Theologisch besonders bedeutsame Wörter sollen an den approbierten Katechismus der Katholischen Kirche anknüpfen; sofern das nicht möglich ist, muss der Übersetzer dafür sorgen, „dass der ganze lehrhafte und theologische Inhalt der Wörter und des Textes insgesamt wiedergegeben wird“ (LA 50) und dass bei den bedeutenden Wörtern Einheitlichkeit eingehalten wird.

Ferner soll der Verschiedenheit der Wörter im Originaltext bei der Übersetzung Rechnung getragen werden, um zu verhindern, dass der Text verdünnt oder gewöhnlich gemacht wird (vgl. LA 51). Denotation und Konnotation seien zu bewahren (vgl. LA 51). Bei schwer zu übertragenden Wörtern räumt die Instruktion die Möglichkeit ein, diese mit mehreren Wörtern oder Neologismen (vgl. LA 53) wiederzugeben.

Die Kriterien für den Wortschatz schließen mit den Forderungen, dass die Tendenz zur Psychologisierung (vgl. LA 54) zu vermeiden sei, dass auch Wörter im Originaltext, die auf den ersten Blick wegen des Metrums oder aus anderen literarischen Gründen aufgenommen wurden (vgl. LA 55), und schließlich bestimmte Wörter, die zum Bestand der frühen Kirche gehören, beizubehalten seien (vgl. LA 55)

2.5.4.2 Normen für Satzbau, Stil und literarisches Genus

„Die besondere Eigenart des römischen Ritus, der die Dinge klar, kurz und knapp ausdrückt, soll in der Übersetzung möglichst bewahrt werden“ (LA 57), lautet der Grundsatz, den die Instruktion zu Beginn dieses Abschnittes benennt. Mit diesem Grundsatz, den es für die Übersetzung zu realisieren gilt, formuliert das Dokument ein kaum erreichbares Postulat: Der Einschätzung, dass der römische Ritus an sich klar, kurz und knapp ist, mag man zustimmen. Dass hieran nicht unwesentlich die lateinische Sprache beteiligt ist, die sich ihrerseits als klar, kurz und knapp charakterisieren lässt,

und sich, um es linguistisch zu fassen, durch einen synthetischen Sprachbau¹²⁸ auszeichnet, muss Konsequenzen haben für Übersetzung in Sprachen, die anderen grammatikalischen Gesetzmäßigkeiten folgen. Die lateinische Sprache weist Charakteristika auf, welche bei der Übertragung in eine andere Sprache, auf die wiederum eigene morphologische und syntaktische Charakteristika zutreffen (z. B. die Wortbildung durch zahlreiche Komposita im Deutschen), nicht eins zu eins umgesetzt werden können, wie die sprachwissenschaftlichen Analysen in Kap. 3 noch aufzeigen werden. In diesem Zusammenhang mahnt KACZYNSKI bereits 2001:

„Wer je eine lateinische Oration übersetzt hat, weiß, dass ihre kurze und knappe Ausdrucksweise in den lebenden Sprachen nicht nachgeahmt werden kann, wenn der volkssprachliche Text einer Gemeinde, die ihn hört, verständlich bleiben und geistlichen Gewinn bringen soll.“¹²⁹

Kurzum: Synthetischer Sprachbau – d. h. ein klarer, kurzer und knapper Wort- und Satzbau – ist ein Phänomen der lateinischen Sprache, dem die Übersetzung in die deutsche Sprache nicht oder nur sehr eingeschränkt gerecht werden kann. Das gilt auch für die Normen, die die Instruktion diesem Grundsatz entsprechend weiter ausführt: Der Zusammenhang zwischen den Aussagen z. B. in Neben- und Relativsätzen, in der Wortstellung und den verschiedenen Arten des Parallelismus solle, wenn möglich, voll gewahrt werden (vgl. LA 57). Ebenso solle dieselbe Person, dieselbe Zahl und dasselbe Genus übertragen werden (vgl. ebd.).

Neben der syntaktischen und morphologischen Ebene beschäftigt sich dieser Abschnitt in LA 58 sinnvollerweise auch mit der Textebene: So solle das literarische und rhetorische Genus, womit die literarische Gattung bzw. Textsorte, wie sie in *Comme le prévoit* bezeichnet und beschrieben ist, gewahrt werden (vgl. LA 58).¹³⁰

Positiv zu werten ist außerdem, dass *Liturgiam authenticam* die Tatsache berücksichtigt, dass liturgische Texte mündlich vorgetragen und in der liturgischen Versammlung gehört werden und ihnen somit eine „gewisse Sprechweise eigen [ist], die sich von der allgemeinen Sprechgewohnheit oder von Texten, die still gelesen werden, unterscheiden“ (LA 59). Hiermit wird die feiernde Gemeinde klar in den Blick genommen. Die Instruktion bezieht diese Erkenntnis um die Mündlichkeit liturgischer Texte nur auf einen feierlichen und erhabenen Ton, Alliteration und Assonanz, konkrete und lebendige

¹²⁸ „Bezeichnung für Spr[achen], die syntakt. Verhältnisse im Satz mindestens zum Teil durch Affigierung ausdrücken. Zu diesem Klassifikationstyp gehören [...] flektierende (fusionierende), [...] agglutinierende und [...] polysynthetische Sprachen; Ggs. analytische bzw. [...] isolierende Sprachen“ (WHITTAKER, Gordon, Art.: Synthetisch, in: GLÜCK, Helmut (Hg.), Metzler Lexikon Sprache, Stuttgart 2000, 718 [Kurzzitation: WHITTAKER, Synthetisch]).

¹²⁹ KACZYNSKI, Angriff, hier 663.

¹³⁰ Für die Bedeutung der Textsorte insbesondere mit Blick auf die Gottesdienstqualität vgl. HAUNERLAND, Winfried, Sprachkultivierung und Gottesdienst. Zur praktischen Relevanz einer liturgischen Textsortenlehre, HID 56 (2002), 240–248 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Sprachkultivierung]. Wie Texte geformt seien und wie diese Texte sprecherisch umgesetzt würden, sei für das Erleben des Gottesdienstes und damit für eine lebendige Mitfeier der Liturgie nicht nebensächlich (vgl. ebd., 241).

Bilder, Wiederholung, Parallelismus und Verschiedenheit, Rhythmus und lyrische Kraft (vgl. ebd.), aber nicht auf den Satzbau, die Satzlänge oder die Frage, wie viele Wörter im Kontext eines mündlich vermittelten Textes kognitiv fassbar sind.

In einem weiteren Abschnitt zu Satzbau, Stil und literarischem Genus thematisiert *Liturgiam authenticam* den Aspekt der Singbarkeit eines liturgischen Textes (vgl. LA 60). In diesem Kontext gilt der Grundsatz, dass „der Text so übersetzt werden muss, dass er für die Vertonung geeignet ist“ (ebd.).

Schließlich verweist die Instruktion auf den Kontext liturgischer Texte und ihrer Übersetzungen als rituelle Handlungen. Zu beachten seien die für den Vortrag notwendige Zeit, seine Eignung für Rezitation oder Gesang oder für ständige Wiederholungen (vgl. LA 62).

Auch wenn LA herausstellt, dass liturgische Texte für den mündlichen Vortrag im gottesdienstlichen Geschehen geeignet sein müssen, wird die liturgische Versammlung darüber hinaus kaum berücksichtigt. Zudem fehlt eine umfassendere Reflexion übersetzungstheoretischer Prinzipien und sprachwissenschaftlicher Aspekte. Gerade eine Anwendung solcher Kriterien und Aspekte sowie eine bewusste Gewichtung mit dem speziellen Blick auf den Gegenstand des liturgischen Textes hin wären sicher hilfreich, wenn es darum geht, den beiden übergeordneten Kriterien der Texttreue einerseits und der Verständlichkeit andererseits gerecht zu werden.

In den detailreichen Ausführungen des Dokuments treffen wir hingegen auf Vorgaben, die vornehmlich auf Tradition, Einheit und Einheitlichkeit, die unversehrte Lehre und Authentizität, die an den Originaltexten ausgerichtet ist, bedacht sind.

Inwieweit die Instruktion hiermit den Kernanliegen der Liturgiereform – vor allem, aber nicht ausschließlich hinsichtlich der Einführung der Volkssprache um der tätigen Teilnahme der Getauften willen¹³¹ – gerecht wird, soll im Rahmen der unmittelbar anschließenden kritischen Würdigung reflektiert werden.

2.5.5 Kritische Würdigung

Als Reiner KACZYNSKI, der damalige Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft in München, unmittelbar nach ihrem Erscheinen die Instruktion kritisch würdigte,¹³² reagierte Joseph Kardinal RATZINGER, zu der Zeit Präfekt der Glaubenskongregation, darauf sehr scharf.¹³³ Sieht man von den in den Beiträgen zum Ausdruck kommenden

¹³¹ Vgl. für die ekklesiologische Bedeutung der *participatio actuosa* als Recht und Pflicht aller Getauften HAUNERLAND, *Lingua vernacula*, 222–226.

¹³² Vgl. KACZYNSKI, *Angriff*, 651–666. KACZYNSKI thematisiert hier RATZINGERS Beteiligung an einem Brief, in dem sich acht Mitglieder der Internationalen Theologenkommission 1972 an den Papst wandten und ihre Sorge um die Einheit und Reinheit des katholischen Glaubens mitteilten, der durch einige Übersetzungen liturgischer Texte gefährdet sei; diese Intervention bilde einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der Vorgeschichte der Instruktion (vgl. ebd. 651–653).

¹³³ RATZINGER, *Erneuerung*, 837–843. RATZINGER weist die Vorwürfe zurück und betont in seiner Antwort, dass er als Präfekt der Glaubenskongregation an der Entstehung und Gestaltwerdung der Instruktion keinen persönlichen Anteil gehabt habe (ebd., hier 838).

eher persönlichen Vorwürfen ab, bieten die beiden Artikel entscheidende Argumente, die *pars pro toto* die allgemeine Wahrnehmung und Bewertung der Instruktion aufzuzeigen vermögen:

In seiner kritischen Wertung kommt KACZYNSKI zu dem Schluss, dass die Instruktion von einem falschen Begriff von Einheit zeugt, insofern sie Einheit als Einheitlichkeit bis in den Wortlaut der liturgischen Texte hinein verstehe. SC 38, wo es heißt, dass das Konzil keine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen wünscht, werde nicht berücksichtigt.¹³⁴

Weiter kritisiert KACZYNSKI, dass die Instruktion kein Verständnis für die bisherige Liturgiereform habe.¹³⁵ So betont er in dem Zusammenhang den langen und aufwendigen Prozess, der bislang mit der Übersetzung und Approbation liturgischer Bücher einherging: „Alle Anpassungen wurden im Sprachgebiet lange überlegt, in der Gottesdienstkongregation vorbesprochen, von den Bischofskonferenzen in ihren Vollversammlungen eingehend diskutiert [...] und erst nach vielfach zähem Ringen approbiert.“¹³⁶

Des Weiteren fordere die Instruktion falsche Kriterien: v. a. die mehrfach thematisierte Wortwörtlichkeit und die Nachahmung des lateinischen Satzbaus könnten nicht unbedingt eine brauchbare Übersetzung gewährleisten.¹³⁷

KACZYNSKI wertet schließlich den Prozess der *recognitio* (statt einer *confirmatio*) und dem damit einhergehenden Einfluss, den die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung nach der aufwendigen Übersetzungsarbeit und der Approbation durch die Bischofskonferenzen auf die fertigen Texte nehmen kann, als eine „Verfälschung einer Konzilsaussage“¹³⁸ – konkret nimmt er Bezug auf SC 36 §§ 3 und 4, die bereits im Rahmen dieser Relecture betrachtet wurden (vgl. Kap. 2.1.3–2.1.4).

RATZINGER führt in seiner Antwort an KACZYNSKI im Kontext der Übersetzung und Approbation liturgischer Bücher zwei Problemfelder ins Feld: zum einen die Probleme großer Bischofskonferenzen zum anderen die „Problematik von Sprachen [...], die eine Vielfalt von Ländern oder gar Kontinenten umgreifen“¹³⁹.

Ein konkretes Problem, das er auf Grundlage seiner Erfahrungen benennt, besteht in den Übersetzungsgemeinschaften (z. B. ICEL für die englischsprachigen Länder), die überregional und überkontinental arbeiten. Hierbei verlieren laut RATZINGER einzelne Bischofskonferenzen ihre Entscheidungsfreiheit, da nicht die Bischöfe bzw. die

¹³⁴ Vgl. KACZYNSKI, Angriff, hier 662.

¹³⁵ Vgl. ebd., 662f.

¹³⁶ Ebd., 663.

¹³⁷ Vgl. ebd., die genauen Argumente hierzu können mit dem vorausgegangenen Kap. 1.5.4 nachvollzogen werden, insbesondere wenn es um den synthetischen Sprachbau des Lateinischen geht.

¹³⁸ Ebd., 664.

¹³⁹ RATZINGER, Erneuerung, hier 839.

Konferenzen, sondern die Experten entscheiden, worin der eigentliche „Verrat am Konzil“ bestehe.¹⁴⁰

Das zweite Problem, das RATZINGER benennt, ist ähnlich gelagert: Sprachentwicklungen gingen in den einzelnen Sprachzonen einer Länder übergreifenden Sprache ganz unterschiedlich vor sich.¹⁴¹ Übersetzungen seien zumindest für die englische und deutsche Sprache im ganzen Sprachraum einheitlich; Bischöfe können sich bei Fragen, Unklarheiten und unterschiedlichen Meinungen an den Heiligen Stuhl wenden. So fragt RATZINGER:

„Ist es Unrecht, wenn Bischöfe großer Sprachräume mit unterschiedlichen Entwicklungsrhythmen nach einer schiedsrichtenden Instanz, nach einer Vermittlung im Ringen um die Sprache Ausschau halten und diese Instanz beim Heiligen Stuhl suchen?“¹⁴²

Man müsse sich ferner um eine behutsame Revision bemühen, deren Notwendigkeit „nicht von der Gottesdienstkongregation erfunden worden [ist], sondern inzwischen überall unter Gläubigen, unter Fachleuten und Bischöfen gemeinsame Überzeugung [ist]“¹⁴³

Die von KACZYNSKI und RATZINGER vorgetragene Argumente spiegeln – zumindest in Auszügen – die Kontroversen wider, die unmittelbar im Nachgang an die Veröffentlichung der Instruktion erkennbar und öffentlich ausgetragen wurden. Das Ringen um die angemessene Übersetzung liturgischer Texte scheint das Ringen um eine angemessene Verhältnisbestimmung von Teil- und Gesamtkirche im Nachgang zum Konzil, insbesondere wie sie in *Lumen Gentium* 23 bestimmt wird, exemplarisch zu verdeutlichen. Inwieweit das Motiv der Einheit, die Frage nach der Inkulturation sowie die rechtliche Entwicklung durch ebendieses Ringen tangiert sind, wird in der Conclusio (Kap. 2.7) vertieft.

Die vorliegende Analyse der Instruktion *Liturgiam authenticam* zielte insgesamt darauf ab, das Dokument, seine konkreten Vorgaben für die Übersetzung und die dahinterliegende theologisch-ekklesiologischen Motive differenziert zu betrachten. Von der Textebene der Instruktion zu unterscheiden ist die Wirkungsgeschichte des Dokuments, die sich abschließend an zwei Beispielen aufzeigen lässt: dem deutschsprachigen Rituale zur Begräbnisfeier aus dem Jahr 2009¹⁴⁴ sowie dem englischsprachigen Missale aus dem Jahr 2011¹⁴⁵.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., 840.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

¹⁴² Ebd. 840f.

¹⁴³ Ebd., 841.

¹⁴⁴ Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Freiburg 2009.

¹⁴⁵ The Roman Missal. Renewed by decree of The Most Holy Second Ecumenical Council of the Vatican, promulgated by authority of Pope Paul VI and revised at the direction of Pope John Paul II. English

So erfuhr zunächst das liturgische Buch *Die kirchliche Begräbnisfeier* scharfe Kritik vor allem auf Grund von „Formulierungen, die so eng an der lateinischen Vorlage orientiert waren, dass das Ergebnis kein guter deutscher Text war.“¹⁴⁶ Wie konnte es hierzu kommen, während *Liturgiam authenticam* doch beide Prinzipien – Texttreue und Verständlichkeit – für die Übersetzungsarbeit vorgibt? Es galt, so HAUNERLAND, für die neue deutschsprachige Ausgabe des Rituale,

„immer wieder nach Kompromissen zu suchen, die sprachlich noch erträglich schienen, im Blick auf ein gutes Deutsch aber nicht vollständig überzeugen konnten. Der Wille zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gottesdienstkonstruktion verhinderte jedoch faktisch, dass die Kriterien der Verständlichkeit und der textlichen Schönheit genauso viel Gewicht bekamen wie die Kriterien der Wörtlichkeit und Genauigkeit.“¹⁴⁷

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass einem guten und brauchbaren Endprodukt eines liturgischen Buches weniger die Instruktion selbst und ihre Kriterien (trotz der hier benannten Einwände gegen einzelne Vorgaben) im Weg zu stehen scheinen als die konkrete Anwendung der Instruktion. Es geht um die Fragen, wie der rechtliche Schritt der *recognitio* verstanden und durchgeführt wird, wo die jeweiligen rechtlichen, aber auch fachlichen Kompetenzen liegen und letztlich wo geklärt werden muss, ob es insgesamt um Macht- oder um Sachfragen geht.¹⁴⁸

Für das englische *Roman Missal* ergibt sich ein ähnliches Bild: So fällt eine Bewertung ausgesprochen negativ aus, wenn „den neuen englischen Texten eine ‚verworrene Sprache‘, ‚unverständliche Worte, gar ‚grammatikalisch falsche Sätze‘, nur um möglichst nahe an Wortwahl, Satzbau und Grammatik der lateinischen Vorlage zu bleiben“¹⁴⁹ attestiert wird.

Verantwortlich für das oft kritisierte neue *Roman Missal* ist auch hier nicht bzw. nicht nur die Instruktion selbst; vielmehr geht es um „[e]kklesiologische Fragestellungen im Hintergrund“¹⁵⁰. So fragt STUFLESSER mit Blick auf insgesamt 10.000 Korrekturwünsche von der Glaubenskongregation für das bereits approbierte *Roman Missal* kritisch:

„Wie kann es angehen, dass die lokalen Bischofskonferenzen einen liturgischen Text approbieren, der getreu den römischen Vorgaben von *Liturgiam authenticam* erstellt wurde, dass dieser dann aber mit einer solchen Fülle von Korrekturen zurückgesandt wurde? Wie kann es sein, dass diese Korrekturen von römischer

translation according to the third typical edition. For use in the dioceses of the United States of America, Collegeville 2011.

¹⁴⁶ HAUNERLAND, Katholisch, 105.

¹⁴⁷ Ebd., hier 106.

¹⁴⁸ Vgl. ebd. Zu Recht weist HAUNERLAND hinsichtlich dieses Spannungsverhältnisses auf Folgendes hin: „Im Blick auf die Instruktion ‚Liturgiam Authenticam‘ zeigen sich [...] mehrere Konflikte, die nicht als Machtfragen thematisiert werden dürfen, sondern als Sachfragen zwischen den Verantwortlichen auf allen Ebenen dringend neu zu verhandeln sind“ (ebd.).

¹⁴⁹ STUFLESSER, Martin, „What if we just ...?“ Das neue *Roman Missal* im angelsächsischen Sprachraum als Testfall für die Suche nach einer angemessenen liturgischen Volkssprache, in: WAHLE, Stephan / HOPING, Helmut / HAUNERLAND, Winfried (Hg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2013, 449–485, hier 465 [Kurzzitation: STUFLESSER, Roman Missal]. Vgl. in dem Kontext auch STUFLESSER, Martin, Die Tücken des Übersetzens. Was von den Diskussionen über das neue englische Messbuch zu lernen wäre, HerKorr 67 (2013), 291–295 [Kurzzitation: STUFLESSER, Tücken].

¹⁵⁰ STUFLESSER, Roman Missal, hier 474.

Seite direkt – unter Umgehung der lokalen Instanzen – in den Endtext eingearbeitet wurden?“¹⁵¹

Auch bei diesem Beispiel stellt sich wieder die Kompetenzfrage insbesondere im fachlichen Sinn: Wer kann kompetent bewerten, ob die übersetzten Texte nicht nur texttreu mit Blick auf die Ausgangssprachen, sondern auch verständlich mit Blick auf die Zielsprachen sind? Ausgehend vom *Roman Missal*, kann man mit Recht in einem allgemeinen Sinn fragen, ob sich Rom mit dem Modell der *recognitio* nicht überfordert hat.¹⁵² „[S]chon aus Gründen ihrer personellen Ressourcen“¹⁵³ kann die Gottesdienstkongregation diesem Verfahren, bei dem Änderungen des bereits approbierten Textes noch möglich sind, kaum gerecht werden.

Handlungsbedarf wurde diesbezüglich wohl auch von römischer Seite gesehen, als 2017 das nachfolgend analysierte Motu proprio *Magnum principium* veröffentlicht wurde.

¹⁵¹ Ebd., hier 475f.

¹⁵² Vgl. HAUNERLAND, *Katholisch*, 107.

¹⁵³ Ebd., 108.

2.6 *Magnum principium* (Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu proprio“ vom 3. September 2017)

„Neues Verfahren zur Übersetzung liturgischer Texte. Der Papst will, dass die Gläubigen, die Texte der Liturgie gut verstehen [...]“¹⁵⁴, titelt katholisch.de am 9.9.2017, unmittelbar nachdem *Magnum principium* bekanntgegeben wurde. Das Anliegen des Gesetzesänderung scheint klar: Indem Papst Franziskus die rechtlichen Kompetenzen der Bischofskonferenzen stärkt, richtet er sich an den Gläubigen und deren Verständnis der liturgischen Texte aus. Die Änderung von Can. 838 scheint öffentlich, wie die genannte Meldung exemplarisch zeigt, vor allem pastoral motiviert wahrgenommen worden zu sein.

Dass die Gesetzesänderung auch ekklesiologisch bedeutsam ist, wird vor allem in den wissenschaftlichen Beiträgen zum Motu proprio in zweifacher Hinsicht diskutiert: Einerseits geht es um eine neue Verhältnisbestimmung von Apostolischem Stuhl und den Bischofskonferenzen, die durch „heilsame Dezentralisierung“¹⁵⁵ und auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips¹⁵⁶ auf eine Stärkung der Teilkirchen abzielt. Andererseits hat *Magnum principium* auch insofern eine ekklesiologische Stoßrichtung, als es die *participatio actiosa* als Recht und Pflicht der Gläubigen in den Blick nimmt und diese auf die Sprache der Liturgie und deren Verständlichkeit bezieht.¹⁵⁷

Die nachfolgende Analyse will beiden Aspekten gerecht werden, und betrachtet hierzu zunächst die grundsätzlichen Anliegen (vgl. Kap. 2.6.1), die in den Arenga des Motu proprio zum Ausdruck kommen, und sodann die Gesetzesänderungen, die mit *Magnum principium* in Kraft getreten sind (vgl. Kap. 2.6.2). In einem weiteren Schritt soll das *Dekret zur Anwendung der Bestimmung des Can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts* behandelt werden (vgl. Kap. 2.6.3).

¹⁵⁴ katholisch.de, Neues Verfahren zur Übersetzung liturgischer Texte, in: <https://www.katholisch.de/artikel/14691-neues-verfahren-zur-uebersetzung-liturgischer-texte> [aufgerufen am 15.08.23].

¹⁵⁵ Vgl. hierzu HAUNERLAND, Winfried, Das Motu proprio *Magnum principium* als Impuls für die liturgische Erneuerung, AKathKR 187 (2020) 33–50 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Motu proprio]. HAUNERLAND kontextualisiert *Magnum principium* wie folgt: „Mit dem neuen can. 838 konkretisierte der Papst paradigmatisch, was er – wenn auch in anderem Zusammenhang – im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* angekündigt hatte: ‚Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinne spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‚Dezentralisierung‘ voranzuschreiten“ (ebd., 40). Vgl. für eine Bewertung des Motu proprio „im Kontext der Theologie und Gesetzgebungspolitik von Papst Franziskus“ auch REHAK, Martin, Neuer Wortlaut – alte Rechtslage? Kanonistische Anmerkungen zur Novellierung des c. 838 CIC durch das Moto proprio *Magnum principium*, AKathKR 187 (2020) 3–32, hier 29f. [Kurzzitation: REHAK, Wortlaut].

¹⁵⁶ Vgl. hierzu KRANEMANN, *Magnum principium*. KRANEMANN führt in dem Kontext aus: „[Die] Ausführungen zur Sprache des Gottesdienstes [= MP 1–9, A.T.] münden [...] in eine Revision von c. 838. Leitend ist dabei das Prinzip der Subsidiarität: Die jeweilige Ebene in der Kirche – mit Blick u. a. auf die Übersetzung die Bischofskonferenz, in anderen Fragen der Apostolische Stuhl – soll regeln, was ihren Möglichkeiten entspricht“ (ebd., 217). Vgl. für eine kirchenrechtliche Perspektive auch HOHMANN, Subsidiarität, hier v. a. 79–84.

¹⁵⁷ Vgl. hier HAUNERLAND, Motu proprio, 43–46.

2.6.1 Die grundsätzlichen Anliegen des „Motu proprio“

Den namensgebenden „wichtigen Grundsatz“ (lat. *magnum principium*) expliziert Papst Franziskus zu Beginn des Motu proprio (vgl. *MP* 1¹⁵⁸): Um sicherzustellen, dass liturgisches Beten dem Auffassungsvermögen des Volkes angepasst und verstanden wird, seien die Bischöfe mit der Aufgabe betraut worden, die Landessprache (besser die Volkssprache¹⁵⁹) in die Liturgie einzuführen, indem Übersetzungen der liturgischen Bücher besorgt und approbiert werden (vgl. ebd.). Was genau meint aber Papst Franziskus, wenn er vom *magnum principium* spricht? Auf Grundlage des Textes lässt sich diese Frage nicht unmittelbar klären. In der Analyse KRANEMANNs heißt es hierzu eher vage:

„Unter Berufung auf einen ‚wichtige[n] Grundsatz‘, den das Zweite Vatikanische Konzil bestätigt habe – genauer spezifiziert wird das nicht, es wird SC 36 § 2 gemeint sein – zeigt sich der Papst vor allem seelsorglich interessiert.“¹⁶⁰

HAUNERLAND hingegen kommt zu dem Schluss,

„dass nicht die Verständlichkeit das wichtigste Prinzip sein kann, sondern dass das Motu proprio auf ein anderes Motiv verweist, aus dem gleichsam folgt, dass die Liturgie vom Volk verstanden werden soll. Wirklich große Prinzipien der Liturgiereform waren nicht die Verständlichkeit, sondern das Verständnis der Liturgie als Feier des Paschamysteriums und die *actuosa participatio*, d. h. die tätige Teilnahme aller Gläubigen am gottesdienstlichen Geschehen. Während man das Paschamysterium als christologisches Materialprinzip bezeichnen kann, ist in der tätigen Teilnahme an der Liturgie das ekklesiologisch begründete Formalprinzip für die angezielte Reform zu sehen.“¹⁶¹

Wenn man dieser Identifikation des „wichtige[n] Grundsatz[es]“ (*MP* 1) mit der *participatio actuosa* folgt, löst sich auch die Frage, für wen die liturgische Sprache verständlich sein soll: Adressiert sind die Glieder der Kirche, die auf Grund ihrer Taufe berechtigt und verpflichtet sind, an der Liturgie tätig teilzunehmen.¹⁶²

In *MP* 2 lassen sich Anklänge an die ekklesiologische Deutung aus der Rede Papst Pauls VI. vom 10.11.1965 an die Übersetzer festmachen. Übersetzungen sollen zusammen mit den lateinischen Texten zu der einen „Stimme der die göttlichen Geheimnisse feiernden Kirche“ werden (vgl. Kap. 2.2.1). Analog steht die eine Stimme zu den vielen Sprachen wie der eine Leib zu den vielen Gliedern innerhalb der paulinischen Ekklesiologie (vgl. 1 Kor 12,12–31).

Papst Franziskus benennt im nächsten Abschnitt erstaunlich direkt die Kontroversen, die den Gebrauch der Volkssprache betreffen und schon unter den

¹⁵⁸ PAPST FRANZISKUS, Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio „Magnum Principium“, zit. n.: http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20170903_magnum-principium.html [aufgerufen am: 15.08.23]; der zur besseren Übersicht mit Nummern versehene Text des „Motu proprio“ findet sich im Anhang.

¹⁵⁹ Im lateinischen Text ist die Rede von der *lingua vernacula*; der Einheitlichkeit wegen wird, wie bereits in den vorausgegangenen Kapiteln, der Begriff der „Volkssprache“ verwendet.

¹⁶⁰ KRANEMANN, *Magnum principium*, hier 215.

¹⁶¹ HAUNERLAND, *Motu proprio*, 44.

¹⁶² Vgl. ebd., hier 46.

Konzilsvätern diskutiert wurden (vgl. *MP 3*), betont und wiederholt aber gleichzeitig auch die pastoralen und ekklesiologischen Motive (vgl. *SC Art. 36 § 2*), die zur Einführung der Volkssprache geführt haben: Im Mittelpunkt steht das „Wohl der Gläubigen jedweden Alters und jedweder Kultur“ und das „Recht auf eine bewusste und tätige Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (*MP 3*). Diese beiden Kriterien seien mit der wesentlichen Einheit des Römischen Ritus in Einklang zu bringen. Die hier genannten Beweggründe werden also nicht in Abgrenzung oder im Kontrast zum Motiv der Einheit gesehen, sondern die Möglichkeit und Notwendigkeit, diese miteinander zu vereinen, wird hervorgehoben. Die Einheit des Römischen Ritus kann im Einklang mit den verschiedenen Volkssprachen stehen, sich in diesen – so möchte man den ekklesiologischen Grundtenor aufgreifen und interpretierend ergänzen – verwirklichen.¹⁶³

Gleichzeitig sieht Franziskus aber auch die Herausforderungen, dass die Volkssprachen „in stilistischer Eleganz und Ernsthaftigkeit“ (*MP 3*) der lateinischen Liturgiesprache in nichts nachstehen sollten.

Der liturgische Text sei ferner „als rituelles Zeichen ein Mittel der mündlichen Kommunikation“ (*MP 5*). Hier leistet *Magnum principium* sowohl eine Einordnung der Übersetzungen in ihren rituellen Kontext als auch eine gattungsspezifische Einordnung ebendieser als mündliche Kommunikation. Wünschenswert wäre, dass aus genau dieser, auf den ersten Blick womöglich banal wirkenden Einordnung, die schon mit *LA* angesprochen war (vgl. Kap. 2.5.4.2), konkrete Kriterien für die Übersetzungsarbeit künftig abgeleitet würden.

Das Ziel der Übersetzung (im Speziellen der Texte für den Wortgottesdienst) sei, das Wort des Heils den Gläubigen zu verkünden (vgl. *MP 6*). Hierbei müssten – und das kann als die zweite Zielvorgabe für die Übersetzung gewertet werden – die liturgischen und biblischen Texte in Einklang mit der gesunden Lehre der Kirche stehen (vgl. ebd.). Auch die Möglichkeit wird benannt, dass die Treue der Übersetzungen nicht an einzelnen Worten, sondern „aus dem Kontext der gesamten Mitteilungshandlung und entsprechend der eigenen literarischen Gattung“ (*MP 6*) beurteilt werden kann. ALTHAUS schließt hieraus, dass vor diesem Hintergrund auch die mitunter restriktiv interpretierten Vorgaben der Instruktion *Liturgiam authenticam* zu verstehen seien.¹⁶⁴ Hieran anschließend lässt sich fragen, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung von Can.

¹⁶³ Hinsichtlich des Motivs der Einheit führt KRANEMANN aus: „Es ist wichtig zu beachten, dass der Papst die Einheit des römischen Ritus wiederholt benennt. Damit hält er die Spannung aufrecht, die sich je neu ergibt, wenn es um Übersetzungen und Akkulturationen der Liturgie geht. Aber sie wird bei ihm konstruktiv beschrieben, denn sie wird mit einer Rechtskultur verbunden, die die Zuständigkeiten der Bischofskonferenzen respektiert. Diese Rechtskultur soll die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung bieten“ (KRANEMANN, *Magnum principium*, hier 215).

¹⁶⁴ Vgl. ALTHAUS, Can. 838, 838/4f.

838 für die Übersetzungsarbeit hat – vor allem hinsichtlich der konkreten Normen, wie sie *Liturgiam authenticam* vorgibt. Antworten auf diese Frage ergeben sich aus den Veröffentlichungen im unmittelbaren Nachgang an *Magnum principium*. So war es niemand Geringeres als der damalige Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Robert Kardinal Sarah, der „den Eindruck erweckt [hatte], dass sich durch die neue Fassung des Can. 838 nichts ändere und der Unterschied zwischen *recognitio* und *confirmatio* in der Substanz keine Bedeutung habe“¹⁶⁵. Papst Franziskus wies diese Interpretation in einem Brief vom 15. Oktober 2017 an den Präfekten entschieden zurück. Die rechtlichen Schritte der *recognitio* und der *confirmatio* seien nicht synonym zu verstehen; in Wirklichkeit betone diese Unterscheidung die unterschiedliche Verantwortung des Apostolischen Stuhls und der Bischofskonferenzen bei den jeweiligen rechtlichen Schritten.¹⁶⁶ Ferner geht es nicht nur um das rechtliche Verfahren, das mit *MP* geändert wurde, sondern auch um fachliche Fragen der Übersetzung: „Il *Magnum Principium* non sostiene più che le traduzioni devono essere conformi in tutti i punti alle norme del *Liturgiam authenticam*, così come veniva effettuato nel passato.“¹⁶⁷ Entscheidend für die Anwendung der Normen aus *Liturgiam authenticam* ist die Forderung, die Franziskus formuliert, dass die Übersetzung *fideliter* (auf Deutsch ‚getreu‘ oder ‚verlässlich‘; vgl. *CIC* 1983 Can. 838 §3 in seiner neuen Fassung) sein soll. In Bezug auf dieses Adverb verlangt Papst Franziskus nun eine dreifache Treue: neben der weiterhin bestehenden Treue zum lateinischen Originaltext geht es auch um eine Treue, die sich auf die Zielsprache bezieht, sowie um eine Treue hinsichtlich der Verständlichkeit für die Adressaten.¹⁶⁸ Die hier schon erwähnte dreifache Treue, die es künftig durch die Bischofskonferenzen (!) zu beachten gilt, wird mit dem *Dekret zur Anwendung der Bestimmungen des Can. 838* (vgl. Kap. 2.6.3) wiederholt werden.

„Der Ertrag der Kontroverse zwischen Kardinal Sarah und Papst Franziskus“¹⁶⁹, wie REHAK es betitelt, besteht demnach in zwei Klarheiten: Zum einen konnte Papst Franziskus klar machen, dass sich das rechtliche *Procedere* grundlegend mit der

¹⁶⁵ HAUNERLAND, *Motu proprio*, hier 40.

¹⁶⁶ Vgl. an Stelle einer bislang fehlenden offiziellen Publikation dieses Briefes durch den Heiligen Stuhl: [zenit.org](https://it.zenit.org/2017/10/23/papa-scrive-lettera-al-card-sarah-riguardo-al-motu-proprio-magnum-principium/), Papa scrive lettera al card. Sarah riguardo al Motu Proprio „*Magnum Principium*“, in: <https://it.zenit.org/2017/10/23/papa-scrive-lettera-al-card-sarah-riguardo-al-motu-proprio-magnum-principium/> [aufgerufen am 15.08.23]. „Innanzitutto occorre evidenziare l'importanza della netta differenza che il nuovo MP stabilisce tra *recognitio* e *confirmatio*, ben sancita nei §§ 2 e 3 del can. 838, per abrogare la prassi, adottata dal Dicastero a seguito del *Liturgiam authenticam* (LA) e che il nuovo Motu Proprio ha voluto modificare. Non si può dire pertanto che *recognitio* e *confirmatio* sono 'strettamente sinonimi' (o) sono intercambiabili' oppure 'sono intercambiabili a livello di responsabilità della Santa Sede'“ (ebd.).

¹⁶⁷ Ebd.; eigene Übersetzung: „*Magnum principium* verlangt nicht mehr, dass Übersetzungen in allen Punkten den Normen von *Liturgiam authenticam* entsprechen müssen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.“

¹⁶⁸ Vgl. ebd. „Qui si può aggiungere che, alla luce del MP, il 'fideliter' del § 3 del canone, implica una triplice fedeltà: al testo originale in primis; alla particolare lingua in cui viene tradotto e infine alla comprensibilità del testo da parte dei destinatari (cfr. *Institutio Generalis Missalis Romani* nn. 391–392)“ (ebd.). Vgl. hierzu auch HAUNERLAND, *Motu proprio*, 41.

¹⁶⁹ REHAK, *Wortlaut*, hier 25.

Neufassung von Can. 838 geändert hat. Zum anderen ist ebenfalls klar, dass die Gesetzesänderungen auch die fachlichen Normen betreffen, insofern „*Liturgiam authenticam* [...] nun sicher im Licht von *Magnum principium* zu lesen“¹⁷⁰ ist. In diesem Sinne ist Franziskus zu einer schnellen Lösung der in Kap. 2.5.5 aufgezeigten Problemfelder gekommen, ohne *Liturgiam authenticam* zurücknehmen zu müssen.¹⁷¹

In einem weiteren Abschnitt thematisiert das *Motu proprio* schließlich die Schwierigkeiten bei der Erstellung liturgischer Bücher: „Es ist nicht verwunderlich, dass auf diesem langen Arbeitsweg zwischen den Bischofskonferenzen und diesem [!] Apostolischen Stuhl Schwierigkeiten aufgekommen sind.“ (*MP* 7). Hierin liegt der entscheidende Grund für die Gesetzesänderung von Can. 838. Es gehe um größere Klarheit der Zuständigkeiten von Hl. Stuhl und Bischofskonferenzen und die Hervorhebung der wechselseitigen Verwiesenheit beider unter Wahrung der je eigenen Kompetenz.¹⁷²

In diesem Kontext mahnt Franziskus eine „beständige von gegenseitigem Vertrauen erfüllte, wachsame und schöpferische Zusammenarbeit“ (*MP* 7) zwischen den Bischofskonferenzen und der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung an.

2.6.2 Die Gesetzesänderung von *CIC* 1983 Can. 838

§ 2. Apostolicae Sedis est sacram liturgiam Ecclesiae universae ordinare, libros liturgicos edere, aptationes, ad normam iuris a Conferentia Episcoporum approbatas, recognoscere, necnon advigilare ut ordinationes liturgicae ubique fideliter observentur.

§ 3. Ad Episcoporum Conferentias spectat versiones librorum liturgicorum in linguas vernaculas fideliter et convenienter intra limites definitos accommodatas parare et approbare atque libros liturgicos, pro regionibus ad quas pertinent, post confirmationem Apostolicae Sedis, edere.

§ 2. Sache des Apostolischen Stuhles ist es, die heilige Liturgie der ganzen Kirche zu ordnen, die liturgischen Bücher herauszugeben, die von den Bischofskonferenzen nach Maßgabe des Rechts approbierten Anpassungen zu rekognoszieren sowie darüber zu wachen, dass die liturgischen Ordnungen überall getreu eingehalten werden.

§ 3. Die Bischofskonferenzen haben die innerhalb der festgesetzten Grenzen angepassten Übersetzungen der liturgischen Bücher in die Volkssprachen getreu und angemessen zu besorgen und zu approbieren sowie die liturgischen Bücher für die Regionen, für die sie zuständig sind, nach der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl herauszugeben.

¹⁷⁰ HAUNERLAND, *Motu proprio*, 48. Vgl. in dem Zusammenhang auch die Beobachtungen KRANEMANNs rein auf der sprachlichen Ebene des *Motu proprio*: „Bemerkenswert ist seine [Papst Franziskus'] implizite Kritik einiger Aspekte der bisherigen Dokumente: Ihre Grundsätze bleiben ‚größtenteils weiterhin‘ nützlich. Sie ‚sollen – soweit möglich – [...] eingesetzt werden.‘ Das ist vorsichtig, aber deutlich formuliert. Was nützlich ist, muss jetzt im Lichte des neuen *Motu proprio* beurteilt werden. Dieses Urteil fällen die ‚liturgischen Kommissionen‘ und damit letztlich die Bischofskonferenzen“ (KRANEMANN, *Magnum principium*, hier 217).

¹⁷¹ Vgl. HAUNERLAND, *Motu proprio*, 40.

¹⁷² Vgl. ALTHAUS, Can. 838, 838/4f.

Die Intention, die zur Gesetzesänderung von Can. 838 geführt hat, wird deutlich, wenn Papst Franziskus darauf verweist, „dass einige schon vom Konzil überlieferte Grundsätze klarer erneut bekräftigt und angewendet würden“, mit der zentralen Zielvorgabe, die „Erneuerung des ganzen liturgischen Lebens“ (MP 7) fortzusetzen.

Hier scheint sich bereits ein klares Bewusstsein für die Spannungen zwischen SC Art. 36 §§ 3 und 4 und CIC 1983 Can. 838 §§ 2 und 3 zu artikulieren.

MP 9 bringt schließlich dezidiert auf den Punkt, worin die Motive für die Gesetzesänderungen liegen, wie es selten in einem lehramtlichen Dokument und im Kontext einer Korrektur gesetzlicher Vorgaben der Fall ist. So heißt es dort:

„Um die Zusammenarbeit zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bischofskonferenzen leichter und fruchtbarer zu gestalten und zur Förderung dieses den Gläubigen zu erweisenden Dienstes, entscheiden Wir nach Anhörung der von Uns eingesetzten Kommission von Bischöfen und Fachleuten kraft der Uns anvertrauten Vollmacht, dass die gegenwärtig in Can. 838 CIC geltende kanonische Disziplin deutlicher gemacht werde, damit entsprechend der Absicht der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, insbesondere wie sie in den Nrn. 36, § 3–4, 40 et 63 zum Ausdruck kommt, wie auch des als *Motu proprio* erlassenen Apostolischen Schreibens *Sacram Liturgiam*, Nr. IX, die Zuständigkeit des Apostolischen Stuhls hinsichtlich der Übersetzungen der liturgischen Bücher und tiefgreifenderer Anpassungen deutlicher zutage trete, unter die auch einige darin neu einzufügende Texte gezählt werden können, die von den Bischofskonferenzen festgesetzt und approbiert wurden.“

Die konkrete Gesetzesänderung betrifft zunächst die **Binnensystematik** des Can. 838, „die sich nun nicht mehr an den zuständigen Autoritäten orientiert, sondern einer sachlichen Logik folgt“¹⁷³. So befasst sich § 2 in der neuen Version ausschließlich mit den Anpassungen, „die zu Abweichungen gegenüber der *Editio typica* führen“¹⁷⁴. Anders als in der älteren Fassung des Paragraphen ist hier nicht mehr von „Übersetzungen“ die Rede. Die Frage der Übersetzung wird hingegen ausschließlich mit § 3 neu geregelt.

Das Verfahren der *recognitio* wurde grundsätzlich für § 2 beibehalten. Wie schon angedeutet, betrifft die Änderung aber das Bezugsobjekt dieses Verfahrens: Während in der alten Fassung von Can. 838 § 2 geregelt war, dass „die liturgischen Bücher herauszugeben und ihre Übersetzung in die Volkssprachen zu überprüfen [libros liturgicos edere eorumque versiones in linguas vernaculas recognoscere]“ seien, geht es in der neuen Fassung ausschließlich darum, „die von den Bischofskonferenzen nach Maßgabe des Rechts approbierten Anpassungen zu rekognoszieren“.¹⁷⁵ In der jeweiligen deutschen Übersetzung unterscheiden sich die Begriffe „überprüfen“ und „rekognoszieren“, beides meint aber dasselbe, nämlich das Verfahren der *recognitio*.

§ 3, bei dem es in Abgrenzung zu § 2 um die Übersetzungen der liturgischen Bücher geht, stärkt die Bischofskonferenzen in zweifacher Hinsicht: Einerseits wird die

¹⁷³ REHAK, Wortlaut, hier 18.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Ebd., 17f.

Verantwortung um die Besorgung und Herausgabe der Übersetzungen ergänzt um deren *approbatio* durch die Konferenzen. Andererseits wird aus der vormaligen *recognitio* der Übersetzungen durch den apostolischen Stuhl eine *confirmatio*. Die Verantwortung des Apostolischen Stuhls besteht also nicht mehr darin, die Übersetzung zu überprüfen, sondern sie lediglich zu bestätigen.¹⁷⁶

Obgleich im Wortlaut von SC Art. 36 § 4, wie bereits in den vorherigen Kapiteln ausführlich thematisiert und diskutiert, weder von einer *recognitio* noch von einer *confirmatio* der Übersetzungen durch den Apostolischen Stuhl die Rede ist, scheint in dem langen und mühseligen Ringen um die richtige Auslegung und Anwendung dieses Artikels der Liturgiekonstitution mit *Magnum principium* und der Gesetzesänderung von Can. 838 ein guter, das Verhältnis von Teil- und Gesamtkirche in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit und rechtlichen Kompetenz balancierender Kompromiss gefunden worden zu sein.

So lässt sich mit ALTHAUS resümieren, dass Papst Franziskus mit der Gesetzesänderung keine völlige Neuordnung vornimmt, sondern die Kompetenz der Bischofskonferenz gemäß den Aussagen und der Intention des II. Vatikanischen Konzils verdeutlicht.¹⁷⁷

Es geht letztlich um eine „größere Klarheit der Zuständigkeiten von Heiligem Stuhl und Bischofskonferenzen und die Hervorhebung der wechselseitigen Verwiesenheit beider unter Wahrung der je eigenen Kompetenzen.“¹⁷⁸

¹⁷⁶ Was das im Einzelnen für die Umsetzung der konkreten Normen für die Übersetzung, wie sie *Liturgiam authenticam* formuliert hat, bedeutet, bleibt mit *Magnum principium* und der hier betrachteten Gesetzesänderung offen.

¹⁷⁷ Vgl. ALTHAUS, Can. 838, 838/4.

¹⁷⁸ Ebd.; vgl. auch die ausführliche Analyse des Paragraphen bei REHAK, der auf insgesamt vier Änderungen der Neufassung des § 3 des Can. 838 verweist und diese kontextualisiert: erstens die Ergänzung, dass die Übersetzung *fideliter* [d. h. ‚getreu‘] erfolgen soll (vgl. REHAK, Wortlaut, 21); zweitens geht es um „den Wegfall bzw. die Umformung der Klausel ‚*intra limites in ipsis libris liturgicis definitos*‘ und zum anderen die partizipial gebrauchte Vokabel ‚*aptare*‘ durch ‚*accomodare*‘“ (ebd., hier 23); drittens „sorgt die Einfügung der Worte ‚*et approbare*‘ dafür, dass das vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgesehene Approbationsrecht der Bischofskonferenzen für ihre eigene liturgische Gesetzgebung wiederhergestellt wird“ (ebd., 24.); viertens führt „der Apostolische Stuhl vor der Herausgabe der liturgischen Bücher nicht mehr eine *recognitio*, sondern nur noch eine *confirmatio*“ (ebd.) durch.

2.6.3 Das Dekret *Postquam Summus Pontifex* zur Anwendung der Bestimmung des Can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts

Hinsichtlich der Zuständigkeiten von Heiligem Stuhl einerseits und den Bischofskonferenzen andererseits im Kontext der Übersetzung liturgischer Bücher bietet das Dekret *Postquam Summus Pontifex*¹⁷⁹ zur Anwendung der Bestimmung des Can. 838¹⁸⁰, welches am 22. Oktober 2021 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlicht wurde, Klärung und Aufschluss in mehrfacher Hinsicht: So wird nicht nur das jeweilige rechtliche Verfahren präzisiert, sondern auch Fragen der konkreten Übersetzungsarbeit werden direkt oder indirekt aufgegriffen. Insgesamt regelt es Details für die Erarbeitung der liturgischen Bücher „und räumt Unsicherheiten über bestimmte Verfahrensweisen in der Abstimmung zwischen Bischofskonferenzen und Apostolischem Stuhl aus, die nach dem päpstlichen Motu proprio [*Magnum principium* / A.T.] noch bestanden hatten.“¹⁸¹

Die nachfolgende Analyse des Dekrets legt zwei Schwerpunkte: die (neue) Verantwortung und Zuständigkeit der Bischofskonferenzen (vgl. Kap. 2.6.3.2) sowie die Verantwortung und Zuständigkeit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (vgl. Kap. 2.6.3.3), die im Anschluss an die allgemeinen Normen (vgl. Kap. 2.6.3.1) im Fokus der Analyse stehen.

2.6.3.1 Allgemeine Normen

Nach dem Vorwort werden mit I. die „Normen und Vorgehensweise“, wie sie mit der aktuellen Fassung des Can. 838 §§ 2–3 neu geregelt wurden, spezifiziert. *Postquam Summus Pontifex* formuliert zunächst mit den Nr. 1–3 grundsätzliche Aspekte, die den Stellenwert der lateinischen Bücher, die von den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. zur verbindlichen Verwendung angeordnet wurden, herausstellen. Die lateinischen Bücher, die als *editio typica* von der Gottesdienstkongregation promulgiert werden (vgl. *PSP* 2) und deren Druck/Nachdruck durch die Kongregation genehmigt werden muss (*PSP* 3), stehen für die Tradition, „die den Glauben der Kirche zum Ausdruck bringt“ (*PSP* 1) und in einem umfassenden Sinn als „Ausdruck des Gebets und des Lebens der Kirche“ (ebd.) zu verstehen ist.

PSP 4 bezieht sich auf die Notwendigkeit der Übersetzung der liturgischen Bücher und deren Anpassung an die kulturelle Vielfalt der Völker, ruft aber – in Anlehnung an die Rede Pauls VI. an die Übersetzer (vgl. Kap. 2.2) – zugleich in Erinnerung, dass die

¹⁷⁹ Der besseren Übersicht wegen wird das Dekret mit „*PSP*“ abgekürzt.

¹⁸⁰ Vgl. CONGREGATIO DE CULTU DIVINO ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM, Dekret Anwendung der Bestimmungen des can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts, online abrufbar unter: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20211022_decreto-can838-cdc_ge.html [aufgerufen am 15.08.23]. Neben der deutschen Übersetzung finden sich auf den Seiten des Heiligen Stuhls ebenso die lateinische, englische, spanische, italienische und französische Version des Dekrets.

¹⁸¹ KLÖCKENER, Martin, Ein neuer Geist, Gottesdienst 56 (01/2022) 1–3, hier 2 [Kurz zitation: KLÖCKENER, Geist].

liturgischen Texte als „Stimme der Kirche“ (PSP 4) und als Teil der Riten zu verstehen sind. Implizit artikuliert sich hier das Motiv der Einheit, auch indem es darum geht, „die eine und gleiche ‚*lex orandi*‘“ (ebd.) zu wahren. Was diese Norm anbelangt, weist KLÖCKENER darauf hin, dass

„die muttersprachlichen liturgischen Bücher als gleichrangig mit den *Editiones typicae* und als voller Ausdruck des Glaubens sowie als Stimme der Kirche anerkannt (Art. 4) [werden]; so deutlich hat dies noch kein römisches Dokument zuvor gesagt.“¹⁸²

PSP 5 greift *Magnum principium* auf und wiederholt das grundsätzliche Motiv für die Gesetzesänderung, welches darin besteht, „[...] die Zusammenarbeit zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bischofskonferenzen‘ bei der Veröffentlichung liturgischer Bücher in den Volkssprachen ‚leichter und fruchtbarer zu gestalten‘“ (PSP 5).

In drei Schritten widmet sich das Dekret zunächst der „Verantwortung und Zuständigkeit der Bischofskonferenzen“ (vgl. PSP 8–12), sodann handelt ein weiterer Abschnitt „Über die Verantwortung und die Zuständigkeit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung“ (vgl. PSP 41–49) und schließlich beschäftigt sich ein dritter und letzter Abschnitt mit den Eigentexten der Diözesen und Ordensgemeinschaften (vgl. PSP 50–55).

2.6.3.2 Verantwortung und Zuständigkeit der Bischofskonferenzen

PSP 8 ruft in Erinnerung, dass sowohl Übersetzungen der lateinischen Originaltexte als auch die in den Büchern vorgesehenen Anpassungen einer *confirmatio* bedürfen; für „tiefer gehende Anpassungen“ (ebd.) ist eine *recognitio* erforderlich, die „nur aus zwingenden kulturellen Gründen geschehen“ (PSP 9) kann. PSP 10–12 führt die Regelungen für die letztgenannten Anpassungen detailliert aus.

Die nachfolgenden Normen betreffen unmittelbar die Übersetzung, wie sie mit § 3 des Can. 838 durch *Magnum principium* neu geregelt wurde. PSP 13–16 beschäftigt sich zunächst mit der Sprache in einem allgemeinen Sinn hinsichtlich der Fragen nach ihren jeweiligen Voraussetzungen und ihrer Verbreitung (vgl. PSP 13). Hierbei fordert das Dekret perspektivisch auch über das „Sprachverständnis der jüngeren Generation“ und somit über den „Gebrauch in künftiger Zeit“ (ebd.) nachzudenken. Dass liturgische Bücher in der Regel über mehrere Generationen hinweg im Einsatz sind, resp. aus wirtschaftlichen Gründen sein müssen, liegt auf der Hand und wird hier wohl auch berücksichtigt, wenn es um nachfolgende Generationen geht. PSP 14–16 beschäftigt sich mit der Auswahl der Sprachen, die grundsätzlich durch die Bischofskonferenzen erfolgt (vgl. PSP 14). Als Grundlage für die liturgische Sprache verweist das Dekret auf die „approbierte, bestehende Übersetzung der biblischen Texte“ (PSP 15).

¹⁸² KLÖCKENER, Geist, hier 3.

In einem weiteren Abschnitt geht es im Speziellen um die „Arbeit der Übersetzung“ (vgl. PSP 17–27). Bezeichnend ist, dass sich hier bereits mit der ersten Norm die Notwendigkeit interdisziplinären Arbeitens artikuliert, so „Spezialisten für die Übersetzung liturgischer Texte aus dem Lateinischen“ herangezogen und „passende Hilfsmittel“ (PSP 17) angewendet werden sollen. Diese Spezialisten, die hinsichtlich ihrer Qualifikationen und Forschungsfelder nicht näher bestimmt sind, sollen „ein gleichbleibender Kreis“ sein, um so eine „Kontinuität der Arbeit“ (PSP 18) sicherzustellen. Nachdrücklich wird in diesem Kontext betont, dass die letzte Entscheidung den Bischofskonferenzen obliege (vgl. ebd.). PSP 19 gesteht – womöglich vor den Erfahrungswerten, die mit *Liturgiam authenticam* gesammelt werden konnten – ein, dass „die Treue [gegenüber dem, was die Kirche mitteilen will, A.T.] nicht immer anhand der einzelnen Worte beurteilt werden kann“ (PSP 19), wohl aber „einige besondere Ausdrücke im Zusammenhang mit dem unversehrten katholischen Glauben zu sehen“ (ebd.) sind und „mit der gesunden Lehre im Einklang stehen“ (ebd.) müssen. Das Dekret tastet sich mit diesen Vorgaben wohl an einen Mittelweg zwischen formaler und dynamischer Äquivalenz heran, wobei sicher positiv zu werten ist, dass hinsichtlich der genannten Treue der „Kontext der gesamten Mitteilungshandlung“ (ebd.) wie auch die literarische Gattung (vgl. ebd.) erwähnt werden.

Hinsichtlich dieses eingeschlagenen Mittelweges kommt GRILLO zu dem Schluss:

„The principle of *dynamic translation* indicates precisely the *historical* condition of the Latin language. It is a source, but it is situated. And the correlation between Latin and spoken languages is not a simple operation, but a complex one, because it is not univocal, but bi-univocal.”¹⁸³

PSP 20–23 widmet sich, wie schon der im vorausgehenden Teilkapitel genannte Brief von Papst Franziskus an Kardinal Sarah vom 15. Oktober 2017, dem Prinzip der dreifachen Treue. Seinen Bezugspunkt hat dieses Prinzip in Can. 838 § 3, in dessen Neufassung *fideliter* als grundlegendes Kriterium ergänzt ist. Vom allgemeinen Wortsinn her mag man geneigt sein, dieses Adverb zunächst ausschließlich auf die Originalsprache zu beziehen, Papst Franziskus versteht es jedoch in einem weiteren Sinn, wie im genannten Brief schon ausgeführt und im vorliegenden Dekret konkretisiert wird: Treue gilt selbstverständlich zunächst dem Originaltext, wie er in *editio typica* der jeweiligen liturgischen Bücher vorliegt (vgl. PSP 21). „Bezugspunkt für das richtige Verständnis“ (ebd.) bleibt der lateinische Text, was im Dekret nicht in erster Linie auf

¹⁸³ GRILLO, Andrea, The authority of spoken language. An important Vatican decree on liturgical translations, in: <https://www.praytelligblog.com/index.php/2021/10/23/the-authority-of-spoken-languages-an-important-vatican-decree-on-liturgical-translations/> [aufgerufen am: 15.08.23; Kurzzitation: GRILLO, Authority]. Vgl. in dem Kontext auch die Einschätzung Martin KLÖCKENERS: „Bei den Übersetzungsprinzipien kommt das Dekret weithin zur Instruktion von 1969 zurück, wenn vor allem die Zielsprache, in die hinein übersetzt wird (und nicht das Latein als Ausgangssprache, wie in LA von 2001 gefordert), maßgeblich sein soll. Es geht also nicht um strikte Wörtlichkeit, sondern um sinngemäßes Übersetzen, das heißt die Wiedergabe des Urtextes mit den sprachlichen Möglichkeiten der betreffenden Volkssprache“ (KLÖCKENER, Geist, 3).

formale Aspekte hin ausgelegt wird, sondern hinsichtlich der Frage, ob Übersetzungen in andere Sprachen herangezogen werden dürfen. Dies wird ausdrücklich untersagt (vgl. ebd.).

Treue gilt weiterhin der Zielsprache, in die übersetzt wird (vgl. PSP 22). Quantitativ mag diese Norm verhältnismäßig kurz erscheinen, in ihrer Tragweite ist sie aber nicht zu unterschätzen, wenn sie zuerkennt, dass „jede Sprache [...] ihre eigenen Gesetze“ (ebd.) hat und es für die Übersetzung gilt, diese „jeweiligen Eigenheiten einer Sprache zu beobachten“ (ebd.). Hier wird konkret, inwiefern und wie überraschend weitgehend die Instruktion *Liturgiam authenticam* im Lichte von *Magnum principium* zu lesen und anzuwenden ist. Vor allem die in Kap. 2.5.4.2 diskutierten und kritisierten Normen der zweiten Übersetzungsinstruktion bezüglich des Satzbaus und Stils scheinen mit den kurzen Ausführungen in PSP 22 weitgehend relativiert. In jedem Fall lässt sich sagen, dass der Bezugspunkt für sprachliche Aspekte – konkret morphologischer, syntaktischer und textlinguistischer Art – nicht mehr nur von der Ausgangssprache abhängt, wie man nach der Relecture von *Liturgiam authenticam* den Eindruck gewinnen konnte, sondern auch eindeutig bezogen ist auf die Gesetzmäßigkeiten der Zielsprache.

Die Treue bezieht sich in einem dritten und letzten Sinn auf das „Verständnis und ‚die geistlichen Erfordernisse‘ des Volkes, für das der Text bestimmt ist“ (PSP 23). Ausdifferenziert wird die Treue gegenüber dem Verständnis hinsichtlich der Aspekte, dass der liturgische Text ein Mittel der mündlichen Kommunikation ist und dass bei der Übersetzung die verschiedenen literarischen Genera sowie deren Vortragbarkeit und Kantillierbarkeit Berücksichtigung finden sollen (vgl. ebd.). Diese Konkretionen mit Blick auf die Treue gegenüber dem Verständnis sind grundsätzlich nicht neu und begegnen einem auch in den vorausgehend betrachteten Dokumenten, die nur in Nuancen diese Aspekte variieren. Neu ist, und das darf für die konkrete Arbeit der Übersetzung nicht unterschätzt werden, dass letztlich die Bischofskonferenzen über das Textverständnis entscheiden. Das gilt ebenso für die Frage dahingehend, in welchem Verhältnis die Treue gegenüber der Originalsprache, gegenüber der Zielsprache und gegenüber dem Verständnis jeweils zueinanderstehen. Ein kluges und verantwortetes Abwägen im Sinne der von Papst Franziskus ins Spiel gebrachten dreifachen Treue ist den Bischofskonferenzen, die über die *approbatio* entscheiden und deren Kompetenz insgesamt als deutlich gestärkt gelten kann, anheimgestellt.¹⁸⁴

¹⁸⁴ Vgl. hierzu KLÖCKENER, Geist, hier 2: „Das Dekret folgt eindeutig der päpstlichen Entscheidung und der auch an anderen Stellen dieses Pontifikats begegnenden Option, die Bischofskonferenzen zu stärken. Sie sind es nun, die allein die Erarbeitung liturgischer Bücher in den Volkssprachen verantworten, die dafür geeigneten Verfahren bestimmen, die am Prozess beteiligten Fachleute auswählen und schließlich die Approbation erteilen“ (ebd.).

Rom fungiert – anders als es mit dem Modell der *recognitio* noch der Fall war – nicht mehr als Kontrollinstanz.¹⁸⁵ Das gilt mit Ausnahme der sakramentalen Formeln, die vom Papst selbst approbiert werden (*PSP* 25 und 47).

PSP 26 empfiehlt weiterhin, dass sich die Bischofskonferenzen verschiedener Nationen zusammenschließen, wenn sie dieselbe Sprache sprechen. Hier wird die Herausforderung für die einzelnen Bischofskonferenzen darin liegen, für alle Beteiligten zufriedenstellende Kompromisse in der Übersetzungsarbeit zu finden, wenn es von Nation zu Nation dialektale, semantische oder lexikalische Unterschiede gibt. *PSP* 27 führt hierzu aus, wie die Zusammenarbeit durch „die Einsetzung einer gemischt besetzten Kommission“ gelingen kann, nämlich indem Spezialisten verschiedener Nationen eingesetzt werden und indem der Apostolische Stuhl „als Vermittler *super patres* wirken [wird], um wechselseitige Beratungen und Beschlüsse zu fördern“ (ebd.), was vom Grundgedanken her an die von RATZINGER vorgetragene Argumente (vgl. Kap. 2.5.5) anknüpft. Entscheidend ist, dass nicht die Kommissionen die Texte beschließen; es liegt hingegen, wie mehrfach betont wird (vgl. *PSP* 27, 29, 30), an der einzelnen Bischofskonferenz, die Texte zu beurteilen und zu approbieren.

Die weiteren Normen regeln detailliert das rechtliche *Procedere* zur Redaktion und Approbation eines liturgischen Buches (vgl. *PSP* 28–33), zur *confirmatio* und *recognitio*, die vom Apostolischen Stuhl erbeten werden muss (vgl. *PSP* 34–36) und zur Publikation eines liturgischen Buches (vgl. *PSP* 37–40).

2.6.3.3 Verantwortung und Zuständigkeit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

PSP 41 greift wiederholend die Zuständigkeiten der Kongregation auf, die darin bestehen die Anpassungen zu rekonoszieren und die Übersetzungen zu konfirmieren, und vertieft sie jeweils. Die *confirmatio* der Übersetzungen (vgl. *PSP* 45–49) erfolgt auf Grundlage von fünf Kriterien: erstens wird bestätigt „die angemessene Übernahme und Erhabenheit einer Sprache in die Liturgie“, zweitens „die Folgerichtigkeit der Übersetzung“, drittens „die Unversehrtheit der Texte“ mit Blick auf die *editio typica*, viertens „die Übereinstimmung mit diesen“ sowie fünftens und letztens „die Ausführung [...] der Wahlmöglichkeiten, die den Bischofskonferenzen obliegen“ (*PSP* 45). Angestrebt wird mit dem Dekret also kein Prüfverfahren, das die Übersetzungen Wort für Wort in den Blick nimmt, wie es mit dem Modell der *recognitio* der Übersetzungen angedacht war und praktiziert wurde (vgl. hierzu Kap. 2.5.5, insbesondere das Beispiel

¹⁸⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang die pointierte Einschätzung von GRILLO zum bisherigen Verfahren der *recognitio*: „Seeing spoken languages as *translations form Latin* and the skills of the bishops as irrelevant to the Congregations had led to the inevitable outcome: new translations were either blocked or, if approved, created embarrassment. This depend on a double blind spot into which we had unthinkingly slipped: the idea that in the liturgy the spoken languages were a *concession*. And that the true competence in every language belonged only to the Roman See“ (GRILLO, Authority, o. S.).

des englischsprachigen *Roman Missal*), sondern bestätigt wird die Sprache und deren Folgerichtigkeit insgesamt sowie die Vollständigkeit der von den Bischofskonferenzen vorgelegten Texte.¹⁸⁶ Auch hier wird wiederum deutlich, welche Auswirkungen *Magnum principium* für die konkrete Übersetzungsarbeit hat, und dass es dem Gesetzgeber um mehr geht als „reine Kosmetik auf der Ebene der Semantik“¹⁸⁷, insofern die Änderung von Can. 838 § 3 auch gravierende Auswirkungen auf die Arbeit der Gottesdienstkongregation (seit der Kurienreform von 2022: „des Gottesdienstdikasteriums“) hat. Man darf davon ausgehen, dass diese durch das neue Verfahren nicht nur strukturell entlastet wird, sondern auch den von ihr geforderten Kompetenzen, die sich von nun an mehr auf den Gesamtzusammenhang eines liturgischen Buches – gleichsam dessen Makroebene – beziehen, besser gerecht werden kann.

Schließlich knüpft das Dekret an die Intention von *Magnum principium* an, wenn es heißt, dass „die Kongregation [...] danach trachten [wird], das Gespräch mit der Bischofskonferenz zu führen[,] um die Fragen gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten zu lösen“ (PSP48). Das betrifft auch die Situation von Übersetzungen in eine Sprache, „die mehreren Bischofskonferenzen gemeinsam ist“, auch hier geht es darum, „eine Lösung einmütig erzielen zu können“ (PSP 49). Ein dialogisches, die rechtlichen und fachlichen Kompetenzen der Bischofskonferenzen ernst nehmendes Verfahren scheint grundsätzlich das Ansinnen, das mit *Magnum principium* angestoßen und im vorliegenden Dekret wieder aufgegriffen wird.

Was die neue Verantwortung für die Bischofskonferenzen anbelangt, kann man auch nach der Analyse dieses Dekrets den Einschätzungen HAUNERLANDS zu *Magnum principium* zustimmen:

„Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung war [...] mit ihrer Letzt- und Gesamtverantwortung für alle Übersetzungen überfordert. Manche Abstimmungsprobleme der Vergangenheit dürften – wenn die päpstliche Absicht nicht konterkariert wird – jetzt überwunden sein. Die Herausforderungen für die Bischöfe werden allerdings nicht kleiner werden. Denn nun müssen sie entscheiden, wieviel Zumutung und Widerständigkeit liturgische Texte behalten müssen, damit sie das Lebensgefühl und Glaubensbewusstsein der Menschen nicht nur bestätigen, sondern auch bereichern.“¹⁸⁸

¹⁸⁶ Vgl. hier KLÖCKENER, Geist, 2: „„Konfirmierung“ bedeutet keine detaillierte inhaltliche Überprüfung, denn diese ist zuvor auf der Ebene der Bischofskonferenzen geschehen, sondern umschließt eine eher formale Prüfung (vgl. Art. 45 und 46 des Dekrets).“

¹⁸⁷ REHAK, Wortlaut, hier 26.

¹⁸⁸ HAUNERLAND, Motu proprio, hier 49.

2.7 Conclusio

2.7.1 *Approbatio, recognitio* oder *confirmatio*? – Die rechtliche Entwicklung und ihre ekklesiologische Reflexion

SC Art. 36 wird zunächst als eine Kompromisslösung vorgelegt: Angestrebt wird eine Beibehaltung der lateinischen Sprache als Liturgiesprache (vgl. § 1) bei einer gleichzeitigen Öffnung für die Volkssprache bzw. volkssprachliche Elemente (vgl. § 2).

Sowohl hinsichtlich der Frage nach Gebrauch und Maß (vgl. § 3) als auch hinsichtlich der Frage nach der konkreten Übersetzung der lateinischen Texte (vgl. § 4) erleben wir mit *Sacrosanctum Concilium* einen Wandel, der weder in seiner rechtlichen noch in seiner ekklesiologischen Bedeutsamkeit zu unterschätzen ist: Während mit *CIC* 1917 Can. 1257¹⁸⁹ die Ordnung der Liturgie und die Approbation liturgischer Bücher ausschließlich beim Apostolischen Stuhl lagen, wird mit SC 36 die rechtliche Situation maßgeblich und auch – trotz der Einschränkungen in der weiteren Rezeption – nachhaltig verändert: Was die Ordnung der Liturgie im Allgemeinen und die Einführung der Volkssprache im Speziellen anbelangt, werden die rechtlichen Kompetenzen der territorialen Autoritäten, also der später definierten Bischofskonferenzen, eindeutig gestärkt. Inwieweit ihnen mit § 4 eine alleinige Zuständigkeit hinsichtlich der Übersetzung übertragen wurde, war und ist eine Streitfrage.

Schon in der Ansprache Pauls VI. an den Übersetzerkongress, ebenso wie in der ersten Übersetzungsinstruktion *Comme le prévoit* zeichnen sich hinsichtlich der Auswahl der Sprachen, in die übersetzt werden soll, und hinsichtlich der *recognitio* der übersetzten Texte, die sich der Apostolische Stuhl im Anschluss an die *approbatio* durch die Konferenzen vorbehält, Tendenzen ab, wie die rechtliche Entwicklung in den folgenden Jahren voranschreiten wird.

Mit dem *Codex Iuris Canonici* von 1983 und dem hierin enthaltenen Can. 838 in seiner Fassung vor 2017 sind die Zuständigkeiten klar umschrieben: Das Recht, die Liturgie zu ordnen, die liturgischen Bücher herauszugeben und die Übersetzungen zu überprüfen (*recognitio*), liegt ausschließlich beim Apostolischen Stuhl (vgl. § 3). Die Bischofskonferenzen sind mit der Aufgabe betraut, Übersetzungen zu besorgen, Anpassungen vorzunehmen und diese nach der *recognitio* durch den Apostolischen Stuhl (vgl. § 4) herauszugeben. Von einer rechtlichen Kompetenz der Konferenzen im Sinne einer *approbatio* der übersetzten Texte oder liturgischen Bücher ist hier keine Rede mehr.

Weitere Konkretionen für das rechtliche Procedere ergeben sich aus der 2001 veröffentlichten Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam*, die das Vorgehen und

¹⁸⁹ „Unius Apostolicae Sedis est tum sacram ordinare liturgiam, tum liturgicos approbare libros.“

die Zuständigkeiten im Detail benennt und die *recognitio* durch den Apostolischen Stuhl, konkret durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, näher klassifiziert: Die *recognitio* sei keine reine Formalität, sondern wird als ein Akt der Leitungsgewalt, der unbedingt notwendig ist und durch den – auch substantielle – Änderungen auferlegt werden können, bestimmt (vgl. LA 80).

Eine wichtige Neuerung im rechtlichen *Procedere*, man möchte von einer Korrektur sprechen, ist 2017 mit *Magnum principium* und der Gesetzesänderung des Can. 838 §§ 2 und 3 vorgelegt worden: So hat Papst Franziskus die Regelung getroffen, dass die Bischofskonferenzen die Übersetzungen der liturgischen Bücher eigenständig approbieren (vgl. § 3) und diese wiederum durch den Apostolischen Stuhl bestätigt werden (*confirmatio* statt *recognitio*; vgl. § 3). Nur die Anpassungen der liturgischen Bücher (vgl. § 2) bedürfen von nun an einer *recognitio* durch den Apostolischen Stuhl.

Das Dekret *Postquam Summus Pontifex* verdeutlicht (nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Neuordnung, sondern auch für die konkrete Übersetzungsarbeit), wie viel Eigenständigkeit und Verantwortung den Bischofskonferenzen übertragen und somit die Prinzipien der Subsidiarität und Dezentralisierung insgesamt gestärkt werden.

Das beständige Ringen, bisweilen Streiten um die richtige Auslegung und Umsetzung von SC 36 und um die genaue Regelung der einzelnen (rechtlichen) Schritte vom lateinischen Originaltext bis hin zum fertigen volkssprachlichen liturgischen Buch ist mehr als nur Wortklauberei. In diesem Ringen artikuliert sich die Frage der rechtlichen Kompetenzen des Apostolischen Stuhls in Abgrenzung zu den Kompetenzen und Zuständigkeiten der teilkirchlichen Autoritäten. Mit *Magnum principium* scheint ein sinnvoller Mittelweg eingeschlagen worden zu sein, auch indem das *Motu proprio* seine intendierte Rückbindung an die Liturgiekonstitution benennt und dieser – mit kleineren Einschränkungen – gerecht wird.

2.7.2 Die Entwicklung der Übersetzungskriterien

Auch für die Entwicklung der Übersetzungskriterien ist SC Art. 36 der Ausgangspunkt dieser *Conclusio*. Wie mehrfach betont, wird die Einführung der Volkssprache in diesem Artikel der Liturgiekonstitution mit der Nützlichkeit für das Volk begründet (vgl. § 2; sie sei *valde utilis apud populum*). Die Konstitution ist hier sowohl pastoral ausgerichtet, indem sie das Volk in den Blick nimmt und sich an der feiernden Gemeinde orientiert, aber auch ekklesiologisch, indem die Volkssprache als Liturgiesprache die tätige Teilnahme fördert, die vom Gesamtkontext der Liturgiekonstitution her als Recht und Pflicht aller Getauften zu verstehen ist.

Dass das Volk bzw. die feiernde Gemeinde konsequenterweise auch der entscheidende, wohl aber nicht einzige Maßstab sein müsste, von dem her konkrete Normen für die

Übersetzung formuliert und angewendet werden, könnte man erwarten, lässt sich aber in der Wirkungsgeschichte von SC Art. 36 § 2 nicht immer nachvollziehen:

So bietet die erste Übersetzungsinstruktion *Comme le prévoit* zunächst eine Weite, die diesem Maßstab gerecht zu werden versucht, indem sie zu einer Übertragung und Interpretation der lateinischen Originaltexte in die jeweilige Volkssprache hinein anleitet. Vor allem wird dies deutlich, wenn die Instruktion für den Übertragungsprozess fordert, den Inhalt der gedanklichen Botschaft – im Sinne der dynamischen Äquivalenz – freizulegen und ihm dann eine andere, aber dennoch genaue und treffende Form zu geben (vgl. CP 8). Noch deutlicher wird es mit dem Anspruch, dass das Gebet der Kirche stets Gebet von Menschen, die hier und jetzt beten, sein soll, weswegen die wörtliche Übersetzung von Texten, die in einer anderen Zeit und Kultur entstanden sind, häufig nicht genügen würde. Die versammelte Gemeinde solle den übersetzten Text zu ihrem eigenen lebendigen Gebet machen können, und jedes ihrer Glieder solle sich in ihm aussprechen können (vgl. CP 20). Gleichzeitig votiert die Instruktion für eine interdisziplinär ausgerichtete Übersetzungsarbeit, bei der auch Fragen der Etymologie, Semantik und Syntax Berücksichtigung finden (vgl. CP 8–12).

Die ursprünglichen pastoralen und ekklesiologischen Beweggründe für die Einführung der Volkssprach als Liturgiesprache treten mit der zweiten Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam* aus dem Jahr 2001 eher in den Hintergrund: Um der Einheit und vor allem der Einheitlichkeit willen gilt es den Römischen Ritus zu bewahren und auf authentische Art und Weise weiterzuentwickeln (vgl. LA 4). Das konkretisiert sich in der Forderung, dass die Übersetzung „ganz vollständig“, „ganz genau“, „ohne Auslassungen und Zusätze“ und „ohne Paraphrasen oder Erklärungen“ (LA 20) erfolgen solle.

Neben der nachdrücklich geforderten Texttreue hat jedoch auch die Verständlichkeit als globales Kriterium ihren Widerhall in der Instruktion gefunden (vgl. LA 25). In der Rezeption und der Anwendung der Instruktion, die von ihrer reinen Textgestalt zu unterscheiden ist, kam der Texttreue wohl dennoch mehr Bedeutung zu als der Verständlichkeit, wie anhand der Beispiele des deutschsprachigen Rituale zur Begräbnisfeier aus dem Jahr 2009 sowie dem englischsprachigen Missale aus dem Jahr 2011 gezeigt werden konnte.

Die gegenwärtige Situation hat sich mit *Magnum principium* insofern geändert, als dass das rechtliche Procedere und die konkreten Schritte der *recognitio*, *approbatio* und *confirmatio* an die ursprüngliche Intention des Konzils rückgebunden und angepasst wurden. Vor allem daraus, dass die seitens der Konferenzen approbierten Texte durch den Apostolischen Stuhl lediglich bestätigt (und nicht mehr einer Überprüfung unterzogen und dabei u. U. verändert) werden, ergeben sich gewiss neue bzw. mit Blick

auf die unmittelbare Wirkungsgeschichte von SC Art. 36 *alte* Freiheiten, die für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen sind. Gerade hinsichtlich der von nun an geforderten dreifachen Treue gegenüber der Originalsprache, der Zielsprache und der Verständlichkeit, wie sie im Dekret *Postquam Summus Pontifex* ausgeführt wird, wird es im Ermessen und Abwägen der Bischofskonferenzen liegen, zufriedenstellende Übersetzung zu approbieren und vorab zu klären, wann und in welchem Umfang die Instruktion *Liturgiam authenticam*, die formalrechtlich weiterhin in Kraft ist, im Licht von *Magnum principium* und den Konkretionen von *Postquam Summus Pontifex* zu lesen ist.

2.7.3 Im Spannungsfeld von Einheit und Einheitlichkeit

„Wie viel Einheitlichkeit oder Gleichförmigkeit braucht die Liturgie um der katholischen Einheit willen? Aber auch: Wie viel Verschiedenheit und Variationen braucht die Liturgie, damit die Einheit Bestand hat?“¹⁹⁰, fragt HAUNERLAND. Die Motive der Einheit und der Einheitlichkeit sind im Kontext der Einführung der Volkssprache als Liturgiesprache und aller lehramtlichen Äußerungen zu dieser Frage omnipräsent. Schon die Beibehaltung des Lateinischen, die mit SC Art. 36 § 1 geregelt wird, zielt nicht nur auf eine Wahrung der Tradition ab; auch wird die lateinische Sprache als Garant für die Einheit, konkret als Garant für die Einheit des Römischen Ritus gewertet und argumentativ ins Spiel gebracht.

Das Motiv der Einheit schlägt sich vor allem auch in SC Art. 38, einem Artikel, der hier nur am Rande betrachtet wurde, nieder:

„Unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im wesentlichen ist berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen, auch bei der Revision der liturgischen Bücher. Dieser Grundsatz soll entsprechend beachtet werden, wenn die Gestalt der Riten und ihre Rubriken festgelegt werden.“

Über die „Wahrung der Einheit“ hinaus, macht die Liturgiekonstitution hier noch einmal deutlich, dass Einheit und Vielfalt keine Dimensionen gottesdienstlicher Praxis oder kirchlichen Lebens insgesamt sind, die sich gegenseitig ausschließen (müssen und dürfen). Das gilt insbesondere auch für die „Revision der liturgischen Bücher“, auf die SC 38 ausdrücklich die berechnete Vielfalt und Anpassung an die Gemeinschaften, Gegenden und Völker hin anwendet.

Diese Grundannahme von einer in Vielfalt sich realisierenden Einheit scheint in der Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte teilweise aus dem Blick geraten zu sein. Während Papst Paul VI. den Einheitsbegriff der Konstitution aufgreift und ihn in seiner Ansprache an die Übersetzer im Rückbezug auf die Ekklesiologie in 1 Kor 11 ausdeutet – es war die Rede von den vielen Sprachen und der *einen* Stimme der Kirche – und während *Magnum principium* wieder betont, dass pastorale und ekklesiologische Erwägungen mit

¹⁹⁰ HAUNERLAND, Katholisch, 107.

der Einheit des Ritus in Einklang zu bringen seien – auch hierin wird noch einmal deutlich, dass besagte Einheit keineswegs in Widerspruch zu der volkssprachlichen Liturgie steht –, war es auch bezüglich dieser Frage mit *Liturgiam authenticam* zu einer Umdeutung gekommen: So zielt die Instruktion auf die Unversehrtheit und Einheitlichkeit des Römischen Ritus ab und stellt vor allem die Einheit als entscheidendes und immer wieder genanntes Motiv für die Neuerungen im Bereich der Normen und Prinzipien bei der Übersetzung biblischer und liturgischer Texte heraus.

Ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit scheint die Voraussetzung für die in der Instruktion so nachdrücklich forcierte Einheit des Ritus. Dieses Verständnis zieht in der wissenschaftlichen Reflexion scharfe Kritik nach sich; u. a. ist sogar von einem „falschen Einheitsbegriff“ die Rede.¹⁹¹

Postquam Summus Pontifex setzt wiederum neue, mit Blick auf SC 38 zugleich alte Akzente im Ringen um die Kategorien Einheit und Einheitlichkeit:

„Deshalb müssen sie [die Übersetzungen / A.T.] danach streben, ‚liturgische‘ Sprachen zu werden, und – trotz ihrer Vielfalt – immer die eine und gleiche Stimme der Kirche, also die eine und gleiche ‚lex orandi‘, wahren“ (PSP 4).

Wünschenswert wäre, dass dieser Spagat bei den Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen und beim liturgischen Beten generell gelänge, und dass das hier vertretene Einheitsverständnis Berücksichtigung fände bei der konkreten Übersetzungsarbeit, aber auch bei allen (rechtlichen) Schritten durch die Bischofskonferenzen und den Apostolischen Stuhl hin zu neuen liturgischen Büchern. So könnte das hehre Ziel gelingen, dass man der berechtigten Vielfalt und Anpassung an die Gemeinschaften, Gegenden und Völker glaubhaft und umfänglich Rechnung trüge, ohne die weltkirchliche Einheit zu gefährden.

2.7.4 Die Frage der Inkulturation

„Von den Kulturen der Völker all das anzunehmen, was den ‚unergründlichen Reichtum Christi‘ besser zum Ausdruck bringen kann, entspricht der durchgehenden Tradition der Kirche. Nur im Zusammenwirken aller Kulturen kann dieser Reichtum immer klarer offenbar werden und kann die Kirche in ein von Tag zu Tag vollkommeneres und tieferes Verstehen der Wahrheit hineinwachsen, die ihr bereits in ganzer Fülle vom Herrn geschenkt ist. [...]“ (*Familiaris Consortio* Art. 10)

Die Wirkrichtung dessen, was Inkulturation meint, wird mit dem hier zitierten Abschnitt aus dem Apostolischen Schreiben *Familiaris Consortio* deutlich: Es geht darum, die unterschiedlichen Kulturen der Völker anzunehmen und ihnen in den kirchlichen Grundvollzügen gerecht zu werden. Was das bezogen auf die Liturgie und bezogen auf die Frage der Volkssprachlichkeit bedeuten kann, verdeutlichen die analysierten Dokumente auf unterschiedliche Weise:

¹⁹¹ Vgl. KACZYNSKI, Angriff, hier 662.

Liturgiam authenticam versteht Inkulturation vorwiegend als einen (womöglich abgeschlossenen) liturgiehistorischen Prozess, bei dem sich der Römische Ritus durch die Fähigkeit auszeichne, Texte, Gesänge, Gesten und Riten aus den verschiedenen Teilkirchen des Ostens und Westens aufzunehmen (vgl. LA 5). Das wird deutlich, indem z. B. Gebete, wie die Instruktion in diesem Kontext ausführt, die Grenzen ihrer Entstehungssituation überschreiten, sodass sie zu Gebeten jeden Ortes und Alters würden (vgl. ebd.). So geht es nach diesem Inkulturationsverständnis nicht darum, dass die Liturgie die Kultur an- und aufnimmt, sondern dass die Kultur die Liturgie an- und aufnimmt, womit Inkulturation, im Gegensatz zum Verständnis in SC Art. 37–40 oder in *Ad gentes* Art. 22, wo es heißt, dass „das christliche Leben [...] dem Geist und der Eigenart einer jeden Kultur angepasst [wird]“, einseitig verstanden, zumindest einseitig betont wird.

Der Inkulturationsbegriff in *Comme le prévoit* ist anders akzentuiert: Wie schon herausgearbeitet, leiten die Vorgaben von 1969 dazu an, die im Hier und Jetzt betende Gemeinde in den Blick zu nehmen (vgl. CP 20) und setzen somit das um, was schon mit *Sacrosanctum Concilium* und *Ad Gentes* gefordert wurde.

Mit Blick auf eine künftige Entwicklung kann man schließlich fragen: Wie weit kann und darf Inkulturation im Bereich der Liturgie und bezogen auf das Gebet gehen? Ist ihr schon genüge getan, wenn sie auf die Sprache des Betens in all ihren Dimensionen angewendet wird, oder sollten von ihr her auch die Inhalte des Betens neu bedacht und angepasst werden? Wie kann es gelingen, die „starre Einheitlichkeit der Form“ (vgl. SC Art. 37) zu überwinden und zugleich die „Einheit des Römischen Ritus“ zu wahren (vgl. SC Art. 38)?

3. Linguistische Analysen

3.1 Eine sprechakttheoretische Begründung

Im Anschluss an das Werk Ludwig WITTGENSTEINS¹⁹² und im Nachgang an die Überlegungen seines akademischen Lehrers John L. AUSTINS¹⁹³ kann die Sprechakttheorie von John Rogers SEARLE¹⁹⁴ als bedeutender und oft rezipierter sprachphilosophischer Beitrag des vergangenen Jahrhunderts gelten. Rezipiert wurde und wird er – neben der Philosophie – vor allem im Bereich der allgemeinen, aber auch der germanistischen Sprachwissenschaft¹⁹⁵, konkreter im Teilbereich der Pragmatik. Ebenfalls findet die Sprechakttheorie Anwendung in verschiedenen theologischen Untersuchungen in erster Linie in der Exegese¹⁹⁶, aber auch ethisch/moraltheologische Beiträge¹⁹⁷ machen sich diese Theorie zunutze.

Obwohl weder dieses Kapitel noch die Studie insgesamt einen dezidiert sprachphilosophischen Fokus verfolgen, bietet es sich auf Grund der breiten Rezeption und der allgemeinen Akzeptanz über die verschiedenen Fächergrenzen von Philosophie, Germanistik und Theologie hinweg dennoch an, unter Zuhilfenahme der SEARLE'schen Theorie zu überlegen, inwieweit es a) sinnvoll ist, liturgische Gebete mit sprachwissenschaftlichen Analysemethoden zu untersuchen, und ob es b) überhaupt legitim ist, sich auf diese Weise einem Text zu nähern, der sich durch das entscheidende textsortenspezifische Merkmal auszeichnet, dass er an Gott gerichtet ist. Die Sprechakttheorie von SEARLE soll also im Folgenden anhand verschiedener Beispielsätze und anhand eines liturgischen Gebetes¹⁹⁸ zunächst erklärt (vgl. Kap. 3.1.1–3.1.2) und auf dieses hin angewendet werden (vgl. Kap. 3.1.3).

¹⁹² Vgl. WITTGENSTEIN, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*, hg. v. SCHULTE, Joachim, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, ⁴2008 [Kurzzitation: WITTGENSTEIN, *Untersuchungen*].

¹⁹³ Vgl. AUSTIN, John L., *How to Do Things with Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*, hg. v. URMSON, James O. / SBISA, Maria, Oxford: Harvard University Press, ²1975 [1. Auflage 1962; Kurzzitation: AUSTIN, *Things*]; für die deutsche Übersetzung vgl. AUSTIN, John L. *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)*, Stuttgart: Reclam, ²2010 [Kurzzitation: AUSTIN, *Theorie*].

¹⁹⁴ Vgl. für detaillierte Angaben zur Person KOBER, Michael / MICHEL, Jan G., John Searle, Paderborn: mentis, 2011, 11–24 [Kurzzitation: KOBER / MICHEL, *Searle*].

¹⁹⁵ Vgl. für einen grundlegenden Überblick LINKE, Angelika / NUSSBAUMER, Markus / PORTMANN, Paul R. (Hg.), *Studienbuch Linguistik. Ergänzt um ein Kapitel „Phonetik/Phonologie“* von Urs WILLI, Tübingen: Max Niemeyer Verlag ⁵2004, 206–219 [Kurzzitation: LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN: *Studienbuch*].

¹⁹⁶ Vgl. beispielsweise MANN, Steven T., 'You're Fired': An Application of Speech Act Theory to 2 Samuel 15.23–16.14, *JSOT* 33 (2009) 315–334 [Kurzzitation: MANN, *Application*].

¹⁹⁷ Vgl. u.a. NOLTE, Reinhard B., *Einführung in die Sprechakttheorie John R. Searles: Darstellung und Prüfung am Beispiel der Ethik*, Baden-Baden: Verlag Karl Alber, 1978 [Kurzzitation: NOLTE, *Einführung*].

¹⁹⁸ Gemeint sind in erster Linie Amtsgebete/Präsidialgebete, die durch den Vorsteher gesprochen werden. Für einen terminologischen Überblick vgl. Kap. 3.2.1.

3.1.1 Der Sprechakt im Allgemeinen

Eine Sprache zu sprechen, stellt für SEARLE zunächst ganz allgemein eine „regelgeleitete Form des Verhaltens“¹⁹⁹ dar. Sprechen bedeute, in Übereinstimmung mit Regeln Akte zu vollziehen.²⁰⁰ Innerhalb einer einfachen Sprechsituation sind an einem solchen Akt (ein) Sprecher und (ein) Hörer als Handelnde beteiligt:



Wenngleich diese Makrostruktur, bei der der eigentliche Sprechakt zunächst im Sinne einer systemtheoretischen Blackbox dargestellt sei, auf den ersten Blick banal wirkt, stellt die Übertragung auf die Kommunikationssituation eines Amtsgebietes bereits eine erste Hürde dar.²⁰¹ Die entscheidenden Fragen lauten: Wer spricht und wer hört, wenn wir in dieser Form liturgisch beten?

Phonetisch gesehen, was also die reine Lautproduktion betrifft, ist der jeweilige Vorsteher Sprecher eines liturgischen Gebetes. Zu diskutieren wäre die Frage, inwieweit die gesamte feiernde Gemeinde zur Gruppe des Sprechers resp. der Sprecher gehört. Die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* führt im Kontext der Amtsgebete aus:

„Unter den Gebeten, die dem Priester zukommen, steht an erster Stelle das eucharistische Hochgebet als Höhepunkt der ganzen Feier; es folgen die Orationen: Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet. Diese Gebete werden vom Priester, in dem Christus selbst der Gemeinschaft vorsteht, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gott gerichtet.“ (AEM 10)²⁰²

Wenn der Priester aus lehramtlich-theologischer Perspektive „im Namen“, also stellvertretend und im Auftrag nicht nur für die Anwesenden, sondern auch für das ganze heilige Volk, also die gesamte Kirche, spricht, muss der Sprecher / die Gruppe der Sprecher weitergefasst und weitergedacht werden: Obgleich die phonetische Ausführung, d. h. mit den Worten SEARLES der Vollzug des Äußerungsaktes²⁰³, durch eine handelnde Person erfolgt, sind am Sprechakt weitere Akteure beteiligt; mindestens die anwesende Gemeinde, die durch die Amen-Akklamation sowohl Laute produziert,

¹⁹⁹ SEARLE, John R., Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, aus dem Englischen übersetzt von R. und R. WIGGERSHAUS, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 122013, 38 [Kurzzitation: SEARLE, Sprechakte].

²⁰⁰ Vgl. ebd.

²⁰¹ Für eine grundlegende Deutung des (liturgischen) Gebets als eine Handlung Gottes und des Menschen vgl. MEßNER, Reinhard, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Paderborn / München / Wien / Zürich: Schönigh, 2001, 226–232 [Kurzzitation: MEßNER, Einführung].

²⁰² Da im deutschen Sprachgebiet nach wie vor die Übersetzung der *Editio typica altera* des *Missale Romanum* von 1970 in Verwendung ist, bezieht sich die Arbeit auf die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* [Kurzzitation: AEM; Übersetzung der IGMR 1970], die bis zur Neuübersetzung der *Editio typica tertia* in Kraft ist. Sofern es gravierende Abweichungen von der Vorabpublikation der Grundordnung des römischen Messbuchs (vgl. Grundordnung des römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), Bonn 2007 [Kurzzitation: GORM; Übersetzung der IGMR 2002]) gibt, werden diese benannt. Für die Vorgaben zu den Orationen vgl. GORM 363.

²⁰³ Vgl. SEARLE, Sprechakte, 40; vgl. zur Sache ausführlicher Kap. 3.1.2.

als auch das zuvor Gesprochene bekräftigt, gehört zu den Sprechern dieser komplexen Sprechsituation.

Wer Hörer (und Adressat) des Sprechaktes ist, scheint auf den ersten Blick klarer zu sein: Vor allem die oft lobend konnotierte Anrede zu Beginn eines jeden Amtsgebetes verdeutlicht, zu wem gesprochen wird. *Allmächtiger, ewiger Gott ..., Herr, unser Gott ..., Gott, unser Vater ..., Barmherziger Gott ..., Gütiger Gott ...* oder auch *Gott, du unsere Hoffnung und Kraft*²⁰⁴ usw. machen auch für jemanden, der kaum liturgisch gebildet ist, deutlich, an wen sich das Gebet wendet.

Dem idealtypischen Aufbau eines jüdisch-christlichen Gebetes folgend, schließt sich an die Anrede die Anamnese (oft mit einer dankenden Konnotation) an.²⁰⁵ Im Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis heißt es beispielsweise: *Gütiger Gott [= lobende Anrede], du hast uns durch deinen Sohn erlöst und als deine geliebten Kinder angenommen.* (MB 234)

Hinsichtlich der morphologisch-syntaktischen Struktur dieses Satzes, dominiert durch das Verb *du hast erlöst* in der 2. Pers. Sg. Perfekt Indikativ Aktiv, ist eindeutig, dass Gott angesprochen und adressiert ist. Dieser Satz, wie auch jeder andere anamnetische Abschnitt eines liturgischen Gebetes, ist allerdings mehr als nur Dank für das heilsgeschichtliche Handeln Gottes oder einfache Erinnerung an dieses Handeln. Anamnese sei, der Definition Hans-Bernhard MEYERS folgend, die durch die liturgische Feier **vermittelte Gleichzeitigkeit** der Feiernden zu den historisch vergangenen, aber auch für die Zukunft verheißenen Heilstaten, an denen sie **Anteil gewinnen**, sowie **Begegnung** mit deren personale Grund, dem dreifaltigen Gott.²⁰⁶ MEßNER bringt es in dem Kontext auf die Formel: „Im Gebet handelt Gott, der in der Geschichte der Menschheit gehandelt hat (das doppelte Tempus – Präsens und Perfekt – ist wichtig).“²⁰⁷

Dieser Vermittlungsprozess zielt nicht nur auf Gott ab. Die dreistufige, sich steigernde Vermittlung durch das vergegenwärtigende Erinnern, das Anteilgewinnen und

²⁰⁴ Hierbei handelt es sich um Anreden, die den verschiedenen Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis entnommen sind (vgl. MB 305–320).

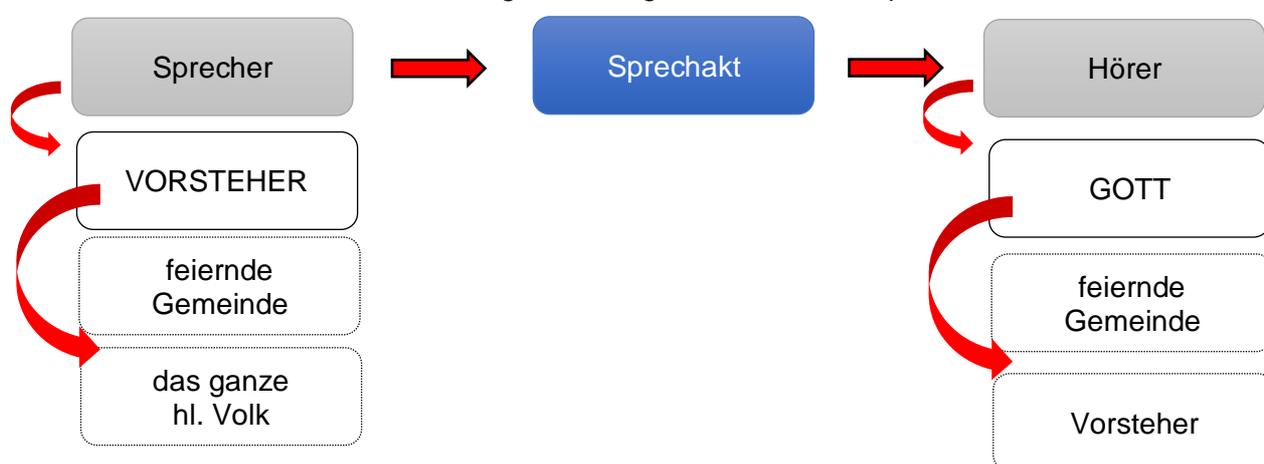
²⁰⁵ Nicht jede Oratio verfügt originär über eine Anamnese im engeren Sinn. In einigen Fällen (auch bei den in diesem Kapitel analysierten Orationen) ist der lateinische *qui*-Satz als Prädikation realisiert, die nur in einem weiten Sinn oder gar nicht als Anamnese interpretiert werden kann. Der besseren Übersicht wegen und aus terminologischen Gründen, um eine Verwechslung mit dem sprachwissenschaftlichen bzw. sprachphilosophischen Begriff der „Prädikation“ zu vermeiden, wird in der gesamten Arbeit konsequent von „Anamnese“ gesprochen (vgl. hierzu auch den terminologischen Überblick und die weiteren Überlegungen zum Begriff der „Anamnese“ in Kap. 3.2.1).

²⁰⁶ Vgl. MEYER, Hans-Bernhard, Art.: Anamnese, V. Liturgisch, in: LThK 3, Freiburg u. a.³1993, 592f., hier 529 [Kurzzitation: MEYER, Anamnese]. MEYER führt für eine weite Deutung des Begriffs aus: „[Anamnese] [...] ist der [...] Gottes (bzw. Christi) u[nd] seiner Heilstaten lobpreisend gedenkende Teil liturg[ischer] Gebete, der die darauffolgende(n) Bitte(n) begründet bzw. ermöglicht. Daraus ergibt sich das Schema: lobpreisendes Ausrufen des Gottesnamens (Anaklese), Gedenken seiner Heilstaten (Anamnese) mit nachfolgender Bitte (Epiklese bzw. Interzessionen), ein Schema, dem die Orationen, die Hoch- u[nd] Weihegebete [...] der Liturgie des Ostens wie des Westens folgen“ (ebd.).

²⁰⁷ MEßNER, Einführung, hier 229.

schließlich die Begegnung sind hingegen auf die Feiernden gerichtet. Wir erinnern uns und wir begegnen Gott, indem wir *hören*, wie Gott an seinem Volk gehandelt hat, um daraus Implikationen für unsere Gegenwart abzuleiten und Bitten für die Zukunft zu formulieren. Wenngleich also auf der rein morphologisch-syntaktischen Ebene, der Ebene des Äußerungsaktes, eindeutig und ausschließlich Gott als Hörer des (Amts-)Gebetes zu denken ist, ist die feiernde Gemeinde nicht nur, indem sie, phonetisch gesehen, die Laute wahrnimmt, sondern auch, indem sie – zumindest implizit – in den anamnetischen Abschnitten adressiert ist, Hörer. Bei der gleichzeitigen Betrachtung linguistischer Aspekte und der intentionalen Ebene des Sprechens bei einem Amtsgebet ergibt sich für den Vorsteher daraus die vermeintlich paradoxe Situation, dass er sowohl als Sprecher als auch als Hörer am Sprechakt beteiligt ist.

Schematische Zusammenfassung: Das liturgische Gebet als Sprechakt



3.1.2 Der Sprechakt, dessen Teilakte und die Sprechakttypen

Für den eigentlichen Sprechakt, den wir bisher nur in seiner allgemeinen Struktur betrachtet haben, unterscheidet SEARLE vier Arten von Akten, die sich gleichzeitig (nicht im Sinne einer zufälligen, sondern komplex und in einer aufeinander bezogenen Gleichzeitigkeit) vollziehen.²⁰⁸

Bereits mehrfach angeklungen ist der **Äußerungsakt**, mit dem SEARLE die reine Äußerung von Wörtern²⁰⁹ benennt. Der Äußerungsakt, oder auch „lokutionärer Akt“ von lat. *locutio* (die Rede, das Reden, das Sprechen), betrachtet die Verwendung der Morpheme²¹⁰ und Sätze. Obschon nicht explizit genannt, ist hierzu auch die

²⁰⁸ Vgl. SEARLE, Sprechakte, 38–43.

²⁰⁹ WIGGERSHAUS übersetzt hier aus dem Englischen mit „Wörtern“, sinnvoller erscheint jedoch die Bezeichnung „Worte“, die die Sprache als Ganzes, vor allem hinsichtlich des syntaktischen oder semantischen Zusammenhangs, meint.

²¹⁰ Unter Morphem versteht man das „kleinste bedeutungstragende Elemente der Sprache, die als phonologisch-semantische Basiselemente nicht mehr in kleinere Elemente zerlegt werden können“ (BUSSMANN, Hadumod, Art. Morphem, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, 453–455, hier 453 [Kurzzitation: BUSSMANN, Morphem]).

phonologische Ebene m. E. zu zählen, da hier die „Erzeugung einer [...] grammatischen Struktur“²¹¹ als Ganzes betrachtet wird.

Weiterhin unterscheidet er mit seiner künstlich geschaffenen Terminologie den **propositionalen** sowie den **illokutionären Akt**²¹² und formuliert damit für den Sprechakt die allgemeine Form: „Der Sprecher *S* äußert im Kontext *K* den Sprechakt [SA] mit der illokutionären Kraft *F* und dem propositionalen Inhalt *p*: *S, K, F(p)*“²¹³. Entscheidend für diese allgemeine Form ist der Unterschied zwischen der illokutionären Kraft und dem propositionalen Inhalt, der anhand folgender Beispielsätze erklärt sei:

- (a) *Der Übersetzer übersetzt das Messbuch.*
- (b) *Übersetzt der Übersetzer das Messbuch?*
- (c) *„Übersetzer, übersetz das Messbuch!“*
- (d) *Möge der Übersetzer doch das Messbuch übersetzen.*

Alle vier Sätze haben denselben propositionalen Inhalt, d. h. die Referenz, womit SEARLE Eigennamen, Pronomina und andere Nominalausdrücke bezeichnet, sowie die Prädikation, also die grammatischen Prädikate, sind identisch. Die Referenz ist bei unseren Beispielsätzen immer der Nominalausdruck *Übersetzer*; die Prädikation erfolgt jeweils durch eine flektierte Form des Verbs *übersetzen*.

Der illokutionäre Akt²¹⁴, also das, was *in locutio*, innerhalb der Rede geschieht, unterscheidet sich aber beim jeweiligen Satz, handelt es sich doch bei (a) um eine Behauptung, bei (b) um eine Frage, bei (c) um einen Befehl und bei (d) um einen Wunsch. In seinem Aufsatz „Eine Taxonomie illokutionärer Akte“²¹⁵ legt SEARLE sich auf die exakte Zahl von fünf Sprechakttypen fest, in die jegliche Sprechakte hinsichtlich ihrer illokutionären Kraft eingeordnet werden können.

Beispielsatz (a) gehört zur Gruppe der **assertiven** [=repräsentativen] **Sprechakte**, bei denen der Sprecher durch eine Behauptung, Feststellung, Prognose, Erinnerung usw. über die Welt berichtet²¹⁶ und für sich beansprucht, wahre Aussagen zu treffen. Beim assertiven Sprechen erleben wir eine Wort-zur-Welt-Ausrichtung, d. h. die Inhalte der Äußerungen richten sich nach der Welt aus.²¹⁷

Die Beispielsätze (b) bis (d) lassen sich allesamt derselben Gruppe, der Gruppe der **direktiven Sprechakte**, zuordnen. Obschon sich die Sätze hinsichtlich der Interpunktion, der Verbstellung und Flexion deutlich voneinander unterscheiden, zielen sie alle darauf ab, den Hörer zu einer Handlung aufzufordern. Bei (c) befiehlt der Sprecher

²¹¹ KOBER / MICHEL, Searle, 111.

²¹² Vgl. SEARLE, Sprechakte, hier 40.

²¹³ KOBER / MICHEL, John Searle, 111.

²¹⁴ Für einen schematischen Überblick zu den verschiedenen Teilakten eines Sprechaktes vgl. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch, 213.

²¹⁵ Zit. n. KOBER / MICHEL, John Searle, 113.

²¹⁶ Vgl. ebd., 114.

²¹⁷ Vgl. ebd.

und (d) beinhaltet einen Wunsch, eine indirekte Aufforderung. Bei beiden Äußerungen will jedoch der Sprecher dieselbe Handlung, dass nämlich der Übersetzer das Messbuch übersetzt, erreichen; lediglich im Verbindlichkeitsgrad, der an den Hörer herangetragen wird, unterscheiden sie sich. Satz (b) fordert ebenfalls eine Handlung ein, die in der Antwort des Hörers mit *Ja* oder *Nein* auf die gegebene Entscheidungsfrage liegt.

Im Gegensatz zum assertiven Sprechen begegnet uns beim direktiven Sprechen folglich eine Welt-zur-Wort-Ausrichtung, d. h. unter der Voraussetzung, dass der Sprechakt gelingt, indem der Hörer die vom Sprecher eingeforderte Handlung auch tatsächlich ausführt, muss sich die Welt nun nach den Worten ausrichten; die Worte sind es, die nun Einfluss auf die Welt nehmen.

Dieselbe Wirkrichtung ist bei **kommissiven Sprechakten** in Form von Gelübden, Versprechen oder Drohungen anzutreffen.²¹⁸ Beispielsweise beeinflusst das Versprechen *Ich komme morgen, um dir bei der Übersetzung des Messbuchs zu helfen* mittels Worten insofern die Welt, als sich der Sprecher selbst zu einer Handlung verpflichtet, worin wiederum der Unterschied zum direktiven Sprechen liegt.

Au!, Entschuldigung!, Mein aufrichtiges Beileid!, sind Beispiele für **expressive Sprechakte**, bei denen der Sprecher „seinen jeweiligen eigenen mentalen Zustand“²¹⁹ ausdrückt – bei unseren Beispielen Schmerz, Reue und Mitleid. Mit dieser Form des Sprechens liegt ein Spezialfall vor, insofern keine Wirkrichtung des Sprechaktes auszumachen ist: Es wird weder eine Behauptung aufgestellt noch eine Handlung eingefordert. Expressive Sprechakte besitzen demnach keinen bzw. einen leeren propositionalen Inhalt.

Deklarative Sprechakte wie beispielweise „Hiermit eröffne ich die heutige Sitzung“ haben, der SEARLE'schen Theorie folgend, eine doppelte Wirkrichtung, sowohl eine Wort-zur-Welt als auch eine Welt-zur-Wort-Ausrichtung. Das Wort richtet sich zur Welt aus, insofern die Äußerung auf die Welt passen muss (in unserem Beispiel muss die Sitzung tatsächlich auch eröffnet werden; die Sitzung muss beginnen, indem die Anwesenden die privaten Gespräche einstellen, ihre Tagesordnungen zur Hand nehmen usw.; die Äußerung muss also zu dem passen, was in dem Kontext tatsächlich auch passiert). Andererseits wird, wie auch bei den direktiven und kommissiven Sprechakten, die soziale Welt durch die Handlung verändert.²²⁰

Noch einmal im Überblick: Für den Sprechakt, als eine regelgeleitete Form des Verhaltens, unterscheidet SEARLE verschiedene Teilakte, verschiedene Arten von Akten: den lokutionären, den propositionalen, den illokutionären und – bis jetzt noch nicht erwähnt

²¹⁸ Vgl. ebd. 115.

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Vgl. KOBER / MICHEL, John Searle, 115f.

und hier nicht weiter vertieft – den perlokutionären Akt, der noch einmal separat auf die Wirkungen und Konsequenzen fokussiert. Für den illokutionären Sprechakt differenziert und klassifiziert er auf einer weiteren Ebene verschiedene Sprechakttypen, die sich hinsichtlich ihrer Wirkrichtung unterscheiden: Assertiva (Behauptungen, Feststellungen, Prognosen, Erinnerungen etc.) haben eine Wort-zur-Welt-Ausrichtung, Direktiva (= Sprechakte, die den Hörer zu einer Handlung bewegen) und Kommissiva (= Sprechakte, bei denen man sich selbst auf eine Handlung festlegt) erreichen eine Welt-zur-Wort-Ausrichtung, Deklarativa sind doppelt ausgerichtet und Expressiva haben keine Richtung.

In dieser Ausdifferenzierung des illokutionären Aktes liegt der entscheidende und überzeugende Unterschied zu anderen Theorien. Während sein Lehrer AUSTIN noch mehr als zwanzig verschiedene Sprechakte auflistet, beschränkt SEARLE sich selbst auf die fünf genannten und hinsichtlich der Wirkrichtungen, d. h. der Welt-Wort-Beziehungen, einzigen logischen Möglichkeiten. Mehr als diese vier bzw. fünf, wenn man die Welt-zu-Wort-Ausrichtung doppelt (direktiv und kommissiv) zählt, gibt es nicht.

Auch für die sprachwissenschaftlichen Untersuchungen im Anschluss an SEARLE, vor allem in den 1970er Jahren konstatieren KOBER / MICHEL, dass zwar versucht worden sei, eine präzisere Liste von Sprechakten/Sprechakttypen zu erstellen, diese letztlich jedoch nur eine Liste von substantivierten Verben gewesen sei.²²¹

3.1.3 Die Anwendung auf ein Tagesgebet

Wie lässt sich nun die Sprechakttheorie in ihren ausdifferenzierten Teilakten und Sprechakttypen auf unseren Gegenstand der Untersuchung, das liturgische Gebet, anwenden? Betrachten wir dazu noch einmal das Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis:

Gütiger Gott, | du hast uns durch deinen Sohn erlöst | und [du hast uns]²²² als deine geliebten Kinder angenommen. | Sieh voll Güte auf alle, die an Christus glauben, | und schenke ihnen die wahre Freiheit und das ewige Erbe. | Darum bitten wir durch Jesus Christus.

Der Theorie SEARLES folgend, kann das vorliegende Tagesgebet nicht als *ein* Sprechakt verstanden werden, sondern als eine Aneinanderreihung mehrerer Sprechakte, die hier mit einem roten senkrechten Strich voneinander separiert sind. Ein neuer Sprechakt beginnt jeweils, wenn sich der propositionale Inhalt ändert (die jeweilige Referenz ist blau und die Prädikation grün markiert). Ohne auf jeden Teilakt jedes einzelnen Sprechaktes eingehen zu wollen, scheint vor allem eine nähere Bestimmung der illokutionären Kraft und die Identifikation ihrer jeweiligen Sprechakttypen zielführend:

²²¹ Vgl. KOBER / MICHEL, John Searle, hier 117.

²²² Der zweite syndetisch gereichte Hauptsatz ist elliptisch. Die Referenz ist identisch mit der des vorherigen Satzes, die Prädikation unterscheidet sich jedoch, weswegen dieser Teilsatz nachfolgend als separater Sprechakt betrachtet wird.

Die beiden Sprechakte der Anamnese können mit dem Vokabular SEARLES als eine Feststellung, Behauptung oder Erinnerung benannt werden und lassen sich eindeutig der Gruppe der assertiven Sprechakte zuordnen. Mittels des Wortes berichtet hier der Sprecher über die Welt und beansprucht dabei, eine wahre Aussage über Gott und dessen heilsgeschichtliches Wirken zu treffen.

Die beiden Sprechakte der Bitte haben hingegen als Direktiva die genau umgekehrte Wirkrichtung, da Gott als Hörer zu den beiden Handlungen veranlasst werden und die Welt sich – durch das Handeln Gottes – entsprechend nach den Worten ausrichten soll.

Für die Anrede *Gütiger Gott* wäre denkbar, dass es sich ebenfalls um eine Form assertiven Sprechens handelt, wenn man davon ausgeht, dass der Sprechakt elliptisch dargeboten ist. Eine mögliche Prädikation könnte lauten „Gott, du bist gütig“, die aber die Intention einer lobenden Anrede verfehlt.²²³ Treffender scheint die Annahme, dass es sich hier um eine Äußerung handelt, die den mentalen Zustand des Gläubigen resp. der Gruppe der Gläubigen zum Ausdruck bringen soll, im Sinne von „Gott, du bist der, von dem wir glauben, dass er gütig bist, der, auf den wir hoffen, wenn wir jetzt Dank und Bitte vor dir formulieren“. In diesem Sinne würde weder eine Handlung Gottes eingefordert, noch eine Behauptung aufgestellt werden. Der propositionale Inhalt des Sprechaktes, der ohnehin über keine Prädikation verfügt, wäre demnach leer. Folglich läge mit der Anrede *Gütiger Gott* ein expressiver Sprechakt vor.

Die deutschsprachige Schlussformel *Darum bitten wir durch Jesus Christus* ist doppelt ausgerichtet.²²⁴ Einerseits richtet sich das Wort nach der Welt, in dem es mit *wir bitten* benennt, was zuvor im Rahmen der Epiklese real passiert ist. Andererseits zielt die Formel darauf ab, Gott als den Hörer (des gesamten Gebetes) zu einer Handlung zu veranlassen, nämlich dazu, die feiernde Gemeinde zu erhören. Demzufolge ließe sich der Abschluss des Gebetes als deklarative Äußerung kategorisieren.

Zwischenfazit: Bei der Bestimmung der verschiedenen Sprechakttypen der illokutionären Akte unseres Beispielgebetes hat sich gezeigt, dass alle Wirkrichtungen, die SEARLE im Rahmen seiner Theorie denkt, anzutreffen sind. Bei der in der Regel gleichbleibenden Struktur von Anrede, Anamnese, Bitte und Schlussformel lassen sich die Ergebnisse auch auf andere liturgische Gebete übertragen. Aus sprechakttheoretischer Perspektive ist also jedes liturgische Gebet als komplexe und schnelle Abfolge mehrerer Sprechakttypen zu sehen, bei der Expressiva, Assertiva, Direktiva und auch Deklarativa anzutreffen sind.

²²³ Dementsprechend wird auch in den sprachwissenschaftlichen Analysen (vgl. Kap. 3.4) die Anamnese nicht als eigenständiger Satz, sondern als metakommunikative Gesprächspartikel analysiert.

²²⁴ Für den lateinischen Abschluss „Per Christum Dominum nostrum“, der im Deutschen in der Regel erweitert wiedergegeben wird, gelten andere Gesetzmäßigkeiten.

3.1.4 Das liturgische Gebet als Gegenstand sprachwissenschaftlicher Analysemethoden

Ausgehend von den zentralen Fragen, wer eigentlich spricht und wer eigentlich hört, wenn wir liturgisch beten, sollte unter Zuhilfenahme der SEARLE'schen Theorie für das Amtsgebet zunächst die allgemeine Struktur der Sprechakte analysiert werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Kommunikationssituation komplexer ist, als sie bei einem ersten Blick (u. a. auf die Anrede und die grammatischen Strukturen) erscheint. Bei der gleichzeitigen Analyse der phonologisch-morphologisch-syntaktischen und der implizit-intentionalen Ebene wurde deutlich, dass ein liturgisches Gebet mit seinen einzelnen Sprechakten, die wir zunächst unberücksichtigt gelassen haben, mehr ist als das dialogisch-katabatische Gegenüber von dem Vorsteher als Sprecher auf der einen und Gott als adressierten Hörer auf der anderen Seite. Zunächst ist die gesamte feiernde Gemeinde, in deren Namen der Vorsteher spricht und welche durch die Amen-Akklamation auch lautproduktiv beteiligt ist, gemeinsam mit dem Vorsteher als Sprecher des liturgischen Gebetes zu denken. Zugleich ist sie phonologisch, d. h. was die Lautwahrnehmung betrifft, auch als Hörer involviert. Insbesondere die Anamnesen zielen auf das Hören durch die versammelte Gemeinde samt ihrem Vorsteher ab. Mittels assertiver Sprechakte werden Wahrheiten über Gott und dessen Handeln verkündet, nicht nur um Gott zu loben und so seine Beziehung zu uns in den Mittelpunkt zu stellen, sondern auch um sich in der Gegenwart – im Hier und Jetzt – zu erinnern. Indem *wir* von seinen Heilstaten hören, erinnern wir uns.

Vor allem die doppelte Beteiligung der versammelten Gemeinde am liturgischen Gebet – sowohl als Hörer als auch als Sprecher–, die mit dem vorangegangenen sprachphilosophischen Exkurs angenommen wird, führt zu zwei Konsequenzen:

1) Damit die feiernde Gemeinde erfolgreich als Sprecher – d. h. mit SEARLE als Gruppe von Handelnden im Kontext des Gottesdienstes – am Sprechakt beteiligt ist, muss sie verstehen, was sie spricht.

2) Damit die feiernde Gemeinde erfolgreich als Hörer am Sprechakt beteiligt ist, muss sie verstehen, was gesprochen wird.

Beides zusammen ist die Voraussetzung für das Gelingen eines Sprechaktes – vor allem auch unter der Bedingung, dass die Wirkrichtungen der illokutionären Kraft eines liturgischen Gebetes schnell wechselt, dass sich also die Welt-Wort-Beziehung mit nahezu jedem Sprechakt ändert.

Linguistische Analysemethoden und deren Anwendung auf das liturgische Gebet scheinen mit Blick auf diese beiden Konsequenzen sinnvoll und legitim.

3.2 Textsorte und Analysemethoden

Im Folgenden sollen zunächst die Spezifika der Textsorte „Oration“ näher bestimmt werden (vgl. Kap. 3.2.1) und sodann die verschiedenen Analysemethoden aus dem Bereich der germanistischen Linguistik (vgl. Kap. 3.2.2–3.2.5) erklärt sowie das zu analysierende Textkorpus der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis und die Texte des Exkurskapitels (vgl. Kap. 3.3) vorgestellt und als Auswahl begründet werden, bevor eine Analyse der einzelnen Gebete (vgl. Kap. 3.4) und schließlich eine umfassende Auswertung der Ergebnisse des analysierten Textkorpus (vgl. Kap. 3.5) folgen. Der letzte Schritt zielt auch darauf ab, die Ergebnisse der Gesamtauswertung zu interpretieren und auf diese Weise präskriptive Vorschläge für die Übersetzung bzw. allgemein für die Sprache liturgischer Gebete zu formulieren.

Auch wenn aus den sprachwissenschaftlichen, deskriptiven Analysen keine Handlungsnormen für die Übersetzung bzw. für die Sprache liturgischer Gebete abgeleitet werden können, so ist doch zu prüfen, inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse Übersetzer bzw. Verfasser liturgischer Gebete sensibilisieren und ihnen eine Hilfe sein können.

3.2.1 Die Textsorten „Oration“ und „Tagesgebet“

Ausgangspunkt der methodologischen Einführung in die hier verwendeten Analyseverfahren ist eine nähere Bestimmung des Forschungsgegenstandes, d. h. im linguistisch-germanistischen Sinn der Textsorte²²⁵. Hierzu wird zunächst in knappen Zügen die Entstehung und die weitere historische Entwicklung der Textsorte „Oration“ – im Sinne eines Unterbegriffs zu „Amtsgebet“ bzw. eines Oberbegriffs zu „Tagesgebet“ (neben Gaben- und Schlussgebet sowie dem „Segensgebet über das Volk“) – dargestellt und als Text in seiner Entstehung und historischen Entwicklung und hinsichtlich seiner textsortenspezifischen Merkmale (vgl. Kap. 3.2.1.1) ausgewertet. In einem zweiten Schritt wird die Textsorte „Tagesgebet“ in Aufbau und Merkmalen besprochen (vgl. Kap. 3.2.1.2). Einen terminologischen Überblick zu den im Deutschen und Lateinischen gebräuchlichen Begriffen bietet folgende Tabelle:

²²⁵ Der Begriff Textsorte wird verstanden als eine „Gruppe von Texten mit gleichen situativen und meist auch sprachlich-strukturellen Merkmalen [...]“ (BUSSMANN, Hadumod, Art.: Textsorte, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 727, [Kurzzitation: BUSSMANN, Textsorte]). Bewusst wird nicht auf den Terminus Gattung (wie verschiedentlich in den lehramtlichen Dokumenten) zurückgegriffen, da dieser im literaturwissenschaftlichen Kontext eher als Oberbegriff zu Lyrik, Epik und Drama gebräuchlich ist.

Amtsgebet / Präsidialgebet²²⁶			
Eucharistisches Hochgebet²²⁷	Orationen		
Eucharistiegebet, Kanon (abgeleitet vom Canon Romanus), prex eucharistica	Tagesgebet, Kollekten- gebet, collecta, oratio prima	Gaben- gebet, oratio super oblata, secreta	Schlussgebet, oratio ad complendum, postcommunio

3.2.1.1 Entstehung und historische Entwicklung der Oration

Der Terminus „Oration“ leitet sich von lat. *oratio* („öffentliche Rede“) bzw. im Sinne eines Derivats vom lateinischen Verb *orare* („reden, sprechen“) ab und zählt im Kontext einer Eucharistiefeyer neben dem Eucharistischen Hochgebet zu den Amts- oder Präsidialgebeten.

Den Entstehungszeitpunkt für den „Grundstock der römischen Orationen“, wobei die genaue Zahl oder der Referenzwert nicht näher bestimmt sind, datiert JUNGMANN auf den Zeitraum vom 3. bis 6. Jahrhundert, d. h. auf die Zeit des Übergangs vom Griechischen zum Lateinischen als Liturgiesprache.²²⁸ Teilweise finden sich präzisere Angaben, beispielsweise bei KUNZLER, der eine Vielzahl der klassischen römischen Orationen auf die Zeit Leos I. (440–461) datiert.²²⁹

Ausgangspunkt für schriftlich fixierte Orationen war jedoch zunächst eine Formulierung durch den Liturgen selbst, indem er frei, sozusagen spontan und improvisatorisch formulierte oder aber einen vorab eigenständig formulierten Text vortrug. Ein Indikator dafür, dass dies Auswirkungen auf die Qualität des vorgetragenen Gebets hat, wird deutlich, wenn Augustinus, der Analyse JUNGMANNs folgend, gebildeten Glaubensschülern empfiehlt, sich nicht daran zu stoßen,

„wenn einzelne Bischöfe und Diener der Kirche Gott unter Barbarismen anrufen und wenn sie die Worte, die sie sprechen, nicht verstehen oder sinnwidrig trennen, nicht als ob solche Mängel nicht behoben werden müssten, da das Volk ja verstehen solle,

²²⁶ Unter Präsidialgebeten versteht man „all jene Gebete, deren Vollzug dem bzw. der die Aufgabe der Leitung des Gottesdienstes Wahrnehmenden zukommt u[nd] die im Namen aller Feiernden an Gott gerichtet werden (vgl. SC 33). Auf die Eucharistiefeyer bezogen, gehören sie z[um] Aufgabenbereich des vorstehenden Priesters“ (PAHL, Irmgard, Art.: Präsidialgebete, in: LThK 8, Freiburg u. a. ³1999, 514f., hier 514 [Kurzzitation: PAHL, Präsidialgebet]).

²²⁷ Vgl. für einen grundlegenden Überblick zum Eucharistischen Hochgebet STUFLESSER, Martin, Eucharistie. Liturgische Feier und theologische Erschließung, Regensburg: Pustet, 2013, 92–129 [Kurzzitation: STUFLESSER, Eucharistie]. STUFLESSER erschließt die anamnetisch-epikletische Grundstruktur des Eucharistischen Hochgebets wie folgt: „Die Betenden stehen zunächst in der Gegenwart Gottes: Sie loben Gott im ‚Hier und Jetzt‘. Dabei erinnern sie sich der vergangenen Heilstaten Gottes, sie danken Gott für sein Heilshandeln in der Vergangenheit, um dann schließlich – im Vertrauen darauf, dass Gott treu ist und seine Verheißungen erfüllen wird – eine Bitte an Gott zu richten, die sich auf die Zukunft bezieht [...]“ (ebd., hier 93). Das Eucharistische Hochgebet folgt also demselben testsortenspezifischen, makrostrukturellen Aufbau wie eine Oration (vgl. Kap. 3.1.4).

²²⁸ Vgl. JUNGMANN, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe (Bd. 1), Wien: Herder ⁴1958, 478 [Kurzzitation: JUNGMANN, Missarum Sollemnia 1]. Diese zeitliche Einordnung wird auch in jüngeren Studien als liturgiehistorisches Datum rezipiert, vgl. u. a. HUG, Reden, hier 19.

²²⁹ Vgl. KUNZLER, Michael, Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi, Paderborn: Bonifatius, 2007 410–414, hier 413 [Kurzzitation: KUNZLER, Liturge].

wozu es Amen sage, aber bei der kirchlichen *benedictio* sei nicht, wie das wohl auf dem Forum der Fall sei, die *bona dictio* [wörtlich: die gute Rede] das Entscheidende.“²³⁰

Dass das Verstehen dessen, was als freies Gebet vorbereitet oder spontan vorgetragen wurde, gewissermaßen also doch zum Qualitätskriterium wird, zeigt sich in der weiteren liturgiehistorischen Entwicklung, insofern schon im ausgehenden 4. Jahrhundert nach der Synode von Hippo (393) nur Texte gebraucht werden durften, „die von berufener Seite geprüft“²³¹ waren. Ob es mit diesen Vorgaben um ein Verstehen der konkreten Orationen durch das Volk geht, ob eine qualitätsvolle Liturgie insgesamt im Blick war oder aber ob es um christologisch-dogmengeschichtliche Streitfragen ging, die im Sinne des Axioms *lex orandi – lex credendi* Auswirkungen auf die Formulierung von Gebeten hatten, lässt sich nicht näher bestimmen. Möglichweise spielen alle Motive eine Rolle, wobei ein Schwerpunkt auf letztgenanntem Aspekt liegen könnte. In diesem Zusammenhang führt KUNZLER aus:

„Gerade im Lauf der dogmatischen Auseinandersetzungen des dritten und der nachfolgenden Jahrhunderte um die Person Jesu Christi wurde immer wieder die Forderung erhoben, im Gottesdienst dürften nur solche Texte zur Anwendung kommen, die kirchlich geprüft worden seien.“²³²

Diese erste lehramtliche Regulierung hinsichtlich der Orationen führt zu keinem Abbruch der schöpferischen Kraft: So sei bis ins 7. Jahrhundert hinein die schöpferische Tätigkeit sogar außerordentlich groß gewesen.²³³ Ausgehend von der Hypothese, dass sich vor allem um die Metropolen herum größere Liturgiefamilien gebildet haben, sei für Rom um 600 eine bindende Form der Priestergebete festgelegt worden.²³⁴ Dies hatte jedoch nicht zur Konsequenz, dass die Gebete über die Zeit unverändert geblieben seien, wie HUG unter Bezug auf drei verschiedene aufeinanderfolgende Fassungen des römischen Sakramentars feststellt.²³⁵ Das bedeutet also, dass es zumindest für den Zeitraum des 7. Jahrhunderts nicht darum gegangen ist, Orationen wortgenau festzulegen. Die Textsorte kann als relativ fluide Größe verstanden werden, insofern Veränderungen, Kürzungen oder Erweiterungen aus liturgiehistorischer Sicht als Regelfall für die römischen Orationen angenommen werden können. Ebenso muss davon ausgegangen werden,

²³⁰ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* 1, 478 [Hervorhebungen übernommen].

²³¹ Ebd. 478f.

²³² KUNZLER, *Liturge*, 410–414, hier 413f. Gewissermaßen leidenschaftlich überträgt KUNZLER dies auf die heutige Situation, wenn er schreibt: „Wer sich von irgendwoher Gebete abschreibt, soll sie nicht eher verwenden, bevor er sie mit den Lehrbüchern [...] verglichen hat.“ Um wie viel mehr gilt diese heute, da sich vor dem Hintergrund eines kaum noch zu überblickenden Marktes an Meinungen und Glaubensinhalten immer dringender die Notwendigkeit zeigt, dass die Kirche in ihrem Gebet nur das sagt, was auch ihr Glaube ist!“ (ebd., 414).

²³³ Vgl. HUG, *Reden*, 19.

²³⁴ Vgl. ebd.

²³⁵ Vgl. ebd. Welche Sakramentare gemeint sind, führt HUG hier nicht weiter aus.

dass einzelne Orationen im 6. Jahrhundert nur für eine bestimmte und einmalige Gelegenheit geschaffen wurden.²³⁶

Im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte wird vor allem den Orden „eine straffere Ordnung des Gottesdienstes“²³⁷, d. h. der Amtsgebete insgesamt, zugeschrieben. Hierbei tun sich insbesondere die Franziskaner hervor, die das *Missale secundum usum Romanae curiae* übernahmen und im Rahmen ihrer Tätigkeit als Wanderprediger zu dessen Weiterverbreitung beigetragen haben.²³⁸

Das entscheidende liturgiehistorische Datum auf dem Weg hin zu einem allgemeinen und für alle Kirchen des römischen Ritus verbindlichen *Missale Romanum* ist jedoch die Bulle Pius' V *Quo primum tempore*, die am 14. Juli 1570 im Nachgang an das Konzil von Trient veröffentlicht wurde und eine überarbeitete Version des Messbuchs in Kraft setzte.²³⁹

Auch wenn das *Missale Romanum* nicht sofort überall angenommen wurde, kann es doch bis zur Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil als eine für rund vier Jahrhunderte weitgehend fixierte Größe verstanden werden. Ungeachtet von Ergänzungen durch zusätzliche Texte, gilt diese Fixierung nicht nur für die Gesamtheit der Amtsgebete, sondern auch für die einzelnen Orationen und deren Wortlaut.

3.2.1.2 Aufbau, Merkmale und Textsortenspezifika eines Tagesgebetes

Aus germanistisch-literaturwissenschaftlicher Sicht kann die Oration (von lat. *oratio*, Rede, Gebet, Äußerung) als eine eigenständige literarische Form verstanden werden: Sie folgt, wie PAHL es prägnant für die römische, d. h. in lateinischer Sprache verfasste, Oration darstellt, speziellen Stilgesetzen, die ihre Ursprünge in der klassischen antiken Redekunst haben: In der Regel besteht sie aus nur einem Satz, sie weist spezifische Stilmittel auf (z. B. Cursus, Antithesen und Parallelismen) und sie verfügt über eine feste Textstruktur.²⁴⁰

Was die Textstruktur speziell eines Tagesgebetes anbelangt, divergieren die Bezeichnungen innerhalb der Sekundärliteratur, wie nachfolgende Übersicht am Beispiel des Tagesgebetes von Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn (*MB* 39; am Morgen) zeigt:

²³⁶ Vgl. JUNGMANN, *Missarum Sollemnia* 1, 479. Welche Auswirkungen beide Aspekte wiederum auf unseren heutigen Umgang mit den Orationen und einer wie in den nachkonziliaren Instruktionen vor allem mit *Liturgiam authenticam* (vgl. Kap. 2.5) geforderten wortgetreuen, die lateinische Syntax exakt abbildenden Übersetzung haben kann, wird an späterer Stelle zu reflektieren sein.

²³⁷ HUG, *Reden*, 19.

²³⁸ Vgl. ebd.

²³⁹ Vgl. KLÖCKENER, Martin, Die Bulle „Quo primum“ Papst Pius' V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum*. *Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch* 2, ALW 48 (2006) 41–51 [Kurz zitiert: KLÖCKENER, Bulle]; vgl. auch HAUNERLAND, Konzil, hier 490f.

²⁴⁰ Vgl. PAHL, Irmgard, Art.: Oration, in: LThK 7, Freiburg u. a. ³1998, 1085 [Kurz zitiert: PAHL, Oration].

MB 39	HUG ²⁴¹	MEßNER ²⁴²	PAHL ²⁴³	STUFLESSER ²⁴⁴
<i>[Lasset uns beten]</i>	-	-	Gebetseinladung (event. erweitert durch den Ruf, die Knie zu beugen) Stille	-
<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede Gottes	Anaklese	Gottesanrede	Anrede – Lob
<i>dein ewiges Wort ist Fleisch geworden, um uns mit dem Glanz deines Lichtes zu erfüllen.</i>	Lobpreis Gottes (durch Apposition oder in einem angeschlossenen Relativsatz)	Anamnese	Prädikation (nicht immer)	Dank – Gedächtnis – Anamnese
<i>Gib, dass in unseren Werken widerstrahlt, was durch den Glauben in unserem Herzen leuchtet.</i>	Bitte	Bitte	Bitte	Bitte – Epiklese
<i>Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus, [deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.]</i>	Gebetsschluss	Doxologie (Ewigkeitsformel)	Schlussformel	Schlussformel
<i>[Amen.]</i>	Amen-Akklamation der Gemeinde	-	„Amen“ der Gemeinde	-

Zur nachfolgenden Analyse der literarischen Struktur der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis werden folgende Bezeichnungen bemüht: **Gebetseinladung**, **Stille**, **Anrede**, **Anamnese**²⁴⁵, **Bitte**, **Schlussformel** und **Amen-Akklamation**. Wenngleich ein Tagesgebet in seiner Grundstruktur mit dem doppelten Adjektiv anamnetisch-epikletisch treffend beschrieben werden kann und in der Regel das christlich-jüdische Gebetsschema aus Lob, Dank und Bitte in einem weiten Verständnis applizierbar ist,

²⁴¹ Vgl. HUG, Reden, 22.

²⁴² Vgl. MEßNER, Einführung, 226f.

²⁴³ Vgl. PAHL, Irmgard, Oration, 1085f.

²⁴⁴ Vgl. STUFLESSER, Eucharistie, 93. Vgl. hierzu auch MEYER, Anamnese, hier 592.

²⁴⁵ Vor allem, um eine Verwechslung mit dem sprachwissenschaftlichen resp. sprachphilosophischen Terminus „Prädikation“ zu vermeiden, wird in der weiteren Analyse der Begriff „Anamnese“ verwendet. Für eine Diskussion des Begriffs vgl. den entsprechenden Abschnitt dieses Kapitels.

wird die Bitte nicht als Epiklese²⁴⁶ bezeichnet, da andernfalls eine Verwechslungsgefahr mit der gleichnamigen Herabrufung des Heiligen Geistes im Eucharistischen Hochgebet²⁴⁷ besteht.

Bevor die Strukturelemente im Einzelnen besprochen werden, lässt sich für das Tagesgebet im Allgemeinen eine Doppelfunktion benennen, die in verschiedenen Beiträgen so oder ähnlich beschrieben ist: Auf der einen Seite sei es das „letztes Element der Eröffnung der Messfeier“²⁴⁸, bilde so den „Abschluss der Eröffnung“²⁴⁹ und dürfe daher nicht isoliert von den vorausgehenden Elementen – der liturgischen Eröffnung, der Einführung, dem Bußakt, dem Kyrie eleison und ggf. dem Gloria – stehen. Dieser Funktion trägt u. a. die Bezeichnung „Opening Prayer“ im englischen Sprachgebrauch Rechnung. Von den genannten vorausgehenden Elementen dürfte das Tagesgebet am ehesten einen inneren Bezug zur optional zu haltenden Einführung aufweisen, sofern sich sowohl Einführung als auch Tagesgebet auf das Festgeheimnis oder aber implizit-antizipatorisch auf die Schrifttexte des Wortgottesdienstes beziehen. Hiermit wäre das Tagesgebet sowohl Rückbezug als auch Vorwegnahme und könnte im Idealfall einen Beitrag zum roten Faden, zur Eigenart der konkreten Feier (vgl. GORM 46), die von der Eröffnung hin zum Wortgottesdienst (und darüber hinaus) stringent zum Ausdruck kommt, leisten.

Auf der anderen Seite dient das Tagesgebet als ein „zusammenfassendes Gebet“²⁵⁰, insofern es die nur still gesprochenen individuellen Gebetsanliegen der Feiernden zusammenfasst. In diesem Sinne sind auch die Bezeichnungen Kollekte, Kollektengebet, *collecta* zu verstehen²⁵¹; von Kollekte oder Kollektengebet ist schwerpunktmäßig im reformatorischen Bereich die Rede, so PAHL.²⁵²

Neben diesen beiden häufig benannten Funktionen – Abschluss der Eröffnung und zusammenfassendes Gebet – wäre zu diskutieren, was es bedeutet, dass das Tagesgebet, wie oft nur beiläufig angemerkt²⁵³, das erste Präsidialgebet ist. Mit dem Tagesgebet wird im Ablauf einer Messfeier jeweils zum ersten Mal ein Gebet im eigentlichen Sinne gesprochen.²⁵⁴ Der Priester, der im Namen der feiernden Gemeinde und der ganzen Kirche betet, richtet sein Wort erstmalig anabatisch an Gott (in der Regel an Gott-Vater), lobt und dankt ihm, um schließlich eine Bitte zu formulieren.

²⁴⁶ Vgl. MEYER, Anamnese, hier 592.

²⁴⁷ Vgl. für eine Definition von Epiklese (vor allem bezogen auf das Eucharistische Hochgebet) GERHARDS, Albert, Art.: Epiklese, in: LThK 3, Freiburg u. a. ³1995, 715f. [Kurz zitation: GERHARDS, Epiklese].

²⁴⁸ HUG, Reden, 23.

²⁴⁹ Ebd.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Zur Diskussion um den Begriff „Kollektengebet“ vgl. HUG, Reden, 25.

²⁵² Vgl. PAHL, Irmgard, Art.: Collecta, in: LThK 2, Freiburg u.a. ³1994, 1257 [Kurz zitation: PAHL, Collecta].

²⁵³ Vgl. KUNZLER, Liturge, 410. Dass das Tagesgebet das erste Präsidialgebet ist, gilt nur dann, wenn nicht vorher schon im sonntäglichen Taufgedächtnis das Weihwasser gesegnet wird.

²⁵⁴ Nicht näher eingegangen wird auf die genetisch sekundäre Verwendung des Tagesgebetes als Abschlussgebet – vor allem an den Sonn- und Festtagen – in den Horen der Tagzeitenliturgie.

Man mag auch dem Bußakt, im Speziellen dem Kyrie anabatischen Charakter zusprechen, den bereits genannten Dreischritt jüdisch-christlichen Betens aus Lob, Dank und Bitte treffen wir jedoch erstmals im Tagesgebet an.

Hinsichtlich der Einführung in das Festgeheimnis, in den schrifttextlichen oder hagiografischen Bezügen wäre ferner zu fragen, inwieweit Anamnese als Grundfunktion benannt werden kann.

Betrachten wir im Folgenden die oben tabellarisch aufgeführten textsortenspezifischen Strukturelemente im Detail: Die **Gebetseinladung** ist an sich die Aufforderung zum stillen Gebet aller, signalisiert der Gemeinde aber im Anschluss an die übrigen Elemente faktisch (und bei fehlender Stille ausschließlich), dass ein Gebet folgt, also eine Textsorte, die, wie bereits ausgeführt, in ihrer Grundausrichtung anabatisch ist und sich damit beispielsweise von den Texten des Wortgottesdienstes absetzt. Ein „Lesung aus...“ hat ähnliche Signalwirkung, wenn die immer gleiche, formelhafte Wendung darauf hinweist, dass ein katabatisch ausgerichteter Text folgt, der sitzend empfangen wird.

Wie schon erwähnt, zielt die **Stille** in erster Linie darauf ab, dass „sich jeder auf die Gegenwart Gottes besinnen und sein eigenes Gebet im Herzen formen“ (*AEM* 32)²⁵⁵ kann. Einzugesprochen bleibt, dass den Feiernden oft nicht bewusst ist, dass die Stille zwischen Gebetseinladung und Anrede so intendiert ist. Hier wäre es im Einzelnen sicher hilfreich, durch Predigt oder Katechese den primären Sinn dieser Gebetsstille zu erschließen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass zwar normativ die Gebetseinladung die Einladung zum eigenen Gebet in Stille ist, das in der Oration dann zusammengefasst wird, sie aber faktisch – häufig oder sogar in der Regel – als Einleitung nicht des Gebetsaktes, sondern der Oration als Textsorte wahrgenommen wird.

Für die oft lobend konnotierte **Anrede** der eigentlichen Oration bemerkt JUNGSMANN, dass diese in den römischen Orationen „eine einzige schlichte Benennung“²⁵⁶ sei. Die Gebetsanreden in den orientalischen oder gallischen Liturgien seien im Gegensatz eine „Häufung der göttlichen Namen und Prädikate, die in positiver oder negativer Fassung feierlich aneinandergereiht werden“²⁵⁷. Die Charakterisierung „schlicht“ wäre mit Blick auf die hier analysierten Texte des *MR* nicht zutreffend, wenn man sie so verstünde, dass sie lediglich aus dem Substantiv *Deus* bestehen. In den lateinischen Originaltexten treffen wir auch hier auf erweiterte Anreden, wie beispielsweise: *Omnipotens sempiterna Deus – Domine Deus noster – Deus virtutum* (vgl. *MR*). Wie sich im Einzelnen noch

²⁵⁵ Die *GORM* führt in ähnlichem Wortlaut aus: „Anschließend [sofern vorgesehen nach dem Gloria / A. T.] lädt der Priester das Volk zum Gebet ein; alle halten zusammen mit dem Priester eine kurze Stille, um sich darauf zu besinnen, dass sie vor dem Angesicht Gottes stehen und um ihre Bitten im Herzen aussprechen zu können“ (*GORM* 54).

²⁵⁶ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* 1, 479.

²⁵⁷ Ebd.

zeigen wird, variieren die deutschen Übersetzungen dieser Anreden und übertragen sie z. T. frei und interpretierend auf die Oration hin.

Um zunächst Verwechslungen mit dem sprachwissenschaftlichen bzw. sprachphilosophischen Terminus der Prädikation zu vermeiden, bezeichnet diese Studie – im Gegensatz zu anderen Autoren²⁵⁸ – den auf die Anrede folgenden Abschnitt als **Anamnese**. Wie die Analysen in Kap. 3.4 – insbesondere die Grobanalysen – noch konkret zeigen werden, sind bei den ins Deutsche übersetzten Orationen die anamnetische Prädikationen Gottes selten als Relativsatz im Anschluss an die Anrede, sondern in den meisten Fällen als eigenständige Sätze realisiert.²⁵⁹ In dieser Hinsicht ist auch die Unterscheidung JUNGMANNS vom einfachen Typus der Kollekte, die aus Anrede und Bitte besteht, und dem erweiterten Typus, bei dem auf die Anrede, ein mit *qui* eingeleiteter relativischer Nebensatz folgt,²⁶⁰ hinfällig. Der erweiterte, anamnetisch-epikletisch strukturierte Typus ist zumindest für die ins Deutsche übertragenen Tagesgebete der Regelfall.

Die Kategorisierung als Anamnese bereitet gewisse Schwierigkeiten. So gibt es eindeutige Fälle, wie z. B. in der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag: „[A]m Abend vor seinem Leiden hat dein geliebter Sohn der Kirche das Opfer des Neuen und Ewigen Bundes anvertraut und das Gastmahl seiner Liebe gestiftet.“ (MB [23]). Die Oration eröffnet durch das dezidiert ausgeführte „Festgeheimnis“²⁶¹ die Möglichkeit, sich an den „Abend vor seinem Leiden“ und an das „Gastmahl seiner Liebe“ vergegenwärtigend zu erinnern. Schon das Tagesgebet kontextualisiert also, was der Gründonnerstag im Zusammenhang des österlichen Triduums und des *Pascha mysteriums* insgesamt bedeutet.

Dem gegenüber steht ein Beispiel aus den Tagesgebeten zur Auswahl (vgl. MB 305–320): „Wir sind als deine Gemeinde versammelt und rufen dich an“ (MB 305; Nr. 1). Worin hier der heilsgeschichtliche Referenzpunkt liegt, ist vager und unbestimmter, damit aber auch offener im Sinne einer Zusammenfassung dessen, was der Einzelne in der Stille vor Gott gebracht hat. Auch wenn der Bezugspunkt dieser

²⁵⁸ Vgl. u. a. HUG, Reden, 24. Bei HUG wird der Begriff „Anamnese“ in dem Kontext nicht gebraucht, sie spricht hingegen von einem „Lobpreis Gottes (im Sinn einer Prädikation)“ (ebd.) sowie von einem ersten Teil, der an Festtagen das Festgeheimnis thematisiere (vgl. ebd.). Vgl. hierzu auch STUFLESSER, Martin, Die Oration als Beispiel liturgischer Sprache, PrKat 142 (2003) 285–291 [Kurzzitation: STUFLESSER, Oration]. STUFLESSER spricht vom „anamnetischen Teil, der Prädikation“ und führt aus, inwiefern diese als anamnetisch zu interpretieren ist: „Im Rückbezug auf das Heilshandeln Gottes in seinem Sohn Jesus Christus zum Heil der Welt, wie es in der Schrift überliefert ist, findet die sich im Angesicht Gottes versammelnde Gemeinde überhaupt erst die Begründung für ihr Tun. Weil Gott damals, in der Vergangenheit solchermaßen gehandelt hat – so die innere zeitliche Logik der Orationen –, deshalb darf sich die Gemeinde auch jetzt, in der Gegenwart, hoffnungsvoll an ihn wenden, um ihn um Zukünftiges zu bitten“ (ebd., hier 285).

²⁵⁹ Vgl. KUNZLER, Liturge, 411. Auch KUNZLER beobachtet, dass der relativische *qui*-Satz „in der deutschen Übersetzung zumeist als solcher nicht mehr erkennbar ist [...]“ (ebd.)

²⁶⁰ Vgl. JUNGMANNS, Missarum Sollemnia 1, hier 480.

²⁶¹ HUG, Reden, 24. Die AEM spricht von der „Eigenart der Feier“ (AEM 32).

Anamnese lediglich im Logion Jesu aus *Mt* 18,20 („Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“) bestände, wäre grundsätzlich eine heilsgeschichtliche Referenz bestimmbar. Mag diese Zuordnung zu frei oder zu ungenau wirken, überzeugt die Prädikation doch zumindest durch ihre große Offenheit für die Assoziationen der Betenden.

Ein ähnliches Beispiel begegnet uns mit dem Tagesgebet zur Auswahl Nr. 8, wo die anamnetische Prädikation lautet: „Dein Sohn ist zu uns gekommen, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.“ (*MB* 307). Ihre Referenz hat diese Anamnese im Logion Jesu in *Mk* 10,45 („Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen [...]“) Hier ist ein direkter Bezug zum genannten Logion klar erkennbar. In den ethischen Assoziationen, die dieses wiederum hervorrufen kann (bezogen etwa auf das gesamte Leben und Wirken Jesu als Maßstab für das eigene Leben und Wirken), erweist sich jedoch eine große Deutungsoffenheit.

Der Vergleich dieser drei Beispiele zeigt, dass die anamnetischen Abschnitte innerhalb der Tagesgebete in ihrer Konkretheit divergieren und entsprechend der betenden und hörenden Gemeinde unterschiedliche Formen der Abstraktion abverlangen. Das erste Beispiel des Tagesgebetes von Gründonnerstag versetzt den Betenden in die Szenerie des Abendmahlssaales und ist in den Assoziationen, das es hervorruft, vermutlich sehr konkret und bildlich. Zu denken wäre beispielsweise an Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst (z. B. Das Abendmahl von Leonardo da Vinci), die die Vorstellungen der Betenden prägen könnten. Im Gegensatz dazu ist das letztgenannte Beispiel (*MB* 307, Nr. 8) sehr offen, in dem was assoziiert werden kann, und daher vermutlich anspruchsvoller.

Die vorliegende Untersuchung leistet keine empirische Studie zu der Frage, welche Assoziationen oder Assoziationsketten die anamnetischen Abschnitte von Orationen hervorbringen, oder wie biblische, theologische oder traditionelle Begriffe heute verstanden werden. Die vorausgegangenen Überlegungen dienen in erster Linie dazu, aufzuzeigen, dass – trotz sehr unterschiedlicher Gestalt und Konkretheit – plausibel von Anamnese innerhalb der Tagesgebete gesprochen werden kann.

Der Kern des Tagesgebets ist (wie auch bei den übrigen Orationen) die **Bitte**. Ausgehend von der Beobachtung JUNGMANNS, dass sich die römische Oration „fast ganz auf die Bitte“²⁶² beschränke und dass die übrigen Elemente wie Lobpreis, Danksagung, Bekenntnis der eigenen Schwäche nur in der Anrede und in der Schlussformel anklängen,²⁶³ kann man – insbesondere mit Blick auf die Textgestalt deutschsprachiger

²⁶²JUNGMANN, *Missarum Sollemnia* 1, 480.

²⁶³Vgl. ebd.

Übersetzungen – von einer Entwicklung ausgehen: Durch die Erweiterungen der Anreden (beispielsweise durch Adjektive), die über den Originaltext interpretierend hinausgehen, erhalten diese in ihrer lobenden Konnotation mehr Gewicht. Ähnliches gilt für die syntaktischen Strukturen: Die anamnetischen Prädikationen sind in der Regel eigenständige Sätze und erlangen dadurch eine eigene Gewichtung und Betonung, die sich im mündlichen Vortrag – z. B. durch eine bewusste Pause vor der Bitte – realisieren lässt.

Die **Schlussformel** (oder auch die Mittlerformel, der doxologische Abschluss oder die „trinitarische Doxologie“²⁶⁴) hängt davon ab, an wen die Oration gerichtet ist. *AEM 32* sieht hier drei Möglichkeiten vor: an den Vater²⁶⁵, an den Vater, wenn am Schluss der Sohn genannt ist²⁶⁶ oder an Christus²⁶⁷ (vgl. ebd.).

Grundsätzlich folgt der doxologische Abschluss der Logik christlichen Betens „durch Christus“ und „im Heiligen Geist“:

„Die betende Gemeinde nimmt teil am Gebet Christi, welcher der Wortführer des Gebets der Menschheit vor Gott ist [...]. Im Gebet wird die christliche Gemeinschaft damit letztlich hineingenommen in das Gespräch zwischen Gott und Gott, in die Kommunikation der Liebe des göttlichen Logos mit dem Vater. [...] Dieses Gebet der Kirche ‚durch Christus‘ ist wiederum nur möglich ‚im Heiligen Geist‘, denn dieser ist es, der die beiden im Gebet zur Sprache gebrachten Geschichten vereint, der den Menschen in der gottesdienstlichen Handlung mit Christus (nach seiner Menschheit) symbolisch identifiziert.“²⁶⁸

Die hier beschriebene liturgiethologische Dynamik christlichen Betens soll den Abschluss eines jeden Tagesgebets bilden, so die normativen Vorgaben in *AEM 32*.²⁶⁹ Inwieweit das faktisch so durch die Vorsteher umgesetzt wird, wäre empirisch zu untersuchen, soll aber hier nicht Gegenstand sein. Sicher kann man davon ausgehen, dass es zu Abweichungen oder Variationen von den vorgesehenen Schlussformeln kommt – sei es nur, indem der kurze doxologische Abschluss, wie er für das Gabengebet (vgl. *MB 347*) oder aber für das Schlussgebet (vgl. *MB 524*) angedacht ist, verwendet wird.

²⁶⁴ KUNZLER, Liturge, 411.

²⁶⁵ Hier lautet der doxologische Abschluss: „Darum bitten wir durch (ihn,) Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit (*AEM 32*). Man beachte die alternierende Übersetzung in der *GORM*: „Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebst und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit (Per Dominum nostrum Iesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, Deus, per omnia saecula saeculorum)“ (*GORM 54*).

²⁶⁶ In diesem Fall schließt das Tagesgebet mit: „der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit“ (*AEM 32*); bzw. im Wortlaut der neueren Übersetzung: „Der mit dir lebst und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit (Qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, Deus, per omnia saecula saeculorum)“ (*GORM 54*).

²⁶⁷ Hier lautet die Schlussformel: „der du in der Einheit des Heiligen Geistes mit Gott dem Vater lebst und herrschest in alle Ewigkeit“ (*AEM 32*). Auch hier lautet die entsprechende Übersetzung der *GORM*: „Der du lebst und herrschst mit Gott, dem Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit (Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti, Deus, per omnia saecula saeculorum)“ (*GORM 54*).

²⁶⁸ MEßNER, Einführung, hier 232.

²⁶⁹ Unabhängig von der alternierenden Übersetzung entspricht das auch so den Vorgaben in *GORM 54*.

Die **Amen-Akklamation** ist das letzte textsortenspezifische Strukturelement des Tagesgebets. So führt die *AEM* hierzu aus: „Die Gemeinde schließt sich dem Gebet an, macht es sich zu eigen und gibt in der Akklamation ‚Amen‘ ihre Zustimmung“ (*AEM* 32).²⁷⁰ Zu diskutieren wäre, ob sich hier ein Gegenüber von Vorsteher und Gemeinde artikuliert. Wie schon bei der Analyse des liturgischen Gebetes als Sprechakt aufgezeigt (vgl. Kap. 3.1.1), ist der Vorsteher nicht nur als Sprecher, sondern auch als Hörer, d. h. als Teil der Amen-akklamierenden Gemeinde, zu denken.

Bereits für die Formulierung der lateinischen Orationen reflektiert JUNGSMANN „eine starke Belastung, wenn nicht Überlastung des überlieferten Schemas [...]“²⁷¹ Das betrifft seiner Einschätzung nach vor allem die Tagesgebete für die Gedenktage der Heiligen:

„Aber es ist dem Schema doch mehr aufgeladen, als es tragen kann, wenn ein gutes Stück aus der Biographie des betreffenden Heiligen in dessen Gefüge gepreßt wird oder wenn längere theologische Reflexionen sich in ihm ausbreiten.“²⁷²

Hieran anknüpfend und die Überlegungen zur Textsorte abschließend, lässt sich insgesamt fragen: Was zeichnet ein gutes, im Idealfall komplementäres Wechselspiel von Form und Inhalt für die Textsorte Tagesgebet aus? Welche Bedeutung misst man den einzelnen, hier vertieften Strukturelementen bei? Und wann stößt die Form an ihre Grenze, insofern dass der Inhalt (in der von JUNGSMANN skizzierten Weise) überlagert wird?

²⁷⁰ Vgl. hierzu den Wortlaut in *GORM* 54: „Das Volk schließt sich dem Gebet an und macht es durch den Ruf Amen zu seinem Gebet“ (ebd.).

²⁷¹ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* Bd. 1, 481.

²⁷² Ebd.

3.2.2 Grobanalyse: Syntaktische Struktur und semantische Funktion der Sätze und ihrer Teilsätze

In einem ersten Schritt soll das Textkorpus grobanalytisch beschrieben werden. Die Grobanalyse folgt hierbei den Schritten, wie sie BLIDSCHUN vorschlägt: 1) Bestimmung der kommunikativen Funktion eines Satzes, 2) Bestimmung der Komplexität eines Satzes und, sofern es sich um komplexe Sätze handelt, 3) Bestimmung von Parataxen und Hypotaxen mit ihren jeweiligen Haupt- und Nebensätzen.²⁷³ Die Nebensätze werden ferner in ihrer syntaktischen Funktion und in ihrer Semantik bestimmt.²⁷⁴

Die Grobanalyse mag auf den ersten Blick banal wirken, dient aber nicht nur dazu, die nachfolgenden Schritte der topologischen und valenzgrammatischen Analysen vorzubereiten, indem sie die Hierarchie eines jeden Satzes zunächst beschreibt und dessen Teilsätze segmentiert und klassifiziert, sondern liefert neben den feinanalytischen Schritten Ergebnisse, die eigenständig ausgewertet werden können.

Relevant für die Gesamtauswertung sind dabei folgende Aspekte: die Anzahl der Sätze pro Gebet, die Anzahl der Teilsätze pro Satz, die Anzahl der einfachen und komplexen Sätze, das Verhältnis von Haupt- und Nebensätzen, die Häufigkeit der verschiedenen kommunikativen Funktionen eines Satzes, die Häufigkeit der verschiedenen syntaktischen Funktionen und Semantiken von Nebensätzen. Diese Aspekte sind dann sowohl hinsichtlich des gesamten Textkorpus als auch komparativ, d. h. im Vergleich mit weiteren Textbeispielen (s. Kap. 3.5), auszuwerten.

3.2.3 Topologie und die Bestimmung topologischer Felder

Eine Möglichkeit, die Ebene des Satzes näher zu analysieren, liegt in der Bestimmung der topologischen Felder. Topologie, die verschiedentlich auch als lineare Syntax (in Abgrenzung zu einer hierarchischen Syntax)²⁷⁵ bezeichnet wird, beschäftigt sich mit der Wortstellung, d. h. mit der Stellung der Satzglieder innerhalb der verschiedenen Satzarten und geht dabei von einer Klammerstruktur aus, die vor allem eine Besonderheit des Deutschen darstellt.²⁷⁶ Die Regeln für die Wortstellung gelten im Deutschen als gemeinhin komplex, da die „Teile des Verbalkomplexes als

²⁷³ Vgl. BLIDSCHUN, Claudia, Systemstrukturen des Deutschen (WespA 11), Würzburg 2011, 96 [Kurzzitation: BLIDSCHUN, Systemstrukturen].

²⁷⁴ Für eine Überblicksdarstellung der syntaktischen Funktion und Semantik von Nebensätzen vgl. ebd., 95.

²⁷⁵ Vgl. u. a. PARFEL, Jürgen, Zur linearen Syntax des deutschen Satzes, Linguistische Berichte 217 (2009), 37–80 [Kurzzitation: PARFEL, Syntax]. PARFEL spricht in seiner Einleitung zwar von linearer Syntax in Abgrenzung zu einer hierarchischen Syntax, betont aber zugleich, dass lineare und hierarchische Syntax nicht als Gegensätze zu verstehen seien: So könne man ausgehend von der linearen Syntax die Annahme über Phrasen und ihre Eigenschaften herausarbeiten, die zu einer bestimmten Konzeption hierarchischer Syntax führen und die entsprechend gerechtfertigt werden müssen (vgl. ebd., hier 38). Es gibt also einen komplementären Nutzen von linearer und hierarchischer Syntax; das gilt auch für die hier gewählten methodischen Schritte der topologischen und valenzgrammatischen Analysen.

²⁷⁶ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 24. PARFEL macht deutlich, dass diese deskriptive Theorie fast ausschließlich für die germanistische Sprache entwickelt worden sei, vgl. PARFEL, Syntax, hier 37.

diskontinuierliche Konstituenten auftreten und einiges dazwischentreten kann.“²⁷⁷ EISENBERG beschreibt in diesem Zusammenhang: „Zur systematischen Erfassung der Satztopologie geht man üblicherweise vom finiten Verb als positionsfester Größe aus.“²⁷⁸ Das Finitum und dessen Position an erster, zweiter oder letzter Stelle innerhalb des Satzes wird also zum Ausgangspunkt für die Bestimmung der topologischen Felder. Zur Unterscheidung der jeweiligen Position wird hier auf die neutrale Terminologie Verberst- (V1-Satz), Verbzweit- (V2-Satz) und Verbletztsatz (VL-Satz) zurückgegriffen.²⁷⁹ Bei der Klassifikation geht es nicht um die Satzart bzw. den Kommunikationstyp eines Satzes, sondern ausschließlich um den von der Verbstellung her bestimmten Strukturtyp.²⁸⁰ Subjekt und Objekt werden – neben dem finiten Verb – als „die beiden ranghöchsten Komplementpositionen“²⁸¹ betrachtet, um die Topologie eines Satzes zu beschreiben. Hiervon gibt es aber gerade im Bereich der VL-Sätze (konkreter bei eingeleiteten Nebensätzen) zahlreiche Ausnahmen, wie der nachfolgende Überblick zeigen wird.

3.2.3.1 Topologie in V2-Sätzen

Wie und wodurch kann innerhalb eines Satz eine Klammerstruktur erzeugt werden? Betrachten wir hierzu kurze Beispielsätze, um zunächst einen groben Überblick²⁸² über das Verfahren zu gewinnen.

(a) „Der Übersetzer **hat** das Messbuch **übersetzen wollen**.“

Dieser Satz kann als Beispiel für eine **verbale Klammer** gelten, bei der die finite Verbform „hat“ die **linke Satzklammer (=LSK)** und die infinite Verbform „übersetzen wollen“ die **rechte Satzklammer (=RSK)** bilden. Alles, was vor der linken Satzklammer steht, bezeichnet man als **Vorfeld (=VF)**, was zwischen linker und rechter Satzklammer anzutreffen ist, als **Mittelfeld (=MF)**, und, was nach der rechten Satzklammer steht, als **Nachfeld (=NF)**; das Nachfeld ist in diesem Beispielsatz unbesetzt.

²⁷⁷ PITTNER, Karin / BERMAN, Judith, Deutsche Syntax. Ein Arbeitsbuch, Tübingen: Narr Franke Attempto, 2021, 87–101, hier 87 [Kurzzitation: PITTNER / BERMAN, Syntax].

²⁷⁸ EISENBERG, Peter, Grundriss der deutschen Grammatik, Stuttgart: Metzler, 2020, 405 [Kurzzitation: EISENBERG, Grundriss].

²⁷⁹ Einige Grammatiken gehen beim Verbzweitsatz als Grundtyp des Deutschen aus und bezeichnen ihn daher als Kernsatz, Stellungstyp 1 oder Strukturtyp 1 (vgl. ebd. 405–408). Die hier gewählte Terminologie von V1-, V2- und VL-Satz knüpft jedoch an eine allgemein etablierte Terminologie an, wie sie beispielsweise auch in der Duden-Grammatik anzutreffen ist, vgl. GALLMANN, Peter, Der Satz, in: WÖLLSTEIN, Angelika / DUDENREDAKTION (Hg.), Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch, Berlin: Dudenverlag, 2016, 871–898, hier 872 [Kurzzitation: GALLMANN, Satz].

²⁸⁰ Vgl. für eine Überblicksdarstellung der verschiedenen Struktur- und Kommunikationstypen eines Satzes BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 20.

²⁸¹ GALLMANN, Satz, 406.

²⁸² Die nachfolgenden Beispiele orientieren sich an BLIDSCHUNS Zusammenstellung zum Thema Topologie, vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 24–28. Die Bestimmung topologischer Felder ist ein Analyseverfahren, das ursprünglich auf Erich DRACH zurückgeht, vgl. DRACH, Erich, Grundgedanken der deutschen Satzlehre, Darmstadt: Wiss. Buchges., 1963 [Kurzzitation: DRACH, Grundgedanken]. Das topologische Satzmodell ist in zahlreichen Grammatiken aufgegriffen und weiter entwickelt worden, vgl. u.a. PITTNER / BERMAN, Syntax, 87–101.

<i>Der Übersetzer</i>	hat	<i>das Messbuch</i>	übersetzen wollen	-
VF	LSK	MF	RSK	NF

(b) „Der Übersetzer **ist** wirklich ein guter Übersetzer.“

Beim zweiten Beispiel bildet das Kopulaverb „ist“ als LSK mit dem Prädikativum „ein guter Übersetzer“ als RSK die Klammerstruktur. Das Vorfeld ist identisch zu Beispielsatz (a), das Mittelfeld umfasst mit „wirklich“ alle Komponenten zwischen LSK und RSK und das Nachfeld ist wiederum unbesetzt. Man bezeichnet diesen speziellen Fall eines V2-Satzes als Prädikativklammer, ausgehend von der Prädikativergänzung (=E_{präd}; vgl. zur valenzgrammatischen Terminologie Kap. 3.2.4)

<i>Der Übersetzer</i>	ist	<i>wirklich</i>	<i>ein guter Übersetzer</i>	-
VF	LSK	MF	RSK	NF

(c) Er **hat** übersetzt.

Neben dem Finitum „hat“ als LSK und dem Infinitum „übersetzt“ als RSK ist Satz (c) minimal besetzt und verfügt lediglich über ein Subjekt als Komplementposition, während das MF und NF unbesetzt sind.

<i>Er</i>	hat	-	übersetzt.	-
VF	LSK	MF	RSK	NF

3.2.3.2 Topologie in V1-Sätzen

V1-Sätze können in ihrem Kommunikationstyp als Entscheidungsfrage, Aufforderungssatz, Aussagesage, Ausrufesatz oder uneingeleiteter Nebensatz auftreten. Die Besonderheit bei dieser Verbstellung besteht darin, dass das Vorfeld nie besetzt ist. Die LSK wird immer von einem finiten Verb gebildet, wie folgende Beispiele zeigen:

(d) „**Hat** der Übersetzer das Messbuch **übersetzt?**“

-	Hat	<i>der Übersetzer das Messbuch</i>	übersetzt?	-
VF	LSK	MF	RSK	NF

(e) „Grüß Gott, **ist** der Übersetzer ein guter Übersetzer?“

<i>Grüß Gott,</i>	-	ist	<i>der Übersetzer</i>	ein guter Übersetzer?	-
VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF

Interjektionen²⁸³ oder Gesprächspartikel²⁸⁴ treten bei V1-Sätzen in das **Vorvorfeld (=VVF)**. Das Vorvorfeld zeichnet sich grundsätzlich in allen Strukturtypen dadurch aus, dass es im grammatischen Sinn nicht Teil des Satzes ist; die Elemente des Vorvorfeldes erfüllen hingegen eine metakommunikative Funktion, indem sie die Art der Verbindung zweier Sätze signalisieren (durch Konjunktionen, Parakonjunktionen und metakommunikative Nebensätze) oder aber indem sie durch Anreden den Hörer lenken.²⁸⁵

3.2.3.3 Topologie in VL-Sätzen

Die Analyse der topologischen Felder funktioniert prinzipiell bei jedem (Teil-)Satz. So können auch durch eine Subjunktion eingeleitete Nebensätze in ihrer Topologie bestimmt werden.

(f) „Der Übersetzer hat heute keine Zeit, **weil** er das Messbuch **übersetzt**.“

Bei eingeleiteten Nebensätzen fungiert die Subjunktion – in unserem Beispiel kausal „weil“ – als LSK und das finite Verb „übersetzt“ in Verbletzstellung als RSK. Der gesamte Hauptsatz wird hierbei als Vorfeld zum Nebensatz bestimmt. Das Nachfeld ist unbesetzt.

-	<i>Der Übersetzer...keine Zeit,</i>	weil	<i>er das Messbuch</i>	übersetzt.	-
VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF

(g) „Das Messbuch, das der Übersetzer **übersetzt**, war nicht aufzufinden.“

Sofern ein VL-Satz als Nebensatz durch ein Relativpronomen oder Relativadverb eingeleitet wird, ist die LSK unbesetzt. BLIDSCHUN begründet dies damit, dass Relativpronomen und Relativadverbien immer als Satzglied resp. als Teil eines Satzgliedes auftreten.²⁸⁶

<i>das</i>	-	<i>der Übersetzer</i>	übersetzt.	-
VF	LSK	MF	RSK	NF

Was die Analyse komplexer Sätze anbelangt, gilt folgende Grundregel:

„Da Nebensätze Konstituenten ihres übergeordneten Satzes (des sogenannten Matrixsatzes) sind, nehmen sie auch einen Platz in seiner Feldstruktur ein, umgekehrt gilt dies jedoch nicht. [...] Jeder Nebensatz hat wiederum eine eigene Feldstruktur, in der eventuell von diesem Nebensatz abhängige weitere Nebensätze auftreten können.“²⁸⁷

²⁸³ Unter Interjektionen versteht man den „Ausdruck spontaner, reaktiver Emotionen oder Bewertungen, z.B. *pfui, hurra*“ (BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 15).

²⁸⁴ Gesprächspartikel dienen dazu ein Gespräch zu organisieren und aufrechtzuerhalten (vgl. ebd.).

²⁸⁵ Vgl. ebd., 25.

²⁸⁶ Vgl. ebd., 26.

²⁸⁷ PITTNER / BERMAN, Syntax, 92f.

Um diese Grundregel sicher im Bereich der topologischen Analysen anzuwenden, wenn es sich um komplex gefügte Sätze handelt, d. h. wenn eine Vielzahl an Teilsätzen²⁸⁸ vorliegt, wenn diese gegebenenfalls elliptisch bzw. getilgt²⁸⁹ realisiert sind oder aber auch Teilsätze als Appositionen auftreten, empfiehlt es sich, den Satz zunächst grobanalytisch darzustellen, wie in Kap. 3.2.2 beschrieben.

3.2.3.4 Topologische Analysen liturgischer Gebete – Ausgangsfragen und Ziel

Welchen Nutzen bieten die topologischen Analysen hinsichtlich des liturgischen Gebetes? Was ist das Ziel dieses Analyseverfahrens im Blick auf speziell diese Textsorte?

Topologie, so beschreibt es BLIDSCHUN knapp, aber pointiert, fragt nach der Informationsverteilung in einem Satz, danach, welche Informationen bevorzugt im Vorfeld oder im Mittelfeld anzutreffend sind, und wann ausgeklammert wird.²⁹⁰ Analog geht es hier um die Fragen, wie die Informationen bei einem liturgischen Gebet auf Satzebene verteilt sind, ob und wie die Satzklammern besetzt sind und wie sich die Besetzung des Vorvorfeldes, des Vorfeldes, des Mittelfeldes und des Nachfeldes näher hin beschreiben lässt. Ausgehend vom einzelnen hier analysierten Gebet gilt es im Rahmen der quantitativen Auswertung der Analyseergebnisse für das Textkorpus insgesamt, regelmäßig, d. h. häufig auftretende topologische Strukturen zu identifizieren. Interessant dürften hierbei vor allem die Abweichungen von der bevorzugten Informationsverteilung, d. h. die Abweichungen von einer idealtypischen Klammerstruktur und Besetzung der topologischen Felder, sein.

Ziel der topologischen Analysen, die vom Verfahren her auf einer rein deskriptiven Theorie basieren,²⁹¹ ist es, diese hier beschriebenen Abweichungen zu benennen, quantitativ für das Textkorpus auszuwerten und sodann die Ergebnisse zu interpretieren und zu diskutieren. In einem letzten Schritt können dann ausgehend von der Interpretation der Analyseergebnisse Schlussfolgerungen für den Prozess der Übersetzungsarbeit bzw. für Gebets- und Liturgiesprache insgesamt formuliert werden (vgl. Kap. 3.6.3).

Das Verfahren der topologischen Analysen dürfte für den Gegenstand der Oration in mehrerlei Hinsicht gewinnbringend sein. Denn, wie es ALTMANN / HOFMANN herausstellen, haben topologische Merkmale – über die Anordnung von syntaktischen

²⁸⁸ „Satz als Teil eines Satzgefüges oder einer Satzverbindung [= Satzreihe/Parataxe]“ (Duden (online), Art.: Teilsatz, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Teilsatz> [aufgerufen am: 15.08.23]).

²⁸⁹ Im Kontext der Kohäsion definieren LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN eine Ellipse, die sich durch fehlendes Wortmaterial kennzeichnet, als ein Kohäsionsmittel, vgl. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch, 251; vgl. auch Kap. 3.2.3.2; syntaktisch würde man eher von einer Tilgung sprechen.

²⁹⁰ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 28.

²⁹¹ Vgl. PARFEL, Syntax, 37.

Elementen hinaus – weitere Funktionen, die insbesondere für die Textgattung einer mündlich vermittelten Oration von Bedeutung sind: Neben der bis hierhin beschriebenen rein topologischen Funktion geht es auch um die stilistische Variation, semantische Funktion und pragmatische Funktion topologischer Merkmale.²⁹²

Wenngleich sich also topologische Analysen auf die von der Verbstellung her bestimmten Strukturtypen fokussieren, betreffen die Ergebnisse dieses Verfahrens nicht nur rein formale Kriterien, sondern auch die Frage der Semantik und der semantischen Einheiten, die durch die Klammerstruktur eines Satzes markiert und abgeschlossen sind. Es geht folglich um Einheiten, in denen wir denken, sprechen und verstehen.

²⁹² Vgl. ALTMANN, Hans / HOFMANN, Ute, Topologie fürs Examen. Verstellung, Klammerstruktur, Stellungsfelder, Satzglied- und Wortstellung (Linguistik fürs Examen 4), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008, 17f. [Kurzzitation: ALTMANN / HOFMANN, Topologie].

3.2.4 Hierarchische Strukturen eines Satzes und valenzgrammatische Analysemethoden

An syntaktische Grobanalysen, deren Ziel zunächst darin besteht, die kommunikative Funktion eines Satzes zu benennen, die Komplexität eines Satzes sowie die Parataxen und Hypotaxen mit ihren jeweiligen Haupt- und Nebensätzen zu bestimmen,²⁹³ schließen sich die Schritte der Feinanalyse an. Hierbei wird nicht der (Teil-)Satz als Ganzes oder die Relation zu anderen Teilsätzen betrachtet, sondern die einzelnen konstitutiven oder nicht konstitutiven Komponenten eines (Teil-)Satzes rücken in den Fokus der Analyse. An das grundlegende bekannte Schema von Subjekt, Prädikat und Objekt knüpfen valenzgrammatische Analysemethoden an, indem sie, es mag auf den ersten Blick trivial erscheinen, mittels grammatischer Proben²⁹⁴ Satzglieder bestimmen. Ausgehend von dem, was die Proben in ihrer Gesamtheit erfragen oder testen, definieren PITTNER / BERMANN Satzglieder als „diejenigen Konstituenten, die erfragbar, pronominalisierbar, verschiebbar und vorfeldfähig sind.“²⁹⁵

Über die aus dem Grammatikunterricht bekannten Verfahren gehen valenzgrammatische Analysen jedoch insofern hinaus, als dass sie nicht nur die Satzglieder oder Satzgliedteile bestimmen und klassifizieren, sondern auch die hierarchische Struktur eines Satzes abzubilden versuchen. Dabei unterscheidet man grundsätzlich drei Möglichkeiten der Hierarchie: **Konstituenz**, die eine lineare Kette als Teil-Ganzes-Relation erfasst,²⁹⁶ **Valenz**, mit der man die logisch-semantisch motivierte Fähigkeit bestimmter Wortarten (v.a. von Verben, Substantiven und Adjektiven) beschreibt, „Leerstellen zu eröffnen und deren Besetzung grammatisch und semantisch vorzubestimmen“²⁹⁷, und schließlich **Dependenz**. Ein Dependenzverhältnis zwischen zwei Elementen liegt dann vor, „wenn das übergeordnete Element (= Regens) ohne das untergeordnete (= Dependens) vorkommen kann, das untergeordnete aber nicht ohne das übergeordnete.“²⁹⁸

Diese drei Möglichkeiten der Hierarchie seien an folgendem Beispielsatz und dessen Feinanalyse dargestellt: *Er hat gestern gelesen.*

²⁹³Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 96.

²⁹⁴ Zur Bestimmung und Klassifikation von Satzgliedern sind in der germanistischen Linguistik die Verschiebeprobe bzw. der Permutationstest, die Ersatzprobe bzw. der Substitutionstest, der Prädikationstest und der die Anreihungsprobe bzw. der Adjunkttest gängige Verfahren, vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 6–9. BERMANN / PITTNER listen den Pronominalisierungstest, den Fragetest, den Permutationstest und den Vorfeldtest (vgl. PITTNER / BERMANN, Deutsche Syntax, 39). Auch wenn die Testverfahren unterschiedlich benannt sind und geringfügig voneinander abweichen, zielen sie alle darauf ab, die Konstituenten eines Satzes darauf hin zu befragen, ob sie sich als Satzglieder bestimmen lassen.

²⁹⁵ PITTNER / BERMANN, Syntax, 39.

²⁹⁶ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 29.

²⁹⁷ Ebd., 30.

²⁹⁸ Ebd.

Satz.²⁹⁹	
Hilfsverb <i>hat</i>	Adverbialangabe <i>gestern</i>
Verbaler Kern <i>gelesen</i>	
Nominativergänzung <i>er</i>	

Der vorliegende Satz besteht aus dem Hilfsverb (kurz: HV) *hat* und der Adverbialangabe (kurz: A_{adv}) *gestern*. Es liegt ein **Konstituenzverhältnis** vor.

Das Hilfsverb regiert in einem **Dependenzverhältnis** den verbalen Kern (kurz: VK) *gelesen*. Als Minimalsatz erscheint der Satz *Er hat* grammatisch korrekt; die Aussage **Er gelesen*³⁰⁰ hingegen nicht. Das Hilfsverb fungiert – der obigen Definition entsprechend – als Regens dieses Dependenzverhältnisses und der verbale Kern als Dependens.

Der verbale Kern regiert weiterhin in einem **Valenzverhältnis** die Nominativergänzung (kurz: E_{nom}) *er*. Das Verb eröffnet u. a. eine Leerstelle, indem man fragen kann: *Wer oder was übersetzt?* Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der E_{nom} *er*.

3.2.4.1 Verbale Valenz und die verschiedenen Ergänzungsklassen

Die Valenztheorie geht auf den französischsprachigen Linguisten Lucien TESNIÈRE zurück, der bereits 1959 seine Dependenzgrammatik³⁰¹ vorlegte und die syntaktische Forschung bis heute hin maßgeblich prägt. Die grundlegende Idee bringen PITTNER / BERMANN auf den Punkt, wenn sie den Terminus „Valenz“ folgendermaßen definieren:

„Vollverben und Kopulaverben erfordern das Auftreten von bestimmten Satzgliedern. Diese Eigenschaft von Verben wurde [...] in Anlehnung an die Bindungsfähigkeit chemischer Elemente als Valenz bezeichnet. Ein Verb eröffnet Leerstellen für bestimmte Satzglieder.“³⁰²

Diese Bindungsfähigkeit lässt sich grundsätzlich auf zwei Arten bestimmen und beschreiben: Einerseits spricht man von der **ausdrucksseitigen Valenz**, für die wiederum die qualitative und quantitative Valenz unterschieden werden. Andererseits ist die Rede von **inhaltsseitiger Valenz**, wenn man semantische und logische Valenz

²⁹⁹ Die Kommunikationsart eines Satzes wird mit dem jeweiligen Satzzeichen zu Beginn der schematisch dargestellten Feinanalyse angegeben. Bei einem „.“ liegt ein Aussagesatz, i.d.R. mit V2-Stellung vor. Bei einem „!“ handelt es sich um einen Aufforderungssatz (i.d.R. mit V1-Stellung) und Fragesätze sind durch ein „?“ gekennzeichnet.

³⁰⁰ Wenn ein Satz grammatisch ist, wird er zu Beginn mit * gekennzeichnet.

³⁰¹ Vgl. TESNIÈRE, Lucien, *Éléments de syntaxe structural*, Paris 1959 [Kurzzitation: TESNIÈRE, *Éléments*].

³⁰² PITTNER / BERMANN, *Syntax*, 49.

analysiert.³⁰³ Da im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich die ausdrucksseitige Valenz betrachtet wird, beschränken sich die nachfolgenden Erklärungen auf diese.³⁰⁴

Die **quantitative Valenz** gibt numerisch an, wie viele Leerstellen ein Verb eröffnet. In der Regel bedient man sich hierbei der Spannweite von null- bis vierwertig.³⁰⁵ Wenn man beispielsweise das Verb *lesen* in einem Valenzwörterbuch aufsucht, trifft man u. a. auf die Lesart: „etwas Schriftliches entziffern“³⁰⁶ In dieser Lesart erscheint das Verb als einwertig, da es die Leerstelle für ein Satzglied eröffnet. Mit „etwas Schriftliches“, man könnte auch sagen „dasjenige, das gelesen wird“, wird die eine Leerstelle, die das Verb in dieser Lesart eröffnet, in einer neutralen, durch andere Substantive oder Pronomina austauschbare Phrase ausgedrückt.

Wenn man diese Phrase qualitativ bestimmen würde, käme man zu dem Ergebnis, dass das Beispielverb in der hier analysierten Lesart eine kasusbestimmte Ergänzungsklasse, nämlich eine Akkusativergänzung einfordert. BLIDSCHUN definiert qualitative Valenz als „syntaktischen Realisierungsmöglichkeiten der Leerstellen“³⁰⁷ und unterscheidet insgesamt **neun verschiedene Ergänzungsklassen**:

Zu den kasusbestimmten Ergänzungsklassen zählen die **Nominativergänzung** (kurz: E_{nom}), die **Akkusativergänzung** (E_{akk}), die **Dativergänzung** (E_{dat}) sowie die **Genitivergänzung** (E_{gen}), im Bereich der präpositionalen Ergänzungsklassen trifft man auf die **Adverbialergänzung** (E_{adv}) und die **Präpositionalergänzung** (E_{präd}) und schließlich summiert man unter den sonstigen Ergänzungsklassen die **Mensuralergänzung** (E_{mens}), die **Propositionalergänzung** (E_{prop}) und die **Prädikativergänzung** (E_{präd}).³⁰⁸

Grundsätzlich gilt, „dass die Leerstellen, die ein Valenzträger eröffnet, in der konkreten Verwendungssituation nicht gefüllt sein müssen.“³⁰⁹

3.2.4.2 Angaben

ALTMANN / HAHNEMANN beschreiben Angaben knapp als die „Satzglieder, die nicht von der Valenz des Verbs gefordert werden.“³¹⁰ Sie treten also zum (Teil-)Satz hinzu, ohne dass sie eine Leerstelle füllen, die durch die Valenz des verbalen Kerns eröffnet wird. Man bezeichnet Angaben daher auch als **valenzunabhängige Satzglieder**. Mittels

³⁰³ Für einen Gesamtüberglick vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 52–56.

³⁰⁴ Die Fokussierung auf die ausdrucksseitige Valenz korrespondiert mit der Methodenwahl dieser Arbeit insgesamt: Es geht weniger um semantische Aspekte, die durchaus sekundär eine Rolle spielen können, als primär um syntaktisch-grammatikalische Aspekte.

³⁰⁵ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 52.

³⁰⁶ Elektronisches Valenzwörterbuch deutscher Verben (E-VALBU), in: <https://grammis.ids-mannheim.de/verbvalenz/400761> [aufgerufen am: 15.08.2023].

³⁰⁷ BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 53.

³⁰⁸ Für eine übersichtliche Zusammenstellung mit Beispielen und Erklärungen zu den jeweiligen Ergänzungsklassen vgl. ebd.

³⁰⁹ Ebd., 31.

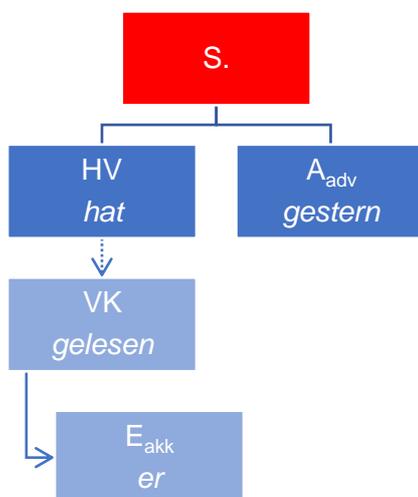
³¹⁰ ALTMANN, Hans / HANEMANN, Suzan, Prüfungswissen Syntax, Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht, 42010, hier 88 [Kurz zitieren: ALTMANN / HANEMANN, Syntax].

Prädikationstests, bei dem man die entsprechenden Satzglieder „in einen eigenständigen Satz mit einem Verb allgemeiner Bedeutung überführen kann“³¹¹, lassen sich Angaben identifizieren. Insgesamt sind vier Typen von Angaben zu unterscheiden: die **Adverbialangabe** (A_{adv}), die **Prädikativangabe** ($A_{präd}$), die **Modalitätsangabe** (A_{mod}) und schließlich die **Limitativangabe** (A_{lim}).³¹²

Beim oben bereits analysierten Beispielsatz (*Er hat gestern gelesen.*) treffen wir bei dem Satzglied *gestern* auf eine Adverbialangabe (A_{adv}). Mit Hilfe eines Prädikationstests lässt sie sich in einen eigenständigen Satz überführen (*Er hat gelesen. Das geschah gestern.*) und kann daher als valenzunabhängig klassifiziert werden.

Sowohl für Angaben als auch für Ergänzungen gilt, dass sie als Nominalgruppen, Adjektivgruppen, Adverbgruppen oder satzförmig als Ergänzungs- oder Angabesätze realisiert sein können.³¹³

Neben einer ausformulierten Feinanalyse kann man die Ergebnisse auch in Form eines Baumgraphen darstellen. Diese Form der Darstellung bietet den Vorteil, dass die Hierarchie des Satzes und die Art der Hierarchie (eine durchgezogene Linie steht für ein Konstituenzverhältnis, ein gestrichelter Pfeil für ein Dependenzverhältnis und ein durchgezogener Pfeil für ein Valenzverhältnis) schnell nachvollziehbar ist, wie hier exemplarisch aufgezeigt sei:



3.2.4.3 Valenzgrammatische Analysen liturgischer Gebete – Ausgangsfragen und Ziele

„Einer der Vorzüge der Valenztheorie/Valenzgrammatik ist ihre Anwendungsfreundlichkeit“,³¹⁴ so WELKE in seiner Einleitung zur Valenzgrammatik. Die

³¹¹ BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 39.

³¹² Für eine übersichtliche Zusammenstellung mit Beispielen und Erklärungen zu den vier Typen von Angaben vgl. ebd.

³¹³ Für eine differenzierte Darstellung bis zur Satzgliedteilebene, die in den hier durchgeführten Analysen nicht berücksichtigt wird, vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 104–113, insbesondere 104–106.

³¹⁴ WELKE, Valenzgrammatik des Deutschen. Eine Einführung, Berlin u. a.: de Gruyter, 2011, 1 [Kurz zitation: WELKE, Valenzgrammatik].

Einfachheit dieser Theorie resultiere dabei nicht nur aus einer geringen Elaboriertheit oder einem weitgehenden Verzicht auf Formalisierung, sondern rührt auch daher, dass funktionale Valenzgrammatik auf die sprachliche Tätigkeit ziele und somit eine *usage-based* Grammatik sei.³¹⁵

Genau diese Vorzüge hat die Analyse im Blick, wenn sie valenztheoretische Zugänge nutzt und auf den Gegenstandsbereich der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis hin anwendet. Valenzgrammatik bietet die Vorteile, dass sie (auch ohne linguistische Vorkenntnisse), relativ leicht nachvollzogen werden kann, aber dennoch als eine breit rezipierte und anerkannte Theorie gilt und vor allem auch wegen ihrer Verbindung zum Sprachunterricht und zum deutschen Fremdsprachenunterricht eng mit der Frage der Übersetzung verwoben ist.

So zielt die Gesamtauswertung für das Textkorpus darauf ab, in einem ersten Schritt quantitative Aussagen zu machen über die Anzahl der Satzglieder pro Satz oder über den Anteil satzförmig realisierter Satzglieder. Die Analyse und deren Auswertung erfolgt in allen Fällen bis zur Ebene der Satzglieder eines jeden Hauptsatzes.³¹⁶

In einem zweiten Schritt wird die qualitative Valenz betrachtet und für das gesamte Korpus ausgewertet. Leitende Fragen werden hierbei sein, welche Ergänzungsklassen wie häufig vertreten sind und auf welche Typen von Angaben wir im Korpus treffen.

Die für das Korpus herausgearbeiteten Spezifika gilt es insgesamt zu interpretieren und bezüglich einer sich zeigenden präskriptiven Bedeutung zu diskutieren.

³¹⁵ Vgl. ebd. 1f.; vgl. grundlegend zum Thema *usage-based* Grammatik u. a. ZIMA, Elisabeth, Einführung in die gebrauchsbasierte Kognitive Linguistik, Berlin u. a.: de Gruyter, 2021 [Kurzzitation: ZIMA, Einführung].

³¹⁶ Denkbar, aber für die hier besprochenen Zielvorgaben nicht zielführend wäre auch eine Analyse bis zur Satzgliedteilebene; vgl. für eine Differenzierung von Satzglied und Satzgliedteilebene BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 104–123.

3.2.5 Kohäsion – ein ausgewählter textlinguistischer Zugang

Die bis hierhin vorgestellten Methoden betrachten ausschließlich den Satz als Größe und Analyseeinheit, da davon auszugehen ist, dass der Satz die für die Übersetzung entscheidende und leitende Einheit ist, weil doch eine Übersetzung von Wort zu Wort nicht zielführend erscheint und eine Betrachtung des Textes als Ganzes höchstens in einem zweiten Schritt der kritischen Bewertung des Übersetzten erfolgt. Um jedoch das Tagesgebet zumindest mithilfe eines textlinguistischen Zugangs näher zu untersuchen, wird das Korpus auf die Frage nach der Kohäsion und den anzutreffenden Kohäsionsmitteln hin in einem letzten Analyseschritt betrachtet. Aus der Vielzahl an möglichen methodischen Vorgehensweisen bietet diese Methode die Vorteile, dass sie weit rezipiert und allgemein anerkannt ist, nicht unter dem Verdacht steht, ideologisch vorbestimmt zu sein und schließlich leicht und wiederum ohne größeres Vorwissen nachvollzogen werden kann.

3.2.5.1 Kohäsion

Der Definition LINKES / NUSSBAUMERS / PORTMANNS folgend, wird ein Text „als das Produkt aus der Verbindung mehrerer Sätze zu einem Ganzen“³¹⁷ verstanden. Diese Verbindung bzw. Beziehung zwischen einzelnen Sätzen lässt sich an sprachlichen Mitteln festmachen, „die untereinander in einem deutlichen syntaktischen und semantischen Bezug stehen.“³¹⁸ Wann immer ein solcher Textbezug feststellbar ist, spricht man von Kohäsion; und die Mittel, durch die ein solcher Textbezug erreicht wird, bezeichnet man als Kohäsionsmittel.³¹⁹ Kohäsion betrachtet somit die Textoberflächenstruktur.

3.2.5.2 Kohäsionsmittel

Wodurch kann Kohäsion erzeugt werden? Wie entsteht das Beziehungsgefüge zwischen einzelnen Sätzen und Teilsätzen? Ein Prinzip kann hierbei als leitend gelten:

„Unter den verschiedenen sprachlichen Mitteln, die diese Beziehungen [zwischen aufeinanderfolgenden Sätzen eines Textes] herstellen, hat man dem Prinzip der Wiederaufnahme eine besondere Bedeutung für die Konstitution und Kohärenz des Textes zugesprochen [...]“³²⁰

Für das Prinzip der Wiederaufnahme³²¹ unterscheiden LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN insgesamt neun verschiedene Kategorien der Kohäsionsmittel³²²:

³¹⁷ LINKES / NUSSBAUMERS / PORTMANNS, Studienbuch Linguistik, 245.

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Vgl. ebd.

³²⁰ BRINKER, Klaus, Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, Berlin, Erich Schmidt, 2018, 24 [Kurzzitation: BRINKER, Textanalyse].

³²¹ In verschiedenen textlinguistischen Beiträgen wird auf der Makroebene zwischen expliziter und impliziter Wiederaufnahme unterschieden (vgl. beispielsweise ebd., 29–40).

³²² Vgl. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch, 245–253.

Unter **Rekurrenz** versteht man die „(materielle) Wiederaufnahme eines einmal eingeführten Textelements [...]“³²³. Entscheidend ist hierbei, dass den rekurrenten sprachlichen Elementen der Text-Ebene auf der ‚Welt‘-Ebene dieselbe Referenz zukommt.³²⁴ Rekurrenz erscheint hierbei als einfache Form der Wiederaufnahmen desselben Lexems³²⁵. Flexionsmorphologische Abweichungen werden bei der Analyse nicht berücksichtigt; Ausgangspunkt zur Bestimmung von Rekurrenz sind vornehmlich die jeweiligen Basismorpheme. Unterschieden wird hierbei jedoch zwischen der bereits definierten, einfachen Form der Rekurrenz einerseits und der partiellen Rekurrenz andererseits. Bei **partieller Rekurrenz** wird „nicht mehr dasselbe Lexem, sondern ein Lexem desselben Lexemverbandes aufgegriffen [...] oder ein Lexem als Teil eines Kompositums [...]“³²⁶ kehrt wieder.

Das Prinzip der **Substitution** trifft dann zu,

„wenn ein Textelement, also ein Wort oder eine Wortgruppe, im nachfolgenden Text durch ein ihm inhaltlich verbundenes Textelement wieder aufgenommen wird und wenn sich beide Textelement (das ursprüngliche und das Substitutionselement) auf dasselbe aussersprachliche [!] Objekt beziehen, d. h. dieselbe Referenz haben.“³²⁷

Substitution erfolgt dabei durch **Synonyme**, **Hyponyme** (Unterbegriffe), **Hyperonyme** (Oberbegriffe), **Metaphern** oder Lexeme desselben **Wortfeldes**.³²⁸

Beim Kohäsionsmittel der **Pro-Formen** wird „mit Hilfe weitgehend inhaltsleerer sprachlicher Elemente auf ein Bezugselement des sprachlichen Kontextes verwiesen.“³²⁹ Zu den Pro-Formen zählen Pronomina, Adverbien und Pronominaladverbien sowie Demonstrativpronomina.³³⁰ Zu unterscheiden ist grundsätzlich auch zwischen anaphorischen Verweisen (Rückverweisen), wenn die Pro-Form auf das Bezugselement folgt, und kataphorischen Verweisen (Vorverweisen), wenn das Bezugselement auf die Pro-Form folgt.³³¹

Der **bestimmte und unbestimmte Artikel** kann ebenfalls Kohäsion erzeugen: Der unbestimmte Artikel wird in der Regel dann benutzt, wenn „neue, (noch) unbekannte Größen [!] in einen Text eingeführt werden.“³³² Auf den bestimmten Artikel treffen wir dann, „wenn über bereits Bekanntes gesprochen wird“.³³³ Bei diesem Phänomen ist die

³²³ Ebd., 245.

³²⁴ Vgl. ebd., 246.

³²⁵ Unter Lexem versteht man grundsätzlich eine „[a]bstrakte Basiseinheit des Lexikons auf Langue-Ebene [...] die in verschiedenen gramm. Wortformen realisiert werden kann“ (BUSSMANN, Hadumod, Art.: Lexem, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 398 [Kurzzitation: BUSSMANN, Lexem]).

³²⁶ LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch Linguistik, 246. Bei der Analyse von wortgebildeten Einheiten – insbesondere bei Determinativkomposita – wird im Einzelfall abzuwägen sein, ob man diese als partielle Rekurrenz oder aber als Teil eines Wortfeldes im Bereich der Substitution einordnet.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Vgl. ebd., 246f.

³²⁹ Ebd., 247.

³³⁰ Vgl. ebd.; für eine differenzierte und treffendere Zusammenstellung der verschiedenen Pronomina vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 14.

³³¹ Vgl. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch Linguistik, 248.

³³² Ebd., 249.

³³³ Ebd.

Rede von **Textdeixis**. In Abgrenzung dazu steht die **(Vor-)Wissensdeixis**, bei der als Kohäsionsmittel ebenfalls der bestimmte Artikel zum Einsatz kommt, wenn ein Text unter Rückgriff auf unser Weltwissen auf etwas referiert, das beim Textrezipienten als bekannt vorausgesetzt wird.³³⁴

In Abgrenzung dazu charakterisiert man die **(Situations-)Deixis**, die auch durch Pro-Formen und bestimmte Artikel erzeugt wird, dadurch, dass sie einen Bezug zu der konkreten Situation herstellt, in die ein Text eingebettet ist.³³⁵ Deiktische Ausdrücke „verweisen aus dem Text hinaus auf eine aussersprachliche [!] Realität“ und werden „in gesprochener Sprache oft von entsprechender Gestik und Mimik begleitet.“³³⁶

Bei **Ellipsen** wird der Textverweis durch Leerstellen, d. h. durch fehlende Wortmaterial erzeugt³³⁷, z. B., indem die beiden folgenden Aussagen aufeinander folgen: *Dem Übersetzer gefällt die neue Übersetzung. Die alte weniger.* Im Rahmen der Auswertung der Analysen wird noch zu diskutieren sein, ob elliptisch realisierte Teilsätze einer Oratio aus topologischer Sicht dem Verständnis entgegenstehen oder aber ob sie aus textlinguistischer Sicht Kohäsion erzeugen.

Ein Kohäsionsmittel, auf das wir im Korpus voraussichtlich nicht treffen werden, ist die **explizite (metakommunikative) Verknüpfung**, „bei denen der Textautor sich auf seinen eigenen Text bezieht und explizit einen Textverweis herstellt, indem er *im* Text über den Text spricht.“³³⁸

Weiterhin sind das **Tempus** bzw. die Tempuskontinuität und eine Regelmäßigkeit der ‚consecutio temporum‘ auch über die Satzgrenze hinaus die Voraussetzung, „damit wir einer Satzfolge überhaupt Texthaftigkeit zusprechen können.“³³⁹

Schließen fungieren **Konnektoren** resp. **Konnektive (Konjunktionen, Subjunktionen und Pronominaladverbien)**³⁴⁰ als Kohäsionsmittel. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN beschreiben vor allem Konjunktionen als „ein Kohäsionsmittel *par excellence*, nicht nur innerhalb eines Satzgefüges, sondern auch zwischen selbständigen Sätzen.“³⁴¹

³³⁴ Vgl. ebd., 250.

³³⁵ Vgl. ebd., 250f.

³³⁶ Ebd., 251.

³³⁷ Ebd.

³³⁸ Ebd., 252.

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Die genaue Verwendung der Termini unterscheidet sich. Die hier vorliegende Analyse versteht die Begriffe Konnektoren und Konnektive synonym. Unterschieden wird jedoch zwischen Konjunktionen, die Hauptsätze miteinander verbinden, und Subjunktionen, die eine unterordnende Funktion haben und entsprechend Nebensätze einleiten.

³⁴¹ Ebd., 253. Wie auch schon bei den Pronomina aufgezeigt, bietet BLIDSCHUN hinsichtlich der Konnektoren eine differenzierte Nomenklatur, wenn sie zwischen Konjunktionen, welche semantisch betrachtet koordinierende Funktion haben, und Subjunktionen, welche wiederum semantisch betrachtet subordinierende Funktion haben (vgl. hier BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 15).

3.2.5.3 Kohäsion und liturgisches Gebet – Ausgangsfragen und Ziele

In den seltensten Fällen sind in einem Text alle Kohäsionsmittel anzutreffen. Lohnend scheint daher zunächst die Frage, welche Kohäsionsmittel konkret im einzelnen Tagesgebet vorliegen bzw. mit Blick auf das Textkorpus als Ganzes, welche Mittel – quantitativ gesehen – in welcher Häufigkeit festzustellen sind. Hierbei lassen sich möglicherweise Mittel beobachten, die das Korpus dominieren und die somit in der Auswertung als ein Spezifikum der Textsorte Tagesgebet identifiziert werden können.

Aus einem Vergleich mit den Texten im Exkurskapitel lässt sich in einem zweiten Schritt fragen, inwieweit andere auditiv-mündlich vermittelte Textsorten kohärenter in Erscheinung treten als die Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis. Auch hier gilt die Aufmerksamkeit einzelnen Kohäsionsmitteln.

Das zentrale Ziel ist hierbei, aus beiden Schritten Schlussfolgerungen abzuleiten, deren Berücksichtigung bei der (Neu-)Übersetzung liturgischer Gebete zu insgesamt kohärenteren Texten führen, die also nicht eine Übersetzung von Satz zu Satz betreffen, sondern das Gebet als Text, als eine zusammenhängende Größe wahr- und ernstnehmen.

3.3 Das Textkorpus

Als (Text-)Korpus versteht man die „endliche Menge von konkreten sprachlichen Äußerungen, die als empirische Grundlage für sprachwiss[enschaftliche] Untersuchungen dienen“³⁴². Dabei hängen Stellenwert und Beschaffenheit von der jeweils spezifischen Fragestellung und den methodischen Voraussetzungen des theoretischen Rahmens der Untersuchung ab, so BUSSMANN.³⁴³

Für die Auswahl der in der vorliegenden Untersuchung betrachteten Texte liegen verschiedene **Gründe** vor: Zunächst mag es trivial klingen, aber das Korpus berücksichtigt nur Texte, die alle derselben Textsorte angehören. Sie folgen in ihrem textsortenspezifischen, makrostrukturellen Aufbau weitgehend alle demselben Schema (vgl. Kap. 3.2.1.2). In den Strukturelementen sind sie – abgesehen von wenigen, zu benennenden Ausnahmen – stringent.

Weiterhin kann die Anzahl von insgesamt 34 Orationen als eine repräsentative Auswahl für die Textsorte an sich, aber auch hinsichtlich der statistischen Gesamtauswertung gelten. In ihrer Heterogenität, bezogen auf die Entstehungszeit und den Entstehungskontext der lateinischen Originaltexte, stellen sie einen guten Querschnitt dar, wenngleich eingeräumt werden muss, dass die quantitativen Ergebnisse nicht ausnahmslos auf die Gesamtheit der Orationen des Messbuchs übertragbar sind.³⁴⁴

Die Analysen können inhaltlich außerdem als komplementär zu den Revisionsentwürfen der ersten Messbuchkommission, die als „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ ab 1988 zusammen kam, gelten.³⁴⁵ Darüber hinaus ist die Auswahl komplementär zur Auswahl der Texte in anderen Studien. HUG betrachtet – mit anderen methodischen Schritten – beispielsweise die Tagesgebete in den geprägten Zeiten vom ersten Adventssonntag bis Fronleichnam.³⁴⁶

³⁴² BUSSMANN, Hadumod, Art.: Korpus, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 378 [Kurz zitation: BUSSMANN, Korpus].

³⁴³ Vgl. ebd.

³⁴⁴ Die linguistischen Analysen gehen, wie schon ausgeführt, von der deutschsprachigen Übersetzung aus. Kontextinformationen zu Entstehungszeit/-ort werden höchstens am Rande thematisiert. Es geht im Anschluss an die sprechakttheoretische Begründung (vgl. Kap. 3.1) darum, die Textgestalt so zu analysieren, wie sie im liturgischen Vollzug vorkommt. Dabei ist evident, dass den Rezipienten – zumindest nicht unmittelbar – Hintergrundinformationen zur Genese des jeweiligen Textes vorliegen und für den Mit- und Nachvollzug fruchtbar gemacht werden könnten. Denkbar und sinnvoll wäre die Vermittlung solcher Informationen, ebenso wie eine biblische oder (liturgie-)theologische Kontextualisierung selbstverständlich im Rahmen von Predigt und Katechese.

³⁴⁵ Vgl. hierzu die vorgelegten Revisionsentwürfe für die Tagesgebete NAGEL, Eduard (Hg.), Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 1995, 63–98 [Kurz zitation: NAGEL, Studien]. Lediglich zwei Orationen divergieren hiervon im Korpus: Statt des Tagesgebetes für die 1. Woche im Jahreskreis (MB 208) wurde das Tagesgebet vom Fest Taufe des Herrn und statt des Tagesgebetes für die 34. Woche im Jahreskreis (MB 248) wurde das Tagesgebet vom Christkönigssonntag (MB 261) berücksichtigt; für eine Begründung dieser Auswahl vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

³⁴⁶ Vgl. HUG, Reden, 133–289.

Neben den Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis werden das Tagesgebet vom Fest Taufe des Herrn (*MB 70*) als dem Sonntag nach dem 6. Januar einbezogen, der dem zweiten Sonntag im Jahreskreis vorausgeht.³⁴⁷ Analog wird als letzter Text das Tagesgebet vom Christkönigssonntag (*MB 261*) analysiert.³⁴⁸

Das **Exkurskapitel** (vgl. Kap. 3.5) betrachtet einzelne Texte mit denselben methodischen Analyseschritten, wie sie bei den Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis durchgeführt werden. Die Analyseergebnisse für diese Texte werden jedoch nicht in die Gesamtauswertung mit einbezogen, d. h. die quantitativen Angaben (vgl. Kap. 3.4) beziehen sich ausschließlich auf die Texte des Korpus.

Die Ergebnisse, die mit dem Exkurskapitel ermittelt werden, sollen hingegen in einzelnen Aspekten und Fragestellungen als Referenz herangezogen werden, indem sie mit den Ergebnissen der Gesamtauswertung verglichen werden. Exemplarisch berücksichtigt das Exkurskapitel zwei Neuübersetzungen des Tagesgebetes vom 21. Sonntag im Jahreskreis: Einerseits wird eine Neuübersetzung von Alex STOCK³⁴⁹ sowie andererseits eine Neuübersetzung resp. eine überarbeitete Übersetzung derselben Oration durch die Messbuchkommission *Ecclesia celebrans* analysiert.³⁵⁰ Für einen Vergleich mit einem originär deutschsprachig formulierten Tagesgebet wird das Tagesgebet zur Auswahl Nr. 31 (*MB 316*) herangezogen.

Ebenfalls exemplarisch werden mit einer tagesschau-Nachrichtenmeldung (vgl. Kap. 3.5.4) sowie einer RTLaktuell-Nachrichtenmeldung (vgl. Kap. 3.5.5) zwei Texte analysiert, die zwar einer anderen Textsorte angehören, aber auch im Setting einer mündlich-auditiven Vermittlung anzusiedeln sind. So ist in einem komparatistischen Sinn zu fragen, welchen syntaktischen und textlinguistischen Gesetzmäßigkeiten diese ebenfalls auf Verstehen und Nachvollzug angewiesenen Texte folgen.

Welcher **Ertrag** ist vom methodischen Vorgehen und insbesondere von der hier beschriebenen Textauswahl zu erwarten? Zum einen können die Analyseergebnisse für den einzelnen Text, d. h. vor allem das, was jeweils unter „Besonderheiten und Auffälligkeiten“ gelistet ist, für die Neuübersetzung bzw. die Revision der bestehenden Übersetzung des konkreten Textes fruchtbar gemacht werden. Zum anderen können die im Rahmen der Gesamtauswertung entwickelten Interpretationen und präskriptiven

³⁴⁷ Vgl. hierzu die Rubrik „Als 1. Sonntag im Jahreskreis zählt das Fest der Taufe des Herrn“ (*MB 210*).

³⁴⁸ Vgl. hierzu die Rubrik „Als 34. Sonntag im Jahreskreis zählt der Christkönigssonntag [...]“ (*MB 248*).

³⁴⁹ Vgl. STOCK, Alex, Orationen. Die Tagesgebete im Jahreskreis neu übersetzt und erklärt, Regensburg: Pustet, 2011 [Kurz zitation: STOCK, Orationen].

³⁵⁰ Vgl. zum Ende der Arbeit der Kommission u. a. NEUMANN, Stephan U., Neuübersetzung des Messbuchs vorerst gescheitert, in: <https://www.herder.de/cig/geistesleben/2013/07-12-2013/liturgiereform-neueubersetzung-des-messbuchs-vorerst-gescheitert/> [aufgerufen am: 15.08.23; Kurz zitation: NEUMANN, Neuübersetzung].

3. Linguistische Analysen

Schlussfolgerungen in einem globaleren Sinn, d. h. auf Übersetzung von Liturgiesprache oder aber auf Liturgie- und Gebetsprache insgesamt hin, Anwendung finden.

3.4 Analyse des Textkorpus

3.4.1 Tagesgebet vom Fest Taufe des Herrn (MB 70)351

<p><i>Allmächtiger, ewiger Gott, bei der Taufe im Jordan kam der Heilige Geist auf unseren Herrn Jesus Christus herab und du hast ihn als deinen geliebten Sohn geoffenbart. Gib, dass auch wir, die aus dem Wasser und dem Heiligen Geist wiedergeboren sind, in deinem Wohlgefallen stehen und als deine Kinder aus der Fülle dieses Geistes leben. Darum bitten wir durch Jesus Christus, [deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.]</i></p> <p style="text-align: right;">MB 70</p>	<p><i>Omnipotens sempiterna Deus, qui Christum, in Iordane flumine baptizatum, Spiritu Sancto super eum descendente, dilectum Filium tuum sollemniter declarasti, concede filiis adoptionis tuae, ex aqua et Spiritu Sancto renatis, ut in beneplacito tuo iugiter perseverent. Per Dominum [nostrum Iesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen.]</i></p> <p style="text-align: right;">MR 190³⁵²</p>
---	--

3.4.1.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>bei der Taufe im Jordan kam der Heilige Geist auf unseren Herrn Jesus Christus herab</i>	Anamnese
TS 2	<i>und du hast ihn als deinen geliebten Sohn geoffenbart.</i>	
TS 3	<i>Gib,</i>	
TS 4	<i>dass auch wir [TS 5] in deinem Wohlgefallen stehen</i>	Bitte
TS 5	<i>die aus dem Wasser und dem Heiligen Geist wiedergeboren sind,</i>	
TS 6	<i>und [dass auch wir] als deine Kinder aus der Fülle dieses Geistes leben.</i>	
TS 7	<i>Darum bitten wir durch Jesus Christus, [deinen Sohn, unseren Herrn und Gott,</i>	Schlussformel
TS 8	<i>der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.]</i>	
GP	<i>[Amen.]</i>	Amen-Akklamation

S 1 (= TS 1–2)		S 2 (= TS 3–5)		S 3 (= TS 7–8)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)		HS (= TS 7)
-	-	NS (= TS 4)	NS (= TS 6)	NS (= TS 8)
-	-	NS (= TS 5)	-	-

Das vorliegende Tagesgebet vom Fest Taufe des Herrn (MB 70) besteht aus drei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz, der als

³⁵¹ Das Tagesgebet vom Fest der Taufe des Herrn (MB 70) ist Teil des Textkorpus, da es – den Rubriken folgend – als 1. Sonntag im Jahreskreis zählt. Von den beiden zur Auswahl stehenden Tagesgebeten wird hier das erste analysiert; vgl. hierzu auch Kap. 3.3.

³⁵² Die lateinischen Orationen werden zitiert nach: Missale Romanum. Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II. Instauratum Auctoritate Pauli PP VI. Promulgatum Ioannis Pauli PP II cura recognitum. Editio typica tertia, Rom 2008 [Kurznotation: MR]. Bei der Wiedergabe der lateinischen Orationen wird hier und im Folgenden auf die im MR abgedruckten Akzentzeichen verzichtet.

Parataxe realisiert ist. Der erste Hauptsatz TS 1 ist mit dem zweiten Hauptsatz TS 2 durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden.

S 2 (= TS 3–5) ist ein komplexer Aufforderungssatz, der als Hypotaxe realisiert ist. Dem Hauptsatz TS 3 ist eine Nebensatzreihe TS 4–6 untergeordnet, die aus dem mit der Subjunktion *dass* eingeleiteten Nebensatz TS 4 und dem durch die Konjunktion *und* angeschlossenen Nebensatz TS 6 besteht. Die Nebensätze TS 4 und 6 sind in ihrer syntaktischen Funktion als Ergänzungssätze (Prädikativsätze) zu bestimmen. Semantisch betrachtet, handelt es sich um Inhaltssätze. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum TS 5 als eingeleiteter Nebensatz untergeordnet. Hinsichtlich der syntaktischen und semantischen Funktion handelt es sich hierbei um einen appositiven³⁵³ relativen Attributsatz.

S 3 (= TS 7–8) ist ein komplexer Aussagesatz, der als Hypotaxe realisiert ist. Dem Hauptsatz TS 7 ist der eingeleitete Nebensatz TS 8 untergeordnet. Bei TS 8 handelt es sich wiederum um einen appositiven relativen Attributsatz. Da die Schlussformel (= TS 7–8) bei den meisten Gebeten des Textkorpus gleichbleibt, wird sie hier nur einmalig analysiert, um Wiederholungen zu vermeiden.³⁵⁴ In der Gesamtauswertung (vgl. Kap. 3.6) wird die Analyse der Schlussformel nicht berücksichtigt.

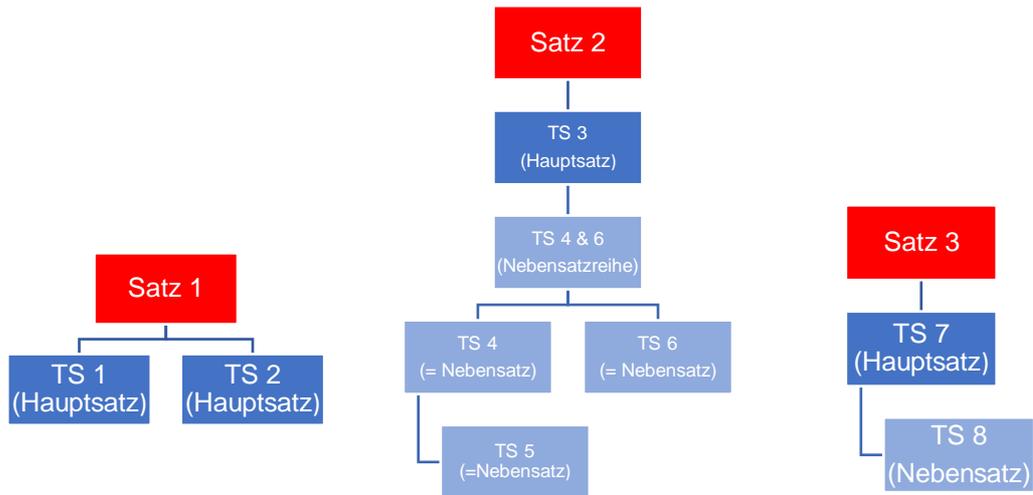
Die lobende Anrede *Allmächtiger, ewiger Gott* ist grammatikalisch gesehen als metasprachliches Element im Sinne einer Gesprächspartikel (= GP)³⁵⁵ zu verstehen. Sie wird daher, wie in jedem weiteren Text des Korpus, nicht als eigenständiger TS, sondern topologisch als Vorvorfeld zu TS 1 und 2 analysiert. Ähnliches gilt für das *Amen* als Akklamation der Gemeinde, die von der Wortart her als Antwortpartikel zu klassifizieren ist und ebenfalls nicht als eigenständiger Satz analysiert wird. Die Hierarchie des Satzes lässt sich – ergänzend zur obigen Tabelle – auch als Baumgraph darstellen:

³⁵³ Für die Semantik von Relativsätzen unterscheidet man zwischen restriktiv und appositiv. Vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 93: „Wenn der Relativsatz den Bedeutungsumfang des Bezugselements einschränkt, spricht man von einem restriktiven Relativsatz [...]. Beschreibt der Relativsatz das Bezugselement, ohne es in seinem Bedeutungsumfang einzuschränken, spricht man von einem appositiven Relativsatz“ (ebd.).

³⁵⁴ Sofern eine andere Einleitung der Schlussformel vorliegt, wird diese in der Analyse der einzelnen Oration berücksichtigt.

³⁵⁵ Gesprächspartikeln/Gliederungspartikel/Antwortpartikeln sind nicht in den Satz eingebettet, stehen meist am Anfang oder am Ende einer Äußerung oder alleine, sie dienen der Organisation und Aufrechterhaltung des Gesprächs (Interaktion Sprecher/Hörer, Markierung von Redebeiträgen, Pausenfüllung), vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 28.

3. Linguistische Analysen



3.4.1.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Allmächtiger, ewiger Gott,	bei der Taufe im Jordan	kam	der Heilige Geist auf unseren Herrn Jesus Christus	herab	= TS 2
TS 2	Allmächtiger, ewiger Gott,	= TS 1 + und du	hast	ihn als deinen geliebten Sohn	geoffenbart.	-
TS 3	-	-	Gib,	-	-	= TS 4-6
TS 4	-	-	dass	auch wir [TS 5] in deinem Wohlgefallen	stehen	= TS 6
TS 5	-	die	-	aus dem Wasser und dem Heiligen Geist	wiedergeboren sind,	-
TS 6	-	und	[dass]	[auch wir] als deine Kinder aus der Fülle dieses Geistes	leben.	-
TS 7	-	Darum	bitten	wir durch Jesus Christus, [deinen Sohn unseren Herrn und Gott,	-	= TS 8
TS 8	-	der	-	in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir	lebt und herrscht	in alle Ewigkeit.]

3.4.1.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
VK kam herab		A _{adv} bei der Taufe im Jordan
E _{nom} der Heilige Geist	E _{adv}	

	auf unseren Herrn Jesus Christus	
--	-------------------------------------	--

TS 1 besteht aus dem VK *kam herab* und der A_{adv} *bei der Taufe im Jordan*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *der Heilige Geist* und die E_{adv} *auf unseren Herrn Jesus Christus*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
HV <i>hast</i>		
VK <i>geoffenbart</i>		
E _{nom} <i>du</i>	E _{akk} <i>ihn</i>	E _{adv} <i>als deinen geliebten Sohn</i>

TS 2 besteht aus dem HV *hast*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *geoffenbart*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *ihn* und die E_{adv} *als deinen geliebten Sohn*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>Gib</i>		
E _{akk} = Nebensatzreihe TS 4–6		

TS 3 besteht aus dem VK *gib*. Dieser VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die als Nebensatzreihe mit den TS 4–6 realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 7:³⁵⁶

TS 7.	
VK <i>bitten</i>	
E _{nom} <i>wir</i>	E _{präp} <i>durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.</i>

TS 7 besteht aus dem VK *bitten*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir* und die E_{präp} *durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit*.

³⁵⁶ Die Feinanalyse der Schlussformel wird in die Gesamtauswertung nicht mit einbezogen.

3.4.1.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{poss} ³⁵⁷ <i>unseren</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>ihn</i> Pron _{poss} ³⁵⁸ <i>deinen</i>	Synonym <i>Sohn</i> (vgl. TS 1 <i>Herrn Jesus</i> <i>Christus</i>)	-	-	Konjunktion <i>und</i>	Wissens- deixis <i>der Heilige</i> <i>Geist</i>
TS 3	-	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deinem</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 5	-	-	-	Präsens <i>wiedergeboren</i> <i>sind</i> (vgl. TS 4)	-	Wissens- deixis <i>dem</i> <i>Heiligen</i> <i>Geist</i>
TS 6	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deine</i> Pron _{dem} ³⁵⁹ <i>dieses</i>	Hyperonym <i>Wasser</i> (vgl. TS 1 <i>Jordan</i>) Synonym <i>Geistes</i> (vgl. TS 5 <i>Heiligen</i> <i>Geistes</i>) ³⁶⁰ Wortfeld <i>Kinder</i> (vgl. TS 2 <i>Sohn</i>)	-	Präsens <i>leben</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion <i>und</i> Subjunktion <i>[dass]</i>	-

³⁵⁷ Def. Personalpronomen: „Personalpronomen [Auch: Persönliches Fürwort]. Untergruppe von Pronomen, die zum Verweis auf Sprecher (*ich, wir*), Angesprochenen (*du, ihr*) und Besprochenen (*er, sie, es*) dienen“ (BUSSMANN, Hadumod, Art.: Personalpronomen, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2018, 518 [Kurznotation: BUSSMANN, Personalpronomen]).

³⁵⁸ Def. Possessivpronomen: „[Auch: Besitzanzeigendes Fürwort]. Semantisch begründete Untergruppe der Pronomen, die im Dt. formal aus dem Genitiv der Personalpronomen abgeleitet sind: *ich/meiner, es/sein*. Die Bezeichnung ist irreführend, da P. nicht nur Besitzverhältnisse ausdrücken (*mein/dein Buch*), sondern generell Beziehungen der Zugehörigkeit anzeigen, vgl. *sein Mitleid, ihr Vater, unsere Überzeugung*“ (BUSSMANN, Hadumod, Art.: Possessivpronomen, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2018, 541 [Kurznotation: BUSSMANN, Possessivpronomen]).

³⁵⁹ Definition Demonstrativum: „[lat. demonstrare ‚hinzeigen‘. – Auch: Hinweisendes Fürwort, Demonstrativpronomen]. Syntaktische Kategorie: Untergruppe der Determinantien mit der semantischen Funktion des Verweises auf in der Situation Gegebenes (Deixis) bzw. auf Vorerwähntes (Anapher)“ (BUSSMANN, Art.: Demonstrativum, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 119).

³⁶⁰ Das Textelement *Geistes* könnte auch als Rekurrenz analysiert werden.

TS 7	Pron_{pers} <i>wir</i> Pron_{poss} <i>[deinen]</i> Pron_{poss} <i>unseren</i>	-	-	-	-	-
TS 8	Pron_{poss} <i>[dir]</i>	-	-	-	-	-

3.4.1.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Mit MB 70 liegt ein textsortenspezifischer Aufbau vor, bei dem Anamnese und Bitte, wie zwar nicht näher untersucht, klar inhaltlich aufeinander bezogen sind.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Auf eine optimale Klammerstruktur treffen wir bei den verbalen Klammern der Anamnese, die jeweils durch die periphrastische Tempusbildung entstehen.

Kohäsionsmittel:

Insgesamt fallen viele Beispiele für Pro-Formen auf. Rekurrenz ist jedoch in der gesamten Oratio nicht zu beobachten.

3.4.2 Tagesgebet vom 2. Sonntag im Jahreskreis (MB 209)

<p><i>Allmächtiger Gott, du gebietest über Himmel und Erde, du hast Macht über die Herzen der Menschen. Darum kommen wir voll Vertrauen zu dir; stärke alle, die sich um die Gerechtigkeit mühen, und schenke unserer Zeit deinen Frieden. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 209</p>	<p><i>Omnipotens sempiterna Deus, qui caelasti simul et terrena moderaris, supplicationes populi tui clementer exaudi, et pacem tuam nostris concede temporibus. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 452</p>
--	--

3.4.2.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du gebietest über Himmel und Erde,</i>	Anamnese
TS 2	<i>du hast Macht über die Herzen der Menschen.</i>	
TS 3	<i>Darum kommen wir voll Vertrauen zu dir;</i>	
TS 4	<i>stärke alle,</i>	Bitte
TS 5	<i>die sich um die Gerechtigkeit mühen,</i>	
TS 6	<i>und schenke unserer Zeit deinen Frieden.</i>	

S 1 (= TS 1–2)		S 2 (= TS 3)	S 3 (= TS 4–6)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)	HS (= TS 6)
-	-	-	NS (= TS 5)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 2. Sonntag im Jahreskreis (MB 209) besteht aus drei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz, der als Parataxe realisiert ist. Der erste Hauptsatz TS 1 ist mit dem zweiten Hauptsatz TS 2 asyndetisch gereiht.

S 2 (= TS 3) ist ein einfacher Aussagesatz. Wenngleich die Interpunktion mit Semikolon auf eine Satzreihe hindeuten kann, werden die TS 4–6 als ein eigenständiger Satz, d. h. grammatikalisch unabhängig von TS 3, analysiert.

Bei S 3 (= TS 4–6) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor, der als Hypotaxe realisiert ist. Der Hauptsatz TS 4 ist mit dem Hauptsatz TS 6 durch die Konjunktion *und* verbunden. Der Nebensatz TS 5 ist als eingeleiteter Nebensatz dem Hauptsatz TS 4 untergeordnet. Bei diesem Nebensatz liegt ein restriktiver relativer Attributsatz vor.

3.4.2.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS ₁ ³⁶¹	Allmächtiger Gott,	du	gebietest	über Himmel und Erde	-	= TS 2
TS ₂	Allmächtiger Gott,	= TS 1 + du	hast	Macht über die Herzen der Menschen	-	-
TS ₃	Darum	-	kommen	wir voll Vertrauen zu dir	-	-
TS ₄	-	-	stärke	alle	-	= TS 5 & 6
TS ₅	-	die	-	sich um Gerechtigkeit	mühen	-
TS ₆	TS 4 & 5	und	schenke	unserer Zeit deinen Frieden.	-	-
TS ₇	-	Darum	bitten	wir durch Jesus Christus.	-	-

3.4.2.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>gebietest</i>	
E_{nom} <i>du</i>	$E_{präp}$ <i>über Himmel und Erde</i>

TS 1 besteht aus dem VK *gebietest*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{präp}$ *über Himmel und Erde*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
VK <i>hast</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>Macht</i>	$E_{präp}$ <i>über die Herzen der Menschen</i>

TS 2 besteht aus dem VK *hast*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *Macht* und die $E_{präp}$ *über die Herzen der Menschen*.

³⁶¹ Für komplexe Sätze, die parataktisch gereiht sind (vgl. TS 1 & 2), geht die Analyse anders als beim Verhältnis von Nebensatz zu Hauptsatz davon aus, dass zur Feldstruktur des analysierten Hauptsatzes auch immer die weiteren Hauptsätze sowie deren Nebensätze gehören.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.		
VK <i>kommen</i>		A_{adv} <i>voll Vertrauen</i>
E_{nom} <i>wir</i>	E_{adv} <i>zu dir</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *kommen* und der A_{adv} *voll Vertrauen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir* und die E_{adv} *zu dir*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>stärke</i>	
E_{akk} <i>alle, die sich um Gerechtigkeit mühen</i>	

TS 4 besteht aus dem VK *stärke*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *alle, die sich um Gerechtigkeit mühen*.

Feinanalyse zu TS 6

TS 6!	
VK <i>schenke</i>	
E_{dat} <i>unserer Zeit</i>	E_{akk} <i>deinen Frieden</i>

TS 6 besteht aus dem VK *schenke*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *unserer Zeit* und die E_{akk} *deinen Frieden*.

3.4.2.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	Präsens <i>hast</i> (vgl. TS 1)	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	Präsens <i>kommen</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>darum</i>	-

TS 4	-	-	-	-	-	-
TS 5	Pron _{ref} sich	-	-	-	-	Wissens-deixis die Gerechtigkeit ³⁶²
TS 6	Pron _{poss} unserer Pron _{poss} deinen	-	-	Imperativ schenke (vgl. TS 4)	Konjunktion und	-
TS 7	-	-	-	-	-	-

3.4.2.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten³⁶³

Textsortenspezifisch:

MB 210 verfügt über eine anamnetisch-epikletische Grundstruktur, wobei die Anamnese eher allgemein, d.h. ohne konkreten biblischen oder auf die Tradition verweisenden Bezug formuliert ist.

Grobanalytisch:

Das Semikolon am Ende von TS 3 irritiert, insofern TS 3, als Abschluss des anamnetischen Abschnitts, vom Beginn der Bitte mit TS 4 abzugrenzen wäre, vor allem auch mit Blick auf den Moduswechsel von Indikativ zu Imperativ, der zumindest grammatikalisch den Wechsel von Anamnese zu Bitte deutlich markiert.

Topologisch:

In der Oration gibt es lediglich eine besetzte rechte Satzklammer (vgl. TS 5).

Valenzgrammatisch:

Durch die E_{präp} jeweils in TS 1 und TS 2 entsteht eine Parallelität hinsichtlich der Satzglieder und der Satzgliedteile.

Kohäsionsmittel:

Eine dreimalige Tempuskontinuität (vgl. TS 2, 3 und 6) ist in Relation zum Korpus relativ hoch. MB 210 ist jedoch gleichzeitig ohne jede Form der Rekurrenz oder der Substitution formuliert.

³⁶² „Gerechtigkeit“ als ein zentrales biblisches Motiv setzt beim Hörer (Vor-)Wissen voraus.

³⁶³ Für semantische Hinweise vgl. den Revisionsentwurf in NAGEL, Studien, hier 65.

3.4.3 Tagesgebet vom 3. Sonntag im Jahreskreis (MB 210)

<i>Allmächtiger, ewiger Gott, lenke unser Tun nach deinem Willen und gib, dass wir im Namen deines geliebten Sohnes reich werden an guten Werken. Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus.</i>	<i>Omnipotens sempiterna Deus, dirige actus nostros in beneplacito tuo, ut in nomine dilecti Filii tui mereamur bonis operibus abundare. Per Dominum.</i>
MB 210	MR 453

3.4.3.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>lenke unser Tun nach deinem Willen</i>	Bitte
TS 2	<i>und gib,</i>	
TS 3	<i>dass wir im Namen deines geliebten Sohnes reich werden an guten Werken.</i>	
TS 4	<i>[Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus.]³⁶⁴</i>	Schlussformel

S 1 (= TS 1–3)		S 2 (= TS 4)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
	NS (= TS 3)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 3. Sonntag im Jahreskreis (MB 210) besteht aus zwei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–3) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz, der als Hypotaxe realisiert ist. Der erste Hauptsatz TS 1 ist mit dem zweiten Hauptsatz TS 2 durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. TS 3 ist als eingeleiteter Nebensatz dem Hauptsatz TS 2 untergeordnet. In seiner syntaktischen Funktion handelt es sich um einen Ergänzungssatz (Prädikativsatz). Semantisch gesehen, liegt ein Inhaltssatz vor.

Bei S 2 (= TS 4) liegt ein mit der Konjunktion *darum* eingeleiteter, einfacher Aussagesatz vor.

3.4.3.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	-	lenke	<i>unser Tun nach deinem Willen</i>	-	= TS 2–3
TS 2	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	TS 1 + <i>und</i>	gib,	= TS 3	-	-
TS 3	-	-	dass	<i>wir im Namen deines geliebten Sohnes reich</i>	werden	<i>an guten Werken.</i>
TS 4	-	<i>[Darum</i>	<i>bitten</i>	<i>wir durch ihn, Jesus Christus.]</i>	-	-

³⁶⁴ Der Beginn der doxologischen Schlussformel weicht nur geringfügig von der in Kap. 3.4.1 analysierten Schlussformel ab. Die beiden Varianten – mit oder ohne Personalpronomen *ihn* entsprechen den Möglichkeiten, die MB 333 unter „Abschließende Formeln des Tagesgebetes vorsieht“; *ihn* steht hier in Klammern.

3.4.3.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!	
VK <i>lenke</i>	A_{adv} <i>nach deinem Willen</i>
E_{akk} <i>unser Tun</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *lenke* und der A_{adv} *nach deinem Willen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *unser Tun*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>gib</i>	
E_{akk} = TS 3	

TS 2 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die satzförmig in TS 3 realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.	
VK <i>bitten</i>	
E_{nom} <i>wir</i>	E_{präp} <i>durch ihn, Jesus Christus.</i>

TS 4 besteht aus dem VK *bitten*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir* und die E_{präp} *durch ihn, Jesus Christus*.

3.4.3.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron_{poss} <i>unser</i> Pron_{poss} <i>deinem</i>	-	-	-	-	-
TS 2		-	-	Imperativ <i>gib</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-

TS 3	Pron _{pers} wir Pron _{poss} deines	-	-	-	Subjunktion dass	-
TS 4	Pron _{pers} wir Pron _{pers} ihn	-	-	-	-	-

3.4.3.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 210 verfügt über keine Anamnese, sondern geht nach der Anrede gleich in eine zweigliedrige Bitte über, was aber dem Aufbau der lateinischen Oration in MR 453 entspricht.

Grobanalytisch:

Wegen der fehlenden Anamnese liegt eine tendenziell kurze Oration vor, die nur aus einem Satz mit drei Teilsätzen besteht.

Topologisch:

Auffällig ist hier das nicht-satzförmig realisierte Nachfeld in TS 3, wodurch eine Betonung von *an guten Werken* erreicht werden kann. Topologisch gesehen, handelt es sich um eine Ausklammerung³⁶⁵.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Weder im Bereich der Substitution, noch der Rekurrenz, noch der Deixis verfügt die analysierte Oration über Kohäsionsmittel.

³⁶⁵ Sofern nicht satzförmige Konstituenten im Nachfeld stehen, spricht man von einer Ausklammerung (vgl. PITTNER / BERMAN, Syntax, 97).

3.4.4 Tagesgebet vom 4. Sonntag im Jahreskreis (MB 211)

<p><i>Herr, unser Gott, du hast uns erschaffen, damit wir dich preisen. Gib, dass wir dich mit ungeteiltem Herzen anbeten und die Menschen lieben, wie du sie liebst. Darum bitten wir durch Jesus Christus</i></p> <p style="text-align: right;">MB 211</p>	<p><i>Concede nobis, Domine Deus noster, ut te tota mente veneremur, et omnes homines rationabili diligamus affectu. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 454</p>
--	--

3.4.4.1 Grobanalyse

GP	<i>Herr, unser Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du hast uns erschaffen,</i>	Anamnese
TS 2	<i>damit wir dich preisen.</i>	
TS 3	<i>Gib,</i>	Bitte
TS 4	<i>dass wir dich mit ungeteiltem Herzen anbeten</i>	
TS 5	<i>und [dass wir] die Menschen lieben,</i>	
TS 6	<i>wie du sie liebst.</i>	

S 1 (= TS 1–2)	S 2 (= TS 3–6)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 3)	
NS (= TS 2)	NS (= TS 4)	NS (= TS 5)
-	-	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 4. Sonntag im Jahreskreis (MB 211) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–2) ist als komplexer Aussagesatz realisiert, wobei dem Hauptsatz TS 1 der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 2 untergeordnet ist. Bei diesem Nebensatz handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz.

Bei S 2 (= TS 3–6) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 3 sind die beiden eingeleiteten und mit der Konjunktion *und* verbundenen Nebensätze TS 4 und TS 5 untergeordnet. Bei diesen Nebensätzen handelt es sich um Objektsätze (E_{akk}), die hinsichtlich ihrer Semantik als Inhaltssätze zu bestimmen sind. Dem Nebensatz TS 5 ist wiederum der mit der Vergleichspartikel *wie* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Syntaktisch gesehen, liegt mit TS 6 ein Adverbialsatz (A_{adv}) vor; semantisch betrachtet, handelt es sich um einen Vergleichssatz.

3.4.4.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Herr, unser Gott,</i>	<i>du</i>	<i>hast</i>	<i>uns</i>	<i>erschaffen,</i>	= TS 2
TS 2	-	-	<i>damit</i>	<i>wird dich</i>	<i>preisen.</i>	-

TS 3	-	-	Gib,	-	-	= TS 4–6
TS 4	-	-	dass	<i>wir ... Herzen</i>	anbeten	= TS 5–6
TS 5	-	<i>und</i>	<i>[dass]</i>	<i>[wir] die Menschen</i>	lieben,	= TS 6
TS 6	-	<i>wie</i> ³⁶⁶	-	<i>du sie</i>	liebst.	-

3.4.4.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
HV <i>hast</i>		A_{adv} = TS 2
VK <i>erschaffen</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>uns</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv}, die mit TS 2 satzförmig realisiert ist. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *erschaffen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *uns*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>Gib</i>	
E_{akk} = Nebensatzreihe TS 4–6	

TS 3 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert die E_{akk}, die satzförmig mit der Nebensatzreihe TS 4–6 realisiert ist.

3.4.4.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-

³⁶⁶ Als Vergleichspartikel hat *wie* (anders als Subjunktionen) keine semantische Funktion und wird daher als Vorfeld und nicht als linke Satzklammer des Nebensatzes analysiert.

TS 1	Pron _{pers} du Pron _{pers} uns	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} wir Pron _{pers} dich	-	-	-	Subjunktion damit	-
TS 3	-	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} wir Pron _{pers} dich	-	-	-	Subjunktion dass	-
TS 5	Pron _{pers} [wir]	-	-	Präsens lieben (vgl. TS 4)	Subjunktion [dass]	-
TS 6	Pron _{pers} du Pron _{pers} sie	-	liebst (vgl. TS 5 lieben)	Präsens liebst (vgl. TS 5)	-	-

3.4.4.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 211 kennzeichnet sich durch einen idealtypischen anamnetisch-epikletischen Aufbau, bei dem die Anamnese einen allgemeinen schöpfungstheologischen Bezug hat.³⁶⁷

Grobanalytisch:

Mit S 2 treffen wir auf eine komplexe, aus vier Teilsätzen bestehende Bitte, die zugleich elliptisch realisiert ist.

Topologisch:

Durch eine Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 5 würde eine Besetzung der linken Satzklammer erreicht.

Valenzgrammatisch:

Mit der E_{akk} in TS 2 treffen wir auf ein tendenziell langes, satzförmig realisiertes Satzglied.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über keine Mittel der Deixis oder der Substitution.

³⁶⁷ Vgl. hierzu den Revisionsentwurf in NAGEL, Studien, 67. Bezüglich der Prädikation wird hier ausgeführt: „Die bereits im Meßbuch ergänzte Prädikation wird beibehalten; denn sie entspricht der traditionellen Orationstruktur [...]“ (ebd.).

3.4.5 Tagesgebet vom 5. Sonntag im Jahreskreis (MB 213)

<p>Gott, unser Vater, wir sind dein Eigentum und setzen unsere Hoffnung allein auf deine Gnade. Bleibe uns nahe in jeder Not und Gefahr und schütze uns. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p> <p style="text-align: right;">MB 213</p>	<p><i>Familiam tuam, quaesumus, Domine, continua pietate custodi, ut, quae in sola spe gratiae caelestis innititur, tua semper protectione muniatur. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 455</p>
--	--

3.4.5.1 Grobanalyse

GP	Gott, unser Vater,	Anrede
TS 1	wir sind dein Eigentum	Anamnese
TS 2	und [wir] setzen unsere Hoffnung allein auf deine Gnade.	
TS 3	Bleibe uns nahe in jeder Not und Gefahr	Bitte
TS 4	und schütze uns.	

S 1 (= TS 1-2)		S 2 (= TS 3-4)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)

Das vorliegende Tagesgebet vom 5. Sonntag im Jahreskreis (MB 213) besteht aus zwei Sätzen. Mit S 1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz. Die Parataxe besteht aus den beiden Hauptsätzen TS 1 und TS 2 und ist durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden.

S 2 (= TS 3–4) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Es handelt sich ebenfalls um eine Parataxe, die aus den beiden Hauptsätzen TS 3 und TS 4 besteht; diese beiden Hauptsätze sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden.

3.4.5.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott, unser Vater,	wir	sind	-	dein Eigentum	= TS 2
TS 2	Gott, unser Vater,	= TS 1 + und [wir]	setzen	unsere Hoffnung allein auf deine Gnade.	-	-
TS 3	-	-	Bleibe	uns nahe in jeder Not und Gefahr	-	= TS 4
TS 4	-	= TS 3 + und	schütze	uns.	-	-

3.4.5.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>sind</i>	
E_{nom} <i>wir</i>	E_{präd} <i>dein Eigentum</i>

TS 1 besteht aus dem VK *sind*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir* und die E_{präd} *dein Eigentum*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
VK <i>setzen</i>		
E_{nom} <i>[wir]</i>	E_{akk} <i>unsere Hoffnung</i>	E_{prap} <i>allein auf deine Gnade</i>

TS 2 besteht aus dem VK *setzen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *[wir]*, die E_{akk} *unsere Hoffnung* und die E_{prap} *allein auf deine Gnade*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>bleibe nahe</i>	A_{adv} <i>in jeder Not und Gefahr</i>
E_{dat} <i>uns</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *bleibe nahe* und der A_{adv} *in jeder Not und Gefahr*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>schütze</i>	
E_{akk} <i>uns</i>	

TS 4 besteht aus dem VK *schütze*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns*.

3.4.5.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>dein</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>[wir]</i> Pron _{poss} <i>unsere</i> Pron _{poss} <i>deine</i>	-	-	Präsens <i>setzen</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>schütze</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	-

3.4.5.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Die Oration verfügt über keine anamnetische Prädikation im engeren Sinn.³⁶⁸

Grobanalytisch:

Die Oration verfügt über keine Nebensätze, sondern besteht aus jeweils zweigliedrigen Parataxen in Anamnese und Bitte.

Topologisch:

In MB 213 gibt es lediglich eine besetzte rechte Satzklammer.

Valenzgrammatisch:

Die Oration charakterisiert sich dadurch, dass kein Satzglied satzförmig realisiert ist (vgl. grobanalytische Besonderheiten).

Kohäsionsmittel:

In MB 213 gibt es keine Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis.

³⁶⁸ Vgl. hierzu NAGEL, Studien, 68: „Der Meßbuch-Text hat keine eigentliche Prädikation, sondern in Zeile 2 [= TS 1 / A.T.] nur eine Aussage über die Betenden selbst“ (ebd.).

3.4.6 Tagesgebet vom 6. Sonntag im Jahreskreis (MB 214)

<p>Gott, du liebst deine Geschöpfe, und es ist deine Freude, bei den Menschen zu wohnen. Gib uns ein neues und reines Herz, das bereit ist, dich aufzunehmen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p>	<p><i>Deus, qui te in rectis et sinceris manere pectoribus asseris, da nobis tua gratia tales existere, in quibus habitare digneris. Per Dominum.</i></p>
MB 214	MR 456

3.4.6.1 Grobanalyse

GP	Gott,	Anrede
TS 1	du liebst deine Geschöpfe,	Anamnese
TS 2	und es ist deine Freude,	
TS 3	bei den Menschen zu wohnen.	
TS 4	Gib uns ein neues und reines Herz,	Bitte
TS 5	das bereit ist,	
TS 6	dich aufzunehmen.	

S 1 (= TS 1-3)		S 2 (= TS 4-6)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)
	-	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 6. Sonntag im Jahreskreis (MB 214) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–3) ist als komplexer Aussagesatz realisiert. Er besteht aus den beiden Hauptsätzen TS 1 und TS 2, die parataktisch gereiht und durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind. Dem Hauptsatz TS 2 ist der Nebensatz TS 3 untergeordnet. Bei TS 3 handelt es sich um eine Infinitivkonstruktion. Um deren syntaktische Funktion und Semantik bestimmen zu können, wird sie in folgenden eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb umformuliert: *wenn du bei den Menschen wohnst*.³⁶⁹ Durch die Umformulierung realisiert sich TS 6 als ein konditionaler Adverbialsatz, der mit der Subjunktion *wenn* eingeleitet wird.

Bei S 2 (= TS 4–6) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 4 ist der restriktive Relativsatz TS 5, der mit dem Relativpronomen *das* eingeleitet wird, untergeordnet. Diesem wiederum ist der Nebensatz TS 6 untergeordnet. Bei TS 6 handelt es sich um eine Infinitivkonstruktion, deren Umformulierung in einen eingeleiteten Nebensatz mit Finitum gewisse Schwierigkeiten bereitet. Einigermaßen treffend scheint die Formulierung: *wenn es dich aufnimmt*.³⁷⁰ Hierbei entsteht ein temporaler Adverbialsatz.

³⁶⁹ Die Umstellung hat zur Folge, dass die E_{nom} *du* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss; zum grundsätzlichen Verfahren bei Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 90f.

³⁷⁰ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *es* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

3.4.6.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott,	du	liebst	deine Geschöpfe	-	= TS 2 & 3
TS 2	Gott,	TS 1 + und es	ist	-	deine Freude,	= TS 3
TS 3	-	-	-	bei den Menschen	zu wohnen.	-
TS 4	-	-	Gib	uns ein neues und reines Herz,	-	= TS 5 & 6
TS 5	-	das	-	bereit	ist,	= TS 6
TS 6	-	-	-	dich	aufzunehmen.	-

3.4.6.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK liebst	
E _{nom} du	E _{akk} deine Geschöpfe

TS 1 besteht aus dem VK *liebst*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *deine Geschöpfe*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
VK ist		A _{adv} = TS 3
E _{nom} es	E _{präd} deine Freude	

TS 2 besteht aus dem VK *ist* und der A_{adv}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *es* und die E_{präd} *deine Freude*. *Es* fungiert in diesem Satz als Pronomen.³⁷¹

³⁷¹ *Es* kann syntaktisch gesehen in verschiedenen Verwendungsweisen auftreten: *Es* begegnet uns als Pronomen, Scheinsubjekt, Scheinobjekt, Platzhalter oder als Korrelat (vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 31–35, hier 32).

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>gib</i>	
E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk} <i>ein neues und reines Herz, das bereit ist, dich aufzunehmen</i>

TS 4 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *ein neues und reines Herz, das bereit ist, dich aufzunehmen*.

3.4.6.4 Textlinguistische Analyse

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>du</i> $\text{Pron}_{\text{poss}}$ <i>deine</i>	-	-	-	-	-
TS 2	$\text{Pron}_{\text{poss}}$ <i>deine</i>	-	-	Präsens <i>ist</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	-	Hyponym <i>Mensch</i> (vgl. TS 1 <i>Geschöpf</i>)	-	-	-	-
TS 4	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>uns</i>	-	-	-	-	Textdeixis <i>ein neues und reines Herz</i>
TS 5	-	-	-	-	-	-
TS 6	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>dich</i>	-	-	-	-	-

3.4.6.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

In *MB* 214 treffen wir auf zwei Infinitivkonstruktionen (vgl. TS 3 und 6), die über keine linke Satzklammer verfügen.³⁷²

Valenzgrammatisch:

Um die syntaktische Funktion und Semantik der genannten Infinitivkonstruktionen bestimmen zu können, müssen diese in eingeleitete Nebensätze umformuliert werden.

Kohäsionsmittel:

Abgesehen von fehlender Rekurrenz, verfügt die Oration über Kohäsionsmittel in allen Bereichen.

³⁷² Auch der Revisionsentwurf behält diese Infinitivkonstruktionen bei (vgl. NAGEL, Studien, 70).

3.4.7 Tagesgebet vom 7. Sonntag im Jahreskreis (MB 215)

<i>Barmherziger Gott, du hast durch deinen Sohn zu uns gesprochen. Lass uns immer wieder über dein Wort nachsinnen, damit wir reden und tun, was dir gefällt. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i>	<i>Praesta, quasumus, omnipotens Deus, ut, semper rationabilia meditantas, quae tibi sunt placita, et dictis exsequamur et factis. Per Dominum.</i>
MB 215	MR 457

3.4.7.1 Grobanalyse

GP	<i>Barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du hast durch deinen Sohn zu uns gesprochen.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Lass uns immer wieder über dein Wort nachsinnen,</i>	Bitte
TS 3	<i>damit wir reden</i>	
TS 4	<i>und [damit wir] tun,</i>	
TS 5	<i>was dir gefällt.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 4)
-	-	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 7. Sonntag im Jahreskreis (MB 215) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

Mit S 2 (= TS 2–5) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 2 ist die Nebensatzreihe TS 3 und TS 4 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um Nebensätze, die mit der Subjunktion *damit* eingeleitet werden und entsprechend als finale Adverbialsätze bestimmt werden können; sie sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum der freie Relativsatz³⁷³ TS 5, der mit dem Relativadverb *was* eingeleitet wird, untergeordnet.

3.4.7.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Barmherziger Gott,</i>	<i>du</i>	<i>hast</i>	<i>durch deinen Sohn zu uns</i>	<i>gesprochen</i>	-
TS 2	-	-	<i>Lass</i>	<i>uns immer wieder über dein Wort</i>	<i>nachsinnen,</i>	= TS 3 & 4
TS 3	-	-	<i>damit</i>	<i>wir</i>	<i>reden</i>	= TS 4 & 5

³⁷³ Vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 89: „So genannte freie Relativsätze werden durch ein Interrogativpronomen bzw. -adverb oder durch die [...] Subjunktion *ob* eingeleitet“ (ebd.).

TS 4	-	und	[damit]	[wir]	tun,	= TS 5
TS 5	-	was	-	dir	gefällt.	-

3.4.7.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>durch deinen Sohn</i>
VK <i>gesprachen</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>zu uns</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *durch deinen Sohn*. Der HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *gesprachen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{dat} *zu uns*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>lass nachsinnen</i>	A_{adv} <i>immer wieder</i>	A_{adv} = Nebensatzreihe TS 3–5
E_{akk} <i>uns</i>	E_{präp} <i>über dein Wort</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *lass nachsinnen*, der A_{adv} *immer wieder* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns* und die E_{präp} *über dein Wort*.

3.4.7.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>deinen</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>dein</i>	-	-	-	-	-

TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>[wir]</i>	-	-	Präsens <i>tun</i> (vgl. TS 3)	Subjunktion <i>[damit]</i>	-
TS 5	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	Präsens <i>gefällt</i> (vgl. TS 4)	-	-

3.4.7.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

TS 4 ist elliptisch realisiert.³⁷⁴

Topologisch:

Durch die Auflösung der Ellipse/Tilgung würde in TS 4 die linke Satzklammer besetzt.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

In MB 215 gibt es keine Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis.

³⁷⁴ Im Rahmen der Gesamtauswertung wird näher zu bestimmen sein, unter welchen Umständen eine Ellipse/Tilgung der besseren Verständlichkeit wegen aufgelöst werden sollte (vgl. Kap. 3.6).

3.4.8 Tagesgebet vom 8. Sonntag im Jahreskreis (MB 216)

<p><i>Allmächtiger Gott, deine Vorsehung bestimmt den Lauf der Dinge und das Schicksal der Menschen. Lenke die Welt in den Bahnen deiner Ordnung, damit die Kirche in Frieden deinen Auftrag erfüllen kann. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 216</p>	<p><i>Da nobis, quaesumus, Domine, ut et mundi cursus pacifico nobis tuo ordine dirigatur, et Ecclesia tua tranquilla devotione laetetur. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 458</p>
---	---

3.4.8.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>deine Vorsehung bestimmt den Lauf der Dinge und das Schicksal der Menschen.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Lenke die Welt in den Bahnen deiner Ordnung,</i>	Bitte
TS 3	<i>damit die Kirche in Frieden deinen Auftrag erfüllen kann.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-3)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)
-	NS (= TS 3)

Das vorliegende Tagesgebet vom 8. Sonntag im Jahreskreis (MB 216) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

Bei S 2 (= TS 2-3) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 3 untergeordnet. Bei diesem Nebensatz handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz.

3.4.8.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger Gott,</i>	<i>deine Vorsehung</i>	bestimmt	<i>den Lauf der Dinge und das Schicksal der Menschen.</i>	-	-
TS 2	-	-	Lenke	<i>die Welt in den Bahnen deiner Ordnung,</i>	-	= TS 3
TS 3	-	-	damit	<i>die Kirche in Frieden deinen Auftrag</i>	erfüllen kann.	-

3.4.8.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>bestimmt</i>	
E_{nom} <i>deine Vorsehung</i>	E_{akk} <i>den Lauf der Dinge und das Schicksal der Menschen</i>

TS 1 besteht aus dem VK *bestimmt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *deine Vorsehung* und die E_{akk} *den Lauf der Dinge und das Schicksal der Menschen*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>lenke</i>	A_{adv} <i>in den Bahnen deiner Ordnung</i>	A_{adv} = TS 3
E_{akk} <i>die Welt</i>		

TS 2 besteht aus dem VK *lenke*, der A_{adv} *in den Bahnen deiner Ordnung* und der A_{adv}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *die Welt*.

3.4.8.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron_{poss} <i>deine</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>den Lauf</i> Wissens- deixis <i>das</i> Wissens- deixis <i>Schicksal</i>
TS 2	Pron_{poss} <i>deiner</i>	Wortfeld <i>Ordnung</i> (vgl. TS 1 <i>Vorsehung</i>)	-	-	-	Wissens- deixis <i>die Welt</i>
TS 3	Pron_{poss} <i>deinen</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	Wissens- deixis <i>die Kirche</i>

3.4.8.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

MB 216 zeichnet sich durch einfache syntaktische Strukturen aus. S 1 ist ein einfacher Hauptsatz und der komplex gefügte Aufforderungssatz S 2 hat nur einen untergeordneten Nebensatz.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über zahlreiche Mittel im Bereich der Wissensdeixis. Fünf Beispiele sind im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Korpus eine verhältnismäßig hohe Zahl (vgl. Kap. 3.6.5.6).

3.4.9 Tagesgebet vom 9. Sonntag im Jahreskreis (MB 217)

<p>Gott, unser Vater, deine Vorsehung geht niemals fehl. Halte von uns fern, was uns schadet, und gewähre uns alles, was zum Heile dient. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p> <p style="text-align: right;">MB 217</p>	<p><i>Deus cuius providentia in sui dispositione non fallitur, te supplices exoramus, ut noxia cuncta submoveas, et omnia nobis profutura concedas. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 459</p>
---	---

3.4.9.1 Grobanalyse

GP	Gott, unser Vater,	Anrede
TS 1	deine Vorsehung geht niemals fehl.	Anamnese
TS 2	Halte von uns fern,	Bitte
TS 3	was uns schadet,	
TS 4	und gewähre uns alles,	
TS 5	was zum Heile dient.	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 9. Sonntag im Jahreskreis (MB 217) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 2 (= TS 2-5) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Er besteht aus den syndetisch gereihten Hauptsätzen TS 2 und TS 4. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete Nebensatz TS 3 untergeordnet. Bei TS 3 handelt es sich um einen freien Relativsatz. Dem Hauptsatz TS 4 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete Nebensatz TS 5 untergeordnet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen freien Relativsatz.

3.4.9.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott, unser Vater,	deine Vorsehung	geht	niemals	fehl.	-
TS 2	-	-	Halte	von uns	fern,	= TS 3-5
TS 3	-	was	-	uns	schadet,	-
TS 4	-	TS 1 & 2 + und	gewähre	uns alles,	-	TS 5
TS 5	-	was	-	zum Heile	dient.	-

3.4.9.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>geht fehl</i>	A_{adv} <i>niemals</i>
E_{nom} <i>deine Vorsehung</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *geht fehl* und der A_{adv} *niemals*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *deine Vorsehung*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>halte fern</i>	
E_{dat} <i>von uns</i>	E_{akk} = TS 3

TS 2 besteht aus dem VK *halte fern*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *von uns* und die E_{akk}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>gewähre</i>	
E_{nom} <i>uns</i>	E_{akk} <i>alles, was zum Heile dient</i>

TS 4 besteht aus dem VK *gewähre*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *uns* und die E_{akk} *alles, was zum Heile dient*.

3.4.9.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{poss} <i>deine</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-

TS 3	Pron _{pers} uns	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} uns	-	-	Imperativ gewähre (vgl. TS 2)	Konjunktion und	-
TS 5	-	Wortfeld Heile (vgl. TS 1 Vorsehung)	-	Präsens dient (vgl. TS 3)	-	-

3.4.9.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

S 2 ist als komplexer, aus vier Teilsätzen bestehender Aufforderungssatz parallel strukturiert, indem auf die Hauptsätze (= TS 2 & 4) jeweils ein freier Relativsatz folgt (= TS 3 & 5).³⁷⁵

Topologisch:

In MB 217 treffen wir auf zwei Klammerstrukturen, die jeweils als Verbalklammer durch Finitum und Verbpartikel erzeugt werden. Abgesehen von TS 4 verfügt jeder Satz über eine besetzte linke und rechte Satzklammer.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

MB 217 verfügt über keine Mittel der Rekurrenz oder der Deixis.

³⁷⁵ Vgl. den Revisionsentwurf in NAGEL, Studien, 73. Die parallele Syntax wird beibehalten und aus sprachökonomischen Gründen angepasst: „Die beiden einander entsprechenden Glieder sind logisch und sprachlich aufeinander abgestimmt, eine Häufung des Pronomen ‚uns‘ wird vermieden“ (ebd.). Ob das – auch angesichts der komplexen Syntax dieses Satzes – sinnvoll ist, bleibt zu diskutieren.

3.4.10 Tagesgebet vom 10. Sonntag im Jahreskreis (MB 218)

Gott, unser Vater, alles Gute kommt allein von dir. Schenke uns deinen Geist, damit wir erkennen, was recht ist, und es mit deiner Hilfe auch tun. Darum bitten wir durch Jesus Christus.	<i>Deus, a quo bona cuncta procedunt, tuis largire supplicibus, ut cogitemus, te inspirante, quae recta sunt, et, te gubernante, eadem faciamus. Per Dominum.</i>
MB 218	MR 460

3.4.10.1 Grobanalyse

GP	Gott, unser Vater,	Anrede
TS 1	alles Gute kommt allein von dir.	Anamnese
TS 2	Schenke uns deinen Geist,	Bitte
TS 3	damit wir erkennen,	
TS 4	was recht ist,	
TS 5	und [damit wir] es mit deiner Hilfe auch tun.	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)
-	NS (= TS 4)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 10. Sonntag im Jahreskreis (MB 218) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 2 (= TS 2-5) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 2 ist die Nebensatzreihe aus TS 3 und TS 5 untergeordnet. Diese Nebensätze werden mit der Subjunktion *damit* eingeleitet und sind durch die Konjunktion *und* syndetisch gereiht. Dem Nebensatz TS 3 ist der Nebensatz TS 4 untergeordnet. Bei diesem Nebensatz handelt es sich um einen freien Relativsatz, der mit dem Relativadverb *was* eingeleitet wird.

3.4.10.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott, unser Vater,	alles Gute	kommt	allein von dir.	-	-
TS 2	-	-	Schenke	uns deinen Geist,	-	= TS 3-5
TS 3	-	-	damit	wir	erkennen,	= TS 4
TS 4	-	was	-	recht	ist,	-

TS 5	-	= TS 2-4 + und	[damit]	[wir] es mit deiner auch	tun.	-
------	---	----------------	---------	--------------------------	------	---

3.4.10.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK kommt	
E _{nom} alles Gute	E _{dat} allein von dir

TS 1 besteht aus dem VK *kommt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *alles Gute* und die E_{dat} *allein von dir*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>schenke</i>		A _{adv} = Nebensatzreihe TS 3-5
E _{dat} <i>uns</i>	E _{akk} <i>deinen Geist</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *schenke* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3-5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *deinen Geist*.

3.4.10.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deinen</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-

TS 4		-	-	Präsens <i>ist</i> (vgl. TS 3)	-	-
TS 5	Pron _{pers} <i>[wir]</i> Pron _{poss} <i>deiner</i>	-	-	Präsens <i>tun</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion <i>und</i> Subjunktion <i>[damit]</i>	-

3.4.10.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

In *MB* 218 ist die anamnetisch-epikletische Grundstruktur der Textsorte Oration umgesetzt, wobei die Anamnese sehr allgemein formuliert ist und als solche nur mit einem weiten Anamnesebegriff erklär ist.

Grobanalytisch:

S 2 liegt als komplexer, aus vier Teilsätzen bestehender Aufforderungssatz vor, bei dem TS 5 elliptisch realisiert ist.

Topologisch:

Wenn man die Ellipse/Tilgung in TS 5 auflösen würde, wäre die LSK (mit der Subjunktion *damit*) besetzt.

Valenzgrammatisch:

Die satzförmig realisierte A_{adv} von TS 2 ist mit drei Teilsätzen ein sehr umfangreiches Satzglied.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über keine Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis.

3.4.11 Tagesgebet vom 11. Sonntag im Jahreskreis (MB 219)

<p><i>Gott du unsere Hoffnung und unsere Kraft, ohne dich vermögen wir nichts. Steh uns mit deiner Gnade bei, damit wir denken, reden und tun, was dir gefällt. Darum bitten wir durch Jesus Christus</i></p>	<p><i>Deus, in te sperantium fortitudo, invocationibus nostris adesto propitius, et, quia sine te nihil potest mortalis infirmitas, gratiae tuae praesta semper auxilium, ut, in ex sequendis mandatis tuis, et voluntate tibi et actione placeamus. Per Dominum.</i></p>
MB 219	MR 461

3.4.11.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott du unsere Hoffnung und unsere Kraft,</i>	Anrede
TS 1	<i>ohne dich vermögen wir nichts.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Steh uns mit deiner Gnade bei,</i>	Bitte
TS 3	<i>damit wir denken, reden und tun,³⁷⁶</i>	
TS 4	<i>was dir gefällt.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2–4)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	
-	NS (= TS 3)	-
-	NS (= TS 4)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 11. Sonntag im Jahreskreis (MB 219) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 2 (= TS 2–4) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 3 untergeordnet. Bei diesem Nebensatz handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Nebensatz TS 3 ist wiederum der Nebensatz TS 4, der mit dem Relativadverb *was* eingeleitet wird und als freier Relativsatz realisiert ist, untergeordnet.

3.4.11.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Gott du unsere Hoffnung und unsere Kraft,</i>	<i>ohne dich</i>	vermögen	<i>wir nichts</i>	-	-
TS 2	-	-	Steh	<i>uns mit deiner Gnade</i>	bei,	= TS 3
TS 3	-	-	damit	<i>wir</i>	denken, reden und tun,	= TS 4
TS 4	-	<i>was</i>	-	<i>dir</i>	gefällt.	-

³⁷⁶ Trotz der hier vorliegenden Häufung finiter Verbformen wird TS 3 als ein Satz analysiert. Im Revisionsentwurf werden diese Verbformen mit „erstreben“ ersetzt (vgl. NAGEL, Studien, 75).

3.4.11.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
VK vermögen		
E_{nom} wir	E_{akk} nichts	E_{adv} ohne dich

TS 1 besteht aus dem VK *vermögen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir*, die E_{akk} *nichts* und die E_{adv} *ohne dich*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>steh bei</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 3–4
E_{dat} uns	E_{adv} mit deiner Gnade	

TS 2 besteht aus dem VK *steh bei* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–4 satzförmig realisiert ist. Der VK *steh bei* regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{adv} *mit deiner Gnade*.

3.4.11.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>unsere</i> Pron _{poss} <i>unsere</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>dich</i> Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deiner</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	Präsens <i>gefällt</i> (vgl. TS 3)	-	-

3.4.11.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Die Anamnese ist eher allgemein, ohne biblischen Bezug formuliert, greift aber auf die Prädikationen der Anrede zurück.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Bei TS 1 alterniert die Stellung, indem *ohne dich* im Vorfeld steht; erwarten würde man hier die E_{nom} *wir* im Vorfeld. Diese alternierende Stellung hat eine Betonung von *ohne dich* zur Folge.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Insgesamt verfügt die Oration über eine hohe Anzahl an Pro-Formen; auch in der Anrede sind bereits drei Pro-Formen anzutreffen, die textlinguistisch betrachtet das *uns* aus der Gebetseinladung *Lasset uns beten* wieder aufnehmen.

3.4.12 Tagesgebet vom 12. Sonntag im Jahreskreis (MB 221)

<p><i>Heiliger Gott, gib, dass wir deinen Namen allezeit fürchten und lieben. Denn du entziehst keinem deine väterliche Hand, der fest in deiner Liebe verwurzelt ist. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 221</p>	<p><i>Sancti nominis tui, Domine, timorem partier et amorem fac nos habere perpetuum, quia numquam tua gubernatione destituis, quos in soliditate tuae dilectionis instituis. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 462</p>
--	---

3.4.12.1 Grobanalyse

GP	Heiliger Gott,	Anrede
TS 1	<i>gib,</i>	Bitte
TS 2	<i>dass wir deinen Namen allezeit fürchten und lieben.</i>	
TS 3	<i>Denn du entziehst keinem deine väterliche Hand,</i>	Anamnese
TS 4	<i>der fest in deiner Liebe verwurzelt ist.</i>	

S 1 (= TS 1-2)	S 2 (= TS 4-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 4)	
NS (= TS 2)	NS (= TS 5)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 12. Sonntag im Jahreskreis (MB 221) besteht aus zwei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–3) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 1 ist der mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatz TS 2 untergeordnet. Syntaktisch gesehen, handelt es sich bei diesem Nebensatz um einen Objektsatz (E_{akk}). Semantisch betrachtet, liegt ein Inhaltssatz vor.

S 2 (= TS 4–5) ist als komplexer Aussagesatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 4 ist der mit dem Relativpronomen *der* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 5 untergeordnet.

3.4.12.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Heiliger Gott,</i>	-	gib	-	-	= TS 2
TS 2	-	-	dass	<i>wir deinen Namen allezeit</i>	fürchten und lieben.	-
TS 3	-	<i>Denn du</i>	entziehst	<i>keinem deine väterliche Hand,</i>	-	= TS 5
TS 4	-	<i>der</i>	-	<i>fest in deiner Liebe</i>	verwurzelt ist.	-

3.4.12.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!
VK <i>Gib</i>
E _{akk} = TS 2

TS 1 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit dem Nebensatz TS 2 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.		
VK <i>entziehst</i>		
E _{nom} <i>du</i>	E _{dat} <i>keinem, der fest in deiner Liebe verwurzelt ist</i>	E _{akk} <i>deine väterliche Hand</i>

TS 4 besteht aus dem VK *entziehst*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *keinem, der fest in deiner Liebe verwurzelt ist* und die E_{akk} *deine väterliche Hand*.

3.4.12.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1		-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deinen</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>[wir]</i> Pron _{poss} <i>[deinen]</i>	-	<i>[Name]</i> (vgl. TS 2)	Präsens <i>lieben</i> (vgl. TS 2)	Subjunktion <i>[dass]</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{indef} ³⁷⁷ <i>keinem</i> Pron _{poss} <i>deine</i>	-	-	Präsens <i>entziehst</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>denn</i>	-

³⁷⁷ Indefinitpronomen „verweisen auf Personen oder Sachen, die hinsichtlich Geschlecht oder Zahl unbestimmt sind“ und sind „deklinierbar, teils auch undeklinierbar“ (BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 14).

TS 5	Pron _{poss} deiner	-	Liebe (vgl. TS 3, partielle Rekurrenz)	Präsens verwurzelt ist (vgl. TS 4)	-	-
------	--------------------------------	---	--	--	---	---

3.4.12.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

In MB 221 ist die anamnetisch-epikletische Grundstruktur in umgekehrter Reihenfolge anzutreffen: Auf die Bitte folgte eine (eher allgemein gehaltene) Anamnese.³⁷⁸

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt zwar über keine Mittel im Bereich der Deixis oder der Substitution. Es fallen jedoch zahlreiche Beispiele für Pro-Formen, Tempuskontinuität und Konnektoren auf.

³⁷⁸ Vgl. den Revisionsentwurf, der eine Umstellung so vorsieht, dass die Begründung als Prädikation der Bitte vorangestellt wird (NAGEL, Studien, 76).

3.4.13 Tagesgebet vom 13. Sonntag im Jahreskreis (MB 222)

<p><i>Gott, unser Vater, du hast uns in der Taufe zu Kindern des Lichtes gemacht. Lass nicht zu, dass die Finsternis des Irrtums über uns Macht gewinnt, sondern hilf uns, im Licht deiner Wahrheit zu bleiben. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 222</p>	<p><i>Deus, qui, per adoptionem gratiae, lucis nos esse filios voluisti, praesta, quaesumus, ut errorum non involvamur tenebris, sed in splendore veritatis semper maneamus conspicui. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 463</p>
---	--

3.4.13.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, unser Vater,</i>	Anrede
TS 1	<i>du hast uns in der Taufe zu Kindern des Lichtes gemacht.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Lass nicht zu,</i>	Bitte
TS 3	<i>dass die Finsternis des Irrtums über uns Macht gewinnt,</i>	
TS 4	<i>sondern hilf uns,</i>	
TS 5	<i>im Licht deiner Wahrheit zu bleiben.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 13. Sonntag im Jahreskreis (MB 222) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

Bei S 2 (= TS 2–5) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Der Hauptsatz TS 2 ist mit dem Hauptsatz TS 4 durch die Konjunktion *sondern* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 2 ist der Nebensatz TS 3 untergeordnet. TS 3 ist als Objektsatz (Ergänzungssatz, E_{akk}) realisiert. Semantisch betrachtet, handelt es sich um einen Inhaltssatz. Dem Hauptsatz TS 4 ist der Nebensatz TS 5, der als Infinitivkonstruktion realisiert ist, untergeordnet. Eine mögliche Umformulierung von TS 5 könnte lauten: *damit wir im Licht deiner Wahrheit bleiben*.³⁷⁹ Hiermit liegt dann ein finaler Adverbialsatz vor.

3.4.13.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Gott, unser Vater,</i>	<i>du</i>	<i>hast</i>	<i>uns in der Taufe zu Kindern des Lichtes</i>	<i>gemacht.</i>	-
TS 2	-	-	<i>Lass</i>	<i>nicht</i>	<i>zu,</i>	= TS 3–5
TS 3	-	-	<i>dass</i>	<i>die Finsternis des Irrtums über uns Macht</i>	<i>gewinnt,</i>	= TS 4 & 5

³⁷⁹ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *wir* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

TS 4	-	= TS 2 & 3 + sondern	hilf	uns,	-	= TS 5
TS 5	-	-	-	im Licht deiner Wahrheit	zu bleiben.	-

3.4.13.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.			
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>in der Taufe</i>	
VK <i>gemacht</i>			
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>uns</i>		

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *in der Taufe*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *gemacht*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *uns* und die E_{adv} *zu Kindern des Lichts*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>lass zu</i>	A_{mod} <i>nicht</i>
E_{akk} = TS 3	

TS 2 besteht aus dem VK *lass zu* und der A_{mod} *nicht*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>hilf</i>	A_{adv} = TS 5
E_{dat} <i>uns</i>	

TS 4 besteht aus dem VK *hilf* und der A_{adv}, die mit TS 5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns*.

3.4.13.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Kindern</i> (vgl. GP <i>Vater</i>)	-	-	-	Wissens- deixis <i>der Taufe</i>
TS 2		-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Finsternis</i> (vgl. TS 1 <i>Lichtes</i>)	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>hilf</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>sondern</i>	-
TS 5	Pron _{poss} <i>deiner</i>	Wortfeld <i>Wahrheit</i> (vgl. TS 3 <i>Irrtum</i>)	<i>Licht</i> (vgl. TS 1)	-	-	-

3.4.13.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Mit der doppelten Bitte (=TS 2 & 4), bei der die zweite Bitte mit der Konjunktion *sondern* eingeleitet ist, treffen wir auf einen Sonderfall; *sondern* wird hier als Vorfeld des Satzes analysiert.³⁸⁰

Wenn man die Infinitivkonstruktion in TS 5 in einen eingeleiteten Nebensatz umformulieren würde (vgl. Grobanalyse), wären alle linken und rechten Satzklammern besetzt.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

³⁸⁰ Der Revisionsentwurf löst die Bitte in zwei eigenständige Sätze auf (vgl. NAGEL, Studien, 77).

3. Linguistische Analysen

Mit *MB 222* liegt eine Oration vor, bei der Mittel jeder Art anzutreffen sind.

3.4.14 Tagesgebet vom 14. Sonntag im Jahreskreis (MB 223)

<p><i>Barmherziger Gott, durch die Erniedrigung deines Sohnes hast du die gefallene Menschheit wieder aufgerichtet und aus der Knechtschaft der Sünde befreit. Erfülle uns mit Freude über die Erlösung und führe uns zur ewigen Seligkeit. Darum bitten wir durch ihn, Jesus Christus.³⁸¹</i></p> <p style="text-align: right;">MB 223</p>	<p><i>Deus, qui in Filii tui humilitate iacentem mundum erexisti, fidelibus tuis sanctam concede laetitiam, ut, quos eripuisti a servitute peccati, gaudiis facias perfrui sempiternis. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 464</p>
--	---

3.4.14.1 Grobanalyse

GP	<i>Barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>durch die Erniedrigung deines Sohnes hast du die gefallene Menschheit wieder aufgerichtet</i>	Anamnese
TS 2	<i>und [durch die Erniedrigung deines Sohnes hast du die gefallene Menschheit] aus der Knechtschaft der Sünde befreit.</i>	
TS 3	<i>Erfülle uns mit Freude über die Erlösung</i>	Bitte
TS 4	<i>und führe uns zur ewigen Seligkeit.</i>	

S 1 (= TS 1–2)		S 2 (= TS 3–4)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)

Das vorliegende Tagesgebet vom 14. Sonntag im Jahreskreis (MB 223) besteht aus zwei Sätzen. Bei S1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz. Dieser besteht aus den beiden parataktisch gereihten und durch die Konjunktion *und* syndetisch verbundenen Hauptsätze TS 1 und TS 2.

Mit S 2 (= TS 3–4) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor, der aus den beiden Hauptsätzen TS 3 und TS 4 besteht und ebenfalls syndetisch durch die Konjunktion *und* verbunden ist.

3.4.14.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Barmherziger Gott,</i>	<i>durch ... Sohnes</i>	hast	<i>du die gefallene Menschheit wieder</i>	aufgerichtet	= TS 2
TS 2	<i>Barmherziger Gott,</i>	<i>und [durch ... Sohnes]</i>	[<i>hast</i>]	<i>[du die gefallene Menschheit] aus der Knechtschaft der Sünde</i>	befreit.	-
TS 3	-		Erfülle	<i>uns mit Freude über die Erlösung</i>	-	= TS 4
TS 4	-	<i>und</i>	führe	<i>uns zur ewigen Seligkeit.</i>	-	-

³⁸¹ Die alternierende doxologische Schlussformel wurde bereits in Kap. 3.4.3 analysiert.

3.4.14.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.			
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>wieder</i>	
VK <i>aufgerichtet</i>			
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>die gefallene Menschheit</i>	E_{präp} <i>durch die Erniedrigung deines Sohnes</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *wieder*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *aufgerichtet*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *die gefallene Menschheit* und die E_{präp} *durch die die Erniedrigung deines Sohnes*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.			
HV <i>[hast]</i>			
VK <i>befreit</i>			
E_{nom} <i>[du]</i>	E_{akk} <i>[die gefallene Menschheit]</i>	E_{präp} <i>aus der Knechtschaft der Sünde</i>	E_{präp} <i>[durch die Erniedrigung deines Sohnes]</i>

TS 2 besteht aus dem HV *[hast]*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *befreit*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *[du]*, die E_{akk} *[die gefallene Menschheit]*, die E_{präp} *aus der Knechtschaft der Sünde* und die E_{präp} *[durch die Erniedrigung deines Sohnes]*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>erfülle</i>		
E_{akk} <i>uns</i>	E_{adv} <i>mit Freude</i>	E_{präp} <i>über die Erlösung</i>

TS 3 besteht aus dem VK *erfülle*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns*, die E_{adv} *mit Freude* und die E_{präp} *über die Erlösung*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>führe</i>	
E _{akk} <i>uns</i>	E _{adv} <i>zur ewigen Seligkeit</i>

TS 4 besteht aus dem VK *führe*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns* und die E_{adv} *zur ewigen Seligkeit*.

3.4.14.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{poss} <i>deines</i> Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die</i> <i>Erniedrigung</i>
TS 2	Pron _{poss} <i>[deines]</i> Pron _{pers} <i>[du]</i>	Wortfeld <i>Knechtschaft</i> (vgl. TS 1 <i>Erniedrigung</i>)	<i>[Erniedrigung]</i> (vgl. TS 1)	Perfekt <i>[hast]</i> <i>befreit</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	Wissens- deixis <i>[die</i> <i>Erniedrigung]</i> Wissens- deixis <i>der</i> <i>Knechtschaft</i>
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Erlösung</i> (vgl. TS 2 <i>Sünde</i>)	-	-	-	Wissens- deixis <i>die Erlösung</i>
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>führe</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>und</i>	-

3.4.14.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Durch die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 2 wäre die linke Satzklammer besetzt.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

MB 223 verfügt über Mittel in allen analysierten Bereichen. Hierbei fallen vor allem vier Beispiele der (Vor-)Wissensdeixis auf.

3.4.15 Tagesgebet vom 15. Sonntag im Jahreskreis (MB 224)

<p>Gott, du bist unser Ziel, du zeigst den Irrenden das Licht der Wahrheit und führst sie auf den rechten Weg zurück. Gib allen, die sich Christen nennen, die Kraft zu meiden, was diesem Namen widerspricht, und zu tun, was unserem Glauben entspricht. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p> <p style="text-align: right;">MB 224</p>	<p><i>Deus, qui errantibus, ut in viam possint redire, veritatis tuae lumen ostendis, da cunctis qui christiana professione censentur, et illa respuere, quae huic inimica sunt nomini, et ea quae sunt apta sectari. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 465</p>
--	---

3.4.15.1 Grobanalyse

GP	Gott,	Anrede
TS 1	du bist unser Ziel,	Anamnese
TS 2	du zeigst den Irrenden das Licht der Wahrheit	
TS 3	und [du] führst sie auf den rechten Weg zurück.	
TS 4	Gib allen [TS 5] die Kraft,	Bitte
TS 5	die sich Christen nennen,	
TS 6	zu meiden,	
TS 7	was diesem Namen widerspricht,	
TS 8	und zu tun,	
TS 9	was unserem Glauben entspricht.	

S 1 (= TS 1-3)			S 2 (= TS 4-9)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)	
-			NS (= TS 5)	
-			NS (= TS 6)	NS (= TS 8)
-			NS (= TS 7)	NS (= TS 9)

Das vorliegende Tagesgebet vom 15. Sonntag im Jahreskreis (MB 224) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–3) ist als komplexer Aussagesatz realisiert, der aus den Hauptsätzen TS 1, TS 2 und TS 3 parataktisch gereiht ist. Die beiden Hauptsätze TS 2 und TS 3 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden.

Bei S 2 (= TS 4–9) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 4 ist der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 5 untergeordnet, der die syntaktische Struktur unterbricht, sodass die E_{akk} *die Kraft* nachgestellt wird. Weiterhin ist dem Hauptsatz TS 4 die Nebensatzreihe TS 6 und TS 8 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um Infinitivkonstruktionen. Eine mögliche Umformulierung von TS 6 könnte lauten: *damit sie meiden*.³⁸² Eine Umformulierung von

³⁸² Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *sie* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

TS 8 könnte lauten: *und damit sie tun*.³⁸³ Aus beiden Infinitivkonstruktionen entstünden dann zwei mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensätze, die als finale Adverbialsätze zu bestimmen wären.

Dem Nebensatz TS 6 ist wiederum der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 7 untergeordnet. Parallel dazu ist dem Nebensatz TS 8 der ebenfalls mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 9 untergeordnet.

3.4.15.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott,	du	bist	-	unser Ziel,	= TS 2 & 3
TS 2	Gott,	= TS 1 + du	zeigst	den Irrenden das Licht der Wahrheit	-	= TS 3
TS 3	Gott,	= TS 1 & 2 + und	führst	sie auf den rechten Weg	zurück.	-
TS 4	-	-	Gib	allen [TS 5] die Kraft	-	= TS 5-9
TS 5	-	die	-	sich Christen	nennen,	-
TS 6 ³⁸⁴	-	-	-	-	zu meiden,	= TS 7-9
TS 7	-	was	-	diesem Namen	widerspricht,	= TS 8-9
TS 8	-	TS 6-7 + und	-	-	zu tun,	= TS 9
TS 9	-	was	-	unserem Glauben	entspricht.	-

3.4.15.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK bist	
E _{nom} du	E _{präd} unser Ziel

³⁸³ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *sie* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

³⁸⁴ TS 6 und 8 werden als gleichrangige Nebensätze (= Infinitivkonstruktionen) analysiert, sodass sie füreinander Vor- und Nachfeld bilden, jeweils auch mit den abhängigen untergeordneten Nebensätzen TS 7 und 9.

TS 1 besteht aus dem VK *bist*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{\text{präd}}$ *unser Ziel*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
VK <i>zeigst</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>den Irrenden</i>	E_{akk} <i>das Licht der Wahrheit</i>

TS 2 besteht aus dem VK *zeigst*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *den Irrenden* und die E_{akk} *das Licht der Wahrheit*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.		
VK <i>führst zurück</i>		
E_{nom} <i>[du]</i>	E_{akk} <i>sie</i>	E_{adv} <i>auf den rechten Weg</i>

TS 3 besteht aus dem VK *führst zurück*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *[du]*, die E_{akk} *sie* und die E_{adv} *auf den rechten Weg*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!		
VK <i>Gib</i>	A_{adv} = Nebensatzreihe TS 6–9	
E_{dat} <i>allen, die Christen nennen,</i>	E_{akk} <i>die Kraft</i>	

TS 4 besteht aus dem VK *gib* und der A_{adv} , die mit der Nebensatzreihe TS 6–9 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *allen, die sich Christen nennen* und die E_{akk} *die Kraft*.

3.4.15.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>du</i> $\text{Pron}_{\text{poss}}$ <i>unser</i>	-	-	-	-	-

TS 2	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	Präsens <i>zeigst</i> (vgl. TS 1)	-	Wissens- deixis <i>den Irrenden</i> Wissens- deixis <i>das Licht</i>
TS 3	Pron _{pers} <i>[du]</i> Pron _{pers} <i>sie</i>	Wortfeld <i>Weg</i> (vgl. TS 1 <i>Ziel</i>)	-	Präsens <i>führst</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	Wissens- deixis <i>den rechten Weg</i>
TS 4	-	-	-	-	-	-
TS 5	-	-	-	-	-	-
TS 6	-	-	-	-	-	-
TS 7	Pron _{dem} <i>diesem</i>	-	-	Präsens <i>widerspricht</i> (vgl. TS 5)	-	-
TS 8	-	-	-	Präsens <i>tun</i> (vgl. TS 7)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 9	Pron _{poss} <i>unserem</i>	-	<i>entspricht</i> (vgl. TS 7, partielle Rekurrenz)	Präsens <i>entspricht</i> (vgl. TS 8)	-	-

3.4.15.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Die Oration charakterisiert sich durch eine lange, komplex gefügte Bitte, die aus insgesamt sechs Teilsätzen hypotaktisch realisiert ist.³⁸⁵

Topologisch:

Eine Umformulierung der Infinitivkonstruktionen TS 6 und TS 8 in eingeleitete Nebensätze (vgl. Grobanalyse) hätte zur Folge, dass – topologisch gesehen – auch in beiden Sätzen die linken Satzklammern besetzt wären.

³⁸⁵ Vgl. hierzu den kürzeren Revisionsentwurf der Bitte. Zur Begründung der Kürzung: „Die Häufung der Referenzobjekte soll vermieden werden: ‚unser‘ – ‚den Irrenden‘, ‚allen, die...‘ – ‚unser‘ [...]“ (NAGEL, Studien, hier 79).

Valenzgrammatisch:

Wie schon grobanalytisch angemerkt, handelt es sich bei der A_{adv} von TS 4 um ein umfangreiches satzförmig realisiertes Satzglied, das aus insgesamt sechs Teilsätzen besteht.

Kohäsionsmittel:

MB 224 verfügt über Mittel in allen Bereichen. Auffällig sind drei Beispiele im Bereich der Wissensdeixis sowie fünf Beispiel für Tempuskontinuität.

Ungewöhnlich ist im Bereich der Pro-Formen der Personenwechsel: In den TS 2–8 bezieht sich die Referenz auf Formen der 3. Pers. Pl.; in TS 9 wechselt die Referenz auf die 1. Pers. Pl.

3.4.16 Tagesgebet vom 16. Sonntag im Jahreskreis (MB 225)

<i>Herr, unser Gott, sieh gnädig auf alle, die du in deinen Dienst gerufen hast. Mach uns stark im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, damit wir immer wachsam sind und auf dem Weg deiner Gebote bleiben. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i>	<i>Propitiare, Domine, famulis tuis, et clementer gratiae tuae super eos dona multiplica, ut, spe, fide et caritate ferventes, semper in mandatis tuis vigili custodia perseverent. Per Dominum.</i>
MB 225	MR 466

3.4.16.1 Grobanalyse

GP	<i>Herr, unser Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>sieh gnädig auf alle,</i>	Bitte 1
TS 2	<i>die du in deinen Dienst gerufen hast.</i>	
TS 3	<i>Mach uns stark im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe,</i>	Bitte 2
TS 4	<i>damit wir immer wachsam sind</i>	
TS 5	<i>und [damit wir] auf dem Weg deiner Gebote bleiben.</i>	

S 1 (= TS 1–2)	S 2 (= TS 3–5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 3)	
NS (= TS 2)	NS (= TS 4)	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 16. Sonntag im Jahreskreis (MB 225) besteht aus zwei Sätzen.

Bei S 1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 1 ist der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 2 untergeordnet.

S 2 (= TS 3–5) ist ebenfalls als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 3 ist die Nebensatzreihe aus TS 4 und TS 5 untergeordnet. Die Nebensätze sind durch die Subjunktion *damit* eingeleitet und durch die Konjunktion *und* syndetisch gereiht. Es handelt sich um finale Adverbialsätze.

3.4.16.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Herr, unser Gott,</i>	-	sieh	<i>gnädig auf alle,</i>	-	= TS 2
TS 2	-	<i>die</i>	-	<i>du in deinen Dienst gerufen hast.</i>	-	-

TS 3	-	-	Mach	<i>uns</i>	stark	<i>im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe,</i> + TS 4 & 5
TS 4	-	-	damit	<i>wir immer wachsam</i>	sind	= TS 5
TS 5	-	<i>und</i>	[<i>damit</i>]	[<i>wir</i>] <i>auf dem Weg deiner Gebote</i>	bleiben.	-

3.4.16.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!	
VK <i>sieh</i>	A _{adv} <i>gnädig</i>
E _{akk} <i>auf alle, die du in deinen Dienst gerufen hast</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *sieh* und der A_{adv} *gnädig*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *auf alle, die du in deinen Dienst gerufen hast*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>mach stark</i>		A _{adv} = Nebensatzreihe TS 4–5
E _{nom} <i>uns</i>	E _{dat} <i>im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *mach stark* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 4–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *uns* und die E_{dat} *im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe*.

3.4.16.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro-Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{indef} <i>alle</i>	-	-	-	-	-

TS 2	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>deinen</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>mach</i> (vgl. TS 2)	-	Wissens- deixis <i>im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe</i>
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 5	Pron _{pers} <i>[wir]</i> Pron _{poss} <i>deiner</i>	-	-	Präsens <i>bleiben</i> (vgl. TS 4)	Subjunktion <i>damit</i>	Wissens- deixis <i>dem Weg</i>

3.4.16.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 225 verfügt über keine Anamnese, sondern besteht aus zwei, eher unverbunden nebeneinander stehenden Bitten. Die Oration entspricht damit nicht dem üblichen anamnetisch-epikletischen Aufbau.³⁸⁶

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Bei TS 3 könnte das nicht-satzförmig realisierte Nachfeld umgestellt werden zu: *Mach uns im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe stark.*

Eine Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 5 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer dieses Satzes besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über keine Mittel der Substitution oder der Rekurrenz.

³⁸⁶ Vgl. hierzu die Anmerkungen für den Revisionsentwurf: „Eine genaue Übertragung des Textes ist nicht möglich, da die einzelnen Elemente der Vorlage zu disparat sind. Der neue Vorschlag nähert sich auf eine andere Weise als das Meßbuch dem lateinischen Text: unter begrifflicher Vereinfachung, ohne die Aussagen des Textes zu verkürzen [...]“ (NAGEL, Studien, 80). Nicht thematisiert wird die Umstellung der Oration, sodass ein anamnetisch-epikletischer Aufbau vorliegt (vgl. ebd.).

3.4.17 Tagesgebet vom 17. Sonntag im Jahreskreis (MB 227)

<p><i>Gott, du Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohne dich ist nichts gesund und nichts heilig. Führe uns in deinem Erbarmen den rechten Weg und hilf uns, die vergänglichen Güter so zu gebrauchen, dass wir die ewigen nicht verlieren. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 227</p>	<p><i>Protector in te sperantium, Deus, sine quo nihil est validum, nihil sanctum, multiplica super nos misericordiam tuam, ut, te rectore, te duce, sic bonis transeuntibus nunc utamur, ut iam possimus inhaerere mansuris. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 467</p>
--	---

3.4.17.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, du Beschützer aller, die auf dich hoffen,</i>	Anrede
TS 1	<i>ohne dich ist nichts gesund und nichts heilig.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Führe uns in deinem Erbarmen den rechten Weg</i>	Bitte
TS 3	<i>und hilf uns,</i>	
TS 4	<i>die vergänglichen Güter so zu gebrauchen,</i>	
TS 5	<i>dass wir die ewigen [Güter] nicht verlieren.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)
-	-	NS (= TS 4)
-	-	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 17. Sonntag im Jahreskreis (MB 227) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

Mit S 2 (= TS 2–5) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Die beiden Hauptsätze TS 2 und 3 sind syndetisch durch die Konjunktion *und* verbunden. Dem Hauptsatz TS 3 ist die Infinitivkonstruktion TS 4 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 4 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *damit wir die irdischen Güter so gebrauchen*.³⁸⁷ Hiermit liegt dann ein finaler Adverbialsatz vor. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum der mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatz TS 5 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen konsekutiven Adverbialsatz.

3.4.17.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
GP	-	<i>die</i>	-	<i>auf dich</i>	<i>hoffen,</i>	-
TS 1	<i>Gott, du Beschützer aller, die auf dich hoffen,</i>	<i>ohne dich</i>	<i>ist</i>	<i>nichts gesund und nichts heilig.</i>	-	-

³⁸⁷ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *wir* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

TS 2	-	-	Führe	<i>uns in deinem Erbarmen den rechten Weg</i>	-	= TS 3–5
TS 3	-	TS 2 + und	hilf	<i>uns,</i>	-	TS 4 & 5
TS 4	-	-	-	<i>die vergänglichen Güter so</i>	zu gebrauchen,	-
TS 5	-	-	dass	<i>wir die ewigen [Güter] nicht</i>	verlieren.	-

3.4.17.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>ist</i>	
^{E_{adv}} <i>ohne dich</i>	^{E_{präd}} <i>nichts gesund und nichts heilig</i>

TS 1 besteht aus dem VK *ist*. Der VK regiert in ein Valenzverhältnis die E_{adv} *ohne dich* und die E_{präd} *nichts gesund und nichts heilig*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>führe</i>		^{A_{adv}} <i>in deinem Erbarmen</i>
^{E_{akk}} <i>den rechten Weg</i>	^{E_{dat}} <i>uns</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *führe* und der A_{adv} *in deinem Erbarmen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *den rechten Weg* und die E_{dat} *uns*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>hilf</i>	^{A_{adv}} = Nebensatzreihe TS 4–5
^{E_{dat}} <i>uns</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *hilf* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 5–6 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns*.

3.4.17.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{indef} <i>aller</i> Pron _{pers} <i>dich</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>dich</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deinem</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>den rechten Weg</i>
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>hilf</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 4		-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die vergänglichen Güter</i>
TS 5	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	[Güter] (vgl. TS 4)	-	Subjunktion <i>dass</i>	Wissens- deixis <i>die ewigen [Güter]</i>

3.4.17.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

In MB 227 ist die Anrede um einen Relativsatz erweitert. Die Gesprächspartikel verfügt jedoch wie alle anderen analysierte Anreden über keinen verbalen Kern und wird daher nicht als eigenständiger Satz betrachtet.³⁸⁸

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Die Überführung von TS 4 zu einem finalen Adverbialsatz hätte eine Besetzung der linken Satzklammer zur Folge.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

³⁸⁸ Diesem Aufbau folgt auch der Revisionsentwurf (vgl. NAGEL, Studien, hier 81).

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über eine hohe Anzahl an Pro-Formen und verhältnismäßig viele Beispiele im Bereich der (Vor-)Wissensdeixis, jedoch über keine Formen der Substitution oder Rekurrenz. Durch die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 5 könnte zugleich Rekurrenz erzeugt werden.

3.4.18 Tagesgebet vom 18. Sonntag im Jahreskreis (MB 228)

<p><i>Gott, unser Vater, steh deinen Dienern bei und erweise allen, die zu dir rufen, Tag für Tag deine Liebe. Du bist unser Schöpfer und der Lenker unseres Lebens. Erneuere deine Gnade in uns, damit wir dir gefallen, und erhalte, was du erneuert hast. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 228</p>	<p><i>Adesto, Domine, famulis tuis, et perpetuam benignitatem largire poscentibus, ut his, qui te auctorem et gubernatorem gloriantur habere, et creata restaures, et restaurata conserves. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 468</p>
--	---

3.4.18.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, unser Vater,</i>	Anrede
TS 1	<i>steh deinen Dienern bei</i>	Bitte 1
TS 2	<i>und erweise allen [TS 3] Tag für Tag deine Liebe.</i>	
TS 3	<i>die zu dir rufen,</i>	
TS 4	<i>Du bist unser Schöpfer und der Lenker unseres Lebens.</i>	Anamnese
TS 5	<i>Erneuere deine Gnade in uns,</i>	Bitte 2
TS 6	<i>damit wir dir gefallen,</i>	
TS 7	<i>und erhalte,</i>	
TS 8	<i>was du erneuert hast.</i>	

S 1 (= TS 1–3)		S 2 (= TS 4)	S 3 (= TS 5–8)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)	HS (= TS 5)	HS (= TS 7)
-	NS (= TS 3)	-	NS (= TS 6)	NS (= TS 8)

Das vorliegende Tagesgebet vom 18. Sonntag im Jahreskreis (MB 228) besteht aus drei Sätzen. S 1 (= TS 1–3) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Die beiden Hauptsätze TS 1 und TS 2 sind syntetisch durch die Konjunktion *und* verbunden. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete restriktive Relativsatz TS 3 untergeordnet.

Bei S 2 (= TS 4) handelt es sich um einen einfachen Aussagesatz.

S 3 (= TS 5–8) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Die beiden Hauptsätze TS 5 und TS 6 sind syntetisch durch die Konjunktion *und* verbunden. Dem Hauptsatz TS 5 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Bei TS 6 handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Hauptsatz TS 5 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete freie Relativsatz TS 8 untergeordnet.

3.4.18.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Gott, unser Vater,</i>	-	<i>steh</i>	<i>deinen Dienern</i>	<i>bei</i>	= TS 2–3

3. Linguistische Analysen

TS 2	Gott, Vater, unser	= TS 1 + und	erweise	allen [TS 3] Tag für Tag deine Liebe.	-	-
TS 3	-	die	-	zu dir	rufen,	-
TS 4	-	Du	bist	-	unser Schöpfer und der Lenker unseres Lebens.	-
TS 5	-	-	Erneuere	deine Gnade in uns,	-	= TS 6–8
TS 6	-	-	damit	wir dir	gefallen,	-
TS 7	-	= TS 5 & 6 + und	erhalte,	-	-	= TS 8
TS 8	-	was	-	du	erneuert hast.	-

3.4.18.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!
VK steh bei
E _{dat} deinen Dienern

TS 1 besteht aus dem VK *steh bei*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *deinen Dienern*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK erweise		A _{adv} Tag für Tag
E _{dat} allen, die zu dir rufen	E _{akk} deine Liebe	

TS 2 besteht aus dem VK *erweise* und der A_{adv} *Tag für Tag*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *allen, die zu dir rufen* und die E_{akk} *deine Liebe*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.	
VK <i>bist</i>	
E_{nom} <i>du</i>	$E_{präd}$ <i>unser Schöpfer und der Lenker unseres Lebens</i>

TS 4 besteht aus dem VK *bist*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{präd}$ *unser Schöpfer und der Lenker unseres Lebens*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5!		
VK <i>erneuere</i>		A_{adv} = TS 6
E_{akk} <i>deine Gnade</i>	E_{dat} <i>in uns</i>	

TS 5 besteht aus dem VK *erneuere* und der A_{adv} , die mit TS 6 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *deine Gnade* und die E_{dat} *in uns*.

Feinanalyse zu TS 7:

TS 7!	
VK <i>erhalte</i>	
E_{akk} = TS 8	

TS 7 besteht aus dem VK *erhalte*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} , die mit TS 8 satzförmig realisiert ist.

3.4.18.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	$Pron_{poss}$ <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	$Pron_{poss}$ <i>deinen</i> $Pron_{indef}$ <i>allen</i>	-	-	-	-	-
TS 2	$Pron_{indef}$ <i>allen</i>	-	-	Imperativ <i>erweise</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-

TS 3	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>unser</i> Pron _{poss} <i>unseres</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>der Lenker</i>
TS 5	Pron _{poss} <i>deine</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>erneuere</i> (vgl. TS 2)	-	-
TS 6	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 7	-	-	-	Imperativ <i>erhalte</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 8	Pron _{pers} <i>du</i>	-	<i>erneuert</i> (vgl. TS 5)	-	-	-

3.4.18.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 228 weicht von der idealtypischen Struktur ab, insofern die Oration mit einer Bitte beginnt, auf die ein kurzer anamnetisch-schöpfungstheologischer Einschub folgt, an den sich wiederum eine zweite Bitte anschließt.³⁸⁹

Grobanalytisch:

Die Oration verfügt über insgesamt drei Hauptsätze.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel

In MB 228 treffen wir auf eine Vielzahl an Mitteln im Bereich der Pro-Formen und Tempuskontinuität ist mit drei Imperativen gegeben.

³⁸⁹ Vgl. den Revisionsentwurf, der den Entwurf entsprechend der von den Leitlinien geforderten Grundstruktur modelliert und klarer herausstellt (vgl. NAGEL, Studien, 82).

3.4.19 Tagesgebet vom 19. Sonntag im Jahreskreis (MB 229)

<p><i>Allmächtiger Gott, wir dürfen dich Vater nennen, denn du hast uns an Kindes statt angenommen und uns den Geist deines Sohnes gesandt. Gib, dass wir in diesem Geis wachsen und einst das verheißene Erbe empfangen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 229</p>	<p><i>Omnipotens sempiterna Deus, quem, docente Spiritu Sancto, paterno nomine invocare praesumimus, perficere in cordibus nostris spiritum adoptionis filiorum, ut promissam hereditatem ingredi mereamur. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 469</p>
---	---

3.4.19.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>wir dürfen dich Vater nennen,</i>	Anamnese
TS 2	<i>denn du hast uns an Kindes statt angenommen</i>	
TS 3	<i>und [du hast] uns den Geist deines Sohnes gesandt.</i>	
TS 4	<i>Gib,</i>	Bitte
TS 5	<i>dass wir in diesem Geist wachsen</i>	
TS 6	<i>und [dass wir] einst das verheißene Erbe empfangen.</i>	

S 1 (= TS 1-3)			S 2 (= TS 4-6)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)	
-			NS (= TS 5)	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 19. Sonntag im Jahreskreis (MB 229) besteht aus zwei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–3) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz, der parataktisch gefügt ist. Der Hauptsatz TS 1 ist mit der Hauptsatzreihe TS 2 und TS 3 syndetisch durch die Konjunktion *denn* verbunden. Die beiden Hauptsätze TS 2 und TS 3 sind wiederum syndetisch durch die Konjunktion *und* verbunden.

Bei S 2 (= TS 4–6) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 4 ist die mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatzreihe TS 5 und TS 6 untergeordnet. Die Nebensätze sind durch die Konjunktion *und* verbunden. Syntaktisch gesehen, handelt es sich bei diesen Nebensätzen um Objektsätze; semantisch betrachtet, liegen Inhaltssätze vor.

3.4.19.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger Gott,</i>	<i>wir</i>	<i>dürfen</i>	<i>dich Vater</i>	<i>nennen</i>	= TS 2-3
TS 2	<i>Allmächtiger Gott,</i>	= TS 1 + <i>denn</i> <i>du</i>	<i>hast</i>	<i>uns an Kindes statt</i>	<i>angenommen</i>	= TS 3

TS 3	-	= TS 1 & 2 + und [du]	[hast]	uns den Geist deines Sohnes	gesandt.	-
TS 4	-	-	Gib	= TS 5 & 6 ³⁹⁰	-	-
TS 5	-	-	dass	wir in diesem Geist	wachsen	-
TS 6	-	= TS 5 + und	[dass]	[wir] einst das verheißene Erbe	empfangen.	-

3.4.19.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
MV <i>dürfen</i>		
VK <i>nennen</i>		
E_{nom} <i>wir</i>	E_{akk} <i>dich</i>	E_{adv} <i>Vater</i>

TS 1 besteht aus dem MV *dürfen*. Das MV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *nennen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir*, die E_{akk} *dich* und die E_{adv} *Vater*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
HV <i>hast</i>	A_{adv} <i>an Kindes statt</i>	
VK <i>angenommen</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>uns</i>	

TS 2 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *an Kindes statt*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *angenommen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *uns*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.		
HV <i>hast</i>		
VK <i>gesandt</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk} <i>den Geist deines Sohnes</i>

³⁹⁰ TS 5 und 6 sind satzförmig realisierte Satzglieder von TS 4 und werden daher als MF analysiert.

TS 3 besteht aus dem HV *hast*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *gesandt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *den Geist deines Sohnes*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!
VK <i>gib</i>
E _{akk} = Nebensatzreihe TS 5–6

TS 4 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit der Nebensatzreihe TS 5–6 satzförmig realisiert ist.

3.4.19.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{pers} <i>dich</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Kindes</i> (vgl. TS 1 <i>Vater</i>)	-	-	Konjunktion <i>denn</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>[du]</i> Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deines</i>	Wortfeld <i>Sohnes</i> (vgl. TS 1 <i>Vater</i>)	-	Perfekt <i>[hast]</i> <i>gesandt</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	Wissens- deixis <i>den Geist</i>
TS 4	-	-	-	-	-	-
TS 5	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{dem} <i>diesem</i>	-	<i>Geist</i> (vgl. TS 3)	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 6	Pron _{pers} <i>wir</i>	-		Präsens <i>empfangen</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion und Subjunktion <i>[dass]</i>	Wissens- deixis <i>das</i> <i>verheißene</i> <i>Erbe</i>

3.4.19.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.³⁹¹

Topologisch:

In TS 3 und TS 6 hätten die Auflösungen der Ellipsen/Tilgungen zur Folge, dass jeweils die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel

MB 229 verfügt über Mittel in allen analysierten Bereichen.

³⁹¹ Vgl. den Revisionentwurf, der die Anamnese als „zu lange[s] Satzgefüge“ charakterisiert und auflöst (NAGEL, Studien, 83).

3.4.20 Tagesgebet vom 20. Sonntag im Jahreskreis (MB 231)

<i>Barmherziger Gott, was kein Auge geschaut und kein Ohr gehört hat, hast du denen bereitet, die dich lieben. Gib uns ein Herz, dass dich in allem und über alles liebt, damit wir den Reichtum deiner Verheißung erlangen, der alles übersteigt, was wir ersehnen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i>	<i>Deus, qui diligentibus te bona invisibilia praeparasti, infunde cordibus nostris tui amoris affectum, ut, te in omnibus et super omnia diligentes, promissiones tuas, quae omne desiderium superant, consequamur. Per Dominum.</i>
MB 231	MR 470

3.4.20.1 Grobanalyse

GP	<i>Barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>was kein Auge geschaut [hat]</i>	Anamnese
TS 2	<i>und [was] kein Ohr gehört hat,</i>	
TS 3	<i>hast du denen bereitet,</i>	
TS 4	<i>die dich lieben.</i>	
TS 5	<i>Gib uns ein Herz,</i>	Bitte
TS 6	<i>das dich in allem und über alles liebt,</i>	
TS 7	<i>damit wir den Reichtum deiner Verheißungen erlangen,</i>	
TS 8	<i>der alles übersteigt,</i>	
TS 9	<i>was wir ersehnen.</i>	

S 1 (= TS 1–4)		S 2 (= TS 5–9)	
HS (= TS 3)		HS (= TS 5)	
NS (= TS 4)		NS (= TS 6)	
NS (= TS 1)	NS (= TS 2)	NS (= TS 7)	
-		NS (= TS 8)	
-		NS (= TS 9)	

Das vorliegende Tagesgebet vom 20. Sonntag im Jahreskreis (MB 231) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–4) ist ein komplexer Aussagesatz. Dem Hauptsatz vorangestellt ist die mit dem Relativadverb *was* eingeleitete Nebensatzreihe TS 1 und TS

(= E_{nom}). Hierbei handelt es sich um freie Relativsätze, die durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind. Dem Hauptsatz TS 2 ist weiterhin der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 4 untergeordnet.

S 2 (=TS 5–9) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 5 ist der mit dem Relativpronomen *das* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 6 untergeordnet. Der Hypotaxe TS 5 und TS 6 ist wiederum der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 7 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Nebensatz TS 7 ist wiederum der mit dem Relativpronomen *der* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 8 untergeordnet. Dem Nebensatz TS 8 ist

wiederum der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, restriktive Nebensatz TS 9 untergeordnet.

3.4.20.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Barmherziger Gott,	was	-	kein Auge	geschaut [hat]	= TS 2
TS 2	Barmherziger Gott,	TS 1 + und [was]	-	kein Ohr	gehört hat,	= TS 1 & 2
TS 3	Barmherziger Gott,	= TS 1 & 2	hast	du denen	bereitet,	= TS 4
TS 4	-	die	-	dich	lieben.	-
TS 5	-	-	Gib	uns ein Herz	-	= TS 6–9
TS 6	-	das	-	dich in allem und über alles	liebt,	-
TS 7	-	-	damit	wir den Reichtum deiner Verheißung	erlangen,	= TS 8–9
TS 8	-	der	-	alles	übersteigt,	= TS 9
TS 9	-	was	-	wir	ersehenen.	-

3.4.20.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.		
HV <i>hast</i>		
VK <i>bereitet</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>denen, die dich lieben</i>	E_{akk} = Nebensatzreihe TS 1–2

TS 3 besteht aus dem HV *hast*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *bereitet*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *denen, die dich lieben* und die E_{akk} , die mit der Nebensatzreihe TS 1–2 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5!		
VK <i>gib</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 7–9
E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk}	

	<i>ein Herz, das dich in allem und über alles liebt</i>	
--	---	--

TS 5 besteht aus dem VK *gib* und der A_{adv} , die mit der Nebensatzreihe TS 7–9 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *ein Herz, das dich in allem und über alles liebt*.

3.4.20.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$Pron_{indef}$ <i>kein</i>	-	-	-	-	-
TS 2	$Pron_{indef}$ <i>kein</i>	Wortfeld <i>Ohr</i> (vgl. TS 1 <i>Auge</i>)	-	Perfekt <i>gehört hast</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	$Pron_{pers}$ <i>du</i> $Pron_{dem}$ <i>denen</i>	-	-	-	-	-
TS 4	$Pron_{pers}$ <i>dich</i>	-	-	-	-	-
TS 5	$Pron_{pers}$ <i>uns</i>	-	-	-	-	Textdeixis <i>ein Herz</i>
TS 6	$Pron_{pers}$ <i>dich</i>	-	-	-	-	-
TS 7	$Pron_{pers}$ <i>wir</i> $Pron_{poss}$ <i>deiner</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	Wissens- deixis <i>den</i> <i>Reichtum</i>
TS 8	$Pron_{indef}$ <i>alles</i>	-	-	Präsens <i>übersteigt</i> (vgl. TS 7)	-	-
TS 9	$Pron_{pers}$ <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>ersehnen</i> (vgl. TS 8)	-	-

3.4.20.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Die Bitte erstreckt sich über insgesamt fünf Teilsätze; auf einen Hauptsatz folgen hierbei vier hypotaktisch gefügte Nebensätze.³⁹²

Topologisch:

Für TS 1 wäre zu erwägen, ob man das Finitum *hat* ergänzt.

Valenzgrammatisch:

Wie schon grobanalytisch beschrieben, liegt mit der A_{adv} von TS 5 ein tendenziell langes und komplex gefügtes Satzglied vor, das mit der Nebensatzreihe TS 7–9 realisiert ist.

Kohäsionsmittel

MB 231 verfügt insgesamt über zahlreiche Pro-Formen und vereinzelt über Mittel in den anderen Bereichen. Rekurrenz liegt nicht vor.

³⁹² Vgl. den Revisionsentwurf, der die Bitte in zwei eigenständige Sätze überführt (vgl. NAGEL, Studien, 84).

3.4.21 Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis (MB 232)

<p><i>Gott, unser Herr, du verbindest alle, die an dich glauben, zum gemeinsamen Streben. Gib, dass wir lieben, was du befehlst, und ersehnen, was du verheißest hast, damit in der Unbeständigkeit dieses Lebens unsere Herzen dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 232</p>	<p><i>Deus, qui fidelium mentes unius efficit voluntatis, da populis tuis id amare quod praecipis, id desiderare quod promittis, ut, inter mudanas varietates, ibi nostra fixa sint corda, ubi vera sunt gaudia. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 471</p>
---	--

3.4.21.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, unser Herr,</i>	Anrede
TS 1	<i>du verbindest alle [TS 2] zum gemeinsamen Streben.</i>	Anamnese
TS 2	<i>die an dich glauben,</i>	
TS 3	<i>Gib,</i>	Bitte
TS 4	<i>dass wir lieben,</i>	
TS 5	<i>was du befehlst,</i>	
TS 6	<i>und [dass wir] ersehnen,</i>	
TS 7	<i>was du uns verheißest hast,</i>	
TS 8	<i>damit in der Unbeständigkeit dieses Lebens unsere Herzen dort verankert seien,</i>	
TS 9	<i>wo die wahren Freuden sind.</i>	

S 1 (= TS 1–2)	S 2 (= TS 3–9)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 3)	
NS (= TS 2)	NS (= TS 4)	NS (= TS 6)
	NS (= TS 5)	NS (= TS 7)
	NS (= TS 8)	
	NS (= TS 9)	

Das vorliegende Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis (MB 232) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–2) ist als komplexer Aussagesatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 1 ist der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 2 untergeordnet.

Bei S 2 (= TS 3–9) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 3 ist die mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatzreihe TS 4 und TS 5 untergeordnet. Diese Nebensätze sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Syntaktisch gesehen, handelt es sich um Objektsätze. Semantisch betrachtet, liegen Inhalts-sätze vor. Dem Nebensatz TS 4 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 5 untergeordnet. Parallel dazu ist dem Nebensatz TS 6 der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 7 untergeordnet. Der Nebensatzreihe TS 4–7 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 8 untergeordnet. Dieser Nebensatz ist als finaler Adverbialsatz realisiert. Dem Nebensatz

TS 8 ist wiederum der mit dem Relativadverb *wo* eingeleitete, freie Relativsatz TS 9 untergeordnet.

3.4.21.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott, unser Herr,	du	verbindest	alle [TS 2] zum gemeinsamen Streben.	-	-
TS 2	-	die	-	an dich	glauben,	-
TS 3	-	-	Gib,	= TS 4–9	-	-
TS 4	-	-	dass	wir	lieben,	= TS 5–7
TS 5	-	was	-	du	befiehlt,	-
TS 6	-	TS 4 & 5 + und	[dass]	[wir]	ersehen,	= TS 7
TS 7	-	was	-	du uns	verheißen hast,	-
TS 8	-	-	damit	in der Unbeständigkeit unseres Lebens unsere Herzen dort	verankert seien,	= TS 9
TS 9	-	wo	-	die wahren Freuden	sind.	-

3.4.21.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
VK <i>verbindest</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>alle, die an dich glauben</i>	$E_{präp}$ <i>zum gemeinsamen Streben</i>

TS 1 besteht aus dem VK *verbindest*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *alle, die an dich glauben* und die $E_{präp}$ *zum gemeinsamen Streben*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>gib</i>	A_{adv} = Nebensatzreihe TS 8–9
E_{akk} = Nebensatzreihe TS 4–7	

TS 3 besteht aus dem VK *gib* und der A_{adv} , die mit der Nebensatzreihe TS 8–9 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} , die mit der Nebensatzreihe TS 4–7 satzförmig realisiert ist.

3.4.21.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	$Pron_{poss}$ <i>unser</i>	-	-	-	-	-
TS 1	$Pron_{pers}$ <i>du</i> $Pron_{indef}$ <i>alle</i>	-	-	-	-	-
TS 2	$Pron_{pers}$ <i>dich</i>	-	-	Präsens <i>glauben</i> (vgl. TS 1)	-	-
TS 3	-	-	-	-	-	-
TS 4	$Pron_{pers}$ <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 5	$Pron_{pers}$ <i>du</i>	-	-	Präsens <i>befiehlt</i> (vgl. TS 4)	-	-
TS 6	$Pron_{pers}$ <i>[wir]</i>	-	-	Präsens <i>ersehen</i> (vgl. TS 5)	Subjunktion <i>[dass]</i>	-
TS 7	$Pron_{pers}$ <i>du</i> $Pron_{pers}$ <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 8	$Pron_{dem}$ <i>dieses</i> $Pron_{poss}$ <i>unsere</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 9	-	-	-	-	-	-

3.4.21.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Mit der Bitte in *MB* 232 liegt ein ausgesprochen langer, aus insgesamt sieben Teilsätzen bestehender, komplexer Aufforderungssatz vor. Die Länge dieses Satzes resp. dessen Komplexität liegen weit über den Durchschnittswerten des Korpus.³⁹³

Topologisch:

Eine Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 6 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Wie schon grobanalytisch beschrieben, besteht die Bitte der Oration aus sieben Teilsätzen. Valenzgrammatisch sind hierbei zwei lange, satzförmig realisierte Satzglieder zu beobachten: einerseits eine E_{akk} (=TS 4–7), andererseits eine A_{adv} (TS 8–9).

Kohäsionsmittel

In der Oration treffen wir auf eine Vielzahl an Pro-Formen; Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis sind jedoch nicht beobachten.

³⁹³ Auch der Revisionsentwurf macht es sich zur Aufgabe, das „komplexe Satzgefüge [der Bitte / A.T.] wenigstens teilweise aufzulösen und die Aspektüberfrachtung zu mildern“ (NAGEL, Studien, hier 85).

3.4.22 Tagesgebet vom 22. Sonntag im Jahreskreis (MB 233)

<p><i>Allmächtiger Gott, von dir kommt alles Gute. Pflanze in unser Herz die Liebe zu deinem Namen ein. Binde uns immer mehr an dich, damit in uns wächst, was gut und heilig ist. Wache über uns und erhalte, was du gewirkt hast. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p>	<p><i>Deus virtutum, cuius est totum quod est optimum, insere pectoribus nostris tui nominis amorem, et praesta, ut in nobis, religionis augmento, quae sunt bona nutrias, ac, vigilantia studio, quae sunt nutrita custodias. Per Dominum.</i></p>
MB 233	MR 472

3.4.22.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>von dir kommt alles Gute.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Pflanze in unser Herz die Liebe zu deinem Namen ein.</i>	Bitte 1
TS 3	<i>Binde uns immer mehr an dich,</i>	Bitte 2
TS 4	<i>damit in uns wächst,</i>	
TS 5	<i>was gut und heilig ist.</i>	
TS 6	<i>Wache über uns</i>	Bitte 3
TS 7	<i>und erhalte,</i>	
TS 8	<i>was du gewirkt hast.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2)	S 3 (= TS 3–5)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)
		NS (= TS 4)
		NS (= TS 5)

S 4 (= TS 6–8)	
HS (= TS 6)	HS (= TS 7)
	NS (= TS 8)

Das vorliegende Tagesgebet vom 22. Sonntag im Jahreskreis (MB 233) besteht aus vier Sätzen. S1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz und S 2 (= TS 2) als einfacher Aufforderungssatz realisiert.

Bei S 3 (= TS 3–5) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 3 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 4 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 5 untergeordnet.

S 4 (= TS 6–8) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Die beiden Hauptsätze TS 6 und TS 7 sind syndetisch durch die Konjunktion *und* verbunden. Dem Hauptsatz TS 7 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 8 untergeordnet.

3.4.22.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Allmächtiger Gott,	von dir	kommt	alles Gute.	-	-
TS 2	-	-	Pflanze	in unser Herz die Liebe zu deinem Namen	ein.	-
TS 3	-	-	Binde	uns immer mehr an dich,	-	= TS 4 & 5
TS 4	-	-	damit	in uns	wächst,	= TS 5
TS 5	-	was	-	gut und heilig	ist.	-
TS 6	-	-	Wache	über uns	-	= TS 7 & 8
TS 7	-	= TS 6 + und	erhalte,	-	-	-
TS 8	-	was	-	du	gewirkt hast.	-

3.4.22.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK kommt	
E_{nom} alles Gute	$E_{präp}$ von dir

TS 1 besteht aus dem VK *kommt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *alles Gute* und die $E_{präp}$ *von dir*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK pflanze ein	
E_{akk} die Liebe zu deinem Namen	$E_{präp}$ in unser Herz

TS 2 besteht aus dem VK *pflanze ein*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *die Liebe zu deinem Namen* und die $E_{präp}$ *in unser Herz*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>binde</i>	A_{adv} <i>immer mehr</i>	A_{adv} = Nebensatzreihe TS 4–5
E_{akk} <i>uns</i>	E_{präp} <i>an dich</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *binde*, der A_{adv} *immer mehr* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 4–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns* und die E_{präp} *an dich*.

Feinanalyse zu TS 6:

TS 6!	
VK <i>wache</i>	
E_{präp} <i>über uns</i>	

TS 6 besteht aus dem VK *wache*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{präp} *über uns*.

Feinanalyse zu TS 7:

TS 7!	
VK <i>erhalte</i>	
E_{akk} = TS 8	

TS 7 besteht aus dem VK *erhalte*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit TS 8 satzförmig realisiert ist.

3.4.22.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>dir</i> Pron _{indef} <i>alles</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{poss} <i>unser</i> Pron _{poss} <i>deinem</i>	-	-	-	-	-

TS 3	Pron _{pers} uns Pron _{pers} dich	-	-	Imperativ binde (vgl. TS 2)	-	-
TS 4	Pron _{pers} uns	-	-	-	Subjunktion damit	
TS 5	-	-	-	Präsens ist (vgl. TS 4)	-	-
TS 6	Pron _{pers} uns	-	-	Imperativ wache (vgl. TS 3)	-	-
TS 7	-	-	-	Imperativ erhalte (vgl. TS 6)	Konjunktion und	-
TS 8	Pron _{pers} du	-	-	-	-	-

3.4.22.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Bei MB 233 ist eine anamnetisch-epikletische Grundstruktur gegeben. Ungewöhnlich ist jedoch, dass sich die Bitte aus drei einzelnen, syntaktisch eigenständigen Bitten zusammensetzt.³⁹⁴

Grobanalytisch:

Entsprechend der drei eigenständigen Bitten liegen insgesamt vier Sätze vor, was gemessen am Korpus überdurchschnittlich viel ist.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Insgesamt hat die Oration eine hohe Tempuskontinuität durch vier Wiederaufnahmen. Sie verfügt jedoch über keine Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis.

³⁹⁴ Der Revisionsentwurf behält diese syntaktische Struktur bei (vgl. NAGEL, Studien, 86).

3.4.23 Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis (MB 234)

<p><i>Gütiger Gott, du hast uns durch deinen Sohn erlöst und als deine geliebten Kinder angenommen. Sieh voll Güte auf alle, die an Christus glauben, und schenke ihnen die wahre Freiheit und das ewige Erbe. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 234</p>	<p><i>Deus, per quem nobis et redemption venit et praestatur adoptio, filios dilectionis tuae benignus intende, ut in Christo credentibus et vera tribuatur libertas, et hereditas aeterna. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 473</p>
--	---

3.4.23.1 Grobanalyse

GP	Gütiger Gott,	Anrede
TS 1	du hast uns durch deinen Sohn erlöst	Anamnese
TS 2	und [du hast uns] als deine geliebten Kinder angenommen.	
TS 3	Sieh voll Güte auf alle,	Bitte
TS 4	die an Christus glauben,	
TS 5	und schenke ihnen die wahre Freiheit und das ewige Erbe.	

S 1 (= TS 1-2)		S 2 (= TS 3-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 5)
-		NS (= TS 4)	-

Das vorliegende Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis (MB 234) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–2) ist als komplexer Aussagesatz realisiert und besteht aus den beiden Hauptsätzen TS 1 und TS 2, die parataktisch gereiht und durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind.

Bei S 2 (=TS 3–5) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Die beiden Hauptsätze TS 3 und TS 4 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 3 ist der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 4 untergeordnet.

3.4.23.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gütiger Gott,	du	hast	uns durch deinen Sohn	erlöst,	= TS 2
TS 2	Gütiger Gott,	= TS 1 + und [du]	[hast]	uns als deine geliebten Kinder	angenommen.	-
TS 3	-	-	Sieh	voll Güte auf alle,	-	= TS 4 & 5
TS 4	-	die	-	an Christus	glauben,	-

TS 5	-	= TS 3-4 + und	schenke	<i>ihnen die wahre Freiheit und das ewige Erbe.</i>	-	-
------	---	----------------	----------------	---	---	---

3.4.23.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>durch deinen Sohn</i>
VK <i>erlöst</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>uns</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *durch deinen Sohn*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *erlöst*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *uns*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
HV <i>[hast]</i>		A_{adv} <i>als deine geliebten Kinder</i>
VK <i>angenommen</i>		
E_{nom} <i>[du]</i>	E_{akk} <i>[uns]</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *[hast]* und der A_{adv} *als deine geliebten Kinder*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *angenommen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *[du]* und die E_{akk} *[uns]*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>sieh</i>	A_{adv} <i>voll Güte</i>
E_{präp} <i>auf alle, die an Christus glauben</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *sieh* und der A_{adv} *voll Güte*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{präp} *auf alle, die an Christus glauben*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5!	
VK <i>schenke</i>	
E_{dat} <i>ihnen</i>	E_{akk} <i>die wahre Freiheit und das ewige Erbe</i>

TS 5 besteht aus dem VK *schenke*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *ihnen* und die E_{akk} *die wahre Freiheit und ewige Erbe*.

3.4.23.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>du</i> $\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>uns</i> $\text{Pron}_{\text{poss}}$ <i>deinen</i>	-	-	-	-	-
TS 2	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>[du]</i> $\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>[uns]</i> $\text{Pron}_{\text{poss}}$ <i>deine</i>	Hyperonym <i>Kinder</i> (vgl. TS 1 <i>Sohn</i>)	-	Perfekt <i>[hast]</i> <i>angenommen</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	$\text{Pron}_{\text{indef}}$ <i>alle</i>	-	-	-	-	-
TS 4	-	Synonym <i>Christus</i> (vgl. TS 1 <i>Sohn</i>)	-	-	-	-
TS 5	$\text{Pron}_{\text{pers}}$ <i>ihnen</i>	-	-	Imperativ <i>schenke</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>und</i>	Wissens- deixis <i>die wahre Freiheit</i> Wissens- deixis <i>das ewige Erbe</i>

3.4.23.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Durch die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 2 würde die linke Satzklammer dieses Satzes besetzt.³⁹⁵

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Abgesehen von Rekurrenz, sind in *MB 234* alle Mittel vertreten.

³⁹⁵ Der Revisionsentwurf schlägt eine Umstellung von TS 2 vor: „und angenommen als deine geliebten Kinder“ (NAGEL, Studien, 87), was – topologisch gesehen – eine Ausklammerung zur Folge hätte. Ob diese stilistisch begründete Änderung (vgl. ebd.) sinnvoll ist, wäre zu diskutieren.

3.4.24 Tagesgebet vom 24. Sonntag im Jahreskreis (MB 236)

<p>Gott, du Schöpfer und Lenker aller Dinge, sieh gnädig auf uns. Gib, dass wir dir mit ganzem Herzen dienen und die Macht deiner Liebe erfahren. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p>	<p>Respice nos, rerum omnium Deus creator et rector, et, ut tuae propitiationis sentiamus effectum, toto nos tribue tibi corde servire. Per Dominum.</p>
MB 236	MR 474

3.4.24.1 Grobanalyse

GP	Gott, du Schöpfer und Lenker aller Dinge,	Anrede
TS 1	sieh gnädig auf uns.	Bitte 1
TS 2	Gib,	Bitte 2
TS 3	dass wir dir mit ganzem Herzen dienen	
TS 4	und [dass wir] die Macht deiner Liebe an uns erfahren.	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-4)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 4)

Das vorliegende Tagesgebet vom 24. Sonntag im Jahreskreis (MB 236) besteht aus zwei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1) handelt es sich um einen einfachen Aufforderungssatz.

S 2 (= TS 3-4) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 2 ist die mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatzreihe TS 3 und TS 4 untergeordnet. Die Nebensätze TS 3 und TS 4 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden; es handelt sich, syntaktisch gesehen, um Objektsätze (E_{akk}). Semantisch betrachtet, liegen Inhaltssätze vor.

3.4.24.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott, du Schöpfer und Lenker aller Dinge,	-	sieh	gnädig auf uns.	-	-
TS 2	-	-	Gib	= TS 3 & 4	-	-
TS 3	-	-	dass	wir dir mit ganzem Herzen	dienen	-
TS 4	-	= TS 3 + und	[dass]	[wir] die Macht deiner Liebe an uns	erfahren.	

3.4.24.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!	
VK <i>sieh</i>	A _{adv} <i>gnädig</i>
E _{präp} <i>auf uns</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *sieh* und der A_{adv} *gnädig*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{präp} *auf uns*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>gib</i>	
E _{akk} = Nebensatzreihe TS 3–4	

TS 2 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–4 satzförmig realisiert ist.

3.4.24.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 1	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 2	-	-	-	Imperativ <i>gib</i> (vgl. TS 1)	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deiner</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Präsens <i>erfahren</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion und Subjunktion <i>[dass]</i>	Wissens- deixis <i>die Macht</i>

3.4.24.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 236 verfügt über keine Anamnese.³⁹⁶ Auf die Anrede folgen zwei syntaktisch voneinander unabhängige Bitten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 4 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über keine Mittel der Substitution oder der Rekurrenz.

³⁹⁶ Vgl. den Revisionsentwurf, der die Prädikation verbalisiert zu „Großer Gott, du hast alles geschaffen [...]“ (NAGEL, Studien, 88).

3.4.25 Tagesgebet vom 25. Sonntag im Jahreskreis (MB 237)

<p><i>Heiliger Gott, du hast uns das Gebot der Liebe zu dir uns zu unserem Nächsten aufgetragen als die Erfüllung des ganzen Gesetzes. Gib uns die Kraft, dieses Gebot treu zu befolgen, damit wir das ewige Leben erlangen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 237</p>	<p><i>Deus, qui sacrae legis omnia constituta in tua et proximi dilectione posuisti, da nobis, ut, tua praecepta servantes, ad vitam mereamur pervenire perpetuam. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 475</p>
--	--

3.4.25.1 Grobanalyse

GP	<i>Heiliger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du hast uns das Gebot der Liebe zu dir und zu unserem Nächsten aufgetragen als die Erfüllung des ganzen Gesetzes.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Gib uns die Kraft,</i>	Bitte
TS 3	<i>dieses Gebot treu zu befolgen,</i>	
TS 4	<i>damit wir das ewige Leben erlangen.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-4)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)
-	NS (= TS 3)
-	NS (= TS 4)

Das vorliegende Tagesgebet vom 25. Sonntag im Jahreskreis (MB 237) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 2 (= TS 2-4) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 2 ist die Infinitivkonstruktion TS 3 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 3 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *damit wir dieses Gebot treu befolgen*.³⁹⁷ Hiermit liegt dann ein finaler Adverbialsatz vor. Dem Nebensatz TS 3 ist wiederum der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 4 untergeordnet. Dieser Nebensatz ist als finaler Adverbialsatz realisiert.

3.4.25.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Heiliger Gott,</i>	<i>du</i>	<i>hast</i>	<i>uns das Gebot der Liebe zu dir und zu unserem Nächsten</i>	<i>aufgetragen</i>	<i>als die Erfüllung des ganzen Gesetzes.</i>
TS 2	-	-	<i>Gib</i>	<i>uns die Kraft,</i>	-	= TS 3 & 4

³⁹⁷ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *wir* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

TS 3	-	-	-	dieses Gebot treu	zu befolgen	= TS 4
TS 4	-	-	damit	wir das ewige Leben	erlangen.	-

3.4.25.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.			
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>als die Erfüllung des ganzen Gesetzes</i>	
VK <i>aufgetragen</i>			
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk} <i>das Gebot der Liebe zu dir und zu unserem Nächsten</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *als die Erfüllung des ganzen Gesetzes*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *aufgetragen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *das Gebot der Liebe zu dir und unserem Nächsten*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!			
VK <i>gib</i>		A_{adv} = TS 3	A_{adv} = TS 4
E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk} <i>die Kraft</i>		

TS 2 besteht aus dem VK *gib*, der A_{adv}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist, und der A_{adv}, die mit TS 4 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *die Kraft*.

3.4.25.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
--	------------------------	---------------------	------------------	---------------	--------------------	---------------

TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{pers} <i>dir</i> Pron _{poss} <i>unserem</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>das Gebot</i> Wissens- deixis <i>die</i> <i>Erfüllung</i>
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{dem} <i>dieses</i>	Wortfeld <i>Gebot</i> (vgl. TS 1 <i>Gesetzes</i>)	<i>Gebot</i> (vgl. TS 1)	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	Wissens- deixis <i>das ewige</i> <i>Leben</i>

3.4.25.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Für das nicht-satzförmig realisierte Nachfeld in TS 1 wäre eine Umstellung ins Mittelfeld zu erwägen. Für TS 3 hätte die Umformulierung der Infinitivkonstruktion in einen eingeleiteten Adverbialsatz zur Folge, dass die linke Klammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

MB 238 verfügt über viele Pro-Formen. Tempuskontinuität ist jedoch mit keinem Beispiel anzutreffen.

3.4.26 Tagesgebet vom 26. Sonntag im Jahreskreis (MB 238)

<p>Großer Gott, du offenbarst deine Macht vor allem im Erbarmen und im Verschonen. Darum nimm uns in Gnaden auf, wenn uns auch Schuld belastet. Gib, dass wir unseren vollenden und zur Herrlichkeit des Himmels gelangen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</p> <p style="text-align: right;">MB 238</p>	<p><i>Deus, qui omnipotentiam tuam parcendo maxime et miserando manifestas, multiplica super nos gratiam tuam, ut, ad tua promissa currentes, caelestium bonorum facias esse consortes. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 476</p>
--	---

3.4.26.1 Grobanalyse

GP	Großer Gott,	Anrede
TS 1	du offenbarst deine Macht vor allem im Erbarmen und im Verschonen.	Anamnese
TS 2	Darum nimm uns in Gnaden auf,	Bitte 1
TS 3	wenn uns auch Schuld belastet.	
TS 4	Gib,	Bitte 2
TS 5	dass wir unseren Lauf vollenden	
TS 6	und [dass wir] zur Herrlichkeit des Himmels gelangen.	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2–3)	S 3 (= TS 4–6)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)	
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 26. Sonntag im Jahreskreis (MB 238) besteht aus drei Sätzen. S 1 (= TS 1) liegt als einfacher Aussagesatz vor.

S 2 (= TS 2–3) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit der Subjunktion *wenn* eingeleitete Nebensatz TS 3 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen konditionalen Adverbialsatz.

S 3 (= TS 4–6) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 4 ist die mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatzreihe TS 5 und TS 6 untergeordnet. Bei diesen Nebensätzen handelt es sich, syntaktisch gesehen, um Objektsätze (E_{akk}); semantisch betrachtet, liegen mit ihnen Inhaltsätze vor.

3.4.26.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Großer Gott,	du	offenbarst	deine Macht vor allem im Erbarmen und im Verschonen.	-	-
TS 2	-	Darum	nimm	uns in Gnaden	auf	= TS 3
TS 3	-	-	wenn	uns auch Schuld	belastet.	-

TS 4	-	-	Gib,	= TS 5 & 6	-	-
TS 5	-	-	dass	<i>wir unseren Lauf</i>	vollenden	= TS 6
TS 6	-	= TS 5 + <i>und</i>	[<i>dass</i>]	[<i>wir</i>] <i>Herrlichkeit</i> <i>Himmels</i>	<i>zur</i> <i>des</i>	gelangen.

3.4.26.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
VK <i>offenbarst</i>		A_{adv} <i>vor allem im Erbarmen und Verschonen</i>
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>deine Macht</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *offenbarst* und der A_{adv} *vor allem im Erbarmen und im Verschonen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *deine Macht*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>nimm auf</i>	A_{adv} <i>in Gnaden</i>	A_{adv} = TS 3
E_{akk} <i>uns</i>		

TS 2 besteht aus dem VK *nimm auf*, der A_{adv} *in Gnaden* und der A_{adv}, die mit TS 3 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>gib</i>	
E_{akk} = Nebensatzreihe TS 5–6	

TS 4 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit der Nebensatzreihe TS 5–6 satzförmig realisiert ist.

3.4.26.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>deine</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Gnaden</i> (vgl. TS 1 <i>Erbarmen</i> und <i>Verschonen</i>)	-	-	Konjunktion <i>darum</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	Wortfeld <i>Schuld</i> (vgl. TS 1 <i>Erbarmen</i> und <i>Verschonen</i>)	-	-	Subjunktion <i>wenn</i>	-
TS 4		-	-	Imperativ <i>gib</i> (vgl. TS 2)	-	-
TS 5	Pron _{poss} <i>unseren</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 6	Pron _{pers} <i>[wir]</i>	-	-	Präsens <i>gelangen</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion und Subjunktion <i>[dass]</i>	-

3.4.26.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Bei MB 238 liegen zwei syntaktisch eigenständige Bitten vor.

Grobanalytisch:

Die Oration besteht aus insgesamt drei Sätzen.

Topologisch:

Die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 6 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer dieses Satzes besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

MB 238 verfügt über keine Mittel der Rekurrenz oder Deixis.

3.4.27 Tagesgebet vom 27. Sonntag im Jahreskreis (MB 239)

<p><i>Allmächtiger Gott, du gibst uns in deiner Güte mehr, als wir verdienen, und Größeres, als wir erbitten. Nimm weg, was unser Gewissen belastet, und schenke uns jenen Frieden, den nur deine Barmherzigkeit geben kann. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p>	<p><i>Omnipotens sempiterna Deus, qui abundantia pietatis tuae et merita supplicum excedis et vota, effunde super nos misericordiam tuam, ut dimittas quae conscientia metuit, et adicias quod oratio non praesumit. Per Dominum.</i></p>
MB 239	MR 477

3.4.27.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du gibst uns in deiner Güte mehr,</i>	Anamnese
TS 2	<i>als wir verdienen,</i>	
TS 3	<i>und [du gibst uns] Größeres,</i>	
TS 4	<i>als wir erbitten.</i>	
TS 5	<i>Nimm weg,</i>	Bitte
TS 6	<i>was unser Gewissen belastet,</i>	
TS 7	<i>und schenke uns jenen Frieden,</i>	
TS 8	<i>den nur deine Barmherzigkeit geben kann.</i>	

S 1 (= TS 1–4)		S 2 (= TS 5–8)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 3)	HS (= TS 5)	HS (= TS 7)
NS (= TS 2)	NS (= TS 4)	NS (= TS 6)	NS (= TS 8)

Das vorliegende Tagesgebet vom 27. Sonntag im Jahreskreis (= MB 239) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–4) ist als komplexer Aussagesatz realisiert. Die beiden Hauptsätze TS 1 und TS 3 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 1 ist der mit der Subjunktion *als* eingeleitete Nebensatz TS 2 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen Adverbialsatz. Semantisch betrachtet, liegt ein Gradsatz vor. Parallel dazu ist dem Hauptsatz TS 3 der mit der Subjunktion *als* eingeleitete Nebensatz TS 4 untergeordnet. Auch hierbei handelt es sich um einen Adverbialsatz, der als Gradsatz realisiert ist.

Mit S 2 (= TS 5–8) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Die beiden Hauptsätze TS 5 und TS 7 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 5 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Nebensatz TS 6 untergeordnet. Dem Hauptsatz TS 7 ist der mit dem Relativpronomen *den* eingeleitete, restriktive Relativsatz untergeordnet.

3.4.27.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Allmächtiger Gott,	du	gibst	uns in deiner Güte mehr,	-	= TS 2-4
TS 2	-	-	als	wir	verdienen,	-
TS 3	Allmächtiger Gott,	TS 1&2 + und [du]	[gibst]	[uns] Größeres,	-	= TS 4
TS 4	-	-	als	wir	erbitten.	-
TS 5	-	-	Nimm	-	weg,	= TS 6-8
TS 6	-	was	-	unser Gewissen	belastet,	
TS 7	-	= TS 5-6 + und	schenke	uns jenen Frieden,	-	= TS 8
TS 8	-	den	-	nur deine Barmherzigkeit	geben kann	-

3.4.27.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.			
VK <i>gibst</i>			<i>A_{adv}</i> <i>in deiner Güte</i>
<i>E_{nom}</i> <i>du</i>	<i>E_{dat}</i> <i>uns</i>	<i>E_{akk}</i> <i>mehr, als wir verdienen</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *gibst* und der *A_{adv}* *in deiner Güte*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die *E_{nom}* *du*, die *E_{dat}* *uns* und die *E_{akk}* *mehr, als wir verdienen*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.		
VK <i>[gibst]</i>		
<i>E_{nom}</i> <i>[du]</i>	<i>E_{dat}</i> <i>[uns]</i>	<i>E_{akk}</i> <i>Größeres, als wir erbitten</i>

TS 3 besteht aus dem VK *[gibst]*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die *E_{nom}* *[du]*, die *E_{dat}* *[uns]* und die *E_{akk}* *Größeres, als wir erbitten*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5!
VK <i>nimm weg</i>
E _{akk} = TS 6

TS 5 besteht aus dem VK *nimm weg*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit TS 6 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 7:

TS 7!	
VK <i>schenke</i>	
E _{dat} <i>uns</i>	E _{akk} <i>jenen Frieden, den nur deine Barmherzigkeit geben kann</i>

TS 7 besteht aus dem VK *schenke*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *jenen Frieden, den nur deine Barmherzigkeit geben kann*.

3.4.27.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deiner</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>verdienen</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>als</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>[du]</i> Pron _{pers} <i>[uns]</i>	-	-	Präsens <i>gibst</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>erbitten</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>als</i>	-
TS 5	-	-	-	-	-	-
TS 6	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-

TS 7	Pron _{pers} uns Pron _{dem} jenen	-	-	Imperativ schenke (vgl. TS 5)	Konjunktion und	-
TS 8	Pron _{poss} deine	Wortfeld Barmherzigkeit (vgl. TS 1 Güte)	-	-	-	-

3.4.27.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

MB 239 verfügt über zwei Sätze mit einem parallelen Satzbau. In beiden Fällen treffen wir auf zwei syndetisch verbundene Hauptsätze, denen jeweils ein Nebensatz untergeordnet ist.³⁹⁸

Topologisch:

Die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 3 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer dieses Satz besetzt würde (vor allem auch wegen des vorausgehenden, eingeschobenen Nebensatzes TS 2 wäre eine Auflösung hier sinnvoll).

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oratio verfügt über zahlreiche Pro-Formen und je vier Beispiele für Tempuskontinuität und Konnektoren. Mittel der Substitution, Rekurrenz oder Deixis liegen nicht vor.

³⁹⁸ Diesem syntaktischen Schema folgt auch der Revisionsentwurf (vgl. NAGEL, Studien, 91).

3.4.28 Tagesgebet vom 28. Sonntag im Jahreskreis (MB 241)

<p><i>Herr, unser Gott, deine Gnade komme uns zuvor und begleite uns, damit wir dein Wort im Herzen bewahren und immer bereit sind, das Gute zu tun. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 241</p>	<p><i>Tua nos, quaesumus, Domine, gratia semper et praeveniat et sequatur, ac bonis operibus iugiter praestet esse intentos. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 478</p>
--	--

3.4.28.1 Grobanalyse

GP	<i>Herr, unser Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>deine Gnade komme uns zuvor</i>	Bitte
TS 2	<i>und [deine Gnade] begleite uns,</i>	
TS 3	<i>damit wir dein Wort im Herzen bewahren</i>	
TS 4	<i>und [damit wir] immer bereit sind,</i>	
TS 5	<i>das Gute zu tun.</i>	

S 1 (= TS 1–5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)
NS (= TS 3) & NS (= TS 4)	
	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 28. Sonntag im Jahreskreis (MB 241) besteht aus einem Satz. Es handelt sich um einen komplexen Wunschsatz. Die beiden Hauptsätze TS 1 und TS 2 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Diesen Hauptsätzen ist die mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatzreihe TS 3 und TS 4 untergeordnet. Es handelt sich um finale Adverbialsätze, die durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum die Infinitivkonstruktion TS 5 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 5 in einen eingeleiteten Nebensatz gelingt nicht und eine Bestimmung der Semantik kann entsprechend nicht erfolgen.

3.4.28.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Herr, unser Gott,</i>	<i>deine Gnade</i>	komme	<i>uns</i>	zuvor	= TS 2–5
TS 2	<i>Herr, unser Gott,</i>	<i>und [deine Gnade]</i>	begleite	<i>uns,</i>	-	-
TS 3	-	-	damit	<i>wir dein Wort im Herzen</i>	bewahren	= TS 4–5

TS 4	-	TS 3 + und	[damit]	[wir] immer	bereit sind,	= TS 5
TS 5	-	-	-	das Gute	zu tun.	-

3.4.28.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1! ³⁹⁹		
VK komme zuvor		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 3–5 ⁴⁰⁰
E_{nom} deine Gnade	E_{dat} uns	

TS 1 besteht aus dem VK *komme zuvor* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *deine Gnade* und die E_{dat} *uns*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>begleite</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 3–5
E_{nom} [deine Gnade]	E_{dat} uns	

TS 2 besteht aus dem VK *begleite* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} [deine Gnade] und die E_{dat} *uns*.

3.4.28.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	Pron_{poss} <i>unser</i>	-	-	-	-	-

³⁹⁹ Bei vorliegendem Hauptsatz handelt es sich – anders als in allen anderen Bitten, die hier untersucht werden – um keinen Imperativsatz mit V1-Stellung, sondern um einen Optativ-/bzw. Wunschsatz, der sich gemeinhin dadurch kennzeichnet, dass das Finitum im Konjunktiv steht (vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 19). Um den Optativsatz vom Aussagesatz im Rahmen der Feinanalyse hinsichtlich seiner kommunikativen Funktion zu unterscheiden, wird er mit einem „!“ markiert.

⁴⁰⁰ Die Nebensatzreihe kann sowohl A_{adv} von TS 1 als auch von TS 2 sein.

TS 1	Pron _{poss} <i>deine</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{poss} <i>[deine]</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	<i>[Gnade]</i> (vgl. TS 1)	Imperativ <i>begleite</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>dein</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>[wir]</i>	-	-	Präsens <i>bereit sind</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>und</i> Subjunktion <i>[damit]</i>	-
TS 5	-	-	-	-	-	-

3.4.28.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 241 verfügt über keinen anamnetisch-epikletischen Aufbau, da auf die Anrede gleich die Bitte folgt.⁴⁰¹

Grobanalytisch:

Die Bitte ist nicht mit Imperativsätzen mit V1-Stellung umgesetzt, sondern mit Wunschsätzen, bei denen das Finitum im Konjunktiv steht. Vorliegende Oration ist das einzige Beispiel im Korpus für Wunschsätze.

Topologisch:

Eine Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 4 hätte zur Folge, dass die LSK besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die Oration verfügt über keine Kohäsionsmittel im Bereich der Substitution, der Rekurrenz und der Deixis.

⁴⁰¹ Der Revisionsentwurf ergänzt die anamnetische Prädikation: „[...] ohne dich können wir nichts beginnen und nichts vollenden“ (NAGEL, Studien, 92).

3.4.29 Tagesgebet vom 29. Sonntag im Jahreskreis (MB 242)

<i>Allmächtiger Gott, du bist unser Herr und Gebieter. Mach unseren Willen bereit, deinen Weisungen zu folgen, und gib uns ein Herz, das dir aufrichtig dient. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i>	<i>Omnipotens sempiterna Deus, fac nos tibi semper et devotam gerere voluntatem et maiestati tuae sincero corde servire. Per Dominum.</i>
MB 242	MR 479

3.4.29.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du bist unser Herr und Gebieter.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Mach unseren Willen bereit,</i>	Bitte
TS 3	<i>deinen Weisungen zu folgen,</i>	
TS 4	<i>und gib uns ein Herz,</i>	
TS 5	<i>das dir aufrichtig dient.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom 29. Sonntag im Jahreskreis (= MB 242) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist ein einfacher Aussagesatz.

S 2 (= TS 2–5) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Die beiden Hauptsätze TS 2 und TS 4 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 2 ist die Infinitivkonstruktion TS 3 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 3 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *damit wir deinen Weisungen folgen*.⁴⁰² Hiermit liegt dann ein finaler Adverbialsatz vor. Dem Hauptsatz TS 4 ist der mit dem Relativpronomen *das* eingeleitete restriktive Nebensatz TS 5 untergeordnet.

3.4.29.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger Gott,</i>	<i>du</i>	<i>bist</i>	-	<i>unser Herr und Gebieter.</i>	-
TS 2	-	.	<i>Mach</i>	<i>unseren Willen</i>	<i>bereit,</i>	= TS 3–5
TS 3	-	-	-	<i>deinen Weisungen</i>	<i>zu folgen,</i>	-

⁴⁰² Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *wir* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

TS 4	-	= TS 2 & 3 + und	gib	uns ein Herz,	-	= TS 5
TS 5	-	das	-	dir aufrichtig	dient.	-

3.4.29.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>bist</i>	
E_{nom} <i>du</i>	$E_{präd}$ <i>unser Herr und Gebieter</i>

TS 1 besteht aus dem VK *bist*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{präd}$ *unser Herr und Gebieter*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>mach bereit</i>	A_{adv} = TS 3
E_{akk} <i>unseren Willen</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *mach bereit* und der A_{adv} , die mit TS 3 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *unseren Willen*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!	
VK <i>gib</i>	
E_{dat} <i>uns</i>	E_{akk} <i>ein Herz, das dir aufrichtig dient</i>

TS 4 besteht aus dem VK *gib*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *ein Herz, das dir aufrichtig dient*.

3.4.29.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>unser</i>	Synonym <i>Herr und Gebieten</i> (vgl. GP Gott)	-	-	-	-
TS 2	Pron _{poss} <i>unseren</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{poss} <i>deinen</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>gib</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	Textdeixis <i>ein Herz</i>
TS 5	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	-	-

3.4.29.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Die Umformulierung von TS 3 (vgl. Grobanalyse) hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Die kurze Oratio *MB 242* verfügt über tendenziell viele Pro-Formen. Es liegen keine Mittel der Rekurrenz vor.

3.4.30 Tagesgebet vom 30. Sonntag im Jahreskreis (MB 243)

<p><i>Allmächtiger, ewiger Gott, mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe. Gib uns die Gnade, zu lieben, was du gebietest, damit wir erlangen, was du verheißen hast. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p>	<p><i>Omnipotens, sempiterna Deus, da nobis fidei, spei et caritatis augmentum, et, ut mereamur assequi quod promittis, fac nos amare quod praecipis. Per Dominum.</i></p>
MB 243	MR 480

3.4.30.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe.</i>	Bitte 1
TS 2	<i>Gib uns die Gnade,</i>	Bitte 2
TS 3	<i>zu lieben,</i>	
TS 4	<i>was du gebietest,</i>	
TS 5	<i>damit wir erlangen,</i>	
TS 6	<i>was du verheißen hast.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2–6)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)
-	NS (= TS 3)
-	NS (= TS 4)
-	NS (= TS 5)
-	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 30. Sonntag im Jahreskreis (MB 243) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aufforderungssatz realisiert.

Mit S 2 (= TS 2–6) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Dem Hauptsatz TS 2 ist die Infinitivkonstruktion TS 3 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 3 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *indem wir lieben*.⁴⁰³ Hiermit liegt dann ein modaler Adverbialsatz vor. Dem TS 3 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete freie Relativsatz untergeordnet. Der Nebensatzreihe TS 3 und TS 4 ist wiederum der mit der finalen Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 5 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Nebensatz TS 5 ist wiederum der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Dieser Nebensatz ist als freier Relativsatz realisiert.

⁴⁰³ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *wir* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden muss.

3.4.30.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Allmächtiger, ewiger Gott,	-	mehre	in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe.	-	-
TS 2	-	-	Gib	uns die Gnade,	-	= TS 3–6
TS 3	-	-	-	-	zu lieben,	= TS 4
TS 4	-	was	-	du	gebietest,	-
TS 5	-	-	damit	wir	erlangen,	= TS 6
TS 6	-	was	-	du	verheißen hast.	-

3.4.30.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1!	
VK <i>mehre</i>	
E _{akk} <i>den Glauben, die Hoffnung und die Liebe</i>	E _{präp} <i>in uns</i>

TS 1 besteht aus dem VK *mehre*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *den Glauben, die Hoffnung und die Liebe* und die E_{präp} *in uns*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>gib</i>	A _{adv} = Nebensatzreihe TS 3–4	A _{adv} = Nebensatzreihe TS 5–6
E _{dat} <i>uns</i>	E _{akk} <i>die Gnade</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *gib*, der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 3–4 satzförmig realisiert ist und aus der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 5–6 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{dat} *uns* und die E_{akk} *die Gnade*.

3.4.30.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>den Glauben, die Hoffnung und die Liebe</i>
TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Imperativ <i>gib</i> (vgl. TS 1)	-	-
TS 3	-	-	<i>lieben</i> (vgl. TS 1, partielle Rekurrenz)	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 5	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>erlangen</i> (vgl. TS 4)	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 6	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-

3.4.30.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

MB 243 verfügt über keine Anamnese. Bei dieser Oration begegnen uns stattdessen zwei syntaktisch eigenständige Bitten.⁴⁰⁴

Grobanalytisch:

S 2 ist realisiert als komplexer Aufforderungssatz mit insgesamt vier untergeordneten Nebensätzen.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

Bei TS 2 liegen zwei umfangreiche, satzförmig realisierte Adverbialangaben vor.

Kohäsionsmittel:

⁴⁰⁴ Der Revisionsentwurf ergänzt die anamnetische Prädikation: „[...] du bist das Ziel, auf das wir zugehen, und weist uns den Weg zu dir“ (NAGEL, Studien, 94).

Abgesehen von Substitutionen, verfügt *MB 243* über alle analysierten Mittel.

3.4.31 Tagesgebet vom 31. Sonntag im Jahreskreis (MB 244)

<p><i>Allmächtiger, barmherziger Gott, es ist deine Gabe und dein Werk, wenn das gläubige Volk dir würdig und aufrichtig dient. Nimm alles von uns, was uns auf dem Weg zu dir aufhält, damit wir ungehindert der Freude entgegenen, die du uns verheißen hast. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 244</p>	<p><i>Omnipotens et misericors Deus, de cuius munere venit, ut tibi a fidelibus tuis digne et laudabiliter serviatur, tribue, quaesumus, nobis, ut ad promissiones tuas sine offensione curramus. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 481</p>
---	---

3.4.31.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger, barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>es ist deine Gabe und dein Werk,</i>	Anamnese
TS 2	<i>wenn das gläubige Volk dir würdig und aufrichtig dient.</i>	
TS 3	<i>Nimm alles von uns,</i>	Bitte
TS 4	<i>was uns auf dem Weg zu dir aufhält,</i>	
TS 5	<i>damit wir ungehindert der Freude entgegenen,</i>	
TS 6	<i>die du uns verheißen hast.</i>	

S 1 (= TS 1-2)	S 2 (= TS 3-6)
HS (= TS 1)	HS (= TS 3)
NS (= TS 2)	NS (= TS 4)
-	NS (= TS 5)
-	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 31. Sonntag im Jahreskreis (= MB 244) besteht aus zwei Sätzen. Mit S 1 (= TS 1–2) liegt ein komplexer Aussagesatz vor. Dem Hauptsatz TS 1 ist der mit der Subjunktion *wenn* eingeleitete Nebensatz TS 2 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen konditionalen Adverbialsatz.

S 2 (= TS 3–6) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 3 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 4 untergeordnet. Dem Nebensatz TS 4 ist wiederum der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 5 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz. Dem Nebensatz TS 5 ist wiederum der mit dem Relativadverb *die* eingeleitete, restriktive Relativsatz TS 6 untergeordnet.

3.4.31.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger, barmherziger Gott,</i>	es	<i>ist</i>	-	<i>deine Gabe und dein Werk</i>	= TS 2

TS 2	-	-	wenn	das gläubige Volk dir würdig und aufrichtig	dient.	-
TS 3	-	-	Nimm	alles von uns,	-	= TS 4-6
TS 4	-	was	-	uns auf dem Weg zu dir	aufhält,	-
TS 5	-	-	damit	wir ungehindert der Freude	entgegeneilen,	= TS 6
TS 6	-	die	-	du uns	verheißten hast.	-

3.4.31.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK es ist	A_{adv} = TS 2
E_{präd} deine Gabe und dein Werk	

TS 1 besteht aus dem VK *es ist* und der *A_{adv}*, die mit TS 2 satzförmig realisiert ist. *Es* wird hier als Scheinsubjekt⁴⁰⁵ analysiert und daher in der Feinanalyse als Verbpartikel dargestellt. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die *E_{präd}* *deine Gabe und dein Werk*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>nimm</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 5-6
E_{akk} <i>alles, was uns auf dem Weg zu dir aufhält</i>	E_{prap} <i>von uns</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *nimm* und der *A_{adv}*, die mit der Nebensatzreihe TS 5-6 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die *E_{akk}* *alles, was uns auf dem Weg zu dir aufhält*.

⁴⁰⁵ Formal betrachtet entspricht es in dem hier vorliegenden Fall dem Subjekt, syntaktisch gesehen, gehört es allerdings zum Verb (vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 31-35, hier 32f.).

3.4.31.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{poss} <i>deine</i> Pron _{poss} <i>dein</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	Präsens <i>dient</i> (vgl. TS 1)	Subjunktion <i>wenn</i>	Wissens- deixis <i>das gläubige Volk</i>
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{pers} <i>dir</i>	-	-	-	-	-
TS 5	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>entgegeneilen</i> (vgl. TS 4)	Subjunktion <i>damit</i>	Wissens- deixis <i>der Freude</i>
TS 6	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-

3.4.31.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Vier von insgesamt sechs Teilsätzen weisen eine idealtypische Klammerstruktur auf.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Insgesamt verfügt MB 244 über zahlreiche Pro-Formen. Es liegen jedoch keine Mittel der Substitution oder der Rekurrenz vor.

3.4.32 Tagesgebet vom 32. Sonntag im Jahreskreis (MB 246)

<p><i>Allmächtiger und barmherziger Gott, wir sind dein Eigentum, du hast uns in deine Hand geschrieben. Halte von uns fern, was uns gefährdet, und nimm weg, was uns an Seele und Leib bedrückt, damit wir freien Herzens deinen Willen tun. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 246</p>	<p><i>Omnipotens et misericors Deus, universa nobis adversantia propitiatus exclude, ut, mente et corpore pariter expediti, quae tua sunt liberis mentibus exsequamur. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 482</p>
---	--

3.4.32.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger und barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>wir sind dein Eigentum,</i>	Anamnese
TS 2	<i>du hast uns in deine Hand geschrieben.</i>	
TS 3	<i>Halte von uns fern,</i>	Bitte
TS 4	<i>was uns gefährdet,</i>	
TS 5	<i>und nimm weg,</i>	
TS 6	<i>was uns an Seele und Leib bedrückt,</i>	
TS 7	<i>damit wir freien Herzens deinen Willen tun.</i>	

S 1 (= TS 1–2)		S 2 (= TS 3–7)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 5)
-	-	NS (= TS 4)	NS (= TS 6)
-	-	NS (= TS 7)	

Das vorliegende Tagesgebet vom 32. Sonntag im Jahreskreis (MB 246) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1–2) ist als komplexer Aussagesatz realisiert und besteht aus den beiden asyndetisch gereihten Hauptsätzen TS 1 und TS 2.

S 2 (TS 3–7) liegt als komplexer Aufforderungssatz vor. Die beiden Hauptsätze TS 3 und TS 5 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 3 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 4 untergeordnet. Parallel dazu ist dem Hauptsatz TS 5 der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 6 untergeordnet. Der Hypotaxe aus TS 3–6 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 7 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen finalen Adverbialsatz.

3.4.32.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger und barmherziger Gott,</i>	<i>wir</i>	<i>sind</i>	-	<i>dein Eigentum,</i>	= TS 2

TS 2	Allmächtiger und barmherziger Gott,	du	hast	uns in deine Hand	geschrieben.	-
TS 3	-	-	Halte	von uns	fern,	= TS 4–7
TS 4	-	was	-	uns	gefährdet,	-
TS 5	-	= TS 3 & 4 + und	nimm	-	weg,	= TS 6–7
TS 6	-	was	-	uns an Leib und Seele	bedrückt,	-
TS 7	-	-	damit	wir freien Herzens deinen Willen	tun.	-

3.4.32.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>sind</i>	
E_{nom} <i>wir</i>	$E_{präp}$ <i>dein Eigentum</i>

TS 1 besteht aus dem VK *sind*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir* und die $E_{präp}$ *dein Eigentum*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
HV <i>hast</i>		
VK <i>geschrieben</i>		
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>uns</i>	E_{adv} <i>in deine Hand</i>

TS 2 besteht aus dem HV *hast*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *geschrieben*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{akk} *uns* und die E_{adv} *in deine Hand*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>halte fern</i>		A_{adv} = TS 7
$E_{präp}$ <i>von uns</i>	E_{akk} = TS 4	

TS 3 besteht aus dem VK *halte fern* und der A_{adv}, die mit TS 7 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{präp} *von uns* und die E_{akk}, die mit TS 4 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5!	
VK <i>nimm weg</i>	A _{adv} = TS 7
E _{akk} = TS 6	

TS 5 besteht aus dem VK *nimm weg* und der A_{adv}, die mit TS 7 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk}, die mit TS 6 satzförmig realisiert ist.

3.4.32.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>dein</i>	-	-	-	-	-
TS 2	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deine</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 5		-	-	Imperativ <i>nimm weg</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 6	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 7	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deinen</i>	-	-	Präsens <i>tun</i> (vgl. TS 6)	Subjunktion <i>damit</i>	-

3.4.32.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

Keine Auffälligkeiten.

Valenzgrammatisch:

TS 7 kann sich semantisch sowohl auf TS 3 als auch auf TS 5 beziehen, daher ist dieser TS als satzförmig realisierte A_{adv} für beide Hauptsätze angegeben.

Kohäsionsmittel:

In *MB 246* treffen wir auf zahlreiche Pro-Formen. Insgesamt sind aber verhältnismäßig wenige Mittel in den anderen Bereichen zu beobachten. Es gibt keine Mittel der Substitution, der Rekurrenz oder der Deixis.

3.4.33 Tagesgebet vom 33. Sonntag im Jahreskreis (MB 247)

<p><i>Gott, du Urheber alles Guten, du bist unser Herr. Lass uns begreifen, dass wir frei werden, wenn wir uns deinem Willen unterwerfen, und dass wir die vollkommene Freude finden, wenn wir in deinem Dienst treu bleiben. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 247</p>	<p><i>Da nobis, quasumus, Domine Deus noster, in tua devotione gaudere, quia perpetua est et plena felicitas, si bonorum omnium iugiter serviamus auctori. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 483</p>
---	--

3.4.33.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, du Urheber alles Guten,</i>	Anrede
TS 1	<i>du bist unser Herr.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Lass uns begreifen,</i>	Bitte
TS 3	<i>dass wir frei werden,</i>	
TS 4	<i>wenn wir uns deinem Willen unterwerfen,</i>	
TS 5	<i>und dass wir die vollkommene Freude finden,</i>	
TS 6	<i>wenn wir in deinem Dienst treu bleiben.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2–6)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)
-	NS (= TS 4)	NS (= TS 6)

Das vorliegende Tagesgebet vom 33. Sonntag im Jahreskreis (MB 247) besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist ein einfacher Aussagesatz.

S 2 (= TS 2–6) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 2 ist die jeweils mit der Subjunktion *dass* eingeleitete Nebensatzreihe TS 3–4 und TS 5–6 untergeordnet. Die beiden Nebensätze TS 3 und TS 5 sind durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden; es handelt sich bei diesen Nebensätzen syntaktisch gesehen um Objektsätze (E_{akk}), die, semantisch gesehen, als Inhaltssätze realisiert sind. Dem Nebensatz TS 3 ist der durch die Subjunktion *wenn* eingeleitete Nebensatz TS 4 untergeordnet. Hierbei handelt es sich um einen konditionalen Adverbialsatz. Parallel dazu ist dem Nebensatz TS 5 der mit der Subjunktion *wenn* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen konditionalen Adverbialsatz.

3.4.33.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Gott, du Urheber alles Guten,</i>	<i>du</i>	<i>bist</i>	-	<i>unser Herr.</i>	-

TS 2	-	-	Lass	<i>uns</i>	begreifen,	= TS 3-6
TS 3	-	-	dass	<i>wir frei</i>	werden,	= TS 4-6
TS 4	-	-	wenn	<i>wir uns deinem Willen</i>	unterwerfen,	
TS 5	-	= TS 3 & 4 + <i>und</i>	dass	<i>wir die vollkommene Freude</i>	finden,	= TS 6
TS 6	-	-	wenn	<i>wir in deinem Dienst treu</i>	bleiben.	-

3.4.33.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>bist</i>	
E_{nom} <i>Du</i>	$E_{präd}$ <i>unser Herr</i>

TS 1 besteht aus dem VK *bist*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{präd}$ *unser Herr*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!	
VK <i>lass begreifen</i>	
E_{akk} <i>uns</i>	E_{prop} = Nebensatzreihe TS 3-6

TS 2 besteht aus dem VK *lass begreifen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns* und die E_{prop} , die mit der Nebensatzreihe TS 3-6 satzförmig realisiert ist.

3.4.33.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
GP	$Pron_{pers}$ <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 1	$Pron_{pers}$ <i>du</i> $Pron_{poss}$ <i>unser</i>	Synonym <i>Herr</i> (vgl. GP <i>Gott</i>)	-	-	-	-

TS 2	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>dass</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{ref} <i>uns</i> Pron _{poss} <i>deinem</i>	-	-	Präsens <i>unterwerfen</i> (vgl. TS 3)	Subjunktion <i>wenn</i>	-
TS 5	Pron _{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>finden</i> (vgl. TS 4)	Konjunktion <i>und</i> Subjunktion <i>dass</i>	Wissens- deixis <i>die</i> <i>vollkommene</i> <i>Freude</i>
TS 6	Pron _{pers} <i>wir</i> Pron _{poss} <i>deinem</i>	-	-	Präsens <i>treu bleiben</i> (vgl. TS 5)	Subjunktion <i>wenn</i>	-

3.4.33.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

S 2 ist als komplexer Satz realisiert, dem insgesamt vier Nebensätze untergeordnet sind.

Topologisch:

In allen Sätzen treffen wir auf eine idealtypische Klammerstruktur.

Valenzgrammatisch:

Wie grobanalytisch schon beschrieben, weist TS 2 eine lange, aus vier Teilsätzen bestehende Propositionalergänzung auf.⁴⁰⁶

Kohäsionsmittel:

Abgesehen vom Mittel der Rekurrenz, verfügt MB 247 über Mittel in allen analysierten Bereichen.

⁴⁰⁶ Vgl. hierzu den Revisionsentwurf, der das komplexe Satzgefüge auflöst (NAGEL, Studien, 97).

3.4.34 Tagesgebet vom Christkönigssonntag (MB 261)⁴⁰⁷

<i>Allmächtiger, ewiger Gott, du hast deinem geliebten Sohn alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden und ihn zum Haupt der neuen Schöpfung gemacht. Befreie alle Geschöpfe von der Macht des Bösen, damit sie allein dir dienen und dich in Ewigkeit rühmen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i>	<i>Omnipotens sempiterna Deus, qui in dilecto Filio tuo, universorum Rege, omnia instaurare voluisti, concede propitius, ut tota creatura, a servitute liberata, tuae maiestati derserviat ac te sine fine collaudet. Per Dominum.</i>
MB 261	MR 496

3.4.34.1 Grobanalyse

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du hast deinem geliebten Sohn alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden</i>	Anamnese
TS 2	<i>und [du hast] ihn zum Haupt der neuen Schöpfung gemacht.</i>	
TS 3	<i>Befreie alle Geschöpfe von der Macht des Bösen,</i>	Bitte
TS 4	<i>damit sie allein dir dienen</i>	
TS 5	<i>und [damit sie] dich in Ewigkeit rühmen.</i>	

S 1 (= TS 1–2)		S 2 (= TS 3–5)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	
-		NS (= TS 4)	NS (= TS 5)

Das vorliegende Tagesgebet vom Christkönigssonntag (MB 261) besteht aus zwei Sätzen. Bei S 1 (= TS 1–2) handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz, bei dem die beiden Hauptsätze TS 1 und TS 2 parataktisch gefügt und durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind.

S 2 (= TS 3–5) ist als komplexer Aufforderungssatz realisiert. Dem Hauptsatz TS 3 ist die mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatzreihe TS 4 und TS 5 untergeordnet. Die beiden Nebensätze sind durch die Konjunktion *und* verbunden. Es handelt sich um finale Adverbialsätze.

3.4.34.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	<i>du</i>	<i>hast</i>	<i>deinem geliebten Sohn alle Gewalt</i>	gegeben	<i>im Himmel und auf Erden + TS 2</i>
TS 2	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	<i>und [du]</i>	<i>[hast]</i>	<i>ihn zum Haupt der neuen Schöpfung</i>	gemacht.	-

⁴⁰⁷ Das Tagesgebet vom Hochfest Christkönigssonntag (MB 261) ist Teil des Textkorpus, da es – den Rubriken folgend – als 34. und letzter Sonntag im Jahreskreis zählt; vgl. hierzu Kap. 3.3.

TS 3	-	-	Befreie	<i>alle Geschöpfe von der Macht des Bösen,</i>	-	= TS 4 & 5
TS 4	-	-	damit	<i>sie allein dir</i>	dienen	-
TS 5	-	= TS 5 + und	[damit]	[sie] dich in Ewigkeit	rühmen.	-

3.4.34.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.			
HV <i>hast</i>		A_{adv} <i>im Himmel und auf Erden</i>	
VK <i>gegeben</i>			
E_{nom} <i>du</i>	E_{dat} <i>deinem geliebten Sohn</i>	E_{akk} <i>alle Gewalt</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hast* und der A_{adv} *im Himmel und auf Erden*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *gegeben*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*, die E_{dat} *deinem geliebten Sohn* und die E_{akk} *alle Gewalt*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
HV <i>[hast]</i>		
VK <i>gemacht</i>		
E_{nom} <i>[du]</i>	E_{akk} <i>ihn</i>	E_{präp} <i>zum Haupt der neuen Schöpfung</i>

TS 2 besteht aus dem HV *[hast]*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *gemacht*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *[du]*, die E_{akk} *ihn* und die E_{präp} *zum Haupt der neuen Schöpfung*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!		
VK <i>Befreie</i>		A_{adv} = TS 4–5
E_{akk} <i>alle Geschöpfe</i>	E_{präp} <i>von der Macht des Bösen</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *befreie* und der A_{adv} , die mit der Nebensatzreihe TS 4–5 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *alle Geschöpfe* und die $E_{präp}$ *von der Macht des Bösen*.

3.4.34.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$Pron_{pers}$ <i>du</i> $Pron_{poss}$ <i>deinem</i> $Pron_{indef}$ <i>alle</i>	-		-	-	-
TS 2	$Pron_{pers}$ <i>[du]</i> $Pron_{pers}$ <i>ihn</i>	Wortfeld <i>Schöpfung</i> (vgl. TS 1 <i>im Himmel</i> <i>und auf</i> <i>Erden</i>)	-	Perfekt <i>[hast]</i> <i>gemacht</i> (vgl. TS 1)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 3	$Pron_{indef}$ <i>alle</i>	-	<i>Geschöpfe</i> (vgl. TS 2, partielle Rekurrenz)	-	-	-
TS 4	$Pron_{pers}$ <i>sie</i> $Pron_{pers}$ <i>dir</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 5	$Pron_{pers}$ <i>[sie]</i> $Pron_{pers}$ <i>dich</i>	-	-	Präsens <i>rühmen</i> (vgl. TS 4)	Subjunktion <i>damit</i>	-

3.4.34.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Keine Auffälligkeiten.

Topologisch:

In den TS 2 und 5 hätte eine Auflösung der Ellipse/Tilgung zur Folge, dass jeweils die linke Satzklammer besetzt wäre. Bei TS 1 wäre für das nicht-satzförmig realisierte Nachfeld eine Umstellung ins Mittelfeld zu erwägen.

Valenzgrammatisch:

Keine Auffälligkeiten.

Kohäsionsmittel:

Abgesehen von Mitteln der Deixis, verfügt MB 261 über Mittel in allen Bereichen.

3.5 Exkurs: Ein vergleichender Blick...

3.5.1 ... auf ein Tagesgebet zur Auswahl (Nr. 31)

<p><i>Ewiger Gott. Die Tage zerrinnen uns zwischen den Händen. Unser Leben schwindet dahin. Du aber bleibst. Gestern und heute und morgen bist du derselbe. Von Ewigkeit her kennst du uns. Unsere Zukunft liegt in deiner Hand. Mach uns bereit für alles, was du mit uns tun wirst. [Darum bitten wir durch Jesus Christus].</i></p> <p style="text-align: right;">(MB 316)⁴⁰⁸</p>

3.5.1.1 Grobanalyse

GP	<i>Ewiger Gott.</i>	Anrede
TS 1	<i>Die Tage zerrinnen uns zwischen den Händen.</i>	Anamnese
TS 2	<i>Unser Leben schwindet dahin.</i>	
TS 3	<i>Du aber bleibst.</i>	
TS 4	<i>Gestern und heute und morgen bist du derselbe.</i>	
TS 5	<i>Von Ewigkeit her kennst du uns.</i>	
TS 6	<i>Unsere Zukunft liegt in deiner Hand.</i>	
TS 7	<i>Mach uns bereit für alles,</i>	Bitte
TS 8	<i>was du mit uns tun wirst.</i>	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2)	S 3 (= TS 3)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)

S 4 (= TS 4)	S 5 (= TS 5)	S 6 (= TS 6)
HS (= TS 4)	HS (= TS 5)	HS (= TS 6)

S 7 (= TS 7-8)
HS (= TS 7)
NS (= TS 8)

Das vorliegende Tagesgebet zur Auswahl Nr. 31 (MB 316) besteht aus insgesamt sieben Sätzen. Bei S 7 (= TS 7–8) handelt es sich um einen komplexen Aufforderungssatz. Dem Hauptsatz TS 7 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitet, freie Relativsatz TS 8 untergeordnet.

Alle weiteren Sätze (S 1, S 2, S 3, S 4, S 5 und S 6) sind als einfache Aussagesätze realisiert.

3.5.1.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Ewiger Gott.</i>	<i>Die Tage</i>	zerrinnen	<i>uns zwischen den Händen.</i>	-	-

⁴⁰⁸ Tagesgebete zur Auswahl haben kein lateinisches Äquivalent, da sie original auf Deutsch verfasst sind.

TS 2	-	Unser Leben	schwindet	-	dahin.	-
TS 3	-	Du aber	bleibst.	-	-	-
TS 4	-	Gestern und heute und morgen	bist	du derselbe.	-	-
TS 5	-	Von Ewigkeit her	kennst	du uns.	-	-
TS 6	-	Unsere Zukunft	liegt	in deiner Hand.	-	-
TS 7	-	-	Mach	uns	bereit	für alles, + TS 8
TS 8	-	was	-	du mit uns	tun wirst.	-

3.5.1.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
VK zerrinnen		
E_{nom} die Tage	E_{dat} uns	E_{adv} zwischen den Händen

TS 1 besteht aus dem VK *zerrinnen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *die Tage*, die E_{dat} *uns* und die E_{adv} *zwischen den Händen*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.	
VK <i>schwindet dahin</i>	
E_{nom} <i>unser Leben</i>	

TS 1 besteht aus dem VK *schwindet dahin*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *unser Leben*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3.	
VK <i>bleibst</i>	A_{mod} <i>aber</i>
E_{nom} <i>du</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *bleibst* und der A_{mod} *aber*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.		
VK <i>bist</i>		A_{adv} <i>gestern und heute und morgen</i>
E_{nom} <i>derselbe</i>	$E_{\text{präd}}$ <i>du</i>	

TS 4 besteht aus dem VK *bist* und der A_{adv} *gestern und heute und morgen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *derselbe* und die $E_{\text{präd}}$ *du*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5.		
VK <i>kennst</i>		A_{mod} <i>von Ewigkeit her</i>
E_{nom} <i>du</i>	$E_{\text{präd}}$ <i>uns</i>	

TS 5 besteht aus dem VK *kennst* und der A_{mod} *von Ewigkeit her*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die $E_{\text{präd}}$ *uns*.

Feinanalyse zu TS 6:

TS 6.		
VK <i>liegt</i>		
E_{nom} <i>unsere Zukunft</i>	E_{adv} <i>in deiner Hand</i>	

TS 6 besteht aus dem VK *liegt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *unsere Zukunft* und die E_{adv} *in deiner Hand*.

Feinanalyse zu TS 7:

TS 7!		
VK <i>mach bereit</i>		
E_{akk} <i>uns</i>	E_{prap} <i>für alles, was du mit uns tun willst</i>	

TS 7 besteht aus dem VK *mach bereit*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *uns* und die E_{prap} *für alles, was du mit uns tun willst*.

3.5.1.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution <small>409</small>	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die Tage</i>
TS 2	Pron _{poss} <i>unser</i>	-	-	Präsens <i>schwindet</i> (vgl. TS 1)	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	Präsens <i>bleibst</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>aber</i>	-
TS 4	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	Präsens <i>bist</i> (vgl. TS 3)	-	-
TS 5	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	Präsens <i>kennst</i> (vgl. TS 4)	-	-
TS 6	Pron _{poss} <i>unsere</i> Pron _{poss} <i>deiner</i>	Wortfeld <i>Zukunft</i> (vgl. TS 6; <i>Ewigkeit</i>)	<i>Hand</i> (vgl. TS 1)	Präsens <i>liegt</i> (vgl. TS 5)	-	-
TS 7	Pron _{pers} <i>uns</i> Pron _{indef} <i>alles</i>	-	-	-	-	-
TS 8	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{pers} <i>uns</i>	-	-	-	-	-

3.5.1.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Das Tagesgebet zur Auswahl (Nr. 31) besteht aus insgesamt sieben eigenständigen Sätzen. Nur einer dieser Sätze ist hypotaktisch gefügt, indem ein Nebensatz dem Hauptsatz untergeordnet ist.

Topologisch:

Für das nicht-satzförmige Satzglied in TS 7 wäre eine Umstellung ins Mittelfeld zu erwägen.

⁴⁰⁹ Mit den verbalen Kernen *zerrinnen* (TS 1) und *schwindet* (TS 2) liegt zwar keine Substitution im eigentlichen Sinne vor, wohl aber gehören die beiden Verben demselben Wortfeld an.

Valenzgrammatisch:

Die Oration verfügt über nur ein satzförmig realisiertes Satzglied in TS 7.

Kohäsionsmittel

In *MB316* begegnen uns Mittel aus allen analysierten Bereichen. Vor allem viele Beispiele für Tempuskontinuität und zahlreiche Pro-Formen fallen auf.

3.5.2 ... auf die Neuübersetzung eines Tagesgebetes aus der Bischöflichen Kommission *Ecclesia celebrans*

<p><i>Gott, du lässt die Herzen der Gläubigen eines Sinnes sein; lass dein Volk lieben, was du gebietest, und ersehnen, was du versprichst, damit in der Unbeständigkeit dieser Welt unsere Herzen dort verankert werden, wo die wahren Freuden sind. Durch unseren Herrn Jesus Christus.</i>⁴¹⁰</p>	<p><i>Gott, unser Herr, du verbindest alle, die an dich glauben, zum gemeinsamen Streben. Gib, dass wir lieben, was du befehlst, und ersehnen, was du verheißt hast, damit in der Unbeständigkeit dieses Lebens unsere Herzen dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p>	<p><i>Deus, qui fidelium mentes unius efficit voluntatis, da populis tuis id amare quod praecipis, id desiderare quod promittis, ut, inter mudanas varietates, ibi nostra fixa sint corda, ubi vera sunt gaudia. Per Dominum.</i></p>
	MB 232	MR 471

3.5.2.1 Grobanalyse

GP	Gott,	Anrede
TS 1	du lässt die Herzen der Gläubigen eines Sinnes sein;	Anamnese
TS 2	lass dein Volk lieben,	Bitte
TS 3	was du gebietest,	
TS 4	und [lass dein Volk] ersehnen,	
TS 5	was du versprichst,	
TS 6	damit in der Unbeständigkeit dieser Welt unsere Herzen dort verankert werden,	
TS 7	wo die wahren Freuden sind.	

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-7)	
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (=TS 4)
-	NS (= TS 3)	NS (= TS 5)
	NS (= TS 6)	
	NS (=TS 7)	

Das vorliegende durch die Bischöfliche Kommission *Ecclesia celebrans* neu übersetzte Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis besteht aus zwei Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

Bei S 2 (= TS 2–7) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Der Hauptsatz TS 2 ist mit dem Hauptsatz TS 4 durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden. Dem Hauptsatz TS 2 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 3 untergeordnet. Parallel dazu ist dem Hauptsatz TS 4 der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz untergeordnet.

Der Hypotaxe TS 2–5 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Dieser Nebensatz ist als finaler Adverbialsatz realisiert. Dem Nebensatz

⁴¹⁰ BISCHÖFLICHE KOMMISSION ECCLESIA CELEBRANS, Missale Romanum 2002/2008. Deutsche Übersetzung. Entwurf der Approbationsvorlage [Stand: 3.12.2012], 440 [unveröffentlicht; Kurzitation: BISCHÖFLICHE KOMMISSION ECCLESIA CELEBRANS, Missale Romanum].

TS 6 ist wiederum der mit dem Relativadverb *wo* eingeleitete, freie Relativsatz TS 7 untergeordnet.

3.5.2.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	Gott,	du	<i>lässt</i>	die Herzen der Gläubigen	eines Sinnes sein;	
TS 2	-	-	<i>lass</i>	dein Volk	<i>lieben</i>	= TS 3-5
TS 3	-	was	-	du	<i>gebietetest</i>	
TS 4	-	und	[<i>lass</i>]	[dein Volk]	<i>ersehnen,</i>	= TS 5
TS 5	-	was	-	du	<i>versprichst,</i>	-
TS 6	-	-	<i>damit</i>	in der Unbeständigkeit dieser Welt unsere Herzen dort	<i>verankert werden,</i>	= TS 7
TS 7	-	wo	-	die wahren Freuden	<i>sind</i>	-

3.5.2.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
VK <i>lässt eines Sinnes sein</i>	
E_{nom} <i>du</i>	E_{akk} <i>die Herzen der Gläubigen</i>

TS 1 besteht aus dem VK *lässt eines Sinnes sein*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *du* und die E_{akk} *die Herzen der Gläubigen*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!		
VK <i>lass lieben</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 6-7
E_{akk} <i>dein Volk</i>	E_{prop} = Nebensatz TS 3	

TS 2 besteht aus dem VK *lass lieben* und der A_{adv} , die mit der Nebensatzreihe TS 6-7 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *dein Volk* und die E_{prop} , die mit dem Nebensatz TS 3 satzförmig realisiert ist

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!		
VK [lass] <i>ersehen</i>		A_{adv} = Nebensatzreihe TS 6–7
E_{akk} [dein Volk]	E_{prop} = Nebensatz TS 5	

TS 4 besteht aus dem VK [lass] *ersehen* und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 6–7 satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} [dein Volk] und die E_{prop}, die mit dem Nebensatz TS 5 satzförmig realisiert ist

3.5.2.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron_{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die Herzen</i>
TS 2	Pron_{poss} <i>dein</i>	Synonym <i>Volk</i> (vgl. TS 1 <i>Gläubigen</i>)	-	-	-	-
TS 3	-	-	-	-	-	-
TS 4	Pron_{poss} <i>dein</i>	-	[<i>Volk</i>] (vgl. TS 2)	Imperativ [lass] (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 5	Pron_{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 6	Pron_{dem} <i>dieser</i> Pron_{poss} <i>unsere</i>	-	<i>Herzen</i> (vgl. TS 1)	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 7	-	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die wahren Freuden</i>

3.5.2.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Keine Auffälligkeiten.

Grobanalytisch:

Es fällt auf, dass die Sätze weniger komplex gefügt sind als in *MB 232*. So ist S 1 ohne Relativsatz, als einfacher Aussagesatz übersetzt. S 2 besteht immer noch aus sechs Teilsätzen; ein TS konnte jedoch mit dem HS aufgelöst werden.

Topologisch:

In TS 4 hätte die Auflösung der Ellipse/Tilgung zur Folge, dass die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Tendenziell viele Satzglieder sind satzförmig realisiert.

Kohäsionsmittel

Die Oration verfügt über Mittel in allen analysierten Bereichen.

3.5.3 ... auf die Neuübersetzung eines Tagesgebetes von Alex STOCK

<p><i>Gott, der du den Sinn der Gläubigen zu gemeinsamem Wollen vereinst: Unter die Völker zerstreut, lass sie lieben, was du ihnen vorschreibst, und nach dem, was du zusagst, verlangen, damit im Getriebe der Welt ihre Herzen verankert sind, wo die wahre Freude ist.⁴¹¹</i></p>	<p><i>Gott, unser Herr, du verbindest alle, die an dich glauben, zum gemeinsamen Streben. Gib, dass wir lieben, was du befehlst, und ersehnen, was du verheißt hast, damit in der Unbeständigkeit dieses Lebens unsere Herzen dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus.</i></p> <p style="text-align: right;">MB 232</p>	<p><i>Deus, qui fidelium mentes unius efficis voluntatis, da populis tuis id amara quod praecipis, id desiderare quod promittis, ut, inter mudanas varietates, ibi nostra fixa sint corda, ubi vera sunt gaudia. Per Dominum.</i></p> <p style="text-align: right;">MR 360</p>
--	---	--

3.5.3.1 Grobanalyse

GP	<i>Gott, der du den Sinn der Gläubigen zu gemeinsamem Wollen vereinst:</i>	Anrede & Anamnese
TS 1	<i>Unter die Völker zerstreut,</i>	Bitte
TS 2	<i>lass sie lieben,</i>	
TS 3	<i>was du ihnen vorschreibst,</i>	
TS 4	<i>und [lass sie] nach dem [TS 5] verlangen,</i>	
TS 5	<i>was du zusagst,</i>	
TS 6	<i>damit im Getriebe der Welt ihre Herzen verankert sind,</i>	
TS 7	<i>wo die wahre Freude ist.</i>	

S 1 (= TS 1–7)	
HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
NS (= TS 3)	NS (= TS 5)
NS (= TS 1)	
NS (= TS 6)	
NS (= TS 7)	

Das vorliegende Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis in der Neuübersetzung STOCKS besteht aus einem Satz (der Relativsatz im Anschluss an die Anrede wird als Teil derselben und daher nicht als eigenständiger Satz analysiert).

Bei S 1 (= TS 1–7) liegt ein komplexer Aufforderungssatz vor. Den beiden durch die Konjunktion *und* syndetisch verbundenen Hauptsätzen TS 2 und 4 ist zunächst die untergeordnete Partizipialkonstruktion TS 1 vorangestellt. Eine Umformulierung von TS 1 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *während sie unter die Völker zerstreut sind.*⁴¹²

⁴¹¹ STOCK, Orationen, 69–71, hier 69.

⁴¹² Die Umstellung hat hier zur Folge, dass die E_{nom} *sie* und das HV *sind* dem ursprünglichen TS hinzugefügt werden müssen.

TS 2 ist der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 3 untergeordnet. Parallel dazu ist TS 4 der mit dem Relativadverb *was* eingeleitete, freie Relativsatz TS 5 untergeordnet.

Der Nebensatzreihe TS 1–5 ist der mit der Subjunktion *damit* eingeleitete Nebensatz TS 6 untergeordnet. Dieser Nebensatz ist als finaler Adverbialsatz realisiert. Dem Nebensatz TS 6 ist wiederum der mit dem Relativadverb *wo* eingeleitete, freie Relativsatz TS 7 untergeordnete.

3.5.3.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	<i>Gott, der du den Sinn der Gläubigen zu gemeinsamem Wollen vereinst:</i>	-	-	<i>Unter die Völker</i>	zerstreut,	-
TS 2	-	= TS 1	lass	<i>sie</i>	lieben	= TS 3–7
TS 3	-	<i>was</i>	-	<i>du ihnen</i>	vorschreibst	-
TS 4	-	= TS 1–3 + <i>und</i>	[<i>lass</i>]	[<i>sie</i>] nach dem [TS 5]	verlangen,	= TS 5–7
TS 5	-	<i>was</i>	-	<i>du</i>	zusagst	-
TS 6	-	-	damit	<i>im Getriebe der Welt ihre Herzen</i>	verankert sind,	= TS 7
TS 7	-	<i>wo</i>	-	<i>die wahre Freude</i>	ist.	-

3.5.3.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2!			
VK <i>lass lieben</i>		A _{adv} = Nebensatz TS 1	A _{adv} = Nebensatzreihe TS 6–7
E _{akk} <i>sie</i>	E _{prop} = Nebensatz TS 3		

TS 2 besteht aus dem VK *lass lieben*, der A_{adv}, die mit dem Nebensatz TS 1 satzförmig realisiert ist und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 6–7 ebenfalls satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *sie* und die E_{prop}, die mit dem Nebensatz TS 3 satzförmig realisiert ist.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4!			
VK <i>[lass] verlangen</i>		A_{adv} = Nebensatz TS 1	A_{adv} = Nebensatzreihe TS 6–7
E_{akk} <i>[sie]</i>	E_{präo} <i>nach dem, was du zusagst</i>		

TS 4 besteht aus dem VK *[lass] verlangen*, der A_{adv}, die mit Nebensatz TS 1 satzförmig realisiert ist und der A_{adv}, die mit der Nebensatzreihe TS 6–7 ebenfalls satzförmig realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{akk} *[sie]* und die E_{präo} *nach dem, was du zusagst*.

3.5.3.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	Wissens- deixis <i>die Völker</i>
TS 2	Pron _{pers} <i>sie</i>	-	-	-	-	-
TS 3	Pron _{pers} <i>du</i> Pron _{poss} <i>ihnen</i>	-	-	-	-	-
TS 4	Pron _{pers} <i>sie</i>	-	-	Imperativ <i>lass</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	-
TS 5	Pron _{pers} <i>du</i>	-	-	-	-	-
TS 6	Pron _{poss} <i>ihre</i>	-	-	-	Subjunktion <i>damit</i>	-
TS 7	-	-	-	Präsens <i>ist</i> (vgl. TS 6)	-	Wissens- deixis <i>die wahre Freude</i>

3.5.3.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Textsortenspezifisch:

Die anamnetische Prädikation erfolgt mit einem Relativsatz im Anschluss an die Anrede; sie wird als Teil der Gesprächspartikel analysiert.

Der als Anamnese markierte TS 1 fungiert eher als eine Einführung in die Bitte, die als Partizipialkonstruktion realisiert ist.

Grobanalytisch:

Der Vergleich von *MB* 232 und der Übersetzung *STOCKS* zeigt, dass in der Neuübersetzung zwar die Anzahl der TS reduziert ist (u.a. dadurch, dass die Prädikation als Relativsatz zur Anrede realisiert ist), im Ergebnis liegt aber immer noch ein komplex gefügter, aus sieben Teilsätzen bestehender Aufforderungssatz vor.

Topologisch:

Die Auflösung der Ellipse/Tilgung in TS 4 hätte zur Folge, dass die linke Satzklammer besetzt wäre.

Valenzgrammatisch:

Die analysierten Sätze weisen relativ viele Satzglieder auf, die satzförmig realisiert sind.

Kohäsionsmittel:

STOCKS Übersetzung verfügt über keine Mittel der Substitution und der Rekurrenz.

3.5.4 ... auf eine tagesschau-Nachrichtmeldung

Bundeskanzler Scholz hat weitere Waffenlieferungen an die Ukraine angekündigt. Scholz sagte Kiew ein hochmodernes Flugabwehrsystem und eine Radaranlage zu, die feindliche Artillerie orten könne. Diese Waffen gehen in ihrer Qualität über die bisherigen Zusagen der Bundesregierung hinaus. In der Generaldebatte im Bundestag wies der Kanzler Kritik an seiner Ukrainepolitik zurück. Die Opposition warf ihm erneut eine zu zögerliche Haltung vor.⁴¹³

3.5.4.1 Grobanalyse

TS 1	Bundeskanzler Scholz hat weitere Waffenlieferungen an die Ukraine angekündigt.
TS 2	Scholz sagte Kiew ein hochmodernes Flugabwehrsystem und eine Radaranlage zu,
TS 3	die feindliche Artillerie orten könne.
TS 4	Diese Waffen gehen in ihrer Qualität über die bisherigen Zusagen der Bundesregierung hinaus.
TS 5	In der Generaldebatte im Bundestag wies der Kanzler Kritik an seiner Ukrainepolitik zurück.
TS 6	Die Opposition warf ihm erneut eine zu zögerliche Haltung vor.

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2–3)	S 3 (= TS 4)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 4)
	NS (= TS 3)	

S 4 (= TS 5)	S 5 (= TS 6)
HS (= TS 5)	HS (= TS 6)

Die vorliegende tagesschau-Nachrichtmeldung besteht aus insgesamt fünf Sätzen. Bei S 2 handelt es sich um einen komplexen Aussagesatz. Dem Hauptsatz TS 2 ist hierbei der mit dem Relativpronomen *die* eingeleitete appositive Relativsatz TS 3 untergeordnet ist.

Bei den übrigen Sätzen S 1 (= TS 1), S 3 (= TS 4), S 4 (= TS 5) und S 5 (= TS 6) handelt es sich um einfache Aussagesätze mit V2-Stellung.

3.5.4.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	-	Bundeskanzler Scholz	hat	weitere Waffenlieferungen an die Ukraine	angekündigt.	-
TS 2	-	Scholz	sagte	Kiew ein hochmodernes Flugabwehrsystem und eine Radaranlage	zu.	-

⁴¹³ Diese Meldung entstammt der tagesschau vom 01.06.2022 um 20 Uhr und wurde eigenständig in einen Text mit einem dem Korpus vergleichbaren, d. h. die Regeln eines geschriebenen Textes berücksichtigenden, Format transkribiert. Vgl. https://www.tagesschau.de/thema/tagesschau_live/?pageIndex=2 [aufgerufen am 02.06.22].

TS 3	-	die	-	feindliche Artillerie	orten könne,	-
TS 4	-	Diese Waffen	gehen	in ihrer Qualität über die bisherigen Zusagen der Bundesregierung	hinaus.	-
TS 5	-	In der Generaldebatte im Bundestag	wies	der Kanzler Kritik an seiner Ukrainepolitik	zurück.	-
TS 6	-	Die Opposition	warf	warf ihm erneut eine zu zögerliche Haltung	vor.	-

3.5.4.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.		
HV <i>hat</i>		A_{adv} <i>an die Ukraine</i>
VK <i>angekündigt</i>		
E_{nom} <i>Bundeskanzler Scholz</i>	E_{akk} <i>weitere Waffenlieferungen</i>	

TS 1 besteht aus dem HV *hat* und der A_{adv} *an die Ukraine*. Das HV regiert in einem Dependenzverhältnis den VK *angekündigt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *Bundeskanzler Scholz* und die E_{akk} *weitere Waffenlieferungen*.

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.		
VK <i>sagte zu</i>		
E_{nom} <i>Scholz</i>	E_{dat} <i>Kiew</i>	E_{akk} <i>ein hochmodernes Flugabwehrsystem und eine Radaranlage, die feindliche Artillerie orten könne</i>

TS 2 besteht aus dem VK *sagte zu*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *Scholz*, die E_{dat} *Kiew* und die E_{akk} *ein hochmodernes Flugabwehrsystem und eine Radaranlage, die feindliche Artillerie orten könne*.

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.		
VK <i>gehen hinaus</i>		
E_{nom} <i>diese Waffen</i>	E_{adv} <i>in ihrer Qualität</i>	$E_{präp}$ <i>über die bisherigen Zusagen der Bundesregierung</i>

TS 3 besteht aus dem VK *gehen hinaus*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *diese Waffen*, die E_{adv} *in ihrer Qualität* und die $E_{präp}$ *über die bisherigen Zusagen der Bundesregierung*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5.		
VK <i>wies zurück</i>		A_{adv} <i>in der Generaldebatte im Bundestag</i>
E_{nom} <i>der Kanzler</i>	E_{akk} <i>Kritik an seiner Ukrainepolitik</i>	

TS 5 besteht aus dem VK *wies zurück* und der A_{adv} *in der Generaldebatte im Bundestag*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *der Kanzler* und die E_{akk} *Kritik an seiner Ukrainepolitik*.

Feinanalyse zu TS 6:

TS 6.			
VK <i>warf vor</i>			A_{adv} <i>erneut</i>
E_{nom} <i>die Opposition</i>	E_{dat} <i>ihm</i>	E_{akk} <i>eine zu zögerliche Haltung</i>	

TS 6 besteht aus dem VK *warf vor* und der A_{adv} *erneut*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *die Opposition*, die E_{dat} *ihm* und die E_{akk} *eine zu zögerliche Haltung*.

3.5.4.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	$Pron_{dem}$ <i>diese</i> $Pron_{poss}$ <i>ihrer</i>	-	-	-	-	-

3. Linguistische Analysen

TS 2	-	Wortfeld <i>Flugabwehrsystem</i> <i>/ Radaranlage</i> (vgl. TS 1; <i>Waffenlieferungen</i>)	<i>Scholz</i> (vgl. TS 1)	-	-	Textdeixis <i>ein hochmodernes</i> <i>Flugabwehrsystem</i> Textdeixis <i>eine Radaranlage</i>
TS 3	-	Wortfeld <i>Artillerie</i> (vgl. TS 2 <i>Flugabwehrsystem</i> <i>/ Radaranlage</i>)	-	-	-	-
TS 4	-	Hyperonym <i>Waffen</i> (vgl. TS 2; <i>Flugabwehrsystem</i> <i>/ Radaranlage</i>) Hyperonym <i>Bundesregierung</i> (vgl. TS 1; <i>Bundekanzler</i>) ⁴¹⁴	<i>Waffen</i> (vgl. TS 1; partielle Rekurrenz)	-	-	Wissens-deixis <i>die bisherigen</i> <i>Zusagen</i>
TS 5	Pron_{poss} <i>seiner</i>	Wortfeld <i>Generaldebatte im</i> <i>Bundestag</i> (vgl. TS 4; <i>Bundesregierung</i>)	<i>Kanzler</i> (vgl. TS 1; partielle Rekurrenz)	Präteritum <i>wies</i> (vgl. TS 2)	-	Wissens-deixis <i>der</i> <i>Generaldebatte</i> Textdeixis <i>der Kanzler</i>
TS 6	Pron_{pers} <i>ihm</i>	Wortfeld <i>Opposition</i> (vgl. TS 5; <i>Generaldebatte</i>)	-	Präteritum <i>warf</i> (vgl. TS 5)	-	Wissens-deixis <i>die Opposition</i> Textdeixis <i>eine zu zögerliche</i> <i>Haltung</i>
TS 7	-	-	-	-	-	-

3.5.4.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Grobanalytisch:

In der tagesschau-Nachrichtmeldung sind fünf Sätze als einfache Aussagesätze realisiert. Nur mit S 2 liegt ein komplexes Gefüge vor, bei welche dem Hauptsatz ein Nebensatz untergeordnet ist.

⁴¹⁴ Hinsichtlich der wortgebildeten Einheiten *Bundekanzler* (TS 1), *Bundesregierung* (TS 4) sowie *Bundestag* (TS 5) ließe sich auch eine partielle Rekurrenz analysieren.

Topologisch:

Abgesehen von TS 3, sind alle linken und rechten Satzklammern in der Meldung besetzt.

Valenzgrammatisch:

Insgesamt ist nur ein Satzglied (von TS 2) satzförmig realisiert.

Kohäsionsmittel:

Abgesehen von Konnektoren, die für die gesamte Meldung fehlen, sind Mittel in allen Bereichen anzutreffen. Vor allem eine hohe Anzahl an Mitteln im Bereich der Substitution und der Deixis fällt auf.

3.5.5 ... auf eine RTLaktuell-Nachrichtenmeldung

Jetzt ist er endlich da, der Tag der Entlastungen. Seit heute Nacht um 0 Uhr greift der Tankrabatt auf Benzin und Diesel und es gilt das 9€-Ticket in Bussen und Bahnen. Genau deshalb widmen wir uns heute auch bei RTL immer wieder dem Thema ‚Sparen‘. An den Tankstellen war die Freude jedenfalls riesig, denn trotz der Befürchtungen, die Mineralölindustrie würde die Steuersenkungen nicht an die Kunden weitergeben, sanken die Preise deutlich.⁴¹⁵

3.5.5.1 Grobanalyse

TS 1	<i>Jetzt ist er endlich da, der Tag der Entlastungen.</i>
TS 2	<i>Seit heute Nacht um 0 Uhr greift der Tankrabatt auf Benzin und Diesel</i>
TS 3	<i>und es gilt das 9€-Ticket in Bussen und Bahnen.</i>
TS 4	<i>Genau deshalb widmen wir uns heute auch bei RTL immer wieder dem Thema ‚Sparen‘.</i>
TS 5	<i>An den Tankstellen war die Freude jedenfalls riesig</i>
TS 6	<i>denn trotz der Befürchtungen [TS 6] sanken die Preise deutlich</i>
TS 7	<i>die Mineralölindustrie würde die Steuersenkungen nicht an die Kunden weitergeben,</i>

S 1 (= TS 1)	S 2 (= TS 2-3)		S 3 (= TS 4)
HS (= TS 1)	HS (= TS 2)	HS (= TS 3)	HS (= TS 4)

S 4 (= TS 5-7)	
HS (= TS 5)	HS (= TS 6)
	NS (= TS 7)

Die vorliegende RTLaktuell-Nachrichtenmeldung vom 01.06.2022 besteht aus vier Sätzen. S 1 (= TS 1) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 2 (= TS 2-3) liegt als komplexer Aussagesatz vor und besteht aus den beiden Hauptsätzen TS 2 und TS 3, die parataktisch gereiht und durch die Konjunktion *und* syndetisch verbunden sind.

S 3 (=TS 4) ist als einfacher Aussagesatz realisiert.

S 4 (= TS 5-7) liegt wiederum als komplexer Aussagesatz vor und besteht aus den beiden Hauptsätzen TS 5 und TS 6, die parataktisch gereiht und durch die Konjunktion *denn* syndetisch verbunden sind. Dem Hauptsatz TS 6 ist wiederum die Infinitivkonstruktion TS 7 untergeordnet. Eine Umformulierung von TS 7 in einen eingeleiteten Nebensatz mit finitem Verb könnte lauten: *dass die Mineralölindustrie die Steuersenkungen nicht an die Kunden weitergeben würde.*⁴¹⁶ Syntaktisch gesehen, handelt es sich bei diesem mit der Subjunktion *dass* eingeleiteten Nebensatz um einen Objektsatz; semantisch betrachtet, liegt ein Inhaltssatz vor.

⁴¹⁵ Diese Meldung entstammt RTLaktuell vom 01.06.2022 um 18:45 Uhr und wurde eigenständig in einen Text mit einem dem Korpus vergleichbaren, d. h. die Regeln eines geschriebenen Textes berücksichtigenden, Format transkribiert. Vgl. <https://www.tvnow.de/shows/rtl-aktuell-33/2022-06/episode-152-sendung-vom-01-06-2022-2022-06-01-18-45-00-4835529> [aufgerufen am 02.06.22].

⁴¹⁶ Die Umstellung hat hier zur Folge, dass dem ursprünglichen TS kein Satzglied hinzugefügt werden muss.

3.5.5.2 Topologische Analyse

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 1	-	Jetzt	ist	er endlich	da,	der Tag der Entlastungen.
TS 2	-	Seit heute Nacht um 0 Uhr	greift	der Tankrabatt auf Benzin und Diesel		= TS 3
TS 3	-	und es	gilt	das 9€-Ticket in Bussen und Bahnen.	-	-
TS 4	-	Genau deshalb	widmen	wir uns heute auch bei RTL immer wieder dem Thema ‚Sparen‘.	-	-
TS 5	-	An den Tankstellen	war	die Freude jedenfalls riesig	-	-
TS 6	-	denn trotz der Befürchtungen [TS 6]	sanken	die Preise deutlich	-	-
TS 7	-	die Mineralölindustrie	würde	würde die Steuersenkungen nicht an die Kunden	weitergeben,	-

3.5.5.3 Valenzgrammatische Analyse

Feinanalyse zu TS 1:

TS 1.	
A_{mod} endlich	
TS 1' (= Restsatz)	
VK ist da	A_{adv} jetzt
E_{nom} er, der Tag der Entlastungen	

TS 1 besteht aus der A_{mod} ⁴¹⁷ *endlich* und dem Restsatz TS 1'. Der Restsatz TS 1' besteht aus dem VK *ist da* und der A_{adv} *jetzt*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *er, der Tag der Entlastungen*.

⁴¹⁷ Modalitätsangaben dienen dem Sprecher dazu, Stellung zu seiner Aussage zu beziehen und so zu bestimmen, wie die restliche Aussage verstanden werden soll (vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 42).

Feinanalyse zu TS 2:

TS 2.	
VK <i>greift</i>	A _{adv} <i>seit heute Nacht um 0 Uhr</i>
E _{nom} <i>der Tankrabatt auf Benzin und Diesel</i>	

TS 2 besteht aus dem VK *greift* und der A_{adv} *seit heute Nacht um 0 Uhr*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *der Tankrabatt auf Benzin und Diesel*.

Feinanalyse zu TS 3:

TS 3!	
VK <i>gilt</i>	A _{adv} <i>in Bussen und Bahnen</i>
E _{nom} <i>das 9€-Ticket</i>	

TS 3 besteht aus dem VK *gilt* und der A_{adv} *in Bussen und Bahnen*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *das 9€-Ticket*. Es wird als Platzhalter (=Vorfeld-es) analysiert und hat entsprechend keine syntaktische Funktion.⁴¹⁸

Feinanalyse zu TS 4:

TS 4.				
VK <i>widmen</i>		A _{adv} <i>heute</i>	A _{adv} <i>auch bei RTL</i>	A _{adv} <i>immer wieder</i>
E _{nom} <i>wir</i>	E _{akk} <i>uns</i>	E _{dat} <i>dem Thema Sparen</i>		

TS 4 besteht aus dem VK *widmen*, der A_{adv} *heute*, der A_{adv} *auch bei RTL* und der A_{adv} *immer wieder*. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *wir*, die E_{akk} *uns* und die E_{dat} *dem Thema Sparen*.

Feinanalyse zu TS 5:

TS 5.		
VK <i>war</i>	A _{adv} <i>an den Tankstellen</i>	A _{adv} <i>= Satzreihe TS 6–7</i>
E _{nom} <i>die Freude</i>	E _{präd} <i>riesig</i>	

⁴¹⁸ Vgl. hierzu BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 33f. BLIDSCHUN trägt die Merkmale von *es* als Platzhalter zusammen: *Es* als Platzhalter tritt nur im Vorfeld eines Satzes auf, bei einer Verschiebeprobe fällt es weg und *es* ist nicht durch eine Nominalphrase zu ersetzen oder erfragbar (vgl. ebd.).

TS 5 besteht aus dem VK *war*, der A_{adv} *an den Tankstellen* und der A_{adv} , die satzförmig mit der Satzreihe TS 6–7 realisiert ist. Der VK regiert in einem Valenzverhältnis die E_{nom} *die Freude* und die $E_{präd}$ *riesig*.

3.5.5.4 Analyse der Kohäsionsmittel

	Pro- Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
TS 1	-	-	-	-	-	Textdeixis <i>der Tag</i>
TS 2	-	-	-	Präsens <i>greift</i> (vgl. TS 1)	-	Wissens-deixis <i>der Tankrabatt</i>
TS 3	Pron ^{pers} <i>er</i>	-	-	Präsens <i>gilt</i> (vgl. TS 2)	Konjunktion <i>und</i>	Wissens-deixis <i>das 9€-Ticket</i>
TS 4	Pron ^{pers} <i>wir</i>	-	-	Präsens <i>widmen</i> (vgl. TS 3)	Konjunktion <i>deshalb</i>	-
TS 5	-	Wortfeld <i>Tankstellen</i> (vgl. TS 2, <i>Tankrabatt auf Benzin und Diesel</i>) ⁴¹⁹	-	-	-	Wissens-deixis <i>die Freude</i>
TS 6	-	Wortfeld <i>Preise</i> (vgl. TS 2, <i>Tankrabatt</i>)	-	Präteritum <i>sanken</i> (vgl. TS 5)	Konjunktion <i>denn</i>	Wissens-deixis <i>die Preise</i>
TS 7	-	Wortfeld <i>Mineralölindustrie</i> (vgl. TS 2; <i>Benzin und Diesel</i>) Wortfeld <i>Steuersenkungen</i> (vgl. TS 4, <i>,Sparen</i>)	-	-	-	Wissens-deixis <i>die Mineralölindustrie</i> Wissens-deixis <i>die Steuersenkungen</i> Wissens- deixis <i>die Kunden</i>

⁴¹⁹ Hinsichtlich der wortgebildeten Einheiten *Tankstellen* (vgl. TS 5) und *Tankrabatt* (TS 2) ließe sich auch eine partielle Rekurrenz analysieren.

3.5.5.5 Besonderheiten und Auffälligkeiten

Grobanalytisch:

Die RTLaktuell-Meldung besteht aus insgesamt vier Sätzen, von denen nur einer parataktisch gereiht (S 2) und ein weiterer hypotaktisch gefügt (S 4) ist. Die Gesamtzahl von drei Teilsätzen pro Satz wird nicht überschritten.

Topologisch:

Nur zwei rechte Satzklammern sind besetzt. Bei TS 1 ließe sich das nicht satzförmige Nachfeld ins Mittelfeld verschieben. Der TS würde dann lauten: *Jetzt ist der Tag der Entlastungen da.*

Valenzgrammatisch:

Abgesehen von verhältnismäßig vielen Adverbialangaben in TS 4 lassen sich keine Auffälligkeiten benennen.

Kohäsionsmittel

Abgesehen von Rekurrenz, die nicht anzutreffen ist, verfügt der Text über zahlreiche Mittel in allen Bereichen. Viele Mittel in Form von Substitution, Tempuskontinuität, Konnektoren und Deixis fallen auf.

3.6 Gesamtauswertung, Interpretation der Analyseergebnisse und präskriptive Schlussfolgerungen

Das nachfolgende Teilkapitel widmet sich einer quantitativen Gesamtauswertung der Analysen. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden anhand von Beispielen kategorisiert und interpretiert. Über die deskriptiven Analyseergebnisse hinausgehend, werden jeweils in einem zweiten Schritt präskriptive Schlussfolgerungen und Vorschläge für die Revision bestehender Übersetzungen oder für eine Neuübersetzung formuliert.

3.6.1 Textsortenspezifischer Aufbau

Art des Aufbaus	Anamnese Bitte	Bitte 1 Bitte 2	Bitte	Bitte 1 Anamnese Bitte 2	Anamnese Bitte 1 Bitte 2 Bitte 3	Bitte Anamnese
Absoluter Anteil	25	4	2	1	1	1
Prozentualer Anteil	73,53%	11,76%	5,88%	2,94%	2,94%	2,94%

Die in Kap. 2 im Rahmen einer Relecture gewürdigten lehramtlichen Dokumente sehen stringent vor, dass beim Übersetzungsprozess textsortenspezifische Merkmale berücksichtigt werden (vgl. u. a. das jüngste Dokument *Magnum principium* mit Nr. 6). Was bedeutet diese globale Vorgabe für unseren Gegenstand, also die Oration im Allgemeinen und das Tagesgebet im Speziellen? Angenommen wird, wie in Kap. 3.2 detailliert besprochen, dass besonders der makrostrukturelle Aufbau mit den Elementen Anrede, Anamnese, Bitte, Schlussformel und Amen-Akklamation dem geübten Hörer eine Hilfestellung bieten kann. Die genannten Elemente signalisieren, dass es sich um die Textsorte eines liturgischen Gebetes handelt. Die „feste Textstruktur“⁴²⁰ weist darauf hin, dass ein Gebet folgt – also ein Text, der in seiner Wirkrichtung katabatisch ist, ein Text, mit dem die versammelte Gemeinde spricht und so auf das Heilshandeln Gottes betend Antwort gibt.

Diese Signalwirkung mag sich für den Einzelnen nur unterbewusst oder unreflektiert vollziehen – eine Erschließung der Struktur im Rahmen liturgischer Bildungsprozesse wäre hinsichtlich eines (noch) bewussteren Mitvollzugs sinnvoll –, grundsätzlich leistet der Aufbau einer Oration als textsortenspezifisches Merkmal aber einen wichtigen Beitrag, der beim Übersetzungs- bzw. Revisionsprozess bestehender Übersetzungen Berücksichtigung finden sollte.

⁴²⁰ PAHL, Oration, 1085.

Für das analysierte Korpus lässt sich eine solche Umsetzung für 25 Orationen – das entspricht 73,53% – bestätigen. Rund ein Viertel der analysierten Tagesgebete variiert die Abfolge der Elemente.⁴²¹ In allen Fällen ist dies aber nicht auf die Übersetzung zurückzuführen; bereits die lateinischen Originaltexte liegen mit einer alternierenden Textstruktur vor.

Beispielsweise entspricht die einfache Bitte in *MB 210* strukturell exakt dem, was mit dem Ausgangstext vorliegt: *Omnipotens sempiterna Deus, dirige actus nostros in beneplacito tuo, ut in nomine dilecti Filii tui mereamur bonis operibus abundare* (*MR 453*).

Was den makrostrukturellen Aufbau der Orationen im Exkurs anbelangt, fallen zwei Besonderheiten auf: Das analysierte Tagesgebete zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.5.1) folgt zwar grundsätzlich einer anamnetisch-epikletischen Grundstruktur, weicht aber inhaltlich ab, insofern mit den TS 1 und 2 zwei Sätze vorliegen, die nicht das göttliche „Du“ adressieren, sondern auf „[u]nser Leben“ reflektieren, womit keine Anamnese bzw. anamnetische Prädikation im engeren Sinn für diese beiden Teilsätze beschrieben werden kann. *STOCK* hingegen bemüht sich um eine möglichst wörtliche Übertragung, was für den makrostrukturellen Aufbau zur Folge hat, dass die anamnetische Prädikation als Relativsatz an die Anrede angebunden ist (sie wird daher nicht als eigenständiger Satz, sondern als Teil der Gesprächspartikel analysiert).

Inwieweit die syntaktische Struktur mit einer sinnvollen Umsetzung der Textstruktur korrespondiert, wird im Rahmen der Auswertung der Grobanalysen noch detailliert zu reflektieren sein.

Schlussfolgerungen aus der Analyse des textsortenspezifischen Aufbaus

- Der makrostrukturelle Aufbau einer Oration aus Anrede, Anamnese, Bitte, Schlussformel und Amen-Akklamation sollte als Textsortenmerkmal bei der (Neu-)Übersetzung bzw. Revision bestehender Übersetzungen beibehalten werden.
- Eine grundsätzliche Orientierung an diesem Aufbau – zumindest an der anamnetisch-epikletischen Grundstruktur – kann sich auch bei der Neuformulierung von liturgischen Gebeten als sinnvoll erweisen.
- Das Zusammenspiel von textsortenspezifischer Struktur und syntaktischer Realisierung können für den Einzelfall reflektiert werden.
- Ebenfalls wäre auf einer globaleren Ebene zu reflektieren, wann äußere Form (also Strukturmerkmale) und Inhalt (also der Gegenstand des Gebetes) in einem guten, korrespondierenden Verhältnis zueinander stehen.

⁴²¹ Vgl. *MB 210, 221, 225, 228, 233, 236, 238, 241* und *243*.

3. Linguistische Analysen

3.6.2 Auswertung der Grobanalysen

3.6.2.1 Anzahl der Sätze der pro Oration

Anzahl der Sätze pro Oration	ein Satz	zwei Sätze	drei Sätze	vier Sätze
absoluter Anteil	1 von 34	28 von 34	4 von 34	1 von 34
relativer Anteil	2,94%	82,35%	11,76%	2,94%

Die Auswertung der Anzahl der Sätze pro Oration bei insgesamt 34 analysierten Orationen geht von den Hauptsätzen aus – unabhängig davon, ob es sich um einfach, parataktisch oder hypotaktisch gefügte Sätze handelt. Lohnend scheint eine nähere Betrachtung dieses Aspektes als ein Ergebnis der Grobanalysen, da die syntaktische Komplexität der übersetzten Orationen oftmals damit begründet wird, dass sie ihren Ursprung in der lateinischen Oration als Textsorte hat, die sich durch knappe und gleichermaßen dichte Formulierung sowie eine Reduzierung auf nur einen Satz pro Gebet auszeichnet (vgl. Kap. 3.2.1.2). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass lediglich eine von insgesamt 34 analysierten Orationen – das sind nur 2,94% – diesem speziellen Merkmal der originären, lateinischen Textsorte entspricht. Dass das Tagesgebet vom 28. Sonntag im Jahreskreis (*MB 241*) strukturell gesehen nur aus einer als V1-Satz realisierten Bitte besteht, scheint hier der Grund dafür zu sein, warum die Übersetzung mit nur einem Satz auskommt.

Eine weitere Ausnahme stellt das Tagesgebet vom 22. Sonntag im Jahreskreis (*MB 233*) dar, welches sich aus insgesamt vier Sätzen konstituiert. Auch hier gibt es strukturelle Auffälligkeiten, insofern diese Oration eine dreigliedrige Bitte aufweist, die in drei eigenständigen Sätzen realisiert ist.

Die überwiegende Mehrheit der analysierten Tagesgebete, d. h. 28 von insgesamt 34 Orationen, besteht aus zwei Sätzen, die in der Regel komplex gefügt sind. Die Satzgrenzen markieren jeweils den Wechsel von Anamnese zu Bitte und unterstützen damit – syntaktisch gesehen – die anamnetisch-epikletische Grundstruktur unseres liturgischen Betens. Obgleich also das Merkmal der lateinischen Oration, die in der Regel nur aus einem Satz besteht, in der Übersetzung nicht berücksichtigt bzw. umgesetzt wurde, gelingt es in rund 82% der Orationen, die genannte Grundstruktur aufzugreifen und syntaktisch zu markieren. Denkbar wäre auch, dass die anamnetischen Prädikationen durchgängig als Relativsätze im Anschluss an die Anrede übersetzt werden,⁴²² was aber, wie die nachfolgenden Auswertungen zur Anzahl der Teilsätze bzw. der Anzahl der Nebensätze pro Satz noch zeigen werden, der Verständlichkeit nicht zuträglich wäre.

⁴²² Vgl. beispielsweise die im Exkurs analysierte Neuübersetzung von Stock, Kap. 3.5.3.

Weiterhin konstituieren sich vier Orationen aus jeweils drei Sätzen. Hierbei verlaufen die Abweichungen auch wiederum parallel zu strukturellen Abweichungen: Bei *MB 209* tritt die Anamnese in zwei Sätzen in Erscheinung, bei *MB 218* wechseln sich Bitte 1, Anamnese und Bitte 2 in drei Sätzen ab und *MB 238* besteht aus zwei Bitten in zwei eigenständigen Sätzen. Lediglich *MB 70* folgt der gewöhnlichen Struktur von zwei Sätzen, ist jedoch bei Orationen, die aus vier Sätzen bestehen, gelistet, da die Analyse hier einmalig die Schlussformel als eigenständigen Satz berücksichtigt.

Für die Orationen im Exkurskapitel ergibt sich ein sehr divergentes Bild: Das Tagesgebet zur Auswahl konstituiert sich aus sieben eigenständigen Sätzen, von denen sechs als einfache Hauptsätze realisiert sind (vgl. Kap. 3.5.1.1). Bei der revidierten Übersetzung von *Ecclesia celebrans* begegnet uns eine Oration aus zwei Sätzen (vgl. Kap. 3.5.1.2). Die Neuübersetzung von *STOCK* setzt das originäre, textsortenspezifische Merkmal der lateinischen Oration um und besteht aus nur einem Satz (sofern man den *qui*-Satz als Teil der metakommunikativen Gesprächspartikel analysiert; vgl. Kap. 3.5.3.1).

Schlussfolgerung: Der eingangs gegebene Hinweis auf die lateinische Oration als Erklärung für die syntaktische Komplexität der ins Deutsche übersetzten Oration mag grundsätzlich überzeugen. Er überzeugt jedoch nicht als Begründung, ebendiese Komplexität bei Neuübersetzungen aufrecht zu erhalten, da es ohnehin nicht gelingt, die Syntax konsequent zu applizieren. Im Sinne einer präskriptiven Schlussfolgerung scheint es sinnvoller, an der allgemeinen Struktur von zwei Sätzen, die Anamnese und Bitte sprachlich-strukturell, aber auch inhaltlich-semantisch voneinander trennen, festzuhalten. Das, was die bisherigen Übersetzungen bereits geleistet haben, wie es für die überwiegende Mehrheit der hier analysierten Orationen aufgezeigt werden konnte, gilt es im Sinne einer Interpretation des linguistischen Befundes für künftige Übersetzungen beizubehalten.

Weiterhin kann es sinnvoll sein, komplexe Sätze in mehrere eigenständige (Haupt-) Sätze aufzugliedern, sofern sie in der ursprünglichen Variante im Grad ihrer Komplexität ein übliches Maß übersteigern (vgl. das nachfolgende Kapitel).

3.6.2.2 Anzahl der Teilsätze pro Satz

Anzahl der TS	1 TS pro Satz	2 TS pro Satz	3 TS pro Satz	4 TS pro Satz	5 TS pro Satz	6 TS pro Satz	7 TS pro Satz
Absoluter Anteil	18	17	18	13	5	1	1
Relativer Anteil	24,66%	23,29%	24,66%	17,81%	6,85%	1,37%	1,37%

Insgesamt analysiert wurden 73 Sätze. Für diese Sätze zeigt obige Auswertung die Anzahl der Teilsätze pro Satz – gestaffelt von einem Teilsatz bis sieben Teilsätzen pro Satz, wobei nicht berücksichtigt wurde, ob es sich bei den Teilsätzen um Haupt- oder Neben-sätze handelt, d. h. nicht einbezogen ist hier die Frage, ob die komplexen Sätze parataktisch oder hypotaktisch gefügt sind. Ziel dieses Analyseschrittes ist zunächst, den Grad der Komplexität anhand der Anzahl der Teilsätze pro Satz aufzuzeigen. Eine nähere Klassifikation der Teilsätze erfolgt im nächsten Teilkapitel.

Ein Wert, der unmittelbar auffällt, ist der relativ geringe Anteil an Sätzen, die aus nur einem Teilsatz bestehen. Lediglich 18 der analysierten 73 Sätze, was 24,66% des Korpus ausmacht, liegen einfach vor, wohingegen knapp dreiviertel (55 von 73 analysierten Sätzen) komplex, d. h. aus zwei oder mehr Teilsätzen bestehend, anzutreffen sind.

Ein Vergleich mit Texten aus dem Exkurskapitel macht deutlich, wie hoch dieser Wert ist: Betrachten wir beispielsweise die tagesschau-Nachrichtmeldung (vgl. Kap. 3.5.4.1), fällt auf, dass lediglich ein Satz der insgesamt fünf Sätze komplex realisiert ist. Dieser Satz wiederum weist die einfachste Realisierungsmöglichkeit eines Satzgefüges aus einem Hauptsatz mit einem Nebensatz auf. Bei allen weiteren Sätzen begegnen uns einfache (Aussage-)Sätze. Ähnlich verhält es sich mit der RTLaktuell-Nachrichtmeldung: Von den vier analysierten Sätzen sind zwei einfache (Aussage-)Sätze, ein Satz liegt parataktisch und ein weiterer hypotaktisch vor. Keiner der betrachteten Sätze, weder in der tagesschau- noch in der RTLaktuell-Nachrichtmeldung gehen über das Maß von drei Teilsätzen pro Satz hinaus und komplexe Sätze stellen insgesamt die Ausnahme dar – so zumindest das Analyseergebnis für die beiden nur exemplarisch betrachteten Texte im Exkurs. Ohne an dieser Stelle die genauen Kriterien für die Formulierung von Nachrichtmeldungen berücksichtigen, und ohne eine umfassendere, korpusbasierte Analyse ebensolcher Meldungen einbeziehen zu können, bleibt einzugestehen, dass die Unterschiede zu den Orationen markant sind.

Selbstverständlich folgen lateinische Orationen und deren Übersetzungen ins Deutsche eigenständigen, textsortenspezifischen Gesetzmäßigkeiten. Dass allerdings andere Textsorten, die ebenso wie die Orationen auf eine mündlich-auditive Vermittlung zielen, sich grobanalytisch derart von diesen unterscheiden, könnte für eine Neuübersetzung resp. eine Optimierung der bestehenden Übersetzung zu denken geben. Das erscheint legitim vor allem vor dem Hintergrund, dass das Strukturmerkmal eines Satzes pro Oration ohnehin zu Gunsten eines Zwei-Satz-Schemas, das die, wie bereits aufgezeigt, anamnetisch-epikletische Grundstruktur des Betens stützt, in den meisten hier

betrachteten Orationen sinnvollerweise in der deutschen Übersetzung aufgegeben wurde.

Daraus ergibt sich präskriptiv: Wer den Grad der Komplexität einzelner Sätze reduzieren und eine Angleichung an die syntaktischen Merkmale anderer mündlich-auditiver Texte erreichen will, muss die Anzahl an Teilsätzen pro Satz reduzieren. Einen konkreten Wert an Teilsätzen pro Satz festzulegen, der nicht überschritten werden sollte, fällt schwer und ist nicht zielführend; hingegen sollte mit Blick auf den Einzelfall und ausgehend von der jeweiligen Länge der Teilsätze und der Art, wie diese zu einem Satz gefügt sind, entschieden werden, ob und wie eine Reduktion der Teilsätze eines Satzes sinnvoll ist, um größtmögliche Verständlichkeit zu erreichen.

Obschon an dieser Stelle kein konkreter Wert benannt wird, sollen anhand von Beispielsätzen Schlussfolgerungen erläutert werden, die sich auf jede Form der Oration und liturgischen Betens insgesamt anwenden lassen.

Umformulierung von Parataxen in eigenständige Hauptsätze / Auflösung elliptischer Strukturen

Die Anamnese aus dem Tagesgebet vom Christkönigssonntag (= MB 261) lautet:

[D]u hast deinem geliebten Sohn alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden und ihn zum Haupt der neuen Schöpfung gemacht.

Sie könnte umformuliert werden zu:

[D]u hast deinem geliebten Sohn alle Gewalt gegeben im Himmel und Erden.⁴²³ Du hast ihn zum Haupt der neuen Schöpfung gemacht.

Die Überführung in zwei Hauptsätze hat bei diesem Beispiel zur Konsequenz, dass die Tilgung von *du hast* im zweiten syndetisch gereihten Hauptsatz der ursprünglichen Formulierung aufgelöst wird. Dem gegenüber steht sicherlich das Argument aus sprachökonomischer Sicht, dass zwei Wörter wiederholt werden müssen.

Inwieweit die Auflösung der Tilgung auch Auswirkungen auf eine idealtypische Besetzung der topologischen Felder hat, wird im folgenden Kap. 3.6.3 zu diskutieren sein. Dass die Konjunktion *und* in der neuen Version der Anamnese wegfällt, hat keinen Einfluss auf die Semantik des Satzes bzw. auf die Semantik seiner Teilsätze.

Auflösung von Nebensätzen in eigenständige Hauptsätze

⁴²³ Die Umformulierung hatte im Kontext der Auswertung der Grobanalysen vorrangig das Ziel, die Parataxe aufzulösen. Unter topologischen Gesichtspunkten ließe sich darüber hinaus auch die Stellung der einzelnen Satzglieder optimieren, wenn man das Nachfeld *im Himmel und auf Erden* vor die rechte Satzklammer *gegeben* verschiebt.

Der Revisionsvorschlag für das Tagesgebet vom 20. Sonntag im Jahreskreis, welcher von der „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ vorgelegt wurde, bietet für diese Kategorie ein gutes Beispiel:

In MB 231 lautet die Bitte:

Gib uns ein Herz, das dich in allem und über alles liebt, damit wir den Reichtum deiner Verheißung erlangen, der alles übersteigt, was wir ersehen.

Der Revisionsentwurf verändert die Syntax zu:

*Gib uns ein Herz, das dich in allem und über alles liebt. Erfülle an uns deine Verheißungen, die alles betreffen, was wir ersehnen.*⁴²⁴

Bei diesem Beispiel wird der finale Adverbialsatz in einen eigenständigen Hauptsatz überführt.

3.6.2.3 Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Grobanalysen

- Parataxen können, sofern es sprachökonomisch sinnvoll erscheint, in eigenständige Hauptsätze umformuliert werden. Hierbei können auch elliptische Strukturen aufgelöst werden.
- Nebensätze können in eigenständige Hauptsätze umformuliert werden, um die Anzahl an Teilsätzen pro Satz zu reduzieren. Hierbei erscheint es sinnvoll Konjunktionen, wie z. B. *denn*, als Konnektive einzusetzen, um einen kohärenten Text zu erzielen.
- Satz förmig realisierte Satzglieder können z. T. in Nominalgruppen überführt und in den jeweils übergeordneten Teilsatz integriert werden.

⁴²⁴ NAGEL, Studien, hier 84.

3.6.3 Auswertung der topologischen Analysen

Topologie ist, wie in der methodischen Einführung (vgl. Kap. 3.2.3) aufgezeigt, nicht nur ein rein formales Kriterium, mit der sich die für das Deutsche typische Wortstellung und Stellung der einzelnen Satzglieder beschreiben lässt. Sie analysiert darüber hinaus auch stilistische Variationen, semantische Funktionen sowie pragmatische Funktionen topologischer Merkmale.⁴²⁵ Kurzum: Topologische Merkmale markieren Einheiten, in denen wir verstehen und denken, die uns aber gleichzeitig auch erlauben, einzelne Satzglieder oder Wörter durch eine alternierende Stellung zu betonen und in den Fokus des Hörers oder Lesers unserer Sprechakte zu rücken.

Nachdem in den vorangegangenen Analysen der einzelnen Tagesgebet und der Texte des Exkurskapitels die topologischen Merkmale für jeden Teilsatz analysiert wurden, betrachtet die nachfolgende Auswertung vor allem die Abweichungen von einer idealtypischen Besetzung der topologischen Felder und damit die Abweichungen von einer idealtypischen Klammerstruktur. Hierzu werden dem nachfolgenden Überblick entsprechend vier Aspekte herausgegriffen und beschrieben, um sodann Vorschläge für eine optimierte Stellung einzelner Sätze zu machen und daraus Schlussfolgerungen für die Übersetzung der Orationen abzuleiten.

Die genannten Aspekte betreffen zunächst einen geringen Anteil von 1,56% an Nachfeldern, die nicht satzförmig realisiert sind. Es geht also um Nominal- oder Adjektivphrasen, die nicht im Mittelfeld, sondern nach der rechten Satzklammer auftreten. Zwei weitere Aspekte betreffen unmittelbar die Satzklammern: Sowohl für das Phänomen einer unbesetzten linken Satzklammer, das einen verhältnismäßig hohen Anteil von 33,33% der analysierten Teilsätze ausmacht, als auch für das Phänomen unbesetzter rechter Satzklammern, das mit 30,3% ebenfalls einen hohen Anteil am Korpus hat.

Nicht satzförmig realisierte Nachfelder	Unbesetzte Satzklammern linke	Unbesetzte Satzklammern rechte
3 von 198 Teilsätzen 1,56%	66 von 198 Teilsätzen 33,33%	60 von 198 Teilsätzen 30,30%

3.6.3.1 Nicht satzförmig realisierte Satzglieder

In der topologischen Analyse der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis fällt für die jeweiligen Teilsätze ein hoher Anteil satzförmig realisierter Nachfelder auf. Da der Umstand, dass vor allem Nebensätze oder syndetisch verbundene Hauptsätze die Feldstruktur von vorausgehenden Hauptsätzen in deren Nachfeldern bestimmen,

⁴²⁵ Vgl. ALTMANN / HOFMANN, Topologie, 17f.

grundsätzlich nichts Ungewöhnliches ist und auch keinen Einfluss auf den Zusammenhang semantischer Einheiten hat, berücksichtigt die Auswertung keine satzförmig realisierten Nachfelder. Es geht hingegen, wie schon erwähnt, um Nachfelder, die nicht satzförmig realisiert sind.

Als Beispiel hierfür sei auf einen Teilsatz aus dem Tagesgebet vom Christkönigssonntag (MB 261) verwiesen: *[D]u hast deinem geliebten Sohn alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden*. Das Satzglied *im Himmel und auf Erden* (für eine genauere Bestimmung vgl. valenzgrammatische Analyse) steht im Nachfeld, d. h. hinter der rechten Satzklammer *gegeben*. Die alternierende Stellung hat hier nicht zur Folge, dass der analysierte Teilsatz grammatisch inkorrekt wäre, wohl aber in der Besetzung der topologischen Felder ungewöhnlich erscheint, insofern er von einer typischen Besetzung der Feldstruktur abweicht. Es wäre in diesem Beispiel leicht, den Teilsatz umzustellen zu:

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
MB 248 TS 1	Allmächtiger, ewiger Gott,	du	hast	deinem geliebten Sohn im Himmel und auf Erden alle Gewalt	gegeben	+ TS 2

Alternativ hierzu wäre auch eine Variation im Mittelfeld denkbar:

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
MB 248 TS 1	Allmächtiger, ewiger Gott,	du	hast	deinem geliebten Sohn alle Gewalt im Himmel und auf Erden	gegeben	+ TS 2

Die Umstellung erscheint nicht nur simpel, sondern zugleich auch legitim, da sie keinen größeren Einfluss auf den Inhalt des Teilsatzes hat. Sie erleichtert aber das Verstehen, da der Teilsatz als semantische Einheit durch die Satzklammer klar abgegrenzt ist.

Anders verhält es sich mit Blick auf die Topologie von TS 3 in MB 225, dem Tagesgebet vom 16. Sonntag im Jahreskreis:

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
MB 225 TS 3	-	-	Mach	uns	stark	im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, + TS 4 & 5

Im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe scheint als dreigliedrige Nominalphrase aus stilistischen Gründen, um womöglich eine Betonung zu erzielen, ins Nachfeld

gestellt worden zu sein. Eine Umstellung zu Gunsten der Verständlichkeit könnte stilistische Motive oder Motive, die auf die Kantillierbarkeit eines Textes abzielen, beeinflussen. Hier, wie in jedem weiteren Fall nicht satzförmig realisierten Satzglieder im Nachfeld, sollte abgewogen werden, welches Kriterium Vorrang hat. Grundsätzlich gilt jedoch für die Übersetzung: Nicht satzförmig realisierte Satzglieder im Nachfeld eines Haupt- oder Nebensatzes sollten möglichst vermieden werden.

3.6.3.2 Unbesetzte linke Satzklammern

Relativ genau ein Drittel der analysierten 198 Teilsätze weist eine unbesetzte linke Satzklammer auf. Während auch hier gilt, dass dieses Phänomen keinen Einfluss auf die grammatische Korrektheit eines Satzes hat, handelt es sich um einen beachtlich hohen Wert, der einer gesonderten Betrachtung und Diskussion bedarf. Das gilt vor allem, wenn man die Ergebnisse der topologischen Analyse an den Exkurstexten in Relation zu den Texten des eigentlichen Korpus setzt: So zeigt sich beispielsweise für die RTLaktuell-Nachrichtmeldung (vgl. Kap. 3.5.5.2), dass jede linke Satzklammer besetzt ist. Dasselbe gilt für die tagesschau-Nachrichtmeldung (vgl. Kap 3.5.4.2), bei der nicht nur jede linke, sondern auch jede rechte Satzklammer besetzt und damit eine idealtypische Klammerstruktur in jedem (!) Teilsatz anzutreffen ist. Der Vergleich zeigt also, dass das Phänomen, das für die Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis analysiert wurde, besondere Aufmerksamkeit verdient. Hierzu werden die unbesetzten linken Satzklammern zunächst kategorisiert und in einem nächsten Schritt präskriptive Schlussfolgerungen formuliert.

Unbesetzte linke Satzklammern bei Relativsätzen

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
MB 70 TS 5	-	die	-	aus dem Wasser und dem Heiligen Geist	wieder geboren sind,	-

Bei einer Vielzahl der unbesetzten linken Satzklammern treffen wir, wie im vorausgehenden Beispiel von MB 70 TS 5, auf Relativsätze. Obgleich sie zu den eingeleiteten Nebensätzen zählen, werden die Relativpronomen bzw. die Relativadverbien nicht als linke Satzklammern, sondern als Vorfelder topologisch analysiert. Anders verhält es sich bei Nebensätzen, die mit einer Subjunktion eingeleitet werden.⁴²⁶ Hierbei bilden Subjunktion und Verbalkomplex die Klammerstruktur, weil die Subjunktion semantische Informationen trägt.

⁴²⁶ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 24.

Allgemeine Vorschläge für eine Optimierung der Stellung der Satzglieder in Relativsätzen stellen eine Herausforderung dar, insofern sie nur optimiert werden können, indem man die Relativsätze auflöst und in andere Wortarten bzw. neue wortgebildete Einheiten überführt, was aber nicht immer, vermutlich sogar in den wenigsten Fällen, sinnvoll oder zielführend ist.

Wie eine solche Auflösung konkret aussehen kann, sei an der Bitte aus dem Tagesgebet vom 21. Sonntag im Jahreskreis aufgezeigt:

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS 3	-	-	Gib,	= TS 4–9	-	-
TS 4	-	-	dass	<i>wir</i>	lieben,	= TS 5–7
TS 5	-	<i>was</i>	-	<i>du</i>	befiehlst,	-
TS 6	-	TS 4 & 5 + <i>und</i>	[<i>dass</i>]	[<i>wir</i>]	ersehen,	= TS 7
TS 7	-	<i>was</i>	-	<i>du uns</i>	verheißest,	-

Die beiden mit dem Relativadverb *was* eingeleiteten Relativsätze TS 5 und TS 7 lassen sich in Substantive überführen und in den jeweils vorausgehenden Teilsatz integrieren. Die Bitte würde dann lauten: *Gib, dass wir deine Befehle lieben, und [dass wir] deine Verheißungen ersehen [...]* Trotz des Wechsels von den lateinischen Verben in den Relativsätzen *quod praecipis* sowie *quod promittis* zu den deutschen Substantiven *Befehle*⁴²⁷ und *Verheißungen* scheint die Aussage dieser Bitte nicht beeinträchtigt. Grobanalytisch betrachtet, hätte die Umformulierung in diesem Fall auch den Vorteil, dass die aus insgesamt neun Teilsätzen bestehende Bitte wenigstens um zwei Teilsätze gekürzt wäre, während gleichzeitig zwei unbesetzte linke Satzklammern aufgelöst wären.

Unbesetzte linke Satzklammern bei Infinitivkonstruktionen

An verschiedenen Stellen treffen wir im Korpus auf zunächst nicht ungewöhnliche Infinitivkonstruktionen, wie beispielsweise im Tagesgebet vom 6. Sonntag im Jahreskreis:

⁴²⁷ Ausgehend vom lateinischen Verb *praecipere* und dessen Bedeutungsumfang wäre denkbar, im Deutschen statt von *Befehlen* auch von *Lehren* zu reden. Man möchte mutmaßen, dass *Lehren* im allgemeinen Sprachgebrauch akzeptierter ist und weniger Widerstände auslöst als das eher im Militärischen beheimatete Substantiv *Befehl* – so zumindest die Annahme für den gegenwärtigen zeitlichen und räumlichen Kontext.

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS ₁	Gott,	du	liebst	deine Geschöpfe	-	= TS 2 & 3
TS ₂	Gott,	TS 1 + und es	ist	-	deine Freude,	= TS 3
TS ₃	-	-	-	bei den Menschen	zu wohnen.	-

Um eine Besetzung der linken Satzklammer zu erreichen, ließe sich der Infinitivsatz leicht in einen mit einer Subjunktion eingeleiteten Nebensatz überführen.

TS ₃	-	-	wenn	du bei den Menschen	wohnst.	-
-----------------	---	---	------	------------------------	---------	---

Einwenden mag man dieser Stelle, dass der ursprüngliche Text interpretatorisch zu sehr geprägt wird, wenn man eine Subjunktion festlegt und den Infinitivsatz in einen eingeleiteten Adverbialsatz umformuliert. Dieser Schritt erscheint aber nicht nur vor dem Hintergrund topologischer Aspekte sinnvoll, um eine Gliedsatzklammer zu erzeugen. Auch aus valenzgrammatischer Sicht ist es unumgänglich, einen Infinitivsatz entsprechend zu überführen, da man andernfalls die Semantik des Nebensatzes nicht bestimmen kann. Analog gilt auch aus textlinguistischer Sicht, dass mit der jeweiligen Subjunktion ein Konnektor als Kohäsionsmittel dem Text als Ganzen hinzugefügt und auch in dieser Perspektive das Verstehen insgesamt erleichtern würde.

Dasselbe Prinzip gilt im Übrigen auch für Partizipialkonstruktionen, die aber im Korpus nicht vorliegen.

3.6.3.3 Unbesetzte rechte Satzklammern

Die Gründe für eine unbesetzte rechte Satzklammer können vielfältig sein, wie nachfolgende Kategorisierung zeigt. Vorweggenommen sei an dieser Stelle allerdings ein Positivbeispiel. Eine Vielzahl der hier betrachteten Anamnesen sind im Tempus des Perfekts übersetzt, wie beispielsweise in MB 215 TS 1:

	VVF	VF	LSK	MF	RSK	NF
TS ₁	Barmherziger Gott,	du	hast	durch deinen Sohn zu uns	gesprochen	-

Bei periphrastischen Tempusformen ergibt sich automatisch aus dem Finitum (in diesem Fall *hast*) und der infiniten Verbform (hier *gesprochen*) eine **verbale Klammer**. Wann immer es möglich ist, sollte eine periphrastische Tempusform bevorzugt werden, um mittels der verbalen Klammer die semantische Einheit zu markieren. Auch aus liturgietheologischen Gründen scheint dies sinnvoll: Zumindest, wenn die Prädikation

anamnetisch ist, ist das Perfekt angemessen, da dies die Tempusform des Deutschen ist, die ein Erinnern an Vergangenes mit Bezug und Bedeutung für die Gegenwart am besten auszudrücken vermag – ungeachtet des umgangssprachlich inflationären Gebrauchs des Perfekts auch dann, wenn eigentlich das Präteritum die bessere Wahl wäre.

3.6.3.4 Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der topologischen Analysen

- Nicht satzförmig realisierte Satzglieder in Form von Nominal- oder Adjektivphrasen sollten im Nachfeld eines Haupt- oder Nebensatzes möglichst vermieden werden.
- Sofern nicht satzförmig realisierte Nachfelder aus stilistischen Gründen auftreten, um beispielsweise einzelne Satzglieder zu betonen, gilt es abzuwägen, ob man aus Gründen der besseren Verständlichkeit das entsprechende Satzglied ins Mittelfeld, d. h. vor die rechte Satzklammer, verschiebt.
- Wenn es sinnvoll erscheint und die Aussage nicht beeinträchtigt wird, sollten Relativsätze in Nominalphrasen oder wortgebildete Einheiten überführt und in den vorausgehenden Teilsatz integriert werden.
- Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen können in Nebensätze, die mit einer Subjunktion eingeleitet werden, übersetzt/umformuliert werden.
- Sofern es möglich ist, ist die periphrastische Tempusform des Perfekts (v. a. in anamnetischen Prädikationen) zu bevorzugen.

3.6.4 Auswertung der valenzgrammatischen Analysen

Im Rahmen der valenzgrammatischen Analysen konnten für jeden Hauptsatz der einzelnen Oratio die Konstituenz-, Dependenz- und Valenzverhältnisse detailliert beschrieben werden. Die Gesamtauswertung dieses Analyseschritts konzentriert sich nun auf zwei Aspekte, die gerade im Kontext der konkreten Übersetzungsarbeit oder aber im Sinne der Reflexion der bestehenden Übersetzungen relevant sein können: Zum einen geht es um die Valenzverhältnisse, indem zunächst quantitativ nach der Anzahl der Ergänzungen und dann qualitativ nach der Häufigkeit einzelner Ergänzungsklassen gefragt wird. Zum anderen widmet sich die Gesamtauswertung der Satzgliedebene den Konstituenzverhältnissen mit dem speziellen Blick auf die im Korpus anzutreffenden Angaben und wertet dies ebenfalls quantitativ wie qualitativ aus. In einem letzten Schritt wird ausgewertet, wie hoch jeweils der Anteil satzförmig realisierter Satzglieder ist im Verhältnis zu den nicht-satzförmigen Satzgliedern.

3.6.4.1 Valenzverhältnisse: Anzahl der Ergänzungen pro Satz

Anzahl der Ergänzungen	eine Ergänzung pro Satz	zwei Ergänzungen pro Satz	drei Ergänzungen pro Satz	vier Ergänzungen pro Satz
Absoluter Anteil	31 von 100	49 von 100	19 von 100	1 von 100
Relativer Anteil	31%	49%	19%	1%

Hinsichtlich der Anzahl der Ergänzungen pro Satz lassen sich für das Korpus kaum Auffälligkeiten oder Besonderheiten benennen, wie den Werten der obigen Gesamtauswertung zu entnehmen ist. Bei 99% der analysierten Hauptsätze liegt ein Maximum von drei Ergänzungen pro Satz vor. Knapp die Hälfte der Sätze (49%) verfügt über zwei Ergänzungen. Mit vier Ergänzungen stellt TS 2 aus *MB 223* die Ausnahme dar. Hierbei liegt allerdings auch nur dann ein Satz mit entsprechend vielen Ergänzungen vor, wenn man alle Tilgungen des ursprünglichen Satzes auflöst (vgl. hierzu die beigefügten Ergänzungen, markiert durch [eckige Klammern] in Kap. 3.4.14.3).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass Ausgangspunkt der Übersetzungen der verbale Kern (=das Prädikat) eines jeden Satzes war und sinnvollerweise auch künftig sein sollte und dass die Ergänzungen entsprechend der Leerstellen, die ein bestimmtes deutsches Verb eröffnet, formuliert wurden bzw. werden sollten. Hierbei kann es sein, dass die Valenz eines deutschen Verbs andere Realisierungsmöglichkeiten einfordert – was z. B. die Wahl des Kasus oder die im Deutschen nur satzförmig zu realisierender Satzglieder anbelangt –, als das, was die Grammatik des ursprünglichen, lateinischen Textes vorgibt. Sinnvoll erscheint, wie schon angesprochen, die Übersetzung mit den verbalen Kernen zu beginnen; hinsichtlich der Leerstellen, die das übersetzte, deutsche

Verb eröffnet, ist davon auszugehen, dass man grundsätzlich um ein intuitives Wissen und Sprachgefühl verfügt. In Zweifelsfällen können Valenzwörterbücher konsultiert werden.

3.6.4.2 Konstituenzverhältnisse: Anzahl der Angaben pro Satz

Anzahl der Angaben	keine Angabe	eine Angabe pro Satz	zwei Angaben pro Satz
Absoluter Anteil	54 von 100	40 von 100	6 von 100
Relativer Anteil	54%	40%	6%

Ebenso wie bei den Ergänzungen lassen sich für die Angaben keine Auffälligkeiten benennen, abgesehen davon, dass nur knapp die Hälfte der analysierten Hauptsätze (insgesamt 46%) über Angaben verfügt. Worin der Grund für diese relativ geringe Anzahl liegt, lässt sich nicht sicher sagen. Davon auszugehen ist, dass die Textsorte an sich, ihre prägnante Kürze und der Gegenstand der Textsorte Einfluss auf dieses Ergebnis haben.

3.6.4.3 Anteil der einzelnen Ergänzungsklassen

Ergänzungsklasse	E _{nom}	E _{dat}	E _{akk}	E _{adv}	E _{präd}	E _{präp}	E _{prop}
Absoluter Anteil	40	31	69	12	7	23	1
Relativer Anteil	21,86 %	16,94 %	37,70 %	6,56 %	3,83 %	12,57 %	0,55 %

Auch was den Anteil der verschiedenen Ergänzungsklassen anbelangt, gibt es keine signifikanten Abweichungen. Wie schon für die Anzahl der Ergänzungen pro Satz ausgeführt, ist sinnvollerweise der Ausgangspunkt für die Realisierungsmöglichkeiten des deutschen Satzes dessen verbaler Kern. Nicht nur hinsichtlich der quantitativen, sondern auch der qualitativen Valenz kann man bewusst fragen, welche Ergänzungen ein bestimmtes Verb einfordert und daraufhin nach Entsprechungen im Ausgangstext suchen.

Im Einzelfall wird man hierbei auch sprachliche Entwicklungen und Trends berücksichtigen und abwägen müssen. Deutlich wird dies an einem Beispiel, das nicht dem Bereich der verbalen, sondern der präpositionalen Valenz entstammt. Standardsprachlich fordert die Präposition *wegen* einen Genitiv; mündlich standardsprachlich und schriftlich umgangssprachlich trifft man aber auch vermehrt auf Dativ statt Genitiv.⁴²⁸ Beide Varianten kommen also laut Duden-Wörterbuch schriftlich

⁴²⁸ Duden (online), Art: wegen, in: https://www.duden.de/rechtschreibung/wegen_infolge_bezueglich [aufgerufen am 15.08.23].

wie mündlich vor und sind im Sinne einer deskriptiven Linguistik nicht mit den Kategorien „richtig“ oder „falsch“ zu bewerten. Ob man nun *wegen* mit Genitiv oder Dativ verwendet, sich an der Standard- oder an der Umgangssprache, an mündlicher oder schriftlicher Verwendung orientiert, ist für das konkrete Beispiel und davon abstrahierend für jeden ähnlich gelagerten Fall einer nicht eindeutigen Valenz zu prüfen. Es kann hilfreich sein, hierbei auch im Sinne von *Postquam Summus Pontifex* über das „Sprachverständnis der jüngeren Generation“ und den „Gebrauch in künftiger Zeit“ (PSP 13) nachzudenken.

3.6.4.4 Anteil der einzelnen Typen von Angaben

Art der Angabe	A _{adv}	A _{mod}
Absoluter Anteil	45	1
Relativer Anteil	97,83%	2,17%

Insgesamt klassifiziert BLIDSCHUN vier Typen von Angaben⁴²⁹, von denen nur zwei Typen im Korpus vorkommen. Mit 45 von insgesamt 46 Fällen sind die Adverbialangaben am häufigsten vertreten. Dass es im Korpus keine Prädikativ- oder Limitativangaben gibt, scheint ein zufälliger Befund zu sein. Präskriptive Schlussfolgerungen für die (Neu-)Übersetzungen bzw. Revision bestehender Übersetzungen lassen sich hieraus nicht ableiten.

3.6.4.5 Anteil satzförmig realisierter Ergänzungen und Angaben

Art der Realisierung	nicht satzförmig realisierte Ergänzungen	satzförmig realisierte Ergänzungen
Absoluter Anteil	84 von 100	16 von 100
Relativer Anteil	84%	16%

Art der Realisierung	nicht satzförmig realisierte Angaben	satzförmig realisierte Angaben
Absoluter Anteil	20 von 46	26 von 46
Relativer Anteil	43,48%	56,52%

Wenn man den Anteil satzförmig realisierter Ergänzungen mit dem Anteil satzförmig realisierter Angaben vergleicht, fällt bei letztgenannten ein signifikant höherer Wert auf: Insgesamt sind 26 von 46 Angaben, das entspricht 56,52%, satzförmig realisiert; bei den

⁴²⁹ Vgl. BLIDSCHUN, Systemstrukturen, 39.

Ergänzungen betrifft dies lediglich 16% der Fälle. Im Sinne einer Interpretation dieses Ergebnisses muss ein satzförmig realisiertes Satzglied keine Auswirkungen auf die Mit- und Nachvollziehbarkeit eines Textes haben.

Auch hier gilt es, den Einzelfall in den Blick zu nehmen; allgemein anwendbare Schlussfolgerungen lassen sich nicht formulieren, wie sich mit dem nachfolgenden Beispiel zeigt:

TS 3	<i>Befreie alle Geschöpfe von der Macht des Bösen,</i>	Bitte
TS 4	<i>damit sie allein dir dienen</i>	
TS 5	<i>und [damit sie] dich in Ewigkeit rühmen.</i>	

Bei der Bitte in MB 261 sind die TS 4–5 als A_{adv} realisiert. Hinsichtlich der Konstituenzverhältnisse lässt sich also sagen, dass TS 3 aus dem VK *befreie* und der genannten A_{adv} besteht (vgl. Kap. 3.4.34.3). Das ist das Ergebnis der Feinanalyse, das aber keine Auswirkungen auf die Komplexität des Satzes hat (vgl. die Grobanalyse des Satzes in Kap. 3.4.34.1).

3.6.4.6 Schlussfolgerungen aus den valenzgrammatischen Analysen

- Ausgangspunkt der Übersetzungen ist idealerweise der verbale Kern eines jeden (Haupt-)Satzes, von dessen Valenz aus die übrigen Satzglieder ermittelt werden können.
- Der verbale Kern bestimmt sowohl die quantitative wie auch die qualitative Valenz.
- Hinsichtlich satzförmig realisierter Ergänzungen oder Angaben ist zu erwägen, diese in Nominalgruppen oder eigenständige Sätze zu überführen.
- Wenn es bezüglich der Valenzverhältnisse Unsicherheiten gibt, können Valenzwörterbücher konsultiert werden.

3.6.5 Auswertung der Analyse der Kohäsionsmittel

Die Analyse der Kohäsionsmittel konnte für die einzelne Oration bereits ihren Nutzen darin erweisen, dass sie durch eine tabellarische Zusammenschau schnell und übersichtlich aufzeigt, welche Kohäsionsmittel in der jeweiligen Oration auftauchen. Für die Neuübersetzung resp. die Revision der bestehenden Übersetzungen der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis kann es perspektivisch hilfreich sein, jeweils im Einzelnen zu berücksichtigen, ob ein Gebet über tendenziell viele oder wenige Kohäsionsmittel verfügt und ob es bestimmte Kohäsionsmittel gibt, die auffällig oft oder umgekehrt die eher selten oder gar nicht beim konkreten Gebet zu beobachten sind.

Insgesamt lässt sich leicht feststellen, inwieweit Mittel vorliegen, die einen syntaktischen und semantischen Bezug herstellen und auf diese Weise dazu beitragen, dass ein Gebet als Text kohärent ist. Neben der Frage, welche syntaktischen Strukturen dazu dienen, einen guten Mit- und Nachvollzug des gesprochenen Gebetes zu ermöglichen, reflektiert die Analyse der Kohäsionsmittel über die Grenzen der (Teil-)Sätze hinweg auf die Möglichkeit ebendieses Mit- und Nachvollzugs, indem sie das Gebet als Ganzes betrachtet.

Die nachfolgende Auswertung der Kohäsionsmittel nimmt nun das Korpus in den Blick und macht wiederum quantitative Angaben. Rückgebunden an konkrete Beispiele, besteht das grundlegende Ziel darin, Trends und Tendenzen auszumachen: Wie hoch ist der zahlenmäßige Anteil bestimmter Kohäsionsmittel? Lassen sich mit Blick auf das einzelne Mittel differenzierte Aussagen treffen? Und schließlich gilt es zu fragen: Welche Erkenntnisse ergeben sich aus einem Vergleich der Texte des Korpus mit den Texten des Exkurskapitels?

Ausgewertet werden zunächst die einzelnen Mittel der Pro-Formen, Substitutionen, Rekurrenz, Tempus, Konnektoren und Deixis (vgl. Kap. 3.6.5.1–3.6.5.6). Am Ende steht eine vergleichende Auswertung aller Kohäsionsmittel (vgl. Kap. 3.6.5.7). Präskriptive Schlussfolgerungen lassen sich für Kohäsion und Kohärenz nicht formulieren. Dass Kohäsionsmittel, d. h. Mittel, die ein Gebet über die Satzgrenze hinweg zu einem Text machen, berücksichtigt und reflektiert werden, wäre für eine Neuübersetzung bzw. die Revision bestehender Übersetzungen empfehlenswert.

3.6.5.1 Auswertung der Pro-Formen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Pro-Formen pro analysierter Oration im Verhältnis zu dem Anteil der Orationen, die die entsprechende Anzahl an Pro-Formen aufweisen in absoluten und relativen Werten:

Pro- Formen	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anteil der Orationen	1 von 34	1 von 34	4 von 34	8 von 34	6 von 34	3 von 34	5 von 34	2 von 34	3 von 34	-	1 von 34
Prozentu- aler Anteil	2,9 %	2,9 %	11,8 %	23,5 %	17,6 %	8,8 %	14,7 %	5,9 %	8,8 %	-	2,9 %

Beachtlich ist zunächst, dass es keine Oration gibt, die über keine Pro-Form verfügt. In jeder der insgesamt 34 analysierten Orationen treffen wir auf dieses Kohäsionsmittel. Das im Korpus zu beobachtende Minimum sind dabei drei Pro-Formen, was jedoch nur das Tagesgebet vom 8. Sonntag im Jahreskreis (*MB216*) betrifft. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt sehr kurze, aus nur drei Teilsätzen bestehende Oration (vgl. Kap. 3.4.8.1).

Insgesamt verfügen nur wenige Texte über die relativ geringe Anzahl von drei oder vier Pro-Formen oder über eine relativ hohe Anzahl von insgesamt 13 Pro-Formen. Am Korpus machen diese Ausnahmen jeweils nur 2,9% aus und man kann sie entsprechend als Randphänomen betrachten.

Gut drei Viertel der analysierten Orationen (76,4%) bewegt sich in einem mittleren Feld von fünf bis neun Pro-Formen pro Oration. Diesen Werten entsprechen auch die Texte von *Ecclesia celebrans* (mit sechs Pro-Formen; vgl. Kap. 3.5.2.4) und der Neuübersetzung von Alex STOCK (mit sieben Pro-Formen; vgl. Kap. 3.5.3.4), die im Vergleich zum Korpus ebenfalls im mittleren Bereich liegen. Das Tagesgebet zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.1.4) liegt mit zwölf Pro-Formen im überdurchschnittlichen Bereich.

Für die beiden Nachrichtenmeldungen fallen tendenziell weniger Pro-Formen auf: Bei der tagesschau-Nachrichtenmeldung sind es vier (vgl. Kap. 3.5.4.4) und bei der RTLaktuell-Meldung sind es lediglich zwei (vgl. Kap. 3.5.4.5). Genaue Gründe dafür, warum diese – nur selektiv, nicht aber umfassend und im Korpus betrachtete Textsorte – über vergleichsweise wenige Pro-Formen verfügt, können hier nicht benannt werden. Vermutlich geht es um Fragen der Stilistik, die für Nachrichtenmeldungen als vorwiegend sachbezogen und passivisch zu klassifizieren ist.

Für die analysierten Tagesgebete der Sonntag im Jahreskreis lässt sich jedenfalls festhalten, dass über eine Vielzahl an Pro-Formen Referenzbezüge in den Texten hergestellt werden und diese zu deren Kohärenz beitragen.

Quantitativ ausgewertet sei im Folgenden der Anteil der jeweiligen Art der Pro-Form an der Gesamtzahl der Pro-Formen, wie folgende Tabelle im Überblick zeigt:

Art der Pro-Form	Pron _{pers}	Pron _{poss}	Pron _{dem}	Pron _{indef}	Pron _{ref}
Anteil an der Gesamtzahl der Pro-Formen	153 von 252 Pro-Formen	77 von 252 Pro-Formen	7 von 252 Pro-Formen	13 von 252 Pro-Formen	2 von 252 Pro-Formen
Prozentualer Anteil	60,7%	30,6%	2,8%	5,2%	0,8%

Bei 60,7%, d. h. in 153 von 252 Fällen, treffen wir auf Personalpronomina, und bei 30,6%, d. h. in 77 Fällen, auf Possessivpronomina. Diese Pronomina beziehen sich in erster Linie auf Gott als den Hörer des Gebetes in der zweiten Person Singular, auf die Sprechenden in der ersten Person Plural oder aber auf Jesus Christus in der dritten Person Singular, wie das Beispiel vom 3. Sonntag im Jahreskreis – hier mit fett markierten Pronomina in ihrem jeweiligen Kontext – exemplarisch zeigt:

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	lenke unser Tun nach deinem Willen	Bitte
TS 2	und gib,	
TS 3	dass wir im Namen deines geliebten Sohnes reich werden an guten Werken.	
TS 4	[Darum bitten wir durch ihn , Jesus Christus.]	Schlussformel

Ein zahlenmäßig geringer Anteil von 2,8% Demonstrativpronomina, 5,2% Indefinitpronomina und 0,8% Reflexivpronomina sind für das Korpus eher Randerscheinungen; hinsichtlich der Referenzbezüge dieser Pronomina lassen sich keine Tendenzen beschreiben.

3.6.5.2 Auswertung der Substitutionen

Substitution entsteht, wie in Kap. 3.2.5.2 dargestellt, durch Wiederaufnahme. Ein Wort oder eine Wortgruppe wird über die Satzgrenze hinweg wiederholt. Entscheidend ist dabei, dass das ursprüngliche sowie das wiederaufgenommene Element dieselbe Referenz haben. Damit man von Substitution sprechen kann, müssen sie sich auf das identische außersprachliche Objekt beziehen.⁴³⁰

⁴³⁰ Vgl. hierzu LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch, 246.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Substitutionen pro analysierter Oration im Verhältnis zu dem Anteil der Orationen, die die entsprechende Anzahl an Substitutionen aufweisen in absoluten und relativen Werten:

Anzahl Substitutionen	0	1	2	3	4
Anzahl der Orationen	18 von 34	10 von 34	4 von 34	1 von 34	1 von 34
Prozentualer Anteil	52,94%	29,41%	11,76%	2,94%	2,94%

Auffällig sind die Werte der ersten Spalte: Bei mehr als der Hälfte der analysierten Orationen (52,94%) liegt keine Form der Substitution vor. Zehn Orationen (= 29,41%) verfügen über eine Substitution und vier Orationen weisen das Kohäsionsmittel jeweils zweimal auf. Drei oder vier Substitutionen stellen mit je einer Oration eher die Ausnahme dar.

Dasselbe Bild einer tendenziell geringen Anzahl an Substitution weisen die drei vergleichend betrachteten Übersetzungen im Exkurskapitel auf: Bei der Übersetzung von Alex STOCK (vgl. Kap. 3.5.3.4) liegt keine Substitution vor und bei dem Text von *Ecclesia celebrans* (vgl. Kap. 3.5.2.4) und dem Tagesgebet zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.1.4) treffen wir auf je eine Form dieses Kohäsionsmittels.

Ein hierzu konträres Bild zeichnet sich für die beiden Nachrichtenmeldungen ab: Bei der RTL-aktuell-Meldung sind es vier Formen der Substitution (vgl. Kap. 3.5.5.4) und bei der tagesschau-Meldung sogar sechs (vgl. Kap. 3.5.4.4). Ohne auf repräsentativen Werten basierende Aussagen treffen zu können, scheint das Kohäsionsmittel der Substitution bei dieser Textsorte häufig bzw. häufiger als bei den analysierten Orationen Wiederaufnahme zu erzeugen.

Hinsichtlich der Art der Substitutionen fällt auf, dass im Korpus kaum Hyperonyme oder Hyponyme anzutreffen sind; Wiederaufnahme durch Ober- oder Unterbegriffe stellt also die Ausnahme dar, wie folgender Überblick zeigt:

Wortfelder	Synonyme	Hyperonyme	Hyponyme
17 von 25 Substitutionen	5 von 25 Substitutionen	2 von 25 Substitutionen	1 von 25 Substitutionen
68%	20%	8%	4%

In MB 243, dem Tagesgebet vom 23. Sonntag im Jahreskreis, liegt beispielsweise mit *Kinder* ein Hyperonym zu *Sohn* vor, was für diese Art der Substitution einer der wenigen Einzelfälle ist.

In 20% der analysierten Substitutionen, d. h. bei insgesamt fünf Formen dieses Kohäsionsmittels, handelt es sich um synonym verwendete Begriffe. Häufig betreffen diese die verschiedenen Bezeichnungen für die trinitarischen Personen, z. B. wäre in MB 234 – ungeachtet von theologisch notwendigen Differenzierungen – *Christus* aus textlinguistischer Perspektive als Synonym zu *Sohn* zu analysieren, da diese Bezeichnungen denselben Referenzbezug haben (vgl. Kap. 3.4.23.4). Auch für die Synonyme gilt, dass sie mit Blick auf die Gesamtzahl der Kohäsionsmittel keinen nennenswerten Anteil ausmachen.

Mehrheitlich, d. h. bei 68%, erzeugen Textelemente desselben Wortfeldes Substitution. In vielen Fällen bewegt sich diese Form der Wiederaufnahme nicht im Bereich des Gegenständlichen, sondern bezieht sich auf (theologische) Abstrakta: beispielsweise gehören die Textelemente *Ordnung* und *Vorsehung* in MB 216 (vgl. Kap. 3.4.8.4), *Wahrheit* und *Irrtum* in MB 222 (vgl. Kap. 3.4.13.4) oder *Erlösung* und *Sünde* in MB 223 (vgl. Kap. 3.4.14.4) jeweils demselben (theologischen) Wortfeld an.

Insgesamt erscheint Substitution für das Korpus als vergleichsweise schwach ausgeprägtes Kohäsionsmittel. Mehr als die Hälfte der analysierten Orationen verfügt, wie eingangs thematisiert, über keine Form der Substitution, obwohl es inhaltlich nahe läge, dass insbesondere der innere Zusammenhang einer Oration, das Bezogensein von Anamnese und Bitte verständlich zum Ausdruck kommt durch die Verwendung von Synonymen, Hyponymen, Hyperonymen oder Textelementen, die demselben Wortfeld angehören.

3.6.5.3 Auswertung der Rekurrenz

Rekurrenz ist die einfache, stilistisch aber oft als nicht zufriedenstellend wahrgenommene Form eines Kohäsionsmittels,⁴³¹ bei dem „die (materielle) Wiederaufnahme eines einmal eingeführten Textelements im nachfolgenden Text“⁴³² kennzeichnend ist. Rekurrenz ist das Kohäsionsmittel mit dem geringsten Anteil am Korpus:

Anteil Rekurrenz	0	1
Anzahl der Orationen	27 von 34	7 von 34
Prozentualer Anteil	79,41%	20,59%

In 79,41% der analysierten Orationen begegnet uns keine materielle Wiederaufnahme zuvor eingeführter Textelemente; nur sieben Orationen wiederholen ein Lexem, wobei die einfache Rekurrenz gegenüber der partiellen Rekurrenz dominiert:

⁴³¹ Vgl. ebd., 246.

⁴³² Ebd., 245.

Rekurrenz	Partielle Rekurrenz
5 von 7	2 von 7
71,43%	28,57%

Für die im Exkurs vergleichend betrachteten Übersetzungen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: STOCKS Übersetzung verfügt über keine Rekurrenz (vgl. Kap. 3.5.3.4); im Tagesgebet zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.1.4) und in der Übersetzung durch *Ecclesia celebrans* (Kap. 3.5.2.4) begegnet uns je ein Beispiel dieses Kohäsionsmittels. Auffällig häufig ist Rekurrenz, mit insgesamt drei Wiederaufnahmen, für die tagesschau-Meldung zu verzeichnen (vgl. Kap. 3.5.4.4).

Die schon genannte Frage der Stilistik könnte die geringe Häufigkeit der Rekurrenz im Korpus beeinflusst haben, insofern man sich bewusst bemüht hat, monotone Wiederholungen zu vermeiden. Gerade mit Blick auf die zahlreichen Tilgungen wäre im Einzelfall ein gutes Abwägen zwischen stilistischen Motiven und Faktoren, die ein Verstehen des mündlich-auditiv vermittelten Textes begünstigen, sinnvoll.

3.6.5.4 Auswertung des Tempus

Tempuskontinuität entfaltet vor allem im Bereich fiktionaler Texte ihre Wirkung. So zielt auch Deutsch- und (Fremd-)Sprachenunterricht darauf ab, dass kreative Schreibprozesse (z. B. von Aufsätzen) bestimmten, textsortenspezifischen Regeln folgen. Auch die Tempuskontinuität gehört zu diesen Regeln, die im Unterricht schon von der Primarstufe an vermittelt werden.

Unabhängig von der Textsorte gilt, dass die

„Tempuskontinuität bzw. eine gewisse Regelmäßigkeit bei der ‚consecutio temporum‘ auch über die Satzgrenze hinaus [...] gegeben sein [muss], damit wir einer Satzfolge überhaupt Texthaftigkeit zusprechen können.“⁴³³

Die Wahl des Tempus und dessen Kontinuität ist unbestritten ein entscheidendes Kriterium für die Texthaftigkeit und wurde daher auch in der Analyse der Kohäsionsmittel des einzelnen Gebetes berücksichtigt. Für das Korpus ergeben sich hinsichtlich der Tempuskontinuität, konkret hinsichtlich des Anteils wiederkehrender Tempora pro Oration folgende Werte:

Anteil wiederaufgenommener Tempora pro Oration	0	1	2	3	4	5
Anzahl der Orationen	2 von 34	6 von 34	17 von 34	6 von 34	2 von 34	1 von 34
Prozentualer Anteil	5,88%	17,65%	50%	17,65%	5,88%	2,94%

⁴³³ Ebd., hier 252.

Als Randphänomene können Orationen mit keiner Tempuskontinuität (5,88%), mit vier wiederaufgenommenen (5,88%) oder mit fünf wiederaufgenommenen (2,94%) Tempora interpretiert werden.

Für das Korpus lassen sich mehrheitlich eine bis drei Formen dieses Kohäsionsmittels beobachten, wobei die Hälfte aller Orationen, d. h. genau 50%, über Tempuskontinuität in zwei Formen verfügt.

Für die Texte des Exkurses lässt sich keine einheitliche Tendenz beschreiben: So begegnen uns in der Übersetzung von *Ecclesia celebrans* (vgl. Kap. 3.5.2.4) einmalig, in STOCKS Übersetzung (vgl. Kap. 3.5.3.4) zweimal und in der tagesschau-Meldung keinmal Tempuskontinuität, was hinsichtlich der Häufigkeit – ähnlich wie beim Korpus – im unteren Bereich liegt. Auffällig sind jedoch die Häufigkeiten dieses Kohäsionsmittels bei der RTLaktuell-Meldung (vgl. Kap. 3.5.5.4) mit viermaliger und beim Tagesgebet zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.1.4) mit fünfmaliger Tempuskontinuität.

Insbesondere zwischen dem letztgenannten Text als einer Oration, die nicht übersetzt, sondern von vornherein muttersprachlich formuliert wurde, und den Korpus-texten wird ein markanter Unterschied deutlich.

Bezüglich der verschiedenen wiederaufgenommenen Tempora ergeben sich folgende Werte:

	Präsens	Perfekt	Imperativ
Anteil der wiederaufgenommenen Tempora	45 von 71	5 von 71	21 von 71
Prozentualer Anteil	63,38%	7,04%	29,58%

Ein geringer Anteil von nur 7,04% der Tempuskontinuität betrifft das Tempus des Perfekts. Hinsichtlich komplex gefügter mehrgliedriger Anamnesen würde man einen höheren Anteil dieses wiederaufgenommenen Tempus erwarten. Alle analysierten Perfektformen (vgl. MB 223, 229, 231, 234, 261) beziehen sich auf eine parataktische Anamnese, bei der das Hilfsverb im zweiten Hauptsatz nicht wiederholt, d. h. elliptisch, anzutreffen ist, wie das Tagesgebet vom 14. Sonntag im Jahreskreis exemplarisch zeigt (die Wiederaufnahme ist hier fett gedruckt):

GP	<i>Barmherziger Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>durch die Erniedrigung deines Sohnes hast du die gefallene Menschheit wieder aufgerichtet</i>	Anamnese
TS 2	<i>und [durch die Erniedrigung deines Sohnes hast du die gefallene Menschheit] aus der Knechtschaft der Sünde befreit.</i>	
TS 3	<i>Erfülle uns mit Freude über die Erlösung</i>	Bitte
TS 4	<i>und führe uns zur ewigen Seligkeit.</i>	

Imperative machen mit 29,58% den zweitgrößten Anteil an den wiederaufgenommenen Tempusformen aus. Hierbei handelt es sich ausschließlich um mehrgliedrige, teils parataktische Bitten, wie z. B. beim Tagesgebet vom 2. Sonntag im Jahreskreis (vgl. Kap. 3.4.2): [...] **stärke** alle, die sich um die Gerechtigkeit mühen, und **schenke** unserer Zeit deinen Frieden.

Wiederaufgenommene Imperative betreffen teilweise Orationen, die in ihrem textsortenspezifischen Aufbau abweichen, indem Bitte und Anamnese in umgekehrter Reihenfolge anzutreffen sind, oder aber indem Orationen über keine Anamnese verfügen, wie z. B. MB 210:

GP	<i>Allmächtiger, ewiger Gott,</i>	Anrede
TS 1	lenke unser Tun nach deinem Willen	Bitte
TS 2	und gib ,	
TS 3	<i>dass wir im Namen deines geliebten Sohnes reich werden an guten Werken.</i>	

3.6.5.5 Auswertung der Konnektoren

Auch für die Konnektoren (oder Konnektive) gilt, dass sie, ähnlich wie die Tempuskontinuität (vgl. vorhergehendes Kapitel) elementarer Bestandteil des Deutsch- und Fremdsprachenunterrichts sind und für kreative Schreibprozesse, aber auch im Kontext der Textanalyse aufgegriffen werden.

Konnektoren verbinden Teilsätze zu para- oder hypotaktischen Konstruktionen oder sie verknüpfen über die Satzgrenzen hinweg Sätze miteinander: „Konjunktionen [hier als Oberbegriff zu Subjunktion und Konjunktion, A. T.] sind – wohl auch im sprachlichen Alltagsverständnis – ein Kohäsionsmittel *par excellence*, nicht nur innerhalb eines Satzgefüges, sondern auch zwischen selbständigen Sätzen.“⁴³⁴

Konnektoren haben grundsätzlich keine sprachlichen und referenziellen Bezüge, sondern sie verbinden Textelemente als Bindeglieder miteinander.

Die Auswertung der im Korpus anzutreffenden Konnektoren ergibt für die Anzahl der Konnektoren pro Oration folgende Werte:

Anzahl der Konnektoren pro Oration	1	2	3	4	5
Anzahl der Orationen	9 von 34	17 von 34	4 von 34	3 von 34	1 von 34
Prozentualer Anteil	26,46 %	50 %	11,75 %	8,82 %	2,94 %

⁴³⁴ Ebd., 253.

Die Hälfte der analysierten Orationen, genau 50%, erfährt Textverknüpfung durch zwei Konnektoren. 11,75% der Orationen haben drei und 8,82% haben vier Konnektoren. Eine Oration (= 2,94%) hat sogar fünf Kohäsionsmittel dieser Art. Bemerkenswert ist schließlich, dass ein Viertel (26,46%) wenigstens eine Form dieser Textverknüpfung aufweist. Es gibt also keine Oration ohne Konnektor.

Anteilmäßig entsprechen die Werte des Korpus denen der Texte des Exkurskapitels. Lediglich für die tagesschau-Nachrichtenmeldung (vgl. Kap. 3.5.5.4) lässt sich eine Auffälligkeit beschreiben, insofern dieser Text über keinen Konnektor verfügt. Ein Grund hierfür liegt in der Reihung von einfachen Hauptsätzen, die hier asyndetisch erfolgt, d. h. die Verwendung von einfachen, tendenziell kurzen Hauptsätzen hat hier zur Folge, dass keine Konnektoren zu beobachten sind, während aber die RTLaktuell-Meldung (vgl. Kap. 3.5.5.4) mit den Konjunktionen *und*, *deshalb* und *denn* drei (Gegen-)Beispiele für dieses Kohäsionsmittel trotz einfacher Aussagesätze liefert.

Das Verhältnis von Subjunktionen und Konjunktionen ist im Korpus mehr oder weniger ausgeglichen:

Konjunktionen	Subjunktionen
39 von 72	33 von 72
54,17%	45,83%

3.6.5.6 Auswertung der Deixis

Für die Frage der Deixis – wörtl. „ich zeige“ von Griechisch δείκνυμι – wurde das Textkorpus auf das Vorkommen von bestimmten und unbestimmten Artikeln hin untersucht. Während es keine Textelemente gibt, die eine situationsdeiktische Funktion haben, indem sie beispielsweise mit einem *dort* einen lokalen, außersprachlichen Bezug signalisieren, treffen wir mehrfach auf Textverknüpfung durch Artikelsetzung,⁴³⁵ wie folgender Überblick zeigt:

Anteil von Mitteln der Deixis pro Oration	0	1	2	3	4
Anzahl der Orationen	15 von 34	8 von 34	6 von 34	4 von 34	1 von 34
Prozentualer Anteil	44,12%	23,53%	17,65%	11,65%	2,94%

Zu unterscheiden ist für die einzelne Oration wie für das Gesamt der betrachteten Texte zwischen Textdeixis einerseits und (Vor-)Wissensdeixis andererseits.

⁴³⁵ Vgl. ebd., 248.

Im Bereich der Textdeixis entsteht Verknüpfung dadurch, dass „[m]it dem unbestimmten Artikel [...] neue, (noch) unbekannte Grössen [!] in einen Text eingeführt werden.“⁴³⁶ Auf den bestimmten Artikel greift man in der Regel dann zurück, wenn man über etwas Bekanntes, d. h. bereits Eingeführtes, spricht.⁴³⁷ Unbestimmter oder bestimmter Artikel signalisieren dem Leser oder dem Hörer also, ob es sich um eine bekannte und bereits eingeführte oder aber ob es sich um eine neue, noch nicht textlich eingeführte Referenz handelt.

(Vor-)Wissensdeixis ist ebenfalls am bestimmten Artikel zu erkennen. Sie unterscheidet sich jedoch von der Textdeixis insofern, dass sich die Referenz nicht auf Elemente bezieht, die im Text eingeführt wurden, „sondern auf aussertextliche [!] Wissensbestände, die als Hintergrundfolie und Stütze der aufzubauenden Textwelt dienen.“⁴³⁸

Wie obige Tabelle zeigt, treffen wir in nur 36 Fällen auf Textverknüpfung durch Text- oder (Vor-)Wissensdeixis. 15 der 34 analysierten Orationen, das entspricht 44,12%, kommen ohne jede Form der Deixis als Kohäsionsmittel aus. Bei einem ähnlich hohen Anteil, nämlich bei 41,18%, begegnen uns ein bis zwei Kohäsionsmittel dieser Art. Ein geringer Anteil verfügt über drei (11,65%) oder vier (2,94%) Beispiele für Text- oder (Vor-)Wissensdeixis.

Ein Vergleich mit den Texten des Exkurskapitels zeigt, dass auch die ergänzend betrachteten Orationen einen ähnlich hohen Anteil an deiktischer Verknüpfung aufweisen: das Tagesgebet zur Auswahl (vgl. Kap. 3.5.1.4) verfügt über ein Mittel im Bereich der Wissensdeixis und die Übersetzungen von *Ecclesia celebrans* (vgl. Kap. 3.5.2.4) und STOCK (vgl. Kap. 3.5.3.4) haben jeweils zwei deiktische Textverknüpfungen. Ein deutlich anderes Bild zeichnet sich für die Nachrichtenmeldungen ab: Für die tagesschau-Meldung (vgl. Kap. 3.5.4.4) ergeben sich in Summe sechs Beispiele und für die RTLaktuell-Meldung (vgl. Kap. 3.5.4.4) sieben Beispiele dieser Art der Textverknüpfung.

Das Verhältnis von (Vor-)Wissensdeixis und Textdeixis an der Gesamtzahl der deiktischen Verknüpfungen wird mit folgendem Überblick ersichtlich:

Anteil von Wissensdeixis und Textdeixis im Vergleich

Wissensdeixis	Textdeixis
33 von 36	3 von 36
91,67%	8,33%

⁴³⁶ Ebd., 249.

⁴³⁷ Vgl. ebd.

⁴³⁸ Ebd.

3. Linguistische Analysen

Gerade mal in drei der 36 Beispiele liegt Textdeixis vor, wie z.B. das Tagesgebet vom 6. Sonntag im Jahreskreis (MB 214) zeigt:

GP	<i>Gott,</i>	Anrede
TS 1	<i>du liebst deine Geschöpfe,</i>	Anamnese
TS 2	<i>und es ist deine Freude,</i>	
TS 3	<i>bei den Menschen zu wohnen.</i>	

TS 4	Gib uns ein neues und reines Herz,	Bitte
TS 5	das bereit ist,	
TS 6	dich aufzunehmen.	

Interessanterweise beziehen sich (wohl zufällig) alle Beispiele für die Textdeixis auf die E_{akk} *ein Herz*, das zwar jeweils als ein neues Textelement eingeführt, aber nicht wieder aufgenommen wird.

Der überwiegende Teil, nämlich 91,67%, betrifft die (Vor-)Wissensdeixis. In vielen Fällen handelt es sich hierbei um theologische und biblische Termini und Motive, die in Verbindung mit bestimmten Artikeln auftreten und entsprechend als bekannt vorausgesetzt werden: *der Heilige Geist (MB 70)*, *die Gerechtigkeit (MB 209)*, *das Schicksal (MB 216)*, *die Taufe (MB 222)*, *die Erlösung (MB 223)* oder *das verheißene Erbe (MB 229)* illustrieren beispielhaft, welches (Vor-)Wissen beim Leser oder Hörer der Oration aktiviert wird resp. aktiviert werden muss.

Insgesamt ergibt sich für das Korpus eine verhältnismäßig schwache Textverknüpfung durch Deixis. (Vor-)Wissensdeixis dominiert hierbei gegenüber Textdeixis. Hinsichtlich der Grundfrage nach einem (besseren) Mit- und Nachvollzug des mündlich-auditiv vermittelten Textes einer Oration bleibt aber – zumindest für die Texte des Korpus – einzugestehen, dass sie im Bereich der (Vor-)Wissensdeixis voraussetzungsvoll sind und bleiben, so sie doch auf theologisch-biblische Termini, in vielen Fällen Abstrakta, zurückgreifen, die in der Alltagssprache nicht oder nur selten vorkommen.

3.6.5.7 Vergleichende Auswertung der Kohäsionsmittel

„Die Beziehung zwischen den einzelnen Sätzen eines Textes lassen sich in vielen Fällen an sprachlichen Elementen festmachen, die untereinander in einem deutlichen syntaktischen oder auch semantischen Bezug stehen“⁴³⁹, so LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN in ihrer Einführung zum Thema Kohäsion. Für den Gegenstandsbereich der Oration und bezogen auf das Textkorpus aus den Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis galt es nach ebendiesen sprachlichen Elementen zu fragen, also nach dem, was über die jeweiligen (Teil-)Satzgrenzen hinweg einen textuellen Bezug herstellt.

Die Analyse der Kohäsionsmittel ist dabei nicht nur eine rein formale, die Grammatik betreffende Analyse. Es geht hingegen auch um semantische Aspekte. Kohäsion und Kohärenz sind dabei zwei komplementäre, einander bedingende Analysebereiche der Textlinguistik. In der Kategorisierung BRINKERS wird dementsprechend nicht zwischen Kohäsion und Kohärenz unterschieden; er spricht von den grammatischen Bedingungen der Textkohärenz (wiederum auf einer zweiten Ebene differenziert in explizite und

⁴³⁹ Ebd., 245.

implizite Wiederaufnahme) und den thematischen Bedingungen der Textkohärenz.⁴⁴⁰ Grammatische Aspekte eines Textes betreffen also auch dessen Kohärenz, d. h. die hier analysierten Kohäsionsmittel tragen – neben der thematischen Entfaltung – zur Textkohärenz bei.

Für den letzten Schritt der Analyse, die zunächst grobanalytisch und topologisch die Ebene des Satzes und valenzgrammatisch die Ebene der Satzglieder betrachtet hat, ergeben sich für die Analyseebene der Texte und der hierin anzutreffenden Kohäsionsmittel folgende Werte:

Art des Kohäsionsmittels	Pro-Formen	Substitution	Rekurrenz	Tempus	Konnektoren	Deixis
Anzahl im Textkorpus	252	25	7	71	72	36
Prozentualer Anteil	54,43%	5,4%	1,51%	15,33%	15,55%	7,78%

Nur ein ausgesprochen geringer Anteil von 1,51% betrifft das Mittel der Rekurrenz. Es scheint plausibel, dass sich die Übersetzer bewusst darum bemüht haben, Wiederaufnahmen einzelner Wörter (Rekurrenz) oder bestimmter Wortbestandteile (partielle Rekurrenz) aus stilistischen Gründen zu vermeiden. In einigen Fällen, z. B. wenn die Referenz und die sich darauf beziehende Pro-Form zu weit auseinander stehen, wird zu erwägen sein, ob eine bewusste Rekurrenz aus Gründen der Verständlichkeit im mündlich-auditiven Kontext sinnvoll ist.

Wiederum einen geringen Anteil am Gesamt der analysierten Kohäsionsmittel machen Substitution mit 5,4% und Deixis mit 7,78% aus. Knapp ein Drittel der Mittel bezieht sich auf die Tempuskontinuität und die Konnektoren. Betrachtet man jeweils die absoluten Werte dieser beiden Analysebereiche, bleibt einzugestehen, dass 71 Beispiele für Tempuskontinuität und 72 Beispiele für Konnektoren an den insgesamt 34 analysierten Texten ebenfalls nur einen überschaubaren Anteil ausmachen.

Die Wiederaufnahme durch Pro-Formen dominiert mit 252 Beispielen, was 54,43% entspricht, das Textkorpus. Dieses Mittel kann – auch in Abgrenzung zu den nur verhältnismäßig wenigen Beispielen anderer Kohäsionsmittel – als charakteristisch für die Textsorte Oration gelten, die sich dialogisch zwischen dem in der 2. Pers. Sg. angesprochenen Gott und der über sich bzw. für sich in der 1. Pers. Pl. sprechenden Gemeinschaft der Betenden vollzieht.

Aus textlinguistischer Perspektive mag die Anzahl der Kohäsionsmittel insgesamt als unterdurchschnittlich erscheinen. Mit Blick auf die textsortenspezifischen Merkmale würde man auch einen eindeutigen resp. eindeutigeren grammatischen wie inhaltlichen

⁴⁴⁰ Vgl. BRINKER, Textanalyse, 29–60.

Bezug von Anamnese und Bitte erwarten. Dass aber die Orationen als relativ kurze Texte nicht zwangsläufig immer über alle Mittel der Kohäsion verfügen (können), ist im Gegenzug auch evident.

4. Das Prinzip der dreifachen Treue im Dialog mit sprachwissenschaftlichen und übersetzungstheoretischen Aspekten: Rückblick und Ausblick

„Gemäß ca. [!] 838 § 3 haben ‚die Bischofskonferenzen [...] Übersetzungen liturgischer Bücher in der Volkssprache getreu und angemessen zu besorgen.‘ Das Adverb ‚*getreu*‘ verlangt nach einer dreifachen Treue: erstens gegenüber dem Originaltext, zweitens gegenüber der jeweiligen Volkssprache, in die übersetzt wird, und schließlich gegenüber der jeweiligen Anpassung eines Textes [...] an das Verständnis des Volkes, für das er bestimmt ist.“ (PSP 20)

Das hier beschriebene Prinzip der dreifachen Treue soll seit 2021 und künftig bei der Übersetzung liturgischer Bücher Berücksichtigung finden (vgl. hierzu das entsprechende Kap. 2.6.3 im Rahmen der Relecture). Papst Franziskus hatte diese Auslegung des Adverbs *fideliter* bereits im unmittelbaren Nachgang an das Dekret *Magnum principium* in einem Brief an den damaligen Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Robert Kardinal Sarah, erläutert.⁴⁴¹ Wie lässt sich dieses Prinzip konkret anwenden? In welchem Verhältnis stehen bei seiner Anwendung Originalsprache, Zielsprache und Verständnis? Und was bedeutet schließlich die dreifache Treue hinsichtlich der Normen in *Liturgiam authenticam*, der zweiten Übersetzerinstruktion, die zumindest formalrechtlich noch in Kraft ist? Mit diesen Fragen sind nun die Bischofskonferenzen konfrontiert, wenn es darum geht, „Übersetzungen der liturgischen Bücher in die Volkssprachen getreu und angemessen zu besorgen und zu approbieren [...]“ (CIC 1983 Can. 838 § 3 in seiner aktuellen Fassung).

Angesichts dieser neuen und nicht zu unterschätzenden Verantwortung für die Übersetzung und Approbation liturgischer Bücher, die dezentral und subsidiär auf Ebene der Bischofskonferenzen greift und die sowohl das rechtliche Procedere aber auch die inhaltliche Arbeit umfasst, will das nachfolgende Kapitel einen Beitrag leisten, indem es in drei Schritten die Treue gegenüber dem Originaltext (vgl. Kap. 4.1), die Treue gegenüber der Zielsprache (vgl. Kap. 4.2) und schließlich die Treue gegenüber dem Verständnis (vgl. Kap. 4.3) mit Blick auf die Übersetzung ins Deutsche thematisiert. Hierbei soll es darum gehen, das jeweilige Prinzip nicht nur zu kommentieren, sondern es auch – im Sinne einer Bündelung der Ergebnisse – in Dialog mit den sprachwissenschaftlichen Aspekten zu bringen, die im Rahmen von Kap. 3 analysiert wurden. Darüber hinaus gilt es, im Sinne eines Ausblicks nach ausgewählten übersetzungstheoretischen bzw. translationswissenschaftlichen Erkenntnissen zu

⁴⁴¹ Vgl. hierzu die Veröffentlichung des Briefes: zenit.org, Papa scrive lettera al card. Sarah riguardo al Motu Proprio “Magnum Principium”, in: <https://it.zenit.org/2017/10/23/papa-scrive-lettera-al-card-sarah-riguardo-al-motu-proprio-magnum-principium/> [aufgerufen am 15.08.23].

fragen, die für unseren Gegenstand „Liturgiesprache“ allgemein und die Textsorte „Oration“ im Besonderen fruchtbar gemacht werden können. Die Überlegungen zu einem komplementären Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen speziell mit Blick auf diesen Gegenstand sind nur erste Anwege (vgl. Kap. 4.1.2, 4.2.2, 4.3), die eine methodologische Vertiefung (eventuell im Rahmen einer weiterführenden Studie) nicht ersetzen wollen und können. Vor allem inwieweit übersetzungswissenschaftliche Überlegungen immer rückgebunden und verwiesen sind auf linguistische Erkenntnisse, soll hier reflektiert werden.⁴⁴²

Das Kapitel schließt mit der Frage ab, inwiefern das von Papst Franziskus angestoßene Prinzip der dreifachen Treue einen gangbaren Weg für die künftige Übersetzung bzw. Revision bestehender Übersetzungen liturgischer Bücher bietet.

⁴⁴² Vgl. die Überlegungen bei ENGBERG, Jan, Über die Notwendigkeit, bei der Beurteilung von Übersetzungsqualität Linguistik zu betreiben, in: COLLIANDER, Peter / HANSEN, Doris / ZINT-DYHR, Ingeborg (Hg.), Linguistische Aspekte der Übersetzungswissenschaft, Tübingen: Stauffenburg, ²2015, 63–84 [Kurzzitation: ENGBERG, Notwendigkeit].

4.1 Die Treue gegenüber dem Originaltext

Tradition und Einheit sind die explizit, oft aber auch nur implizit zum Ausdruck kommenden Motive, mit denen in lehramtlichen Texten, die sich auf Liturgiesprache und deren Übersetzung beziehen, eine Treue gegenüber der Originalsprache gefordert wird. So heißt es auch in *PSP 21*: „Treue ist vor allem dem Originaltext geschuldet, der in lateinischer Sprache verfasst ist und in der *editio typica* der liturgischen Bücher des Römischen Ritus vorliegt.“

Aufgrund der hier zu Grunde gelegten Methoden, kann die Frage nach der Treue gegenüber dem Original nur bedingt als Ergebnis dieser Studie betrachtet werden. Im Folgenden kann daher ausschließlich reflektiert werden, wie auf Grundlage der sprachwissenschaftlichen Ergebnisse, die sich auf die ins Deutsche übersetzten Orationen beziehen, eine Treue gegenüber der Originalsprache zu realisieren ist (vgl. Kap. 4.1.1) und inwieweit ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte einen Beitrag zu dieser Dimension der Treue liefern können (vgl. Kap. 4.1.2).

4.1.1 Sprachwissenschaftliche Perspektive

4.1.1.1 Textsortenspezifische und textlinguistische Aspekte

Der textsortenspezifische Aufbau einer Oration aus Anrede, Anamnese, Bitte, Schlussformel und Amen-Akklamation lässt sich bei der Übersetzung vom lateinischen Originaltext in jede Zielsprache umsetzen. Man kann davon ausgehen, dass durch diesen Aufbau die tätige Teilnahme der Feiernden im hörenden Mit- und Nachvollzug unterstützt wird: Selbst, wenn nur unterbewusst wahrgenommen, markiert der Aufbau einer Oration die Textsorte eindeutig; die Betenden wissen zumindest intuitiv, dass auf die Anrede ein anabatisch an Gott (i.d.R. an den Vater) gerichteter Text folgt. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang sicher auch, dass die lehramtlichen Dokumente konsequent bis hin zu *Liturgiam authenticam* dazu anleiten, an den textsortenspezifischen Merkmalen des Originaltextes festzuhalten (vgl. *LA 58*).

Was den idealtypischen Aufbau einer Oration anbelangt, bleibt einzugestehen, dass es immer wieder zu Abweichungen von diesem kommt. Das betrifft sowohl die originalsprachlichen lateinischen Orationen, wie wir sie im *Missale Romanum* antreffen, als auch deren Übersetzungen im deutschen Messbuch und schließlich auch die von vorneherein auf Deutsch formulierten Tagesgebete zur Auswahl (vgl. *MB 305–320*) oder aber auch die hier nicht näher thematisierten Orationen, die von Liturgen beispielsweise auf einen bestimmten Anlass hin individuell vorbereitet oder spontan formuliert werden.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang ein konkretes Beispiel aus den Tagesgebeten zur Auswahl (Nr. 37 / *MB 318*):

<i>[Lasset uns beten.]</i>	Gebetseinladung
<i>Unser Herr Jesus Christus hat gesagt: „Selig, die vor Gott arm sind; denn ihnen gehört das Himmelreich.“</i>	Logion Jesu / Anamnese
<i>Darum bitten wir:</i>	Überleitende Phrase
<i>Gott, unser Vater.</i>	Anrede
<i>Bewahre uns vor der Gier nach Reichtum und Macht. Gib, daß wir alles, was uns anvertraut ist, recht gebrauchen. Lehre uns, daß die Liebe unser größter Reichtum ist – die Liebe, die du uns schenkst und die wir einander erweisen.</i>	Dreigliedrige Bitte
<i>Das gewähre uns durch Jesus Christus.</i>	Schlussformel

Abgesehen von einer verhältnismäßig umfangreichen, dreigliedrigen Bitte, integriert die Oratio ein Logion Jesu (vgl. Mt 5,3) aus den Seligpreisungen, welches unmittelbar auf die Gebetseinladung folgt, sowie eine überleitende Phrase vor der eigentlichen Anrede. Diesem alternierenden Schema entsprechen ebenfalls die Tagesgebete zur Auswahl Nr. 38–41 (MB 305–320). Man mag kritische Einwände gegen die Abweichungen als zu formalistisch oder als eine zu schablonenartige Herangehensweise zurückweisen. Dass beispielsweise auch die Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis strukturell im Aufbau variieren, lässt sich für rund ein Viertel des Korpus beobachten (vgl. hierzu Kap. 3.6.1). Diskussionswürdig ist beim hier betrachteten Beispiel eher der Umstand, dass eine Zuordnung des zitierten Logions Jesu nicht sicher gelingt: Handelt es sich hierbei um ein Wort der Verkündigung im katabatischen Sinn? Oder aber handelt es sich um ein Gebetswort, das einer anabatischen Wirkrichtung folgt, während ohne vorausgehende Anrede unklar ist, wer adressiert wird, und während Person und Numerus nicht dem im Gebet angesprochenen göttlichen „Du“ entsprechen? Ist das zitierte Logion schon Gebet oder nur Vorbereitung, Einstimmung oder Vorausdeutung auf das eigentliche, noch folgende Gebet hin? Ist die Grundfunktion dieses Abschnitts, sprachwissenschaftlich gefragt, appellativ oder informativ?⁴⁴³ Und schließlich: Sind trotz der Abweichungen die Voraussetzung dahingehend optimal erfüllt, dass sich die betende Gemeinde die Oratio zu eigen machen kann?

Abschließend werden sich diese Fragen nicht klären lassen. Dass jedoch zur Treue gegenüber der Originalsprache eine grundlegende Treue gegenüber den originären,

⁴⁴³ Vgl. für eine „Klassifikation nach der Grundfunktion des Textes“ GREULE, Albrecht, Die liturgischen Text- und Redesorten, HID 56 (2002) 231–239, hier 235–237 [Kurzzitation: GREULE, Text- und Redesorten]. GREULE führt für Gebete aus: „Die vielfältigen Gebetsformen der Liturgie sind bezüglich ihrer Grundfunktion in den meisten Fällen leicht an dem performativen Verb *bitten* erkennbar. [...] Bitten und beten sind – sofern *beten* im etymologischen Sinn als intensives Bitten verstanden wird – unbestrittenermaßen appellative Grundfunktionen von Texten. Das Besondere der Redesorte Gebet ist – gegenüber anderen ‚weltlichen‘ appellativen Textsorten – der Rezipient, nämlich Gott, und die glaubend-vertrauende Einstellung des Betenden“ (ebd., hier 236).

textsortenspezifischen Merkmalen gehört, lässt sich nicht bestreiten. Vom Beispiel der Oration abstrahierend, kann man für die konkrete Übersetzungsarbeit schlussfolgern, dass für jede Textsorte im Einzelnen zu fragen ist, inwieweit sich deren Merkmale – hier vor allem bezogen auf die Textebene – verwirklichen lassen, und auf welche Weise es gelingen kann, das literarische und rhetorische Genus der verschiedenen Texte der römischen Liturgie zu wahren (vgl. LA 58). Für jede Textsorte und mit Blick auf deren jeweilige Grundfunktion wird zu fragen sein, wie man diesen Merkmalen gerecht wird und nach welchen Kriterien man sie gewichtet.⁴⁴⁴ Es ist evident, dass beispielsweise die Textsorte Schriftlesung anderen Gesetzmäßigkeiten folgt als die Textsorte Hymnus, und dass diese Gesetzmäßigkeiten in Treue gegenüber dem originalsprachlichen Text ihren Widerhall in den Übersetzungen finden muss.

Dass sich eine Treue gegenüber der Originalsprache in einer Treue gegenüber der Textsorte und ihrem makrostrukturellen Aufbau erweisen kann, lässt sich auch an den bestehenden, in dieser Studie analysierten *MB*-Übersetzungen festmachen: Immerhin folgen 73,53% der Orationen dem idealtypischen anamnatisch-epikletischen Schema (vgl. Kap. 3.6.1). In einzelnen Fällen ist es durchaus so, dass dieses Schema – alternierend vom lateinischen Original – nur in der deutschen Übersetzung anzutreffen ist, wenn beispielsweise eine Oration im Deutschen um eine Anamnese erweitert wird, die an die Anrede anknüpft und die Bitte inhaltlich vorbereitet, indem sie beispielsweise einen biblisch-heilsgeschichtlichen Konnex herstellt. Solche Erweiterungen können sicher berechtigt kritisiert werden. Dass eine Treue gegenüber der Textsorte aber auch sinnvoll und hinsichtlich der tätigen Teilnahme zielführend und damit legitim sein kann, kann über das einzelne Textbeispiel hinausgehend reflektiert und abstrahiert werden.

4.1.1.2 Syntaktische Aspekte

Inwieweit es nicht zielführend sein kann, die lateinische Syntax eins zu eins auf die deutsche Übersetzung zu applizieren, was die Hierarchie des Satzes, die Anzahl der Teilsätze oder die Abfolge der Teilsätze angeht, wurde an verschiedenen Stellen schon thematisiert und wird hinsichtlich der Treue gegenüber der Zielsprache noch einmal zu explizieren sein.

Wie lässt sich aber positiv eine Treue gegenüber der Originalsprache auf Ebene der Syntax realisieren? Im Kontext der topologischen Analysen, insbesondere dann, wenn es um Abweichungen von der idealtypischen Klammerstruktur ging, wurde bereits auf die Relevanz semantischer Einheiten hingewiesen. Diese Einheiten sind im Deutschen u. a. durch die Stellung einzelner Satzglieder (vgl. Kap. 3.2.3) markiert. Solche

⁴⁴⁴ Vgl. in diesem Kontext auch die übersetzungswissenschaftliche Perspektive auf die Textfunktion bei KOLLER, Werner / HENJUM, Kjetil Berg, Einführung in die Übersetzungswissenschaft, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 2020, hier 135f. [Kurzzitation: KOLLER / HENJUM, Einführung].

semantischen Einheiten gilt es im Originaltext freizulegen, um sie dann, den syntaktischen Gesetzmäßigkeiten des Deutschen folgend, zu übersetzen. Hierbei kann es notwendig und sinnvoll sein, beispielsweise Satzgrenzen zu verschieben, indem man die Sätze kürzt, die Stellung von Teilsätzen verändert oder aber Partizipial- und Infinitivkonstruktionen in eingeleitete Nebensätze überführt.

Es geht im Kern – mit *Comme le prévoit* gesprochen – darum, den Inhalt der gedanklichen Botschaft freizulegen und ihm dann eine andere, aber dennoch genaue und treffende Form zu geben (vgl. CP 8).

Kurzum: Die Treue gegenüber der originalsprachlichen Syntax kann sich in einer Treue gegenüber den semantischen Einheiten realisieren. Hierdurch ließe sich die Gefahr umgehen, eine Übersetzung von Wort zu Wort anzufertigen, die weder der Zielsprache noch der originalsprachlichen Vorlage gerecht würde.

4.1.2 Ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte

Ein erster übersetzungstheoretischer Impuls für die Treue zur Originalsprache lässt sich von der schon angesprochenen Grundfunktion eines Textes herleiten. Übersetzungswissenschaftlich knüpft man hierzu an eine zumindest ähnliche Terminologie wie in verschiedenen sprachwissenschaftlichen Beiträgen an, wenn zwischen Informationsfunktion, Instruktionsfunktion, Appellfunktion, ästhetischer Funktion und Unterhaltungsfunktion unterschieden wird.⁴⁴⁵ Welche Auswirkungen haben aber die verschiedenen Funktionen auf den Übersetzungsprozess? KOLLER / HENJUM benennen hierzu drei Schritte, die der Übersetzer berücksichtigen kann: Er muss erstens die primären und sekundären Textfunktionen des ausgangssprachlichen Textes und eine Hierarchie der Textfunktionen aufstellen;⁴⁴⁶ zweitens geht es um die Frage, „ob die AS-Textfunktionshierarchie [AS=ausgangssprachliche/A.T.] in der ZS [=Zielsprache/A.T.] erhalten bleiben soll und kann“⁴⁴⁷ und drittens gilt es zu klären, „welche sprachlich-stilistischen Mittel (welche Gebrauchsnormen) in der ZS für Texte mit einer bestimmten Textfunktion zur Verfügung stehen“⁴⁴⁸.

Eine Anwendung der genannten Schritte auf die Übersetzung liturgischer Texte scheint gerade im Sinne einer vorbereitenden Arbeit der Übersetzung, die zunächst

⁴⁴⁵ Vgl. ebd., hier 135. Für eine sprachwissenschaftliche Darstellung von Textfunktion vgl. u. a. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN, Studienbuch, 275–277. LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN führen hierzu grundlegend aus: „Ausgangspunkt für die meisten Klassifikationsversuche ist das sogenannte ‚Organon-Modell‘ von Karl BÜHLER. Es handelt sich dabei um ein semiotisches Modell, welches die Funktionsweise von Sprachzeichen im Rahmen konkreter Kommunikationszusammenhänge beschreiben möchte. In diesem Sinn werden den Sprachzeichen drei mögliche Grundfunktionen zugeschrieben: a) die Funktion der Darstellung von Gegenständen, Sachverhalten und Ereignissen [,] b) die Funktion des Ausdrucks der inneren Befindlichkeit, der Emotionen und der Einstellung des Zeichenbenutzers [und] c) die Funktion des Appells, mit dem sich ein Zeichenbenutzer an einen Rezipienten wendet und mit dem er ihn zu bestimmten Reaktionen veranlassen möchte“ (ebd., hier 276).

⁴⁴⁶ Vgl. KOLLER / HENJUM, Einführung, hier 136.

⁴⁴⁷ Ebd.

⁴⁴⁸ Ebd.

losgelöst vom einzelnen, konkreten Beispiel erfolgt, sinnvoll: So sollte auch hier erst einmal allgemein geklärt sein, welche Textfunktion die jeweilige Textsorte hat, sodann geht es darum, abzuwägen, ob die Textfunktion resp. Textfunktionshierarchie des Originaltextes in der Zielsprache umgesetzt werden kann. Erst der letzte Schritt reflektiert die Frage (eher im Sinne der Treue gegenüber der Zielsprache), wie die Textfunktion in der jeweiligen Übersetzung umgesetzt werden kann. Es ist evident, dass diese vorbereitenden Schritte, die sowohl Textfunktion als auch Textsorte ernst nehmen, für jede Zielsprache einzeln, d. h. in den jeweiligen mit der Übersetzung betrauten Kommissionen, erfolgen müssen.

4.2 Die Treue gegenüber der Zielsprache

Ausgangspunkt für die sprachwissenschaftlichen Analysen in Kap. 3 dieser Arbeit waren jeweils die ins Deutsche übersetzten Orationen. Mittels verschiedener Analyseverfahren aus dem Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft (vgl. Kap. 3.2.2–3.2.5) wurde untersucht, inwieweit die Gebete, wie sie im deutschsprachigen *MB* vorliegen und in der Liturgie aktuell Verwendung finden, (ideal-)typischen Gesetzmäßigkeiten auf Ebene des Textes, des Satzes, des Teilsatzes oder auf Satzgliedebene folgen. Das vorausgegangene Analysekapitel nimmt also explizit die Treue gegenüber der Zielsprache am Beispiel des Deutschen in den Blick. Zu untersuchen, ob und in welchem Maß eine solche Treue auf syntaktischer und textlinguistischer Ebene mit den vorliegenden Orationen erfüllt ist, oder aber, wo es Abweichungen und Auffälligkeiten hinsichtlich dieser Gesichtspunkte gibt, war das Hauptziel der Analysen. Im Folgenden sollen die Ergebnisse reflektiert und um ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte – im Sinne eines Ausblicks auf eine mögliche methodologische Vertiefung – ergänzt werden.

4.2.1 Sprachwissenschaftliche Perspektive

4.2.1.1 Syntaktische Aspekte

Das für die lateinische Oration typische Charakteristikum, nur aus einem Satz zu bestehen, kann, wie schon in Kap. 3.2.1.2 ausgeführt, ebenfalls als textsortenspezifisches Merkmal gelten, wird aber hinsichtlich der Treue gegenüber der Zielsprache und unter syntaktischen Gesichtspunkten hier betrachtet.

Im untersuchten Textkorpus treffen wir bei den deutschsprachigen Orationen lediglich auf ein Beispiel, bei dem das Tagesgebet aus nur einem Satz besteht. Dies lässt sich aber im Fall von *MB* 241 gut damit erklären, dass die Oration nur eine Bitte aufweist, während eine Anamnese ganz fehlt.

Hinsichtlich der **grobanalytischen Ergebnisse** (vgl. Kap. 3.6.2) kann man davon ausgehen, dass das textsortenspezifische Merkmal, welches für die lateinische Oration typisch und in den meisten Fällen anzutreffen ist, bei den ins Deutsche übersetzten und hier analysierten Orationen mehrheitlich aufgegeben wurde. Im Sinne einer Treue gegenüber der Zielsprache und insbesondere den syntaktischen Gesetzmäßigkeiten, denen diese folgt, wird es sinnvoll sein, an dieser Entscheidung für die deutsche Liturgiesprache grundsätzlich festzuhalten – insbesondere mit Blick auf die mündlich-auditive Vermittlung eines Textes, bei der es schwerer fällt, komplexe Satzstrukturen aufzunehmen, als wenn man liest.⁴⁴⁹

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu auch die „Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs“ unter Nr. 33 (NAGEL, Studien, 61).

Bei etwa 82% des Korpus begegnen uns Tagesgebete mit je zwei Sätzen, wodurch, wie schon ausgeführt, Anamnese und Bitte in der Regel syntaktisch klar voneinander getrennt sind. Die Analyse der Teilsätze pro Gebet konnte jedoch aufzeigen, dass die meisten Sätze komplex – d. h. parataktisch oder häufiger hypotaktisch – sind. Lediglich ein Viertel der grobanalytisch betrachteten Sätze besteht aus nur einem Teilsatz. Für die Neuübersetzung von liturgischen Gebeten bzw. für die Revision aktueller Übersetzungen wäre zu erwägen, ob man sich auf eine maximale Zahl von Teilsätzen pro Satz festlegt. Der Vorschlag aus den „Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Meßbuchs“, der von der „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ vorgelegt wurde, scheint mit Blick auf die *MB*-Übersetzungen, wie sie aktuell in Verwendung sind, plausibel. Unter Nr. 33 wird hier die Zielvorgabe formuliert:

„Die Oration soll möglichst nur aus ‚einfachen Sätzen‘ (Subjekt, Prädikat und vom Prädikat geforderte ‚Ergänzung[en]‘) bzw. aus (durch ‚Angaben‘ und ‚Attribute‘) mäßig ‚erweiterten Sätzen‘ bestehen. Wenn ein ‚komplexer Satz‘ (Satzgefüge) formuliert wird, dann soll er nur einen Nebensatz oder nur eine Infinitivkonstruktion enthalten. [...]“⁴⁵⁰

Mehr als die Hälfte – konkret 52,06% – der grobanalytisch betrachteten Sätze entsprechen dieser Leitlinie, die für die Revision ebendieser Texte formuliert wurde, (noch) nicht. Im Sinne global anwendbarer Schlussfolgerungen, die sich aus der Gesamtauswertung der Grobanalysen und mit Blick auf dieses Ergebnis ergibt, lässt sich sagen: Eine Treue zur Zielsprache kann und muss sich darin erweisen, dass man die jeweiligen syntaktischen Gesetzmäßigkeiten der Zielsprache grundsätzlich und die syntaktischen Gesetzmäßigkeiten mündlich-auditiver Texte im Besonderen, wie sie auch vergleichend im Exkurs betrachtet wurden, berücksichtigt.

Die **topologischen Analysen** untersuchen die Stellung der Satzglieder und die für die deutsche Sprache typische Klammerstruktur. Dabei war mit Blick auf die Interpretation und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die Übersetzung der Gedanke leitend, dass Topologie nicht nur ein Phänomen auf formaler Ebene ist, sondern dass die Besetzung der topologischen Felder auch Auswirkungen auf die Bereiche der Stilistik, Pragmatik und Semantik hat. Für die Übersetzungsarbeit scheint ein grundlegendes Wissen um die Feldstrukturen hilfreich und eine bewusste Reflexion immer dann angebracht, wenn es Abweichungen von einer idealtypischen Besetzung der topologischen Felder gibt. Im Rahmen der Gesamtauswertung wurden daher drei Kategorien solcher Abweichungen herausgegriffen und anhand von Beispielen besprochen: nicht satzförmig realisierte Nachfelder, unbesetzte linke Satzklammern und unbesetzte rechte Satzklammern (vgl. Kap. 3.6.3.1–3.6.3.3). Die beiden letztgenannten

⁴⁵⁰ Ebd.

Phänomene betreffen jeweils rund ein Drittel aller analysierten Teilsätze, was einen relativ hohen Anteil ausmacht und einer entsprechenden Reflexion bedarf. Diese Reflexion könnte – über das Korpus und die Textsorte des Tagesgebetes hinaus – für die Übersetzungsarbeit fruchtbar gemacht werden. Dass man sich im Einzelfall bewusst für eine alternierende Stellung entscheidet, um z. B. im Fall nicht satzförmig realisierter Nachfelder einzelne Satzglieder zu betonen, soll dabei nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich gilt aber, dass die Klammerstruktur ein Charakteristikum des Deutschen ist. Eine Treue gegenüber unserer Zielsprache könnte sich darin zeigen, dass man dieses syntaktische Phänomen berücksichtigt und ernst nimmt.

Die **valenzgrammatischen Feinanalysen** haben in der Gesamtauswertung – abgesehen vom hohen Anteil satzförmig realisierter Angaben – keine großen Auffälligkeiten gezeigt (vgl. Kap. 3.6.4). Valenzgrammatische Analyseverfahren fokussieren in erster Linie auf die Verbvalenz. Ausgangspunkt ist immer der verbale Kern eines Satzes, der hinsichtlich der Satzglieder eine bestimmte Anzahl an Ergänzungen (quantitative Valenz) und bestimmte Ergänzungsklassen (qualitative Valenz) einfordert. Sinnvoll erscheint es im Sinne einer global anwendbaren Schlussfolgerung (vgl. Kap. 3.6.4.6), auch bei der Übersetzung die zielsprachlichen verbalen Kerne zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu machen. Der ins Deutsche übersetzte verbale Kern eines jeden (Haupt-)Satzes und das, was er quantitativ und qualitativ einfordert, ermöglicht die Suche nach Entsprechungen im originalsprachlichen Satz. Über die Ergänzungen hinaus lässt sich ein Satz mit Angaben mäßig erweitern⁴⁵¹, wobei die Anzahl der Angaben und die Art der Realisierung für den konkreten Einzelfall reflektiert werden können.

4.2.1.2 Textlinguistische Aspekte

„Der Aufbau muß innerlich stimmig sein (Ausdruck dafür ist u. a., daß die aufeinanderfolgenden Sätze in Beziehung stehen, ‚Satzverflechtung‘)“⁴⁵², so die Revisionsleitlinien im Jahr 1995 im Kontext der Textgestalt. Wodurch eine solche Beziehung der einzelnen Sätze aufeinander hergestellt werden kann, wurde aus textlinguistischer Sicht für die Textoberfläche hinsichtlich der Kohäsion und der Kohäsionsmittel erklärt (vgl. die methodische Einführung in Kap. 3.2.5). Die Gesamtauswertung der Analyse der Kohäsionsmittel hat jedoch für die Texte des Korpus gezeigt, dass die Frequenz der Mittel insgesamt und mit dem vergleichenden Blick auf die Texte des Exkurskapitels als unterdurchschnittlich einzustufen sind: Am häufigsten sind mit einem prozentualen Anteil von 54,43% (am Gesamt der Kohäsionsmittel) Pro-

⁴⁵¹ Vgl. ebd.

⁴⁵² Ebd., hier Nr. 31.

Formen anzutreffen; im Gegensatz dazu stellt Rekurrenz mit einem Anteil von nur 1,51% einen ausgesprochen geringen Anteil dar. Dass bei Texten, die in der Regel aus nur zwei Sätzen bestehen, wie grobanalytisch gezeigt, die Häufigkeit der Kohäsionsmittel insgesamt geringer ist, liegt auf der Hand. So erscheint es auch nicht plausibel, für die Übersetzungsarbeit eine bestimmte Anzahl an Mitteln pro Text zu empfehlen oder aber anzuraten, dass jedes denkbare Kohäsionsmittel in jedem Text Verwendung finden muss.

Den oben genannten Vorschlag aus den Leitlinien zur Revision gilt es hingegen zu stärken und zu differenzieren. Neben der berechtigten Frage nach den textsortenspezifischen Merkmalen geht es auch um die Frage, was einen Text im Allgemeinen ausmacht – wiederum unabhängig von der konkreten Textsorte. Es geht um ein grundlegendes Bewusstsein dafür, was die einzelnen Sätze über die Satzgrenzen hinweg zusammenhält: Auf der Textoberfläche erreicht man mit Pro-Formen, Substitutionen, Rekurrenz, Tempus, Konnektoren und Deixis Textverflechtung. Ein Wissen um die Wirkung solcher Mittel könnte bei der Übersetzungsarbeit Berücksichtigung finden. Nicht nur wäre damit ein Beitrag zur Treue gegenüber der Zielsprache bzw. dem zielsprachlichen Text geleistet, auch in einem liturgietheologischen Sinn käme (besser) zum Ausdruck, wie Anamnese und Bitte miteinander verwoben, d. h. inhaltlich aufeinander bezogen sind.

4.2.2 Ausgewählte übersetzungstheoretische Aspekte

Pointiert stellen KOLLER / HENJUM die beiden Extreme, die einem mit dem Übersetzungsprodukt begegnen können, gegenüber:

„Übersetzungen, die die Bindung an den Ausgangstext verabsolutieren, laufen Gefahr, unleserlich und unverständlich zu werden; den Extremfall dieses Typs stellt die Wort-für-Wort-Übersetzung dar. Übersetzungen dagegen, die die empfängerseitige Bindung verabsolutieren, laufen Gefahr, die Autonomie des Originaltextes zu verletzen, indem sie die für die Übersetzung spezifische Bindung an den AS-Text missachten; es handelt sich im Extremfall um zielsprachliche Originaltexte, die mit dem AS-Text nur noch in entfernter Beziehung stehen.“⁴⁵³

So ist die Rezeption übersetzungstheoretischer Modelle⁴⁵⁴ in den lehramtlichen Vorgaben für die Übersetzung liturgischer Bücher zwar nicht von den hier benannten Extremen betroffen, wohl aber lässt sich ein grundlegendes Ringen um zwei Prinzipien beschreiben: Für die erste Übersetzungsinstruktion *Comme le prévoit* war das Prinzip der dynamischen Äquivalenz⁴⁵⁵ (vgl. Kap. 2.3.3.2) maßgeblich; die zweite Übersetzungsinstruktion *Liturgiam authenticam* zielte mehr auf das Prinzip der formalen Äquivalenz ab (vgl. Kap. 2.5.3).

⁴⁵³ KOLLER / HENJUM, Einführung, hier 222.

⁴⁵⁴ Vgl. für einen grundlegenden Überblick zu Definitionen und Modellen des Übersetzens, ebd., 103–108.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd., 106, 223f.

Überlegungen und Diskussionen um den Äquivalenzbegriff beschränken sich nicht auf diese beiden kirchlichen Instruktionen. Der Begriff der Äquivalenz kann hingegen im Bereich der Übersetzungswissenschaft – unabhängig von den genannten Ausprägungen der dynamischen und formalen Äquivalenz – als omnipräsent gelten.⁴⁵⁶

Was meint Äquivalenz als Grundprinzip übersetzungstheoretischer Überlegungen? Und wie lässt sich dieses Prinzip hinsichtlich der Frage nach der Treue gegenüber der Zielsprache konkretisieren?

Äquivalenz betrachtet grundlegend das „Verhältnis zwischen Ausgangs- und Zieltext“⁴⁵⁷; es geht also vor allem um das Übersetzungsprodukt. Hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten, sich am Ausgangstext bzw. an den Empfängern zu orientieren, hat NIDA verschiedene Äquivalenztypen benannt.⁴⁵⁸ Neben der formalen und der dynamischen Äquivalenz gilt es, auch die **funktionale Äquivalenz** in den Blick zu nehmen.

Was bedeutet funktionale Äquivalenz? Sie betrifft zunächst die „Übersetzungen von Ausdrücken, die mit übertragener Bedeutung verwendet werden“⁴⁵⁹. Weiterhin greift sie dann, wenn formale Äquivalenz an ihre Grenzen stößt, also dann, „when a formal correspondence involves a serious obscurity in meaning“ oder aber „when a formal correspondence would result in an ambiguity evidently not intended by the original author“⁴⁶⁰.

Ausgehend von der funktionalen Äquivalenz werden also zwei Ausschlusskriterien für das formale Prinzip genannt: Formale Äquivalenz ist immer dann ausgeschlossen, wenn erstens eine ernsthafte Unklarheit bezüglich der Bedeutung vorliegt, oder wenn zweitens eine Mehrdeutigkeit vorliegt, die vom Autor nicht intendiert ist.

Die Frage nach der Intention bereitet mit Blick auf den Gegenstand der Untersuchung, den Tagesgebeten der Sonntage im Jahreskreis, wie auch mit Blick auf die Übersetzung liturgischer Bücher insgesamt Schwierigkeiten, da in der Regel ein großer zeitlicher Abstand zwischen Entstehungszeitpunkt und gegenwärtiger Rezeption der Text liegt, da es sich oft um historisch gewachsene, teils veränderte Texte handelt und da die Texte z. T. bewusst deutungsoffen und in der Intention nicht klar bestimmbar sind.

Das erste genannte Kriterium lässt sich aber auf übersetzte Liturgiesprache übertragen: Wann immer das nach dem formalen Prinzip Übersetzte Gefahr läuft, die

⁴⁵⁶ SCHREIBER kommt zu der Einschätzung, dass es sich beim Begriff der Äquivalenz um „einen Schlüsselbegriff vor allem der deutschsprachigen Übersetzungswissenschaft“ handelt, jedoch sei „[k]ein anderer Begriff [...] so umstritten wie der Äquivalenzbegriff (SCHREIBER, Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Französisch, Italienisch, Spanisch (Romanistische Arbeitshefte 49), Berlin / Boston: De Gruyter, 2017, hier 55 [Kurzzitation: SCHREIBER, Grundlagen]).

⁴⁵⁷ Ebd.

⁴⁵⁸ Vgl. KOLLER / HENJUM, Einführung, 223f., hier 223.

⁴⁵⁹ Ebd., 223.

⁴⁶⁰ Zit. n. KOLLER / HENJUM, ebd.

*4. Das Prinzip der dreifachen Treue im Dialog mit sprachwissenschaftlichen
und übersetzungstheoretischen Aspekten: Rückblick und Ausblick*

Bedeutung von einzelnen Wörtern, Satzgliedern, (Teil)-Sätzen oder dem Text als Ganzes zu verfälschen, kann das Prinzip der funktionalen Äquivalenz greifen.

Die Treue gegenüber der Zielsprache wird in dem beschriebenen Fall erreicht, indem man, wann immer es notwendig ist, d. h. wann immer das formale Prinzip und eine möglichst wortwörtliche Übersetzung nicht zielführend ist, nach einer übertragenen Bedeutung in der Zielsprache sucht.

4.3 Die Treue gegenüber dem Verständnis und die Empfängererwartungen

Die dritte und letzte Dimension, in der das Dekret *Postquam Summus Pontifex* Treue fordert, bezieht sich auf die „Anpassung eines Textes [...] an das Verständnis des Volkes, für das er bestimmt ist“ (PSP 20). Im allgemeinen Sinn sind drei Bedeutungen für den Begriff „Verständnis“ zu differenzieren. Verständnis kann meinen: erstens „das Verstehen“, zweitens die „Fähigkeit, sich in jemanden, etwas hineinzusetzen, jemanden, etwas zu verstehen [...], innere Beziehung zu etwas; Einfühlungsvermögen“ und drittens das „Einvernehmen“.⁴⁶¹ Die deutsche Übersetzung des Dekrets hebt wohl auf die erste Bedeutungskomponente dieses Substantivs ab, was sich auch mit Blick auf die lateinische Formulierung bestätigt. Es geht um eine „*accommodatio*[...] *textus ad captum populi*“ (vgl. PSP 20); mit dem Bedeutungsumfang des lateinischen Verbs *capere*, das „fassen, auffassen, begreifen“ meinen kann, wird ein Bezug zum primär kognitiven Verstehen der Übersetzung deutlich.

Wie lässt sich aber dieses Verstehen bzw. der Prozess des Verstehens ausgehend vom Hörer liturgischer Übersetzungen genauer umschreiben und differenzieren? Oder umgekehrt: Wie lässt sich verhindern, dass der Hinweis auf das Verstehen nicht zu einem beliebigen Motiv wird, mit dem man jedwede Anpassungen eines Textes zu begründen versucht?

Für diese Frage lassen sich aus dem Bereich der Übersetzungswissenschaft die Überlegungen um den Begriff der **Empfängererwartungen** fruchtbar machen. KOLLER / HENJUM erklären in diesem Zusammenhang zunächst grundlegend:

„Der Vorgang von Textproduktion und Textrezeption lässt sich stark vereinfacht folgendermaßen beschreiben: Der Textautor [...] richtet sich mit seinem Text an Empfänger der betreffenden Sprache/Sprachgemeinschaft; der Text ist ‚eingestellt‘ auf diese Empfänger. Zum AS-Text wird dieser Text erst in einem Übersetzungskontext. [...] Das heißt zugleich, dass der Text vor dem Hintergrund bestimmter Erwartungsnormen, die den Erwartungshorizont der Empfänger bilden, rezipiert wird. Die ‚Einstellung‘ des Textes durch den Textautor und der Erwartungshorizont der Empfänger stehen in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis: Die Erwartungsnormen des Empfängers bedingen die Schreibnormen des Autors, die Schreibnormen des Autors beziehen sich auf die Erwartungsnormen der Leser [...]“⁴⁶²

Ungeachtet des Umstands, dass sich die Ausführungen in erster Linie auf einen geschriebenen bzw. gelesenen Text beziehen, lassen sie sich im Sinne eines weiten Textbegriffs, der auch eine mündlich-auditive Vermittlung umfasst, auf den Gegenstand der ins Deutsche übersetzten Liturgiesprache übertragen. So kann man im Anschluss an die allgemeine Bestimmung der Empfängererwartung fragen: Wie und wodurch ist eine

⁴⁶¹ Duden (online), Art.: Verständnis, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verstaendnis> [aufgerufen am 15.08.23].

⁴⁶² KOLLER / HENJUM, Einführung, 123f.

entsprechende Übersetzung auf den Empfänger „eingestellt“? Welche Erwartungsnormen liegen auf Seiten des Empfängers vor? Inwieweit entsprechen diese Erwartungsnormen den Schreibnormen, wie sie beispielsweise Übersetzungskommissionen als eigene Zielvorgaben formulieren? Wie ist das Wechselspiel von Erwartungs- und Schreibnormen insgesamt zu bewerten? Treffen wir bei den Übersetzungen auf normgerechte oder normabweichende Texte?⁴⁶³

Eine Annäherung an die Frage nach der Empfängererwartung soll, weitgehend der Differenzierung KOLLERS / HENJUMS folgend, in diesem Kapitel bezogen auf ein liturgisches Gebet in folgenden Schritten erfolgen: zunächst geht es um die Frage des thematischen Bereichs (Kap. 3.3.1), dann um die Frage nach Makro- und Mikroaufbau (Kap. 3.3.2), sodann um die sprachlich-stilistische Gestaltung (Kap. 3.3.3) und schließlich um Textverständnis und -interpretation (Kap. 3.3.4).

4.3.1 Empfängererwartung bezüglich des thematischen Bereichs

Von einer Nachrichtenmeldung erwartet man, dass sie über das Tagesgeschehen im Land oder in der Welt informiert. Bei einem Kochrezept geht man davon aus, dass zunächst die benötigten Zutaten gelistet und dann kleinschrittig beschrieben wird, wie ein bestimmtes Gericht zubereitet wird. Ein Wissen um die Erwartungsnormen hinsichtlich des thematischen Bereichs, d. h. ein Wissen um alles, was auf thematisch-inhaltlicher Ebene eines bestimmten Textes vermittelt wird,⁴⁶⁴ scheint für die beiden genannten Textsorten und grundsätzlich intuitiv abrufbar. Wie verhält es sich aber mit der Textsorte des liturgischen Gebets im Allgemeinen oder eines Tagesgebets im Speziellen?

Liturgietheologisch und sprechakttheoretisch konnte bereits geklärt werden (vgl. Kap. 3.1), dass gerade die anamnetischen Prädikationen darauf abzielen, die Betenden in das heilgeschichtliche Wirken hineinzunehmen. Bezogen auf ein mehr oder weniger konkretes heilsgeschichtlich-biblisches Ereignis, welches vergegenwärtigt erinnert wird, führt die Anamnese zu einer allgemeinen, auf die Zukunft bezogenen Bitte.

Was könnte – unabhängig von diesen liturgietheologischen Kategorien eines anamnetisch-epikletischen Gebetes im Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – die Erwartungsnorm auf Seiten der Empfänger für diese Textsorte sein?

Zunächst scheint es von zentraler Bedeutung, dass man einen **Zugang zum Gegenstand des Erinnerten** findet: Der Bezugspunkt der Anamnese, ob er nun sehr

⁴⁶³ Vgl. ebd., hier 124. Für die Erwartungsnormen der Empfänger ist auch die jeweilige Sprachgemeinschaft entscheidend. Von ihr abhängig sind individuelle und gruppenspezifische Wissens- und Verstehensvoraussetzungen, der Bildungsstand, die Sprach- und Sachkenntnisse sowie die individuelle und historisch-gesellschaftliche Rezeptionssituation der Empfänger (vgl. ebd.).

⁴⁶⁴ Vgl. hierzu ausführlich ebd., 127–129.

konkret oder eher abstrakt und interpretationsoffen formuliert ist, ist im Idealfall den Betenden nicht nur bekannt, sondern existentiell von Bedeutung für diese. Wenn beispielsweise der Bezug biblisch ist, wäre es eine wichtige Voraussetzung, dass den Betenden nicht nur die entsprechende Perikope auf Textebene vertraut ist, sondern auch in Predigt oder Katechese erschlossen wurde. Das wäre zumindest die Voraussetzung dafür, dass ein Erinnern in dem Sinne gelingt, dass man sich etwas, um das man schon weiß, wieder bewusst macht – sowohl auf kognitive als auch auf emotionale Weise, wenn man sich anrühren lässt vom Gegenstand des Erinnerten.

Die Bitte – so allgemein sie auch formuliert sein muss (zeit- und ortsübergreifend) – sollte die Möglichkeit eröffnen, auf eine konkrete Lebenssituation, auf die **Lebenswelt und -wirklichkeit**, aus der heraus sie gesprochen wird, bezogen werden zu können. Auch sie muss existentiell von Bedeutung sein. Die Gemeinde, die ihr Amen akklamiert, kann sich das Gebet nur zu eigen machen (vgl. *AEM* 32), wenn die vor Gott gebrachte Bitte Relevanz hat, wenn sie anschlussfähig ist für die, die sie sprechen, d. h. übersetzungstheoretisch, wenn sie „eingestellt“ ist auf die Empfänger.

Kurzum: Das liturgische Gebet muss auf thematisch-inhaltlicher Ebene relevant sein für die, die es beten. Das betrifft sowohl den Gegenstand dessen, was anamnetisch erinnert wird, als auch das, worum man bittet. Nur so kann sich, mit SEARLE gesprochen, eine perlokutionäre Wirkung eines Gebetes entfalten – ganz unabhängig davon, ob ein solcher Text darauf abzielt, die Haltung Gottes oder aber die Haltung der Betenden zu verändern.

4.3.2 Empfängererwartung und der Makro- und Mikroaufbau

Auch übersetzungstheoretische Erwägungen reflektieren die Relevanz des makrostrukturellen Aufbaus eines Textes: „Für Aufbau, Gliederung und Technik der Darstellung folgt der Autor mehr oder weniger festen Regeln, die er entweder durch Nachahmung und/oder durch Befolgung von Anleitungen [...] gewonnen hat.“⁴⁶⁵ Ohne auf die detailliert besprochene Makrostruktur einer Oration an dieser Stelle erneut einzugehen (vgl. hierzu Kap. 3.2.1.2 bzw. die Auswertung bezogen auf das untersuchte Korpus in Kap. 3.6.1), ist bemerkenswert, dass der **Makroaufbau** hier im Kontext der Empfängererwartung genannt ist. Textsortenspezifische Merkmale werden immer wieder mit Blick auf die Tradition einer jeweiligen Textsorte (beispielsweise einer Oration, eines Hymnus, eines Hochgebets) stark gemacht, dass sie aber – auch aus übersetzungstheoretischer Perspektive – mit Blick auf die Empfänger relevant sind, gilt es aus Sicht des Übersetzers und für die Schreibnormen, die er seiner Arbeit zu Grunde legt, zu reflektieren.

⁴⁶⁵ KOLLER / HENJUM, Einführung, 130.

Wie lässt sich die Frage nach dem **Mikroaufbau** auf unseren Gegenstand anwenden? Die Übersetzungstheoretischen Erwägungen sind an dieser Stelle eng verbunden mit dem textlinguistischen Analyseschritt (vgl. Kap. 3.2.5). Ähnlich wie bei der Frage nach Kohäsion und Kohärenz geht es hier auch um die thematisch-impliziten oder sprachlich-expliziten Verknüpfungen von Sätzen eines Textes.⁴⁶⁶ Eine erste Konkretion bezieht sich darauf, dass ein Leser (oder in unserem Fall ein Hörer) erwartet, „dass er den Textinhalt mit einem ‚angemessenen‘ Verstehensaufwand ermitteln kann, d. h. in diesem Zusammenhang, dass die impliziten und expliziten Verknüpfungen keine unnötigen Verstehensprobleme stellen.“⁴⁶⁷ Hinsichtlich der expliziten Verknüpfungen hat die Analyse der Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis gezeigt, dass die Anzahl der Kohäsionsmittel insgesamt eher unterdurchschnittlich ist (vgl. Kap. 3.6.5.7). Für die Revision bestehender Übersetzungen empfiehlt es sich, ausgehend von diesem Ergebnis, mit einem neuen und stärkeren Bewusstsein die Textebene zu betrachten und die Möglichkeiten der expliziten Verknüpfung verstärkt zu berücksichtigen.

Wie lässt sich aber eine implizit-thematische Verknüpfung erreichen? Gerade mit Blick auf variierende, d. h. vom originären Text abweichende Anreden, oder mit Blick auf variierende oder ergänzte anamnetische Prädikationen kann es legitim sein, die Überlegungen dahingehend zu vertiefen, wie man den Dreischritt von Anrede, Anamnese und Bitte thematisch aufeinander abstimmen kann – auch über den exakten Wortlaut des originären Textes hinausgehend. Solche Anpassungen hat es auch, wie verschiedentlich schon aufgezeigt, für die aktuellen *MB*-Texte gegeben. Konkret wird für die Revision der bestehenden Texte oder für die Neuformulierung von Orationen zu fragen sein: Wie lässt sich eine Anrede erweitern, sodass sie das in der Anamnese thematisierte Handeln Gottes – beispielsweise mittels eines beschreibenden Adjektivs – vorausdeutet? Wie lassen sich Bitte und Anamnese jeweils besser inhaltlich-thematisch verknüpfen, sodass auch implizit deutlich wird, wie sie aufeinander bezogen sind?

Herausfordernd wird sowohl für die explizite als auch die implizite Verknüpfung die Kürze der Textsorte Oration sein.

4.3.3 Empfängererwartung bezüglich der sprachlich-stilistischen Gestaltung

Eng verbunden mit der Frage nach der Textfunktion (vgl. die Bestimmungen in Kap. 3.1.3) ist die sprachlich-stilistische Gestaltung eines Textes.⁴⁶⁸ Für den Sprachgebrauch in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und für unterschiedliche Ausdrucksbedürfnisse gelten verschiedene Funktionalstile.⁴⁶⁹ Was ist beim „unerschöpfliche[n] Potential an synonymischen oder quasi-synonymischen

⁴⁶⁶ Vgl. ebd., hier 131.

⁴⁶⁷ Ebd.

⁴⁶⁸ Vgl. hierzu ebd., 136–138.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., hier 136.

Ausdrucksmöglichkeiten⁴⁷⁰ kennzeichnend für den Funktionalstil einer Oration? Untersucht wurden in dieser Studie vor allem die grammatischen Einheiten, die ausgehend von der Valenz eines Verbs dem Übersetzer nur eingeschränkt Wahlmöglichkeiten bieten, dadurch dass beispielsweise ein Verb bestimmte Ergänzungsklassen einfordert (vgl. Kap. 3.2.4).

Mit Blick auf die Empfängererwartung wäre – den übersetzungswissenschaftlichen Grundlagen folgend – auch die Semantik, insbesondere was den Wortschatz anbelangt, in den Blick zu nehmen: Wie wird bei einer kaum zu überblickenden Vielzahl von Synonymen und Ausdrucksmöglichkeiten ausgewählt? Fällt eine Entscheidung der Übersetzer intuitiv? Oder lassen sich globale Kriterien formulieren, an denen man die Wahl ausrichten kann? Beispielsweise könnte die sprachlich-stilistische Gestaltung rückgebunden werden an die Sprache, wie man sie bei biblischen Texten antrifft, z. B., indem man den Wortschatz und die Motive noch mehr angleicht an die Bibelübersetzung, die in der Liturgie Verwendung findet.

Ebenso wäre denkbar, eine Auswahl von der Sprachentwicklung oder von Trends, die sich gerade in den jüngeren Generationen für eine Sprache abzeichnen (vgl. *PSP* 13), abhängig zu machen. Gerade wenn es um Synonyme geht, scheint es berechtigt, den jeweiligen Ausdruck zu wählen, der mehrheitsfähig, d. h. für die meisten Empfänger am ehesten anschlussfähig ist. Dass man im Ergebnis zu einer sprachlich-stilistischen Gestaltung kommt, die für den liturgischen Kontext unüblich oder irritierend erscheinen mag, kann die Empfängererwartung dennoch oder gerade dadurch befriedigen – insbesondere auch eine normabweichende Sprache, wie man sie für ein liturgisches Gebet nicht erwarten würde, könnte dies erreichen.

4.3.4 Empfängererwartung bezüglich Textverständnis und -interpretation

Eine letzte hier betrachtete Differenzierung der Empfängererwartung betrifft das Textverständnis bzw. die Textinterpretation. Es geht insgesamt um die Frage, inwieweit ein Leser oder ein Hörer einem Text „auf der Basis seiner Wissens- und Verstehensvoraussetzungen die relevante Information entnehmen kann“⁴⁷¹. Dabei sind Texte je nach Textsorte, der sie angehören, als interpretationseindeutig (z.B. wissenschaftliche Texte) oder aber als interpretationsbedürftig (vor allem im Bereich literarischer, fiktionaler Texte) zu kategorisieren.

Eine klare Zuordnung eines liturgischen Gebets in eine der beiden Kategorien fällt schwer: Bezogen auf die Anamnese lässt sich je nach konkreter Umsetzung ein interpretationseindeutiger Bezug herstellen, so z. B. wenn die Anamnese im Tagesgebet der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag lautet: „[A]m Abend vor seinem Leiden hat

⁴⁷⁰ Ebd., 137.

⁴⁷¹ Ebd., 138.

dein geliebter Sohn der Kirche das Opfer des Neuen und Ewigen Bundes anvertraut und das Gastmahl seiner Liebe gestiftet“ (MB [23]). Obgleich einzelne theologisch-biblische Begriffe wie z. B. „Opfer“ oder „Bund“ erklärungs- und interpretationsbedürftig sind, ist der Bezug, d. h. der heilsgeschichtliche Referenzpunkt dieser Anamnese insgesamt eindeutig. Je allgemeiner jedoch eine Anamnese formuliert wird, desto mehr Vorwissen und Interpretation fordert sie vom Empfänger.

Grundsätzlich zu klären wären hinsichtlich dieser Dimension der Empfängererwartung die Fragen: Welchen Interpretationsspielraum sollte ein liturgisches Gebet als Text bieten? Wie viel Mehrdeutigkeit und wie viel Eindeutigkeit ist dieser Textsorte abzuverlangen?

4.4 Das Prinzip der dreifachen Treue – ein gangbarer Mittelweg?

Das englischsprachige *Roman Missal* aus dem Jahr 2011 und das deutschsprachige Begräbnisrituale von 2009 können als Beispiele für jüngere Übersetzungs- bzw. Revisionsprojekte im Bereich von liturgischen Büchern gelten, die zu kontroversen Diskussionen und deutlicher Kritik führten (vgl. hierzu Kap. 2.5.5). Angesichts dieser Beispiele schienen die Forderung nach a) einem neuen rechtlichen *Procedere* für die Übersetzung sowie deren *approbatio* und *recognitio* und nach b) neuen Kriterien für die inhaltliche Übersetzungsarbeit – möglicherweise im Rahmen einer neuen, dritten Übersetzungsinstruktion – legitim.

Auch das Scheitern der Approbationsvorlage, die durch die Messbuchkommission *Ecclesia celebrans* erstellt und der deutschen Bischofskonferenz vorgelegt worden war, unterstreicht dies. Die Revision der seit 1975 gebräuchlichen Messbuchübersetzung, die nach den Kriterien von *Liturgiam authenticam* erstellt worden war, lehnten die deutschen Bischöfe im Jahr 2013 ab. Das Ergebnis war damals ernüchternd: Alles bleibt vorerst, d. h. bis heute hin, beim Alten. Für den deutschen Sprachraum wird es vorerst keine Übersetzung der *Editio typica tertia* des *Missale Romanum*, die bereits 2002 erschienen ist, geben.

Wo stehen wir heute, zehn Jahre, nachdem die deutschsprachigen Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die Approbation nicht erteilten?

Die durch *Magnum principium* angestoßene Gesetzesänderung von *CIC* 1983 Can. 838 hat auf den ersten Blick vor allem Auswirkungen auf die rechtlichen Schritte hinsichtlich der Übersetzung der liturgischen Bücher (vgl. Kap. 2.6.2). So regelt § 3 – im Sinne einer zweifachen Stärkung der Bischofskonferenzen –, dass die Verantwortung für die Besorgung und Herausgabe der Übersetzungen um die *approbatio* durch die Konferenzen ergänzt wird. Weiterhin wird aus dem vormaligen Schritt der *recognitio* durch den Apostolischen Stuhl künftig eine *confirmatio* (dessen, was zuvor durch die Konferenzen approbiert wird). Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und mit der Zielvorgabe der Dezentralisierung können die Bischofskonferenzen als eindeutig gestärkt gelten.

Was die Frage nach den inhaltlichen Kriterien für die Übersetzungsarbeit oder aber die Überarbeitung bestehender Übersetzungen anbelangt, kam es mit dem Dekret *Postquam Summus Pontifex* zu einer Klärung dahingehend, was die Gesetzesänderung von Can. 838 alles umfasst: *Liturgiam authenticam* bleibt formalrechtlich in Kraft. Neu ist jedoch die – für dieses Kapitel grundlegende – Orientierung am Prinzip der dreifachen Treue gegenüber dem Originaltext, der Zielsprache sowie dem Verständnis, welches,

wie Papst Franziskus in seinem Brief an Kardinal Sarah deutlich gemacht hat (vgl. Kap. 2.6.1), auch Auswirkungen auf die Normen von LA hat, insofern die Übersetzungen nicht mehr allen Normen entsprechen müssen.

Welche Normen noch gelten und welche hingegen nicht mehr umgesetzt werden müssen, wird nicht genau geregelt, was sich jedoch als die große Stärke und die neue Chance im Nachgang an *Magnum principium* und *Postquam Summus Pontifex* interpretieren lässt: Detailfragen hinsichtlich der Normen bleiben offen. Aus der Allgemeinheit des Prinzips der dreifachen Treue ergibt sich damit auch eine grundlegende Offenheit gegenüber dem, was die Bischofskonferenzen approbieren und dem Apostolischen Stuhl zur *confirmatio* vorlegen. Eine stärkere Orientierung an der Zielsprache und deren Gesetzmäßigkeiten – ohne dabei die originalsprachlichen Vorlagen vernachlässigen zu müssen – dürfte durch diese neue Offenheit möglich sein.

Das Prinzip stellt weiterhin keine einseitige Fokussierung auf ein Übersetzungsprinzip oder -modell dar: Dreifache Treue umfasst im Sinne eines Mittelweges die übersetzungstheoretischen Modelle der formalen, dynamischen und funktionalen Äquivalenz und nimmt mit der Treue gegenüber dem Verständnis auch die translationswissenschaftlich diskutierte Empfängererwartung in den Blick.

Originalsprache, Zielsprache und Verständnis werden als globale Kriterien nicht gewichtet. Alle drei Dimensionen der Treue sind in gleicher Weise relevant für die Bewertung des Übersetzungsproduktes. Eine einseitige Fokussierung auf einen Aspekt ist nicht möglich, wenn man das Prinzip und die dahinterstehende Intention ernst nimmt.

Obleich keine neue Übersetzungsinstruktion vorgelegt wurde, haben sich durch die Gesetzgebung und die Anwendungsbestimmungen (mit Blick auf Can. 838) die Vorgaben für die Übersetzung liturgischer Bücher im Pontifikat von Papst Franziskus maßgeblich geändert. Die beschriebene neue Chance – vielleicht konkret mit Blick auf eine neue deutschsprachige Messbuchübersetzung der *Editio typica tertia* – ist zugleich auch eine neue Herausforderung.

Herausgefordert sind insbesondere die Bischofskonferenzen, denen bei der Besorgung und Übertragung der liturgischen Bücher eine deutlich größere Verantwortung zukommt als zuvor – nicht nur im rechtlichen Verfahren der *approbatio*, sondern auch dahingehend, das Prinzip der dreifachen Treue zu konkretisieren, es ins Gespräch zu bringen mit den bestehenden lehramtlichen Normen, übersetzungstheoretischen Überlegungen oder sprachwissenschaftlichen Ergebnissen und es schließlich verantwortungsbewusst und maßvoll anzuwenden.

„Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern ...“, lautet das für die vorliegende Studie titelgebende Logion aus Mt 6,7, mit dem in das Thema eingeführt und die Methode begründet wurde (vgl. Kap. 1). Die Gebetskatechese in Mt 6,1–18 bietet neben diesem

mahnenden Gebot zu einem kurzen Gebet und einer reflektierten Gebetshaltung und -ausführung aber auch den Hinweis auf das, was exegetisch als Erhörungs-gewissheit beschrieben wird.⁴⁷² „[D]enn euer Vater weiß, was ihr braucht, noch ehe ihr ihn bittet“ (Mt 6,8b), lautet der Vers, von dem her diese Gewissheit abgeleitet wird. Hierbei geht es nicht darum, dass ein Gebet überflüssig wäre, sondern darum, „daß Gott in seiner Liebe beim Menschen ist, *bevor* er bittet [...]“⁴⁷³. Möge diese Gewissheit bei allen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich für eine adäquate Übersetzung liturgischer Bücher, und die sich bei allem Ringen um eine angemessene Liturgiesprache insgesamt ergeben, Trost, Ermutigung und Motivation sein.

⁴⁷² Vgl. LUZ, Matthäus, hier 431.

⁴⁷³ Ebd.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- BISCHÖFLICHE KOMMISSION ECCLESIA CELEBRANS, Missale Romanum 2002/2008. Deutsche Übersetzung. Entwurf der Approbationsvorlage [Stand: 3.12.2012], [unveröffentlicht; Kurzzitation: BISCHÖFLICHE KOMMISSION ECCLESIA CELEBRANS, Missale Romanum].
- Codex des Kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Kevelar ¹⁰2021 [Kurzzitation: *CIC* 1983].
- CONGREGATIO DE CULTU DIVINO ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM, Dekret Anwendung der Bestimmungen des can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts [*Postquam Summus Pontifex*], online abrufbar unter: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20211022_decreto-can838-cdc_ge.html [aufgerufen am 15.08.23; Kurzzitation: *PSP*].
- Die Bibel. Einheitsübersetzung, hg. v. KATHOLISCHE BIBELANSTALT ²2017 [Kurzzitation: EÜ].
- Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich, Einsiedeln u. a. ²1988 [Kurzzitation: *MB*].
- Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Freiburg 2009.
- Grundordnung des römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), Bonn 2007 [Kurzzitation: *GORM*; Übersetzung der *IGMR 2002*].
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Liturgiam authenticam. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VApS 154), herausgegeben vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001 [Kurzzitation: *LA*].

- Missale Romanum. Ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II. Instauratum Auctoritate Pauli PP VI. Promulgatum Ioannis Pauli PP II cura recognitum. Editio typica tertia, Rom 2008 [Kurzzitation: *MR*].
- NESTLE, Eberhard / ALAND, Barbara, Novum Testamentum Graece, Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, ²⁸2012.
- Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio „Magnum Principium“, zit. n.: http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20170903_magnum-principium.html [aufgerufen am: 15.08.23; Kurzzitation: *MP*].
- RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg / Basel / Wien: Herder ³⁵2008 [Kurzzitation: RAHNER / VORGRIMLER, Konzilskompodium].
- RENNINGS, Heinrich / KLÖCKENER, Martin (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie [Kurzzitation: DEL]. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, Bd. 1, Kevelaer: Butzon und Bercker, 1983 [Kurzzitation: DEL].
- The Roman Missal. Renewed by decree of The Most Holy Second Ecumenical Council of the Vatican, promulgated by authority of Pope Paul VI and revised at the direction of Pope John Paul II. English translation according to the third typical edition. For use in the dioceses of the United States of America, Collegeville 2011.
- zenit.org, Papa scrive lettera al card. Sarah riguardo al Motu Proprio “Magnum Principium”, in: <https://it.zenit.org/2017/10/23/papa-scrive-lettera-al-card-sarah-riguardo-al-motu-proprio-magnum-principium/> [aufgerufen am 15.08.23].

Sekundärliteratur

- ALTHAUS, Rüdiger, Can. 838, in: MKCIC 2017, 838 [Kurzzitation: ALTHAUS, Can. 838].
- ALTMANN, Hans / HANEMANN, Suzan, Prüfungswissen Syntax, Stuttgart: Vandenhoeck & Ruprecht, ⁴2010, hier 88 [Kurzzitation: ALTMANN / HANEMANN, Syntax].
- ALTMANN, Hans / HOFMANN, Ute, Topologie fürs Examen. Verstellung, Klammerstruktur, Stellungsfelder, Satzglied- und Wortstellung (Linguistik fürs Examen 4), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008 [Kurzzitation: ALTMANN / HOFMANN, Topologie].
- AUSTIN, John L., How to Do Things with Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955, hg. v URMSON, James O. / SBISÄ, Maria, Oxford: Harvard University Press, ²1975 [1. Auflage 1962; Kurzzitation: AUSTIN, Things].
- AUSTIN, John L., Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), Stuttgart: Reclam, ²2010 [Kurzzitation: AUSTIN, Theorie].
- BIERINGER, Andreas / BÖHLER, Dieter / MECKEL, Thomas, Heilsame Dezentralisierung? Papst Franziskus und die Zuständigkeit für die Übersetzung liturgischer Bücher, in: StZ 236 (2018), 133–144 [Kurzzitation: BIERINGER / BÖHLER / MECKEL, Motu proprio].

- BLIDSCHUN, Claudia, Systemstrukturen des Deutschen (WespA 11), Würzburg 2011 [Kurzzitation: BLIDSCHUN, Systemstrukturen].
- BÖHLER, Dieter, Anmerkungen eines Exegeten zur Instructio Quinta „Liturgiam Authenticam“, LJ 54 (2004), 205–222 [Kurzzitation: BÖHLER, Anmerkungen].
- BRINKER, Klaus, Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, Berlin, Erich Schmidt, ⁹2018 [Kurzzitation: BRINKER, Textanalyse].
- BUSSMANN, Hadumod, Art. Morphem, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 453–455 [Kurzzitation: BUSSMANN, Morphem].
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Demonstrativum, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 119.
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Korpus, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 378 [Kurzzitation: BUSSMANN, Korpus].
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Lexem, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 398 [Kurzzitation: BUSSMANN, Lexem].
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Personalpronomen, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2018, 518 [Kurzzitation: BUSSMANN, Personalpronomen].
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Possessivpronomen, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2018, 541 [Kurzzitation: BUSSMANN, Possessivpronomen].
- BUSSMANN, Hadumod, Art.: Textsorte, in: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, 727 [Kurzzitation: BUSSMANN, Textsorte].
- DELLING, Gerhard, Art.: *βαπταλογέω*, in: KITTEL, Gerhard, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 1, Stuttgart: Kohlhammer, 1933, 597f. [Kurzzitation: DELLING, Art.: *βαπταλογέω*].
- DRACH, Erich, Grundgedanken der deutschen Satzlehre, Darmstadt: Wiss. Buchges., ⁴1963 [Kurzzitation: DRACH, Grundgedanken].
- Duden (online), Art: wegen, in: https://www.duden.de/rechtschreibung/wegen_infolge_bezueglich [aufgerufen am 15.08.23].
- Duden (online), Art.: Inkulturation, URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inkulturation> [aufgerufen am 15.08.23].
- Duden (online), Art.: Sprachwissenschaft, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sprachwissenschaft> [aufgerufen am 15.08.23].
- Duden (online), Art.: Teilsatz, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Teilsatz> [aufgerufen am 15.08.23].
- Duden (online), Art.: Verständnis, in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verstaendnis> [aufgerufen am 15.08.23].
- EISENBERG, Peter, Grundriss der deutschen Grammatik, Stuttgart: Metzler ⁵2020, [Kurzzitation: EISENBERG, Grundriss].
- Elektronisches Valenzwörterbuch deutscher Verben (E-VALBU), in: <https://grammis.ids-mannheim.de/verbvalenz/400761> [aufgerufen am: 15.08.2023].
- ENGBERG, Jan, Über die Notwendigkeit, bei der Beurteilung von Übersetzungsqualität Linguistik zu betreiben, in: COLLIANDER, Peter / HANSEN, Doris / ZINT-DYHR Ingeborg (Hg.), Linguistische Aspekte der

- Übersetzungswissenschaft, Tübingen: Stauffenburg, ²2015, 63–84 [Kurzzitation: ENGBERG, Notwendigkeit].
- FLÜGGE, Erik, Der Jargon der Betroffenheit: Wie die Kirche an ihrer Sprache verreckt, München: Kösel, 2016 [Kurzzitation: FLÜGGE, Jargon].
 - FREILINGER, Christoph, „Weder mit dem Geist noch mit dem Buchstaben der Liturgiekonstitution im Einklang ...“. Zur Approbation muttersprachlicher Liturgiebücher ausgehend von einem Archivfund, LJ 61 (2011) 241–249 [Kurzzitation: FREILINGER, Geist].
 - GALLMANN, Peter, Der Satz, in: WÖLLSTEIN, Angelika / DUDENREDAKTION (Hg.), Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch, Berlin: Dudenverlag, ⁹2016, 871–898 [Kurzzitation: GALLMANN, Satz].
 - GERHARDS, Albert, Art.: Epiklese, in: LThK 3, Freiburg u. a. ³1995, 715f [Kurzzitation: GERHARDS, Epiklese].
 - GNILKA, Joachim, Das Matthäusevangelium. Erster Teil. Kommentar zu Kapitel 1,1–13,58 (HThKNT I/1), Freiburg / Basel / Wien: Herder, Sonderausgabe 2000 [Kurzzitation: GNILKA, Matthäusevangelium].
 - GREULE, Albrecht, Die liturgischen Text- und Redesorten, HID 56 (2002) 231–239 [Kurzzitation: GREULE, Text- und Redesorten].
 - GREULE, Albrecht, Zur Sprachgestalt von Orationen. Linguistische Gesichtspunkte, in: NAGEL, Eduard (Hg.), Studien und Entwürfe zur Messfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch, Freiburg: Herder, 1995, 99–110 [Kurzzitation: GREULE, Sprachgestalt].
 - GRILLO, Andrea, The authority of spoken language. An important Vatican decree on liturgical translations, in: <https://www.praytelligblog.com/index.php/2021/10/23/the-authority-of-spoken-languages-an-important-vatican-decree-on-liturgical-translations/> [aufgerufen am: 15.08.23; Kurzzitation: GRILLO, Authority].
 - HAUNERLAND, Winfried, Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Liturgiereform, in: BÄRSCH, Jürgen / KRANEMANN, Benedikt (Hg.) in Verbindung mit Winfried HAUNERLAND und Martin KLÖCKENER, Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte (Bd. 1), Münster: Aschendorff, 2018, 481–513 [HAUNERLAND, Konzil].
 - HAUNERLAND, Winfried, Das Motu proprio Magnum principium als Impuls für die liturgische Erneuerung, AKathKR 187 (2020) 33–50 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Motu proprio].
 - HAUNERLAND, Winfried, Katholisch und deutsch – zur volkssprachigen Liturgie in der Gegenwart, in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Winter (Hg.), „Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 99–111, [Kurzzitation: HAUNERLAND, Katholisch].
 - HAUNERLAND, Winfried, Lingua Vernacula. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum, LJ 42 (1992) 219–238 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Lingua vernacula].
 - HAUNERLAND, Winfried, Sprachkultivierung und Gottesdienst. Zur praktischen Relevanz einer liturgischen Textsortenlehre, HID 56 (2002) 240–248 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Sprachkultivierung].
 - HAUNERLAND, Winfried, Texttreu und verständlich. Die Leitlinien der Revision des Messbuchs (2005), in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Winter (Hg.), „Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 62–71 [Kurzzitation: HAUNERLAND, Texttreu].

- HÄUßLING, Angelus A., Art.: Volksmeßbuch, in: LThK 10, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³2001, 867f. [Kurzzitation: HÄUßLING, Volksmeßbuch].
- HOHMANN, JOHANNES, Wer entscheidet? Die Subsidiarität als verbindliches Prinzip für eine denzentrale Gesetzgebung in der Kirche, Regensburg: Pustet, 2021 [Kurzzitation: HOHMANN, Subsidiarität].
- HUG, Elisabeth, Reden zu Gott. Überlegungen zur deutschen liturgischen Gebetsprache, Zürich / Einsiedeln / Köln: Benzinger, 1985 [Kurzzitation: HUG, Reden].
- JUNGSMANN, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe (Bd. 1), Wien: Herder ⁴1958 [Kurzzitation: JUNGSMANN, Missarum Sollemnia 1].
- KACZYNSKI, Reiner, Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, StZ 219 (2001) 651–666 [Kurzzitation: KACZYNSKI, Angriff].
- KACZYNSKI, Reiner, Sacrosanctum Concilium, in: HÜNERMANN, Peter / HILBERATH, Bernd Jochen, HThKVatII (Bd. 2), Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2009 [Kurzzitation: KACZYNSKI: Sacrosanctum Concilium].
- katholisch.de, Neues Verfahren zur Übersetzung liturgischer Texte, in: <https://www.katholisch.de/artikel/14691-neues-verfahren-zur-uebersetzung-liturgischer-texte> [aufgerufen am 15.08.23].
- KLÖCKENER, Martin, Die Bulle „Quo primum“ Papst Pius‘ V. vom 14. Juli 1570 zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum*. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 2, ALW 48 (2006) 41–51 [Kurzzitation: KLÖCKENER, Bulle].
- KLÖCKENER, Martin, Ein neuer Geist, Gottesdienst 56 (01/2022) 1–3 [Kurzzitation: KLÖCKENER, Geist].
- KOBER, Michael / MICHEL, Jan G., John Searle, Paderborn: mentis, 2011, [Kurzzitaion: KOBER / MICHEL, Searle].
- KOLLER, Werner / HENJUM, Kjetil Berg, Einführung in die Übersetzungswissenschaft, Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, ⁹2020 [Kurzzitation: KOLLER / HENJUM, Einführung].
- KRANEMANN, Benedikt, Magnum principium – ein neues Kapitel für die Volkssprache in der Liturgie?, ET-Studies 9/2 (2018) 205–225 [Kurzzitation: KRANEMANN, Magnum principium].
- KUNZLER, Michael, Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi, Paderborn: Bonifatius, 2007 [Kurzzitation: KUNZLER, Liturge].
- LANG, Uwe Michael, Die Stimme der betenden Kirche, in: Neue Kriterien 14, Freiburg i.Br.: Johannes Verlag, 2012 [Kurzzitation: LANG, Stimme].
- LENGELING, Emil Joseph, Die Sprache der Liturgie. Kommentar zu SC 36 (1965), in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE, Stephan (Hg.), „...Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2011, 22–29 [Kurzzitation: LENGELING, Sprache].
- LINKE, Angelika / NUSSBAUMER, Markus / PORTMANN, Paul R. (Hg.), Studienbuch Linguistik. Ergänzt um ein Kapitel „Phonetik/Phonologie“ von Urs WILLI, Tübingen: Max Niemeyer Verlag, ⁵2004 [Kurzzitation: LINKE / NUSSBAUMER / PORTMANN: Studienbuch].
- LUZ, Ulrich, Das Evangelium nach Matthäus. 1. Teilband. Mt 1–7. (EKK I/1), Zürich: Benzinger, 1985 [Kurzzitation: LUZ, Matthäusevangelium].

- MANN, Steven T., 'You're Fired': An Application of Speech Act Theory to 2 Samuel 15.23–16.14, JSOT 33 (2009) 315–334 [Kurzzitation: MANN, Application].
- MERZ, Michael B., Linguistische Methoden in der Liturgiewissenschaft. Zum Stand der Entwicklung, ALW 32 (1990) 1–8 [MERZ, Methoden].
- MERZ, Michael B., Liturgisches Gebet als Geschehen. Liturgiewissenschaftlich-linguistische Studie anhand der Gebetsgattung Eucharistisches Hochgebet (LQF 70), Münster: Aschendorff, 1988 [Kurzzitation: MERZ, Gebet].
- MEßNER, Reinhard, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Paderborn/München / Wien / Zürich: Schöningh, 2001 [Kurzzitation: MEßNER, Einführung].
- MEYER, Hans-Bernhard, Art.: Anamnese, V. Liturgisch, in: LThK 3, Freiburg u.a.³1993, 592f. [Kurzzitation: MEYER, Anamnese].
- NAGEL, Eduard (Hg.), Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 1995, [Kurzzitation: NAGEL, Studien].
- NEUMANN, Stephan U., Neuübersetzung des Messbuchs vorerst gescheitert, in: <https://www.herder.de/cig/geistesleben/2013/07-12-2013/liturgiereform-neueuebersetzung-des-messbuchs-vorerst-gescheitert/> [aufgerufen am: 15.08.23; Kurzzitation: NEUMANN, Neuübersetzung].
- NOLTE, Reinhard B., Einführung in die Sprechakttheorie John R. Searles: Darstellung und Prüfung am Beispiel der Ethik, Baden-Baden: Verlag Karl Alber, 1978 [Kurzzitation: NOLTE, Einführung].
- PAHL, Irmgard, Art.: Collecta, in: LThK 2, Freiburg u.a. ³1994, 1257 [Kurzzitation: PAHL, Collecta].
- PAHL, Irmgard, Art.: Oration, in: LThK 7, Freiburg u. a. ³1998, 1085 [Kurzzitation: PAHL, Oration].
- PAHL, Irmgard, Art.: Präsidialgebete, in: LThK 8, Freiburg u. a. ³1999, 514f. [Kurzzitation: PAHL, Präsidialgebet].
- PARFEL, Jürgen, Zur linearen Syntax des deutschen Satzes, Linguistische Berichte 217 (2009), 37–80 [Kurzzitation: PARFEL, Syntax].
- PECKLERS, Keith F., Dynamic Equivalence. The Living Language of Christian Worship, Collegville: The Liturgical Press, 2003 [Kurzzitation: PECKLERS, Dynamic Equivalence].
- PITTNER, Karin / BERMAN, Judith, Deutsche Syntax. Ein Arbeitsbuch, Tübingen: Narr Franke Attempto, ⁷2021 [Kurzzitation: PITTNER / BERMAN, Syntax].
- RATZINGER, Joseph, Um die Erneuerung der Liturgie. Antwort auf Reiner Kaczynski, StZ 219 (2001) 837–843 [Kurzzitation: RATZINGER, Erneuerung].
- REHAK, Martin, Neuer Wortlaut – alte Rechtslage? Kanonistische Anmerkungen zur Novellierung des c. 838 CIC durch das Moto proprio Magnum principium, AKathKR 187 (2020) 3–32 [Kurzzitation: REHAK, Wortlaut].
- SCHMIDT, Hermann, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar (Herder-Bücherei Bd. 218), Freiburg / Basel / Wien: Herder, 1965 [Kurzzitation: Schmidt: Konstitution].
- SCHMIDT, Karl Ludwig, Art.: *ἑθνικός*, in: KITTEL, Gerhard, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 2, Stuttgart: Kohlhammer, 1935, 369f. [Kurzzitation: SCHMIDT, Art.: *ἑθνικός*].

- SCHNACKENBURG, Rudolf, Matthäusevangelium 1,1–16,20 (NEB.NT 1), Würzburg: Echter, 1985 [Kurzzitation: SCHNACKENBURG, Matthäusevangelium].
- SCHNELLE, Udo, Einleitung in das Neue Testament, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, ⁹2017, 292–293 [Kurzzitation: SCHNELLE, Einleitung].
- SCHREIBER, Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Französisch, Italienisch, Spanisch (Romanistische Arbeitshefte 49), Berlin / Boston: de Gruyter, ²2017, [Kurzzitation: SCHREIBER, Grundlagen].
- SCHWAB, Anselm, Kongress in Rom zu den Fragen der Übersetzung liturgischer Texte in die Muttersprache (9.–13. November 1965), in: HID 19 (1965) 153–155 [SCHWAB, Kongress].
- SCHWERTNER, Siegfried M., IATG³ – Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin / Boston: de Gruyter, ³2017.
- SEARLE, John R., Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, aus dem Englischen übersetzt von R. und R. WIGGERSHAUS, Frankfurt a. M.: Suhrkamp ¹²2013 [Kurzzitation: SEARLE, Sprechakte].
- SELLE, Monika, Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache, München: Elektronische Hochschulschriften 2001, in: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle_Monika.pdf [aufgerufen am 15.08.23; Kurzzitation: SELLE, Latein].
- SOCHA, Hubert, § 70 Begriff, Träger und Ordnung der Liturgie, in: LISTL, Joseph / MÜLLER, Hubert / SCHMITZ, Heribert, Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg: Pustet, 1983, 632–641 [Kurzzitation: SOCHA, § 70].
- STOCK, Alex, Orationen. Die Tagesgebete im Jahreskreis neu übersetzt und erklärt, Regensburg: Pustet, 2011 [Kurzzitation: STOCK, Orationen].
- STUFLESSER, Martin, „What if we just ...?“ Das neue *Roman Missal* im angelsächsischen Sprachraum als Testfall für die Suche nach einer angemessenen liturgischen Volkssprache, in: WAHLE, Stephan / HOPING, Helmut / HAUNERLAND, Winfried (Hg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 2013, 449–485 [Kurzzitation: STUFLESSER, Roman Missal].
- STUFLESSER, Martin, Die Oration als Beispiel liturgischer Sprache, PrKat 142 (2003) 285–291 [Kurzzitation: STUFLESSER, Oration].
- STUFLESSER, Martin, Die Tücken des Übersetzens. Was von den Diskussionen über das neue englische Messbuch zu lernen wäre, HerKorr 67 (2013), 291–295 [Kurzzitation: STUFLESSER, Tücken].
- STUFLESSER, Martin, Eucharistie. Liturgische Feier und theologische Erschließung, Regensburg: Pustet, 2013 [Kurzzitation: STUFLESSER, Eucharistie].
- TESNIÈRE, Lucien, Éléments de syntaxe structural, Paris 1959 [Kurzzitation: TESNIÈRE, Éléments].
- WAHLE, Stephan, Liturgiesprache im Wandel der Zeit. Eine Einführung aus historischer Perspektive, in: KRANEMANN, Benedikt / WAHLE Stephan (Hg.), „...Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache, Freiburg / Basel / Wien: Herder, 74–88 [Kurzzitation: WAHLE, Liturgiesprache].
- WELKE, Valenzgrammatik des Deutschen. Eine Einführung, Berlin u. a.: de Gruyter, 2011 [Kurzzitation: WELKE, Valenzgrammatik].
- WENNER, Reinhard, Art.: Partikularrecht – Katholisch, in: LKRR (Bd. 3) Leiden u. a.: Schönigh, 2020, 499f. [Kurzzitation: WENNER, Partikularrecht].

- WERLEN, Iwar, Linguistische Analyse von Gottesdiensten, LJ 38 (1988) 79–93 [Kurzzitation: WERLEN, Analyse].
- WHITTAKER, Gordon, Art.: Synthetisch, in: GLÜCK, Helmut (Hg.), Metzler Lexikon Sprache, Stuttgart ²2000, 718 [Kurzzitation: WHITTAKER, Synthetisch].
- WITTGENSTEIN, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, hg. v. SCHULTE, Joachim, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, ⁴2008 [Kurzzitation: WITTGENSTEIN, Untersuchungen].
- ZIMA, Elisabeth, Einführung in die gebrauchsbasierte Kognitive Linguistik, Berlin u. a.: de Gruyter, 2021 [Kurzzitation: ZIMA, Einführung].

Abkürzungsverzeichnis

Allgemein gebräuchliche Abkürzungen sowie die Abkürzungen biblischer Bücher sind nicht aufgeführt. Die Abkürzung der Zeitschriften, Lexika und Quellenwerke erfolgt nach SCHWERTNER⁴⁷⁴.

<i>A_{adv}</i>	Adverbialangabe
<i>A_{lim}</i>	Limitativangabe
<i>A_{mod}</i>	Modalitätsangabe
<i>A_{präd}</i>	Prädikativangabe
<i>CP</i>	Comme le prévoit
<i>E_{adv}</i>	Adverbialergänzung
<i>E_{akk}</i>	Akkusativergänzung
<i>E_{dat}</i>	Dativergänzung
<i>E_{gen}</i>	Genitivergänzung
<i>E_{mens}</i>	Mensuralergänzung
<i>E_{nom}</i>	Nominativergänzung
<i>E_{präd}</i>	Prädikativergänzung
<i>E_{präp}</i>	Präpositionalergänzung
<i>E_{prop}</i>	Propositionalergänzung
<i>GP</i>	Gesprächspartikel
<i>HS</i>	Hauptsatz
<i>HV</i>	Hilfsverb
<i>LA</i>	Liturgiam authenticam
<i>LSK</i>	linke Satzklammer
<i>MF</i>	Mittelfeld
<i>MP</i>	Magnum principium
<i>MV</i>	Modalverb
<i>NF</i>	Nachfeld
<i>NS</i>	Nebensatz
<i>Pron_{dem}</i>	Demonstrativpronomen
<i>Pron_{indef}</i>	Indefinitpronomen

⁴⁷⁴ Vgl. SCHWERTNER, Siegfried M., IATG³ – Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin / Boston: de Gruyter, ³2017.

Abkürzungsverzeichnis

Pron _{pers}	Personalpronomen
Pron _{poss}	Possessivpronomen
Pron _{ref}	Reflexivpronomen
<i>PSP</i>	Postquam Summus Pontifex
RSK	rechte Satzklammer
S	Satz
SC	Sacrosanctum Concilium
TS	Teilsatz
VF	Vorfeld
VK	verbaler Kern
VVF	Vorvorfeld

Anhang

*Magnum principium mit nummerierten Absätzen*⁴⁷⁵

[1] Der vom Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzil bestätigte *wichtige Grundsatz*, gemäß dem das liturgische Beten dem Auffassungsvermögen des Volkes angepasst und verstanden werden soll, machte die verantwortungsvolle, den Bischöfen anvertraute Aufgabe nötig, die Landessprache in die Liturgie einzuführen und Übersetzungen der liturgischen Bücher zu besorgen und zu approbieren.

[2] Auch wenn sich die Lateinische Kirche des drohenden Verlusts bewusst war, die eigene Liturgiesprache teilweise aufzugeben, die über Jahrhunderte hinweg in der ganzen Welt Anwendung fand, öffnete sie dennoch gerne das Tor, damit die Übersetzungen als Teil der Riten selbst zusammen mit der lateinischen Sprache zur Stimme der die göttlichen Geheimnisse feiernden Kirche würden.

[3] Zugleich war sich die Kirche der Schwierigkeiten bewusst, die mit diesem Auftrag entstehen könnten, vor allem aufgrund der von den Konzilsvätern deutlich zum Ausdruck gebrachten verschiedenen Meinungen über den Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie. Einerseits waren das Wohl der Gläubigen jedweden Alters und jedweder Kultur sowie ihr Recht auf eine bewusste und tätige Teilnahme an den liturgischen Feiern mit der wesentlichen Einheit des Römischen Ritus in Einklang zu bringen; andererseits konnten die Landessprachen selbst nur schrittweise zu Liturgiesprachen werden, die nicht anders als die lateinische Liturgiesprache in stilistischer Eleganz und Ernsthaftigkeit der Aussagen glänzen sollte, um den Glauben zu nähren.

[4] Hierauf zielten einige liturgische Gesetze, Instruktionen, Zirkularschreiben, Leitlinien und Bestätigungen von liturgischen Büchern in den Landessprachen, die vom Apostolischen Stuhl schon seit den Zeiten des Konzils sowohl vor als auch nach dem Erlass der Gesetze im Kodex des Kanonischen Rechts herausgegeben wurden. Die angegebenen Grundsätze waren nützlich und bleiben es größtenteils weiterhin und sollen – soweit möglich – von den liturgischen Kommissionen als geeignete Werkzeuge eingesetzt werden, damit in der überaus großen Sprachenvielfalt die liturgische Gemeinde ein geeignetes und den einzelnen Teilen entsprechendes sprachliches Gewand erlangen kann, wobei die Zuverlässigkeit und sorgfältige Treue vor allem in der Übersetzung einiger Texte zu wahren sind, die in jedem liturgischen Buch von besonderer Wichtigkeit sind.

[5] Der liturgische Text ist als rituelles Zeichen ein Mittel der mündlichen Kommunikation. Für die Gläubigen aber, die die heiligen Riten feiern, ist auch das Wort Geheimnis: Denn in den vorgetragenen Worten, vor allem bei der Lesung der Heiligen Schrift, spricht Gott zu den Menschen, spricht Christus selbst im Evangelium zu seinem Volk, das selbst oder durch den Zelebranten dem Herrn im Heiligen Geist betend antwortet.

[6] Ziel der Übersetzung sowohl der liturgischen als auch der biblischen Texte für den Wortgottesdienst aber ist es, das Wort des Heils den Gläubigen zu verkünden, damit den Gehorsam im Glauben zu fördern und das Gebet der Kirche zum Herrn auszudrücken. Zu diesem Zweck muss einem bestimmten Volk durch dessen eigene Sprache das vermittelt werden, was die Kirche einem anderen Volk durch die lateinische Sprache mitteilen wollte. Obwohl die Treue nicht immer anhand der einzelnen Worte beurteilt werden kann, sondern vielmehr aus dem Kontext der gesamten Mitteilungshandlung und entsprechend der eigenen literarischen Gattung, sind dennoch einige besondere Ausdrücke auch im Zusammenhang mit dem unversehrten katholischen Glauben zu sehen, weil jede Übersetzung von liturgischen Texten mit der gesunden Lehre im Einklang stehen muss.

⁴⁷⁵ Die Zitation erfolgt (u. a. in Kap. 2.6) nach dieser Nummerierung.

[7] Es ist nicht verwunderlich, dass auf diesem langen Arbeitsweg zwischen den Bischofskonferenzen und diesem Apostolischen Stuhl Schwierigkeiten aufgekommen sind. Damit aber die Vorschriften des Konzils hinsichtlich des Gebrauchs der Landessprachen in der Liturgie auch in zukünftigen Zeiten Geltung haben, ist eine beständige von gegenseitigem Vertrauen erfüllte, wachsame und schöpferische Zusammenarbeit zwischen den Bischofskonferenzen und dem Dikasterium des Apostolischen Stuhls, das die Aufgabe der Förderung der heiligen Liturgie ausübt, nämlich die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, überaus notwendig. Deshalb schien es angemessen, dass einige schon vom Konzil überlieferte Grundsätze klarer erneut bekräftigt und angewendet würden, damit die rechte Erneuerung des ganzen liturgischen Lebens Fortsetzung finde.

[8] Man muss freilich auf den Nutzen und das Wohl der Gläubigen achten und es darf das Recht und die Aufgabe der Bischofskonferenzen nicht vergessen werden. Diese sorgen dafür und beurteilen zusammen mit den Bischofskonferenzen der Gebiete, in denen dieselbe Sprache gesprochen wird, und dem Apostolischen Stuhl, dass unter Wahrung der Eigenart jeder Sprache der Sinn des Urtextes voll und getreu wiedergegeben wird und die übersetzten liturgischen Bücher auch nach Anpassungen immer die Einheit des Römischen Ritus widerspiegeln.

[9] Um die Zusammenarbeit zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Bischofskonferenzen leichter und fruchtbarer zu gestalten und zur Förderung dieses den Gläubigen zu erweisenden Dienstes, entscheiden Wir nach Anhörung der von Uns eingesetzten Kommission von Bischöfen und Fachleuten kraft der Uns anvertrauten Vollmacht, dass die gegenwärtig in Can. 838 CIC geltende kanonische Disziplin deutlicher gemacht werde, damit entsprechend der Absicht der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, insbesondere wie sie in den Nrn. 36, § 3-4, 40 et 63 zum Ausdruck kommt, wie auch des als *Motu proprio* erlassenen Apostolischen Schreibens *Sacram Liturgiam*, Nr. IX, die Zuständigkeit des Apostolischen Stuhls hinsichtlich der Übersetzungen der liturgischen Bücher und tiefgreifenderer Anpassungen deutlicher zutage trete, unter die auch einige darin neu einzufügende Texte gezählt werden können, die von den Bischofskonferenzen festgesetzt und approbiert wurden.

[10] In diesem Sinne wird Can. 838 zukünftig folgendermaßen lauten:
Can. 838 - § 1. Die Regelung der heiligen Liturgie steht allein der kirchlichen Autorität zu: Sie liegt beim Apostolischen Stuhl und, nach Maßgabe des Rechts, beim Diözesanbischof.

§ 2. Sache des Apostolischen Stuhles ist es, die heilige Liturgie der ganzen Kirche zu ordnen, die liturgischen Bücher herauszugeben, die von den Bischofskonferenzen nach Maßgabe des Rechts approbierten Anpassungen zu rekognoszieren sowie darüber zu wachen, dass die liturgischen Ordnungen überall getreu eingehalten werden.

§ 3. Die Bischofskonferenzen haben die innerhalb der festgesetzten Grenzen angepassten Übersetzungen der liturgischen Bücher in die Volkssprachen getreu und angemessen zu besorgen und zu approbieren sowie die liturgischen Bücher für die Regionen, für die sie zuständig sind, nach der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl herauszugeben.

§ 4. Dem Diözesanbischof steht es in der ihm anvertrauten Kirche zu, innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit Normen für den Bereich der Liturgie zu erlassen, an die alle gebunden sind.

[11] Dementsprechend sind sowohl Art. 64 § 3 der Apostolischen Konstitution *Pastor bonus* als auch die anderen Gesetze hinsichtlich ihrer Übersetzungen auszulegen, besonders diejenigen, die in den liturgischen Büchern enthalten sind. Ebenso verfügen Wir, dass die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ihr *Regolamento* entsprechend der neuen Disziplin umändere und die Bischofskonferenzen in der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstütze und sich der Förderung des liturgischen Lebens der Lateinischen Kirche täglich immer mehr widme.

[12] Wir ordnen an, dass alles, was durch dieses als Motu proprio erlassene Apostolische Schreiben beschlossen wurde, voll und bleibend gültig sei, ungeachtet jeder gegenteiligen Anordnung, auch wenn sie besonders erwähnenswert wäre, und Wir verfügen, dass es durch die Veröffentlichung in der Zeitung „L'Osservatore Romano“ promulgiert werde, am 1. Oktober 2017 in Kraft trete und anschließend in den *Acta Apostolicae Sedis* herausgegeben werde.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 3. September 2017, im fünften Jahr Unseres Pontifikates.

FRANZISKUS